



Nachhaltigkeits- bericht

2023

Nachhaltigkeitsbericht der Evangelischen Bank eG (EB-Gruppe)
mit integrierter Umwelterklärung für das Berichtsjahr 2023

Für eine nachhaltig
lebenswerte Gesellschaft

 Evangelische
Bank

Inhaltsverzeichnis

1 Vorwort des Vorstandes	3
2 Über diesen Bericht	4
3 Allgemeine Angaben – GRI 2 (EMAS-relevant)	5
3.1 Die Organisation und ihre Berichterstattungspraktiken	5
3.2 Tätigkeiten und Mitarbeiter:innen	9
3.3 Unternehmensführung	12
3.4 Strategie, Richtlinien und Praktiken.....	23
3.5 Einbindung von Stakeholdern.....	31
4 Wesentliche Themen und Managementansatz – GRI 3.....	34
5 Ökonomische Verantwortung – GRI 200.....	37
5.1 Wirtschaftliche Leistung.....	37
5.2 Nachhaltige Leistungen der Evangelischen Bank eG und der EB-SIM GmbH	37
5.3 Korruptionsbekämpfung.....	43
5.4 Kundenzufriedenheit	46
6 Ökologische Verantwortung – GRI 300 (EMAS-relevant)	48
6.1 Energiemix und -verbräuche.....	49
6.2 Wasserverbrauch.....	58
6.3 Biodiversität	58
6.4 Materialeffizienz.....	59
6.5 Abfall	61
6.6 Emissionen	63
6.7 Beschaffung (öko-fair, IT-Geräte, Lieferanten).....	70
7 Soziale Verantwortung – GRI 400	72
7.1 Mitarbeiter:innen	72
7.2 Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM)	80
7.3 Betriebliche Zusatzleistungen (Benefits)	81
7.4 Mitarbeiterbefragung.....	81
7.5 Soziales Engagement der EB.....	82
7.6 Soziale Bewertung der Dienstleister und Lieferanten <i>GRI 414 & UN GC Prinzipien 4, 5</i>	82
7.7 Kennzeichnung von Produkten, Fairness bei Verkauf und Nachhaltigkeit bei Vermögenswerten <i>GRI 417</i>	83
7.8 Schutz der Kundenprivatsphäre <i>GRI 418</i>	83
8 Anhang.....	85
8.1 Nachhaltigkeitsprogramm 2024-2026.....	85
8.2 GRI-Inhaltsindex	89
8.3 Audits und Management Review	93
8.4 Operative Ziele.....	94
8.5 Kernindikatoren.....	96
8.6 Portfolioanalyse der direkten Umweltaspekte für einzelne Standorte	112
8.7 Zertifikate	114
9 Danksagung.....	118
10 Impressum	118

1 Vorwort des Vorstandes

Liebe Leser:innen,

Nachhaltigkeit ist nicht nur ein Begriff, sondern das Fundament, auf dem die Evangelische Bank (EB) steht und agiert. Wir freuen uns, Ihnen dies in unserem Nachhaltigkeitsbericht 2023 einmal mehr detailliert aufzeigen zu können. Auch im vergangenen Jahr haben wir konsequent an der Umsetzung unserer ambitionierten Nachhaltigkeitsziele gearbeitet. Die erneute Revalidierung unseres EMASplus-Zertifikats bestätigt unser Engagement und unsere ganzheitliche Integration ökonomischer, ökologischer und sozial-ethischer Aspekte in sämtliche Bereiche unserer Bank.

Seit 2018 sind wir zudem Unterzeichnerin des UN Global Compact (UN GC) und seit 2023 auch Mitglied im neu gegründeten UN Global Compact Netzwerk Deutschland e.V. Wir unterstützen somit aktiv die zehn Prinzipien des UN GC und leisten unseren Beitrag zur wichtigen Umsetzung der Sustainable Development Goals.

Die ab 2025 bevorstehende CSRD-Berichterstattung verlangt von uns eine noch intensivere Dokumentation unserer nachhaltigen Ausrichtung. Aus diesem Grund haben wir im vergangenen Jahr mit der „Strategic Transformation Unit“ eine spezialisierte Einheit innerhalb der Bank gegründet, die funktionsübergreifend wirkt und uns dabei unterstützt, den neuen Anforderungen noch besser gerecht zu werden.

Als Evangelische Bank verstehen wir uns als Transformationsbegleiterin für unsere Kund:innen in Kirche und Diakonie sowie in der Sozial- und Gesundheitswirtschaft. Mit der Einführung unserer neuen Scoring-Tools EB-Sustainability-Scoring und EB-Immo-Scoring bieten wir unseren Kund:innen weitere konkrete Hilfestellungen, damit diese ihre Nachhaltigkeitsleistungen verbessern und einen positiven Impact auf die Gesellschaft erzielen können. Zugleich sind wir uns darüber bewusst, dass die steigenden regulatorischen Ansprüche an die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele für viele unserer Kund:innen weiterhin mit großen Anstrengungen verbunden sind.

Insbesondere der Krankensektor leidet schon jetzt unter großen finanziellen Belastungen, wie die drastische Zunahme von Insolvenzverfahren im Jahr 2023 verdeutlicht. Wir haben daher in offenen Briefen an den Bundesgesundheitsminister sowie an die Gesundheitsminister:innen der Bundesländer auf die möglichen Folgen hingewiesen und mehr öffentliche Unterstützung gefordert. Die positive Resonanz unserer Kund:innen auf diese Initiative bestärkt uns darin, Position zu beziehen und diese auch öffentlich zu äußern.

Unsere bundesweite Kampagne „Wandel für alle. Zukunft für mich“ zielt darauf ab, das Bewusstsein für die wertvolle Arbeit unserer Kund:innen in Kirche, Diakonie, Gesundheits- und Sozialwirtschaft zu schärfen. Durch die Erzählung authentischer Geschichten aus dem Alltag sozialer Einrichtungen und Initiativen haben wir im vergangenen Jahr damit begonnen, die Bedeutung dieser Arbeit für den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft zu verdeutlichen.

Eine entscheidende Rolle bei der Gestaltung einer nachhaltig lebenswerten Gesellschaft spielen außerdem Dialog und die Zusammenarbeit in Netzwerken. Wir freuen uns sehr darüber, dass wir im vergangenen Jahr an verschiedenen Veranstaltungen aktiv teilnehmen oder diese selbst auf die Beine stellen konnten, um mit unseren Kund:innen und anderen Interessengruppen in den Austausch zu treten und gemeinsame Lösungen zu erarbeiten. Auch gegenüber anderen Unternehmen intensivieren wir unser Engagement für eine nachhaltige Transformation der Wirtschaft. Im vergangenen Jahr haben wir gemeinsam mit unserer Tochtergesellschaft EB – Sustainable Investment Management GmbH (EB-SIM) ein Engagement Committee ins Leben gerufen, um frühzeitig Kontroversen zu identifizieren und positive Veränderungen aktiv voranzutreiben.

Wir sind stolz auf das Erreichte und wissen zugleich, dass noch viel Arbeit vor uns liegt. Mit Entschlossenheit und Engagement werden wir daher weiterhin unseren Beitrag leisten, um gemeinsam mit unseren Kund:innen eine nachhaltig lebenswerte Gesellschaft zu gestalten.

Ihr Vorstand der Evangelischen Bank eG



Thomas Katzenmayer



Joachim Fröhlich



Olaf Kreuzberg

2 Über diesen Bericht

Die Evangelische Bank eG (Evangelische Bank, EB oder Bank) informiert gemeinsam mit ihren Tochtergesellschaften im Nachhaltigkeitsbericht 2023 ihre Mitglieder, Kund:innen, Mitarbeiter:innen und Dienstleister:innen sowie interessierte Stakeholder über die Weiterentwicklung und Erfolge bei der Umsetzung ihrer Nachhaltigkeitsziele. Wie es auch in den letzten Jahren zur gelebten Praxis gehörte, ist der EB umfassende Transparenz wichtig. In Bezug darauf nimmt die EB ihre Vorreiterstellung als Nachhaltigkeitsbank im deutschen Finanzsektor besonders ernst und zeigt auch durch die jährliche detaillierte Berichterstattung auf, welche Maßnahmen realisierbar sind bzw. realisiert wurden und welche in Zukunft umgesetzt werden sollen.

Die Angaben im Bericht betreffen das Geschäftsjahr 2023 und beziehen sich im Kennziffernvergleich in der Regel auf den Zeitraum von 2021 bis 2023. An geeigneten Stellen wird im Bericht ausführlich auf die Methodik und die Fortschritte bei der Erreichung der Nachhaltigkeitsziele und das Nachhaltigkeitsprogramms eingegangen. Die wesentlichen Themen und Kriterien ergeben sich dafür aus der Wesentlichkeitsanalyse (GRI 3).

Die Berichterstattung umfasst den Konzern Evangelische Bank (EB-Gruppe), d. h. die Evangelische Bank eG als Mutterunternehmen sowie ihre neun Tochtergesellschaften. Die Ausführungen im Nachhaltigkeitsbericht betreffen je nach Berichtspunkt entweder die EB-Gruppe und/oder die Evangelische Bank allein. Der jeweilige Bezug ist eindeutig gekennzeichnet. Einige Tochtergesellschaften sind an relevanten Berichtspunkten gesondert herausgestellt und sind ebenfalls eindeutig gekennzeichnet.

Der letzte Nachhaltigkeitsbericht der EB-Gruppe wurde für das Geschäftsjahr 2022 veröffentlicht. Der Nachhaltigkeitsbericht wird jährlich erstellt und steht wie gewohnt in digitaler Form auf der Homepage der Evangelischen Bank zur Verfügung (www.eb.de/nachhaltigkeitsberichte). Seit dem Berichtsjahr 2020 erstellt die EB-Gruppe einen digitalen Nachhaltigkeitsbericht in Form einer eigenständigen Website – ein adressatenorientiertes und nachhaltiges Format für alle Stakeholder. Aufrufbar ist dieser unter www.eb-nachhaltigkeitsbericht.de.

Die Struktur des Nachhaltigkeitsberichts richtet sich an den Berichtsstandards der Global Reporting Initiative (GRI), mit den jeweils aktuellen Fassungen, sowie an den Anforderungen der EMASplus-Richtlinie aus. Der Bericht wurde unter Bezugnahme auf die GRI-Standards erstellt. Deshalb folgt die Struktur des Berichts im Kapitel 'Allgemeine Angaben' den Vorgaben des GRI 2 und im Kapitel 'Wesentliche Themen und Managementansatz' den Vorgaben des GRI 3. Alle im Bericht verwendeten GRI-Standards sind durch die Angabe der jeweiligen Ziffer und Überschrift kenntlich gemacht (z. B. 2-7 Angestellte oder 302 Energie). Anschließend gliedert sich der Bericht entsprechend der drei Säulen der Nachhaltigkeit auf: ökonomische, ökologische und soziale Verantwortung. Sofern in diesen Kapiteln auf GRI-Standards oder die Prinzipien des UN Global Compact Bezug genommen wird, ist dies kenntlich gemacht. Im Anhang des Berichts werden Erklärungen, Indikatoren, Kennzahlen, Programme und Ziele detailliert dargestellt.

Im vorliegenden Bericht werden gendergerechte Bezeichnungen verwendet. Ausdrücklich einbezogen sind Menschen jeglichen Geschlechts. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit werden die Tochtergesellschaften der EB Holding GmbH, die wiederum Tochtergesellschaft der Evangelischen Bank ist, allesamt als Tochtergesellschaften bezeichnet. Auf den Begriff der Enkelgesellschaften wird verzichtet. Wie oben bereits erwähnt, wird unabhängig von der handelsrechtlichen Verwendung des Begriffs „Konzern“ im vorliegenden Nachhaltigkeitsbericht durchgängig die Bezeichnung „EB-Gruppe“ verwendet.

3 Allgemeine Angaben – GRI 2 (EMAS-relevant)

3.1 Die Organisation und ihre Berichterstattungspraktiken

2-1 Organisationsprofil

Die Evangelische Bank eG (EB) ist unter dieser Bezeichnung im Genossenschaftsregister unter der Nummer GenR 371 beim Amtsgericht Kassel eingetragen.

Zusammen mit ihren Tochtergesellschaften (GRI 2-2) bildet sie einen Konzern, der maßgeblich durch die EB als Muttergesellschaft geprägt ist.

Die EB ist eine eingetragene Genossenschaft.

Eigentümer der EB sind ihre Mitglieder. Eine Mitgliedschaft kann – abgesehen von gesetzlich vorgeschriebenen Mitgliedschaften – satzungsgemäß von juristischen Personen, die den Aufgaben der Kirchen, der Diakonie und der Caritas sowie der freien Wohlfahrtspflege und der Sozialwirtschaft dienen, erworben werden. Mit Zustimmung des Aufsichtsrats können weitere juristische Personen eine Mitgliedschaft erhalten. Darüber hinaus hält der Vorstandsvorsitzende, Thomas Katzenmayer, zwei Geschäftsanteile und die weiteren Vorstandsmitglieder, Joachim Fröhlich und Olaf Kreuzberg, jeweils einen Geschäftsanteil. Jedes Mitglied der Bank hat satzungsgemäß ein Stimmrecht.

Die EB ist alleinige Gesellschafterin der EB Holding GmbH und EB-Real Estate GmbH. Die EB Holding GmbH ist jeweils zu 100% an der Change Hub GmbH, der EB Consult GmbH, der EB-Kundenservice GmbH, der EB-Sustainable Investment Management GmbH, der EB-Sustainable Real Estate GmbH und der HKD Handelsgesellschaft für Kirche und Diakonie mbH beteiligt.

Die EB-Real Estate GmbH ist die alleinige Komplementärin der EB-Real Estate GmbH & Co. Management KG. Die EB-Real Estate GmbH & Co. Management KG hält 100% des Gesellschaftskapitals an der Sterndamm GmbH.

Die EB hat ihren Hauptsitz in Kassel und unterhält in Kiel eine Zweigniederlassung.

Die EB-Gruppe ist ausschließlich in Deutschland, Österreich und der Schweiz (D-A-CH-Raum) tätig.

In Deutschland ist die EB – neben dem Sitz in Kassel und der Zweigniederlassung in Kiel – an den Standorten Berlin, Eisenach, Frankfurt am Main, Hamburg, Hannover, München, Nürnberg und Stuttgart vertreten.

Darüber hinaus existieren Beratungsstandorte in Köln, Schwerin und Speyer. In Österreich unterhält die EB eine Auslandsrepräsentanz in Wien.

Die Sitze der Tochtergesellschaften befinden sich in Kassel (Change Hub, EB Consult, EB-Kundenservice, EB-Sustainable Investment Management, EB-Holding, EB-Sustainable Real Estate, EB-Real Estate) und Kiel (Handelsgesellschaft für Kirche und Diakonie) mit Zweigniederlassungen in Berlin (Change Hub), Frankfurt am Main (EB-SIM) und Köln (EB-SIM). Weitere Informationen zu den Gesellschaften sind im Konzernlagebericht zu finden.

Change Hub GmbH

Im Jahr 2019 wurde die Change Hub GmbH mit Sitz in Kassel gegründet. Ziel des Change Hubs ist es, Organisationen aus der Kirche, Gesundheits- und Sozialwirtschaft sowie NGOs und gemeinnützige Vereine für neue Formen der Zusammenarbeit zu befähigen und in ihren Change-Prozessen zu begleiten. Die Change Hub GmbH bietet Trainings und Workshops sowie begleitende Organisationsentwicklung und Veranstaltungen an. Mit den Angeboten werden Vertreter:innen aus verschiedenen sozialen Organisationen mit Partner:innen aus der Wissenschaft und von Social Start-ups zusammengebracht. Auf diese Weise kann ein interdisziplinärer Austausch gefördert und ein Beitrag zum nachhaltigen gesellschaftlichen Wandel geleistet werden.

EB Consult GmbH

Die Vorgängergesellschaft der EB Consult GmbH, die EB Research GmbH, mit Sitz in Kassel ist im Jahr 1991 gegründet worden. 2018 erfolgte die Umfirmierung von EB Research GmbH in EB Consult GmbH. Die Gesellschaft bietet vorrangig eine Strategie- und Managementberatung für die Sozialwirtschaft an, begleitet aber auch Projekte im EB-Konzern.

Die Beratung durch die EB Consult folgt dem selbst entwickelten Strategieprozess „STAR“. Der Einstieg erfolgt stets über eine fundierte Analyse, z. B. zu den Themenfeldern Markt, Standort und Wettbewerb. Hierbei unterstützt das in der Sozialwirtschaft einzigartige Risikomanagement- und Frühwarnsystem EB-CARE® oder ihr Trendradar, das sämtliche Trends und Entwicklungen in der Sozialwirtschaft erfasst. Das Team der EB Consult entwickelt zusammen mit seinen Mandant:innen aus diesen Analysen neue strategische Zielsetzungen und innovative Maßnahmen. Orientierung bieten stets die Prinzipien des nachhaltigen Managements auf der Grundlage der Corporate Social Responsibility.

EB-Kundenservice GmbH

Die EB-Kundenservice GmbH (EB-KS) wurde im Jahr 2000 gegründet und ist an der Seite der EB die Spezialistin für Servicedienstleistungen in der EB-Gruppe. Die Gesellschaft stellt den zentralen Eingangskanal für Telefonate, E-Mails und schriftliche Kundenaufträge dar. Aktuell bearbeiten 70 Kolleg:innen unweit des Hauptsitzes der Muttergesellschaft in Kassel monatlich ca. 30.000 standardisierte Kundenanliegen. Die EB-KS ist in die strategischen Projekte der Bank eingebunden und treibt insbesondere die Digitalisierung, Automatisierung (z. B. Robotic Process Automation) und Standardisierung voran.

EB-Real Estate GmbH & Co. Management KG

Die Vorgängergesellschaft der EB-Real Estate GmbH & Co. Management KG, die Mietgrund Immobilien GmbH & Co. Liegenschaften KG, wurde 1994 gegründet. Im Januar 2021 fand die Umfirmierung statt. Die EB-Real Estate GmbH ist die alleinige Gesellschafterin (Komplementärin). Die Umfirmierung der Gesellschaft erfolgte im Oktober 2020.

Die EB-Real Estate GmbH & Co. Management KG ist auf den Erwerb, die Bebauung, die Verwaltung sowie auf die Veräußerung von bebauten und unbebauten Grundstücken spezialisiert. Des Weiteren ist sie im Bereich der Errichtung von Wohn- und Geschäftsgebäuden tätig und übernimmt die Vermietung und Verpachtung des eigenen Grundvermögens. Die EB-Real Estate GmbH mit Sitz in Kassel ist als 100%ige Tochtergesellschaft der Evangelischen Bank auf den Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen spezialisiert.

EB – Sustainable Investment Management GmbH

Die EB – Sustainable Investment Management GmbH (EB-SIM) mit Sitz in Kassel wurde 2018 gegründet und ging aus der Überführung des Teilbereiches Investment Management der Evangelischen Bank hervor.

Das Kerngeschäft der EB-SIM bildet die Vermögensanlage, bei der die umfassende Integration von ökologischen, ökonomischen und sozialen Aspekten ein elementarer Bestandteil ist. So entsprechen alle Publikumsfonds des Unternehmens den strikten sozial-ethischen und ökologischen Standards der Evangelischen Bank, die über die Vorgaben des Leitfadens für ethisch-nachhaltige Geldanlagen in der Evangelischen Kirche in Deutschland hinaus gehen. Darüber hinaus orientiert sich das Portfolio-Management der EB-SIM bei seinen Investitionen an den 17 Zielen der Vereinten Nationen für eine nachhaltige Entwicklung. Die Fonds der EB-SIM waren im Berichtszeitraum für den Vertrieb in Deutschland zugelassen.

Die EB-SIM managt Wertpapier-Publikumsfonds unter der Marke der EB. Diese Fonds dienen der Markenbildung, als unverzerrter Leistungsnachweis und als Baustein für Vermögensverwaltungen.

Für institutionelle Kunden werden Spezialfonds und Vermögensverwaltungen gemanagt.

Im Bereich Real Assets werden Alternative Investment Fonds (AIF) für erneuerbare Energien angeboten. Ein Fonds zur Mittelstandsfinanzierung in Emerging Markets wurde zusammen mit der Deutschen Investitions- und Entwicklungsgesellschaft (DEG) aufgelegt.

Die EB-SIM betreute im Berichtsjahr zum Stichtag 31. Dezember mit 82 Mitarbeiter:innen 5,93 Mrd. Euro Assets under Management verteilt auf 118 Mandate aus Deutschland und Österreich.

EB-Sustainable Real Estate GmbH

Zum Ende des Geschäftsjahres 2020 wurde die EB-Sustainable Real Estate GmbH (EB-SRE) gegründet, um die nachhaltige Immobilienkompetenz und das darauf basierende Angebot innerhalb der EB-Gruppe weiter

auszubauen. Die EB-SRE übernimmt die Konzeption, Entwicklung und Realisierung von nachhaltigen Immobilienprojekten im kirchlichen und diakonischen Umfeld in Deutschland. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Kassel.

HKD Handelsgesellschaft für Kirche und Diakonie mbH

Die HKD Handelsgesellschaft für Kirche und Diakonie mbH (HKD) wurde 1984 gegründet. Das in Kiel ansässige Unternehmen fungiert mit 35 Mitarbeiter:innen (per 31.12.2023) als Einkaufspartner für kirchliche und soziale Einrichtungen. Die HKD bietet ihren über 20.000 Kund:innen in Deutschland eine Beschaffungsoptimierung aus den Themenbereichen Energie, Mobilität, Telefonie und KIRCHENShop. Mit dem Fokus auf nachhaltige Lösungen generieren die Kund:innen der HKD über diese Zusammenarbeit administrative wie wirtschaftliche Vorteile.

Sterndamm GmbH

Bei der Sterndamm GmbH handelt es sich um eine Projektentwicklungsgesellschaft zur Entwicklung eines Immobilienobjektes in Berlin. Sie wurde im Dezember 2022 gegründet und beschäftigt keine Mitarbeiter:innen.

2-2 Entitäten, die in der Nachhaltigkeitsberichterstattung der Organisation berücksichtigt werden

Die EB stellt seit dem Geschäftsjahr 2019 einen Konzernabschluss auf.

Zur EB-Gruppe gehören neben der EB selbst die nachfolgend aufgeführten Unternehmen (alphabetisch sortiert). Die Kurzporträts zu allen verbundenen Unternehmen sind unter GRI 2-1 zu finden.

1. Die **Change Hub GmbH** ist eine 100%-ige Tochtergesellschaft der EB Holding GmbH.
2. Die **EB Consult GmbH** ist eine 100%-ige Tochtergesellschaft der EB Holding GmbH.
3. Die **EB Holding GmbH** ist als reine Holdinggesellschaft eine 100%-ige Tochtergesellschaft der Evangelischen Bank eG.
4. Die **EB-Kundenservice GmbH** ist eine 100%-ige Tochtergesellschaft der EB Holding GmbH.
5. Die **EB-Real Estate & Co. Management KG**. Die EB-Real Estate GmbH, eine 100%-ige Tochtergesellschaft der Evangelischen Bank eG, ist Komplementärin und die Evangelische Bank eG ist Kommanditistin der EB-Real Estate & Co. Management KG.
6. Die **EB – Sustainable Investment Management GmbH** ist eine 100%-ige Tochtergesellschaft der EB Holding GmbH.
7. Die **EB – Sustainable Real Estate GmbH** ist eine 100%-ige Tochtergesellschaft der EB Holding GmbH.
8. Die **HKD Handelsgesellschaft für Kirche und Diakonie mbH** ist eine 100%-ige Tochtergesellschaft der EB Holding GmbH.
9. Die **Sterndamm GmbH** ist eine 100%-ige Tochtergesellschaft der EB-Real Estate GmbH & Co. Management KG.

Die Liste der Entitäten im Nachhaltigkeitsbericht stimmt mit der Liste der Entitäten in der Finanzberichterstattung überein.

Die Entitäten der EB-Gruppe sind im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen. Zur Bestimmung der Einbeziehung einer Tochtergesellschaft im Rahmen der Vollkonsolidierung werden qualitative und quantitative Kriterien berücksichtigt. Nähere Informationen zum Konsolidierungskreis sind dem Anhang des Konzernlageberichts zu entnehmen (<https://www.eb.de/ueber-uns/berichte-zahlen.html>).

2-3 Berichtszeitraum, Berichtshäufigkeit und Kontaktstelle

Der Nachhaltigkeitsbericht wird seit 2011 und der nichtfinanzielle Konzernbericht seit 2019 jährlich erstellt und veröffentlicht.

Dieser Nachhaltigkeitsbericht bezieht sich auf das Kalenderjahr 01. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023. Dies entspricht auch dem Geschäftsjahr der EB und des EB-Konzerns. Alle Daten sind entweder für das Gesamtjahr oder zum Stichtag 31. Dezember 2023 erhoben worden.

Seit dem Berichtsjahr 2020 erstellt der EB-Konzern einen digitalen interaktiven Nachhaltigkeitsbericht (www.eb-nachhaltigkeitsbericht.de) und folgt dabei ebenfalls dem Berichtszeitraum des Nachhaltigkeitsberichts. Im Fokus steht die stakeholderorientierte Darstellung der Inside-Out-motivierten nachhaltigen Unternehmensführung.

Die Finanzberichterstattung folgt dem gleichen Berichtszeitraum wie dem der Nachhaltigkeitsberichterstattung – 01. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023.

Am 31.05.2024 ist der Nachhaltigkeitsbericht für das Berichtsjahr 2023 veröffentlicht worden.

Als Ansprechpartner:innen für Fragen und Anregungen zu diesem Bericht sowie zu Fragen rund um die berichteten Informationen und das Thema Nachhaltigkeit stehen Dr. Astrid Herrmann, Abteilungsleiterin 'Strategie & Nachhaltigkeit', sowie das gesamte Team 'CSR & Sustainable Finance' der Abteilung 'Strategie & Nachhaltigkeit' unter der Mailadresse nachhaltigkeit@eb.de zur Verfügung.

2-4 Richtigstellung oder Neudarstellung von Informationen

Dieser Bericht richtet sich an der für das Berichtsjahr gültigen Version der Standards der Global Reporting Initiative (GRI) sowie an den EMASplus-Anforderungen aus. Des Weiteren wird an den relevanten Stellen auf die Prinzipien des UN Global Compact sowie auf die Sustainable Development Goals verwiesen.

Eine Neudarstellung der Informationen erfolgt bei den nachfolgenden Sachverhalten – an die entsprechenden Stellen im Bericht kann bei Notwendigkeit verwiesen werden. Sie sind eindeutig gekennzeichnet. Im Berichtsjahr fand eine Personalüberführung von der EB Consult in die EB statt. Es handelt sich um die Personalüberführung von drei Mitarbeiter:innen.

Bei angemieteten Objekten kann es vorkommen, dass zum Zeitpunkt der Berichtserstellung nicht alle Heizungs- und Stromverbräuche vorliegen. Daher wird in diesen Fällen mit Zähler- und Durchschnittswerten der Verbrauch im ökologischen Kapitel bestimmt. Sobald die tatsächlichen Zahlen vorliegen, wird eine Korrektur vorgenommen, sodass sich die Zahlen über die vergangenen Jahre zwischen den Berichten unterscheiden können.

Weitere Änderungen gegenüber der Vorjahres-Berichterstattung ergeben sich nicht. Die Fokussierung auf die Daten der EB und die aggregierten Daten der EB-Gruppe bestehen weiterhin. Darüber hinaus kann es bei vereinzelt Textelementen vorkommen, dass diese aus diesem Nachhaltigkeitsbericht herausgelöst und in den digitalen, interaktiven Nachhaltigkeitsbericht (www.eb-nachhaltigkeitsbericht.de) überführt wurden.

Die Auswirkungen der Richtigstellungen der Verbräuche kann als sehr gering eingeschätzt werden, da die Korrekturen zwischen den verwendeten Zähler- und Durchschnittswerten gegenüber den tatsächlichen Verbräuchen gering sind.

2-5 Externe Prüfung

Der Aufsichtsrat der Evangelischen Bank ist zur Prüfung des nichtfinanziellen Konzernberichts verpflichtet. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates beschließt die externen Prüfungen.

Für den nichtfinanziellen Konzernbericht beauftragt der Prüfungsausschuss grundsätzlich jährlich den Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e. V. (Genossenschaftsverband), eine Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit über die Übereinstimmung des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts mit den handelsrechtlichen Vorschriften durchzuführen.

Die Prüfung des vorangegangenen Berichtsjahrs 2022 ist durch den Genossenschaftsverband im Jahr 2023 erfolgt. Mit der Prüfung des nichtfinanziellen Konzernberichts für das Berichtsjahr 2023 wurde ebenfalls der Genossenschaftsverband beauftragt. Diese findet voraussichtlich im dritten Quartal 2024 statt.

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses ist immer ein Mitglied des Aufsichtsrats. Ein Mitglied des Vorstands nimmt an den Sitzungen des Prüfungsausschusses teil. Der Aufsichtsrat sowie auch die Führungskräfte sind in die Entscheidung über die Beauftragung der externen Prüfung des Nachhaltigkeitsberichts einbezogen.

Das Ergebnis der Prüfung ist im jeweiligen Prüfungsvermerk dokumentiert. Die Prüfungsvermerke befinden sich am Ende des jeweiligen nichtfinanziellen Konzernberichts und sind auf der Website der EB unter <https://www.eb.de/ueber-uns/berichte-zahlen.html> einsehbar.

Aus Gründen der Qualitätssicherung lässt die EB den Nachhaltigkeitsbericht durch mindestens einen unabhängigen Dritten qualitätssichern. Für den Nachhaltigkeitsbericht 2022 erfolgte dies im Rahmen der 4. EMASplus-Zertifizierung.

Darüber hinaus erfolgt eine externe Prüfung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung. Aufbauend auf den eigenen Erkenntnissen und denen der Prüfer:innen entwickelt die EB-Gruppe die Prozesse kontinuierlich weiter.

Weitere Informationen zur Prüfung – u. a. zu den verwendeten Prüfstandards/-kriterien und den erreichten Prüfungsniveaus – befinden sich im jeweiligen Prüfungsvermerk.

Der Genossenschaftsverband ist der für die Evangelische Bank eG zuständige gesetzliche Prüfungsverband.

Im Rahmen der EMASplus-Zertifizierung wird der Nachhaltigkeitsbericht durch den unabhängigen Umweltgutachter Henning von Knobelsdorff, Bonn, geprüft.

3.2 Tätigkeiten und Mitarbeiter:innen

2-6 Aktivitäten, Wertschöpfungskette und andere Geschäftsbeziehungen

Die EB ist ein genossenschaftlich organisiertes, nachhaltig ausgerichtetes Kreditinstitut, das im Finanzkreislauf von Kirche, Gesundheits- und Sozialwirtschaft verankert ist. Aufgrund ihrer christlichen Wertebasis stellt die umfassende Integration von Nachhaltigkeit im Geschäftsmodell der Bank die logische Konsequenz dar. Bereits in der Gründungsurkunde der Bank wird explizit auf sie als „Pionier der Nachhaltigkeit“ sowie auf die nachhaltige Geschäftspolitik zum Wohle von Kirche, Diakonie sowie Gesundheits- und Sozialwirtschaft eingegangen. Seit der Gründung fördert die EB die Geschäfte ihrer Mitglieder und Kund:innen und stärkt somit die Institutionen und Einrichtungen aus Kirche sowie der Gesundheits- und Sozialwirtschaft.

Zum Stichtag 31.12.2023 ist die EB mit einer Bilanzsumme von 8.741,6 Mio. Euro und 419 Mitarbeiter:innen eine der größten Kirchenbanken Deutschlands. Als wesentliche ökonomische Kennzahlen für das Berichtsjahr sind das Gesamtkreditvolumen mit rund 6.754,8 Mio. Euro, das neue Kreditvolumen in Höhe von 741,4 Mio. Euro sowie die Gesamtkapitalquote in Höhe von 17,30 % zu nennen.

Die EB bedient zwei strategische Geschäftsfelder: Zum einen ist sie auf dem Markt für Privatkund:innen in Deutschland tätig und zum anderen auf dem Markt für institutionelle Kund:innen in Deutschland und Österreich. Die Beratung der Privatkund:innen erfolgt ausschließlich zentral aus Kassel (schriftlich, telefonisch, elektronisch). Den Institutionen und Einrichtungen aus Kirche sowie der Gesundheits- und Sozialwirtschaft stehen neben zentralen Spezialisten- und Serviceeinheiten bundesweit persönliche Ansprechpartner:innen für die Betreuung zur Verfügung.

Im Kapitel 'Ökonomische Verantwortung' sind die Branchen für die Vergabe von Krediten detaillierter dargestellt, wobei die erneuerbaren Energien ein vergleichsweise jüngerer Geschäftsbereich für die EB sind.

Alle Tochtergesellschaften der EB sind in Deutschland tätig. Die EB-SIM, die EB-KS und die EB Consult bedienen darüber hinaus auch den österreichischen Markt. Die EB-SIM ist zusätzlich in der Schweiz aktiv (D-A-CH-Raum).

Die Bank richtet ihr gesamtes Leistungsangebot an der Nachhaltigkeit aus und baut ihre Expertise im Bereich der Nachhaltigkeit kontinuierlich zielgerichtet aus. Das Leistungsspektrum reicht von banküblichen Einlagen- und Finanzierungsprodukten über Angebote zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs bis hin zur Beratung und Vermittlung von Investment- und Versicherungsprodukten sowie der Wertpapierabwicklung (Verwahrstelle). Darüber hinaus werden neben den Bankprodukten auch die Leistungen der Tochtergesellschaften bzw. Dritter angeboten.

Das Privatkundengeschäft umfasst alle klassischen Themen vom Zahlungsverkehr über das Anlagegeschäft bis hin zur Bereitstellung langfristiger Baufinanzierungen.

Das Geschäft mit den institutionellen Kund:innen umfasst alle Themen vom Zahlungsverkehr bzw. Liquiditätsmanagement über das Vermögensmanagement bis hin zum Finanzmanagement der Institutionen.

Die EB unterscheidet bei Betriebsstätten in Standorte und Gebäude. Dabei ist sie an 10 Standorten vertreten bzw. in 11 Gebäuden in Deutschland ansässig.

Im Berichtsjahr hat die EB 124 A Produkte angeboten, wovon in der Hausmeinung 124 A Produkte als nachhaltig eingestuft sind – das entspricht 100,0 %. Mit den angebotenen Produkten hat die EB auf ihren bedienten Märkten Netto-Umsatzerlöse i. H. v. 237.559.694,18 Euro erzielt.

Die EB bietet keine Produkte und Dienstleistungen an, die auf bestimmten Märkten verboten oder Gegenstand von Bedenken von Stakeholdern oder öffentlichen Diskussionen sind. Um die Qualität ihrer nachhaltigen Produkte sicherzustellen, existieren Produktbewertungsprozesse, z. B. für Fondsprodukte, die dem Nachhaltigkeitsanspruch der EB Rechnung tragen.

In der Wertschöpfungskette pflegt die EB Geschäftsbeziehungen insbesondere zu

1. banküblichen Dienstleister:innen wie Unternehmen aus dem genossenschaftlichen Verbund (z. B. DZ-Bank, Union Investment), IT-Dienstleistern (z. B. Atruvia AG als zentrales Rechenzentrum), Beratungsgesellschaften und
2. zu Unternehmen zur technischen Versorgung der genutzten Immobilien und Mobilitätsdienstleistungen sowie zu
3. Lieferant:innen wie Cateringservices oder Großhändlern für Büroartikel und Büromöbel.

Die EB hat bereits seit 2011 nachhaltige Mindeststandards für ihre Einkaufsprozesse definiert. Diese hat die EB im Jahr 2015 in einer Beschaffungsordnung zusammengefasst. In dieser ist u. a. festgelegt, dass ökologische und soziale Kriterien beim Einkauf von Produkten berücksichtigt werden müssen. Beispielsweise sind solche Produkte zu bevorzugen, die langlebig und reparaturfreundlich sind. Außerdem sollen Produkte mit einem Umweltzertifikat wie der „Blaue Engel“ oder das „Fair-Trade“-Siegel vorrangig ausgewählt werden. Die jüngste Aktualisierung hat Ende 2022 begonnen und wird im Laufe des Jahres 2024 abgeschlossen, u. a. werden Biodiversitätskriterien ergänzt.

Die Tochtergesellschaften EB-KS, EB Consult, EB-RE und EB-SIM nutzen zur Bestellung von Waren das gleiche System wie die EB. Aus diesem Grund übernehmen die Tochtergesellschaften die Mindeststandards der EB für die Beschaffung.

Neben der Beschaffungsordnung ergänzt seit 2017 ein Dienstleisterkodex den Rahmen für das gesamte nachhaltige Spenden und die Zusammenarbeit mit Vertragspartnern. Mit der Anerkennung des Dienstleisterkodex verpflichten sich die Vertragspartner:innen der EB, die ökologischen und sozial-ethischen Standards der Bank sowie die Prinzipien des UN Global Compacts einzuhalten. Dazu zählen bspw. in der ökologischen Verantwortung die Erfüllung von geltenden Umweltaforderungen oder die Optimierung des Verbrauchs von natürlichen Ressourcen. Im Rahmen der sozialen Verantwortung verpflichten sich die Dienstleister:innen der EB, dass beispielsweise Löhne und Gehälter den geltenden Gesetzen oder Standards entsprechen oder den Mitarbeiter:innen das Recht auf Versammlungsfreiheit gewährt wird.

Seit der Einführung der „Engagement-Strategie“ im Jahr 2019 werden regelmäßig strukturierte Dialoge mit für die EB und EB-SIM relevanten Gruppen geführt. Entsprechend der Zielsetzung der Engagement-Strategie, ihre unterschiedlichen Anspruchsgruppen zu verstärkten Anstrengungen für eine nachhaltige Entwicklung zu motivieren, wie sie in den UN Sustainable Development Goals (SDGs) definiert werden, sollen auch Dienstleister:innen umfassender bei den Nachhaltigkeitsaktivitäten der EB berücksichtigt werden.

Die Inhalte des Dienstleisterkodex und der Engagement-Strategie sind auf der Homepage der EB in ihrer jeweils gültigen Fassung veröffentlicht.

Ziel der EB ist es, dass alle neuen Vertragspartner:innen den Dienstleisterkodex anerkennen oder einen vergleichbaren eigenen Code-of-Conduct (Verhaltenskodex) vorweisen können. Durch einen aktiven Dialog forciert sie eine Steigerung der Akzeptanz des Dienstleisterkodex, um damit selbst zur Steigerung von Transparenz und Ressourceneffizienz beitragen zu können. Die in der EB im Jahr 2021 geschaffenen Strukturen für die Weiterentwicklung des Dienstleistermanagements mündeten im Berichtsjahr 2022 in einer Dienstleisterbefragung. Darüber wurde im Nachhaltigkeitsbericht 2023 unter dem Kapitel „Soziale Verantwortung“ näher berichtet.

Bei der Mehrheit der Tochtergesellschaften wird ebenfalls ein Dienstleisterkodex eingesetzt, der dem der EB inhaltlich vollständig entspricht. Im Zuge der sukzessiven Implementierung der Nachhaltigkeitsgrundsätze ist bei allen Unternehmen der EB-Gruppe beabsichtigt, dass alle relevanten Nachhaltigkeitsvereinbarungen und -erklärungen auch von den Tochtergesellschaften adaptiert werden. Zu diesen Standards gehört auch der Dienstleisterkodex.

Die Gesellschaften der EB-Gruppe arbeiten in der Regel langjährig mit ihren Vertragspartnern:innen und Dienstleister:innen zusammen. Bei der Auswahl der Dienstleister:innen wird darauf geachtet, dass sie ihren Sitz in Europa, vorrangig in Deutschland, haben. Sowohl die Evangelische Bank als auch die Tochtergesellschaften bevorzugen sowohl aus ökologischen als auch aus sozial-ethischen Gründen die Zusammenarbeit mit regionalen Partner:innen.

Bei Verstößen gegen den Dienstleisterkodex behält sich die EB-Gruppe vor, eine stufenweise Eskalation einzuleiten, die bis zu einer Auflösung der Geschäftsbeziehung führen kann.

Die EB fokussiert sich auf ihre o.g. traditionellen strategischen Geschäftsfelder (über 75.000 Kund:innen), wobei sich die Tochtergesellschaften insbesondere auf die Bereitstellung spezieller Produkte, Dienstleistungen und Services für die Bank selbst oder das Kernklientel der Bank konzentrieren. Die EB-SRE bietet beispielsweise Dienstleistungen zur Immobilienentwicklung an. Im Gegensatz dazu ist die EB-KS die Spezialistin für die Servicedienstleistungen der EB.

Die EB und ihre Tochtergesellschaften sind bestrebt, mit den Kund:innen möglichst langfristige Geschäftsbeziehungen zu pflegen. Diese sind i. d. R. entweder über langfristige Immobilienfinanzierungen und/oder durch die Kapitalanlage geprägt.

Bei der Immobilienfinanzierung handelt es sich überwiegend um Immobilienkredite aus den o. g. Kundengruppen und können bspw. für nachhaltige Wohneinrichtungen, Bildungs-, Gesundheits- und Sozialeinrichtungen verwendet werden.

Die Kund:innen stammen aus den Märkten, in denen die Gesellschaften der EB-Gruppe aktiv sind. Grundsätzlich erbringen die Kund:innen Dienstleistungen im Bereich der Kirche, Gesundheits- und Sozialwirtschaft. Exemplarisch wird u. a. die Wertschöpfungskette durch die Finanzierung von Werkstätten für Menschen mit Behinderungen erweitert, da in den Einrichtungen neben der Integration bzw. Eingliederungsleistung von Menschen mit Behinderungen auch Produkte und Dienstleistungen hergestellt werden. Diese sind mannigfaltig und können vom Recycling, der Wäscherei bis hin zur Logistik reichen.

Die EB unterhält keine weiteren relevanten Geschäftsbeziehungen, die außerhalb der oben beschriebenen Wertschöpfungskette liegen.

Im Berichtsjahr 2023 kam es zu keinen signifikanten Änderungen bezüglich der Größe, der Struktur, der Eigentumsverhältnisse oder der Lieferkette der EB-Gruppe.

2-7 Angestellte

Für die Erhebung der Personaldaten nutzt die EB das Personalmanagementsystem Perbit. Dieses System wird monatlich über eine Schnittstelle zur Abrechnungssoftware aktualisiert.

Die Personaldaten wurden im Personalmanagement für diesen Bericht aufbereitet und beziehen sich entweder auf das Gesamtjahr 2023 oder auf den Stichtag 31. Dezember 2023.

Für die Zusammenstellung dieser Daten wurden die Beschäftigtenanzahlen herangezogen. Wenn in diesem Bericht Vollzeitäquivalente (VZÄ) verwendet werden, dann ist dies ausdrücklich gekennzeichnet.

2023	Evangelische Bank	EB-Gruppe
Mitarbeiter:innen (Anzahl)	419	603
davon Männer	240	339
davon Frauen	179	264
Mitarbeiter nach Arbeitsvertrag (Anzahl)	240	339

2023	Evangelische Bank	EB-Gruppe
davon unbefristet	222	310
davon befristet	18	29
Mitarbeiterinnen nach Arbeitsvertrag (Anzahl)	179	264
davon unbefristet	168	244
davon befristet	11	20
Mitarbeiter nach Arbeitszeitmodell (Anzahl)	240	339
davon Vollzeit	230	302
davon Teilzeit	10	37
Mitarbeiterinnen nach Arbeitszeitmodell (Anzahl)	179	264
davon Vollzeit	116	158
davon Teilzeit	63	106

An dieser Stelle wird auf die Aufschlüsselung nach Region – früher Nord, Mitte, Süd – für die EB und EB-Gruppe verzichtet, da dies aufgrund der überwiegenden Tätigkeit in Deutschland keine Relevanz hat.

Mitarbeiter:innen mit nicht garantierten Arbeitszeiten gab es im Berichtsjahr nicht.

Befristungen treten bei der EB lediglich im Rahmen von Werkstudenten- und Auszubildendenverträgen sowie bei der Einstellung von Trainees auf. Auch gibt es Sachgrundbefristungen im Rahmen von Elternzeitvertretungen.

Überdies bietet die EB ihren Mitarbeiter:innen die Möglichkeit in Teilzeit zu arbeiten, um ihnen ein höheres Maß an Flexibilität und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu gewährleisten.

Saisonale Schwankungen treten in der EB nicht auf.

2-8 Mitarbeiter:innen, die keine Angestellten sind

Die geschäftlichen Aktivitäten werden von den Stammkräften der Bank durchgeführt. Externe Mitarbeiter:innen setzt die Bank in keinem erheblichen Maße und nur im Rahmen des Spitzenausgleichs ein.

3.3 Unternehmensführung

2-9 Führungsstruktur und Zusammensetzung

Die höchsten Organe der EB umfassen den Vorstand, den Aufsichtsrat sowie die Generalversammlung. Der Vorstand leitet die EB mit dem Ziel des Erhalts ihrer nachhaltigen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit.

Vorstand

Die strategische Ausrichtung der Bank wird vom Vorstand festgelegt und dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gegeben sowie mit diesem erörtert. Darüber hinaus ist der Vorstand Teil von verschiedenen internen Gremien und Kommunikationskreisen, um die strategischen und operativen Themen zu steuern. Diese unterscheiden sich, neben den inhaltlichen Schwerpunkten, in ihrer Beratungsfunktion, z. B. Führungskräfterunde (Austausch zu allen Strategien und Belangen der EB) und Fachbeiräte (siehe weiter unten), und Entscheidungsfunktion, z. B. Anlageausschuss (Austausch und Beschlussfassung zu Fragen der strategischen Gesamtbankplanung und -steuerung und dem Bilanzstrukturmanagement). Der Vorstand trägt Verantwortung für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien sowie für ein angemessenes Risikomanagement und -controlling. Die Vorstandsverantwortung für sämtliche Nachhaltigkeitsthemen in der EB obliegt dem Vorsitzenden des Vorstands, Thomas Katzenmayer.

Der Vorstand der EB setzte sich im Berichtsjahr aus drei Mitgliedern zusammen.

Nähere Informationen zu den Mitgliedern des Vorstands finden sich auf der Homepage der Evangelische Bank (<https://www.eb.de/ueber-uns/wir-fuer-sie/vorstand.html>).

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand und hat für die intensive Auseinandersetzung mit relevanten Themen vier Ausschüsse etabliert: den Kredit- und Risikoausschuss, den Personal- und Vergütungsausschuss, den Prüfungsausschuss sowie den Nachhaltigkeitsausschuss.

Im Mai 2022 fand die konstituierende Sitzung des Nachhaltigkeitsausschusses statt. Der Ausschuss ist personell mit den weiteren Ausschüssen des Aufsichtsrats verflochten und erörtert die nachhaltige Ausrichtung der EB hinsichtlich der drei Säulen der Nachhaltigkeit.

Darüber hinaus werden Nachhaltigkeitsthemen sowohl in den Sitzungen des Aufsichtsrats als auch in den Sitzungen der weiteren Ausschüsse ausdrücklich einbezogen, z. B. wenn sie Teil des Fortschrittsberichts zur Gesamtbankstrategie oder Teil der Bewertung der Vorstandsleistung sind.

Der Aufsichtsrat der Evangelischen Bank setzte sich im Berichtsjahr aus 14 Mitgliedern zusammen. Das Gremium wird ergänzt durch den Ehrenvorsitzenden des Aufsichtsrats.

Der überwiegende Anteil der Mitglieder des Aufsichtsrats sind aktive bzw. ehemalige Führungskräfte in Einrichtungen oder Organisationen von Kirche und Diakonie oder in Gesellschaften der Gesundheits- und Sozialwirtschaft.

Alle 14 Mitglieder des Gremiums sind unabhängig.

Nähere Informationen zu den Mitgliedern des Aufsichtsrats finden sich im Jahresabschluss und auf der Homepage der Evangelischen Bank (www.eb.de/ueber-uns/wir-fuer-sie/aufsichtsrat-beirat.html).

Von den 14 Mitgliedern des Aufsichtsrats sind 8 Mitglieder männlich und 6 weiblich.

Generalversammlung

Die Generalversammlung ist das höchste Organ der Evangelischen Bank eG. Ihr gehören alle Mitglieder an. In der Regel findet die Generalversammlung einmal jährlich statt und ist beispielsweise für Satzungsänderungen, die Entlastung des Vorstands und die Wahl der Aufsichtsratsmitglieder verantwortlich.

Tochtergesellschaften

Die Tochtergesellschaften der EB werden durch die jeweiligen Geschäftsführer:innen geleitet. Das höchste Organ der Tochtergesellschaften ist die Gesellschafterversammlung.

Die Mitglieder des Vorstands der EB nehmen auch die Überwachungsfunktion der Tochtergesellschaften auf den jeweiligen Gesellschafterversammlungen wahr.

Darüber hinaus sind einige Geschäftsführer:innen der Tochtergesellschaften in den Fachbeiräten vertreten.

Im Folgenden sind die Tochtergesellschaften mit ihren Geschäftsführer:innen aufgeführt:

- Change Hub GmbH: Dr. Malte Möller, Olga Mikulska
- EB Consult GmbH: Hans-Christoph Reese
- EB Holding GmbH: Thomas Katzenmayer, Joachim Fröhlich, Olaf Kreuzberg
- EB-Kundenservice GmbH: Peer-Ole Läer, Britta Pfeiffer
- EB-Real Estate GmbH & Co. Management KG: Matthias Zaremba, Christine Bödicker, Johannes Reinsch
- EB – Sustainable Investment Management GmbH: Dr. Oliver Pfeil, Christoph Glatzel, Dr. Bernhard Graeber, Michael Hepers
- EB-Sustainable Real Estate GmbH: Johannes Reinsch, Matthias Zaremba
- HKD Handelsgesellschaft für Kirche und Diakonie mbH: Hendrik Claaßen

Entscheidungsfindung bei nachhaltigen Themen

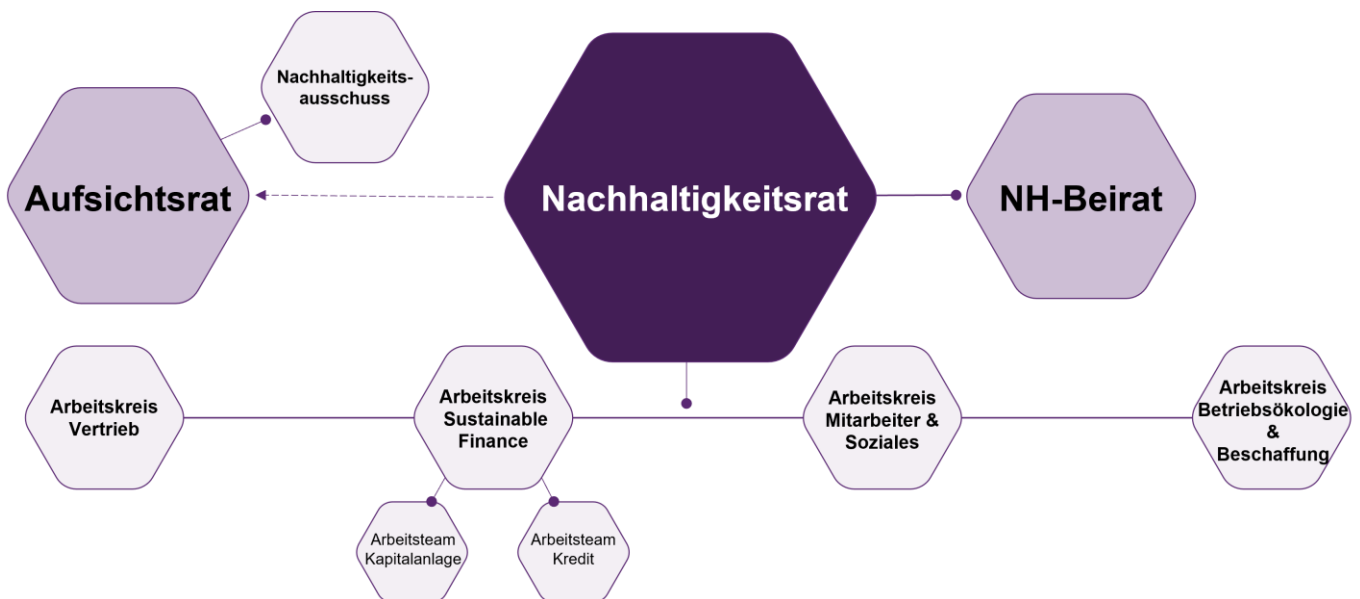
Die strategische Grundausrichtung im konzernweiten Nachhaltigkeitsmanagement legt der Nachhaltigkeitsrat fest. Die Verantwortlichkeiten für das strategische und operative Nachhaltigkeitsmanagement im Hause der EB sind klar geregelt und dokumentiert.

Der Nachhaltigkeitsrat setzt sich aus den Mitgliedern des Vorstands, der Abteilungsleitung „Strategie & Nachhaltigkeit“, den Geschäftsführer:innen der Tochtergesellschaften, den Leiter:innen der vier Arbeitskreise Betriebsökologie & Beschaffung, Mitarbeiter & Soziales, Sustainable Finance (Arbeitsteams Kapitalanlage und Kredit) und Vertrieb, einer Vertreter:in des Gesamtbetriebsrates, einer Vertreter:in der Strategieentwicklung sowie einer Diversity Manager:in zusammen. Darüber hinaus ist die Direktion Kommunikation, Marketing & Public Affairs vertreten.

Beiräte

Im Jahr 2021 fanden im EB-Konzern die konstituierenden Sitzungen der vier Fachbeiräte statt. Einer der Fachbeiräte ist der Nachhaltigkeitsbeirat. Dabei handelt es sich um ein Gremium, welches Nachhaltigkeit insbesondere in der EB ganzheitlich betrachtet und der Bank beratend zur Seite steht, um den wachsenden Anforderungen an eine nachhaltige Bank gerecht zu werden. Der Nachhaltigkeitsbeirat schafft ein festes Austauschformat zu ökonomischen, ökologischen und sozialen Fragestellungen mit externen Expert:innen aus Diakonie, Politik und Wissenschaft sowie Vertreter:innen von Nichtregierungsorganisationen. Zusammen mit Führungskräften der EB und der EB-SIM ist ein regelmäßiger fachlicher Austausch zur kontinuierlichen Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsgrundsätze und der -organisation sowie zu strategischen Themen sichergestellt.

Weitere Informationen zu den Fachbeiräten Nachhaltigkeit, Sozial- und Gesundheitsbranche, Privatkunden und EB-SIM sind auf der Homepage der EB zu finden (<https://www.eb.de/ueber-uns/wir-fuer-sie/aufsichtsrats-beirat.html>).



Der Aufsichtsrat der Evangelischen Bank setzte sich im Berichtsjahr aus 14 Mitgliedern zusammen. Das Gremium wird ergänzt durch den Ehrenvorsitzenden des Aufsichtsrats.

Der überwiegende Anteil der Mitglieder des Aufsichtsrats sind aktive bzw. ehemalige Führungskräfte in Einrichtungen oder Organisationen von Kirche und Diakonie oder in Gesellschaften der Gesundheits- und Sozialwirtschaft.

Alle 14 Mitglieder des Gremiums sind unabhängig. Nähere Informationen zu den Mitgliedern des Aufsichtsrats finden sich im Jahresabschluss und auf der Homepage der Evangelischen Bank (www.eb.de/ueber-uns/wir-fuer-sie/aufsichtsrats-beirat.html).

Von den 14 Mitgliedern des Aufsichtsrats sind 8 Mitglieder männlich und 6 weiblich.

2-10 Nominierung und Auswahl des höchsten Kontrollorgans

Das Nominierungs- und Auswahlverfahren der Vorstände und Aufsichtsräte ist im Genossenschaftsgesetz bzw. in der Satzung sowie im Corporate Governance Kodex der Evangelischen Bank geregelt.

Die Mitglieder des Vorstands werden satzungsgemäß vom Aufsichtsrat nominiert, bestellt und abberufen (§ 18 (2) Satzung). Dabei wird der Aufsichtsrat insb. vom Personal- und Vergütungsausschuss unterstützt. Die Aufgaben des Ausschusses liegen u. a. in der Beratung und Vorbereitung von Beschlussfassungen und Beschlussvorschlägen für den Gesamtaufsichtsrat sowie die Vorauswahl von Bewerber:innen für neu zu bestellende Vorstandsmitglieder und das Erstellen einer Stellenbeschreibung mit Bewerberprofil. Die weiteren Aufgaben des Ausschusses sind in der Geschäftsordnung definiert.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden satzungsgemäß von der Generalversammlung gewählt. Darüber hinaus sind für den Aufsichtsrat die aufsichtsrechtlichen Anforderungen gemäß § 25d KWG zu beachten. Dementsprechend müssen Mitglieder des Aufsichtsrats zuverlässig sein, die erforderliche Sachkunde vorweisen und zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben über ausreichend Zeit verfügen. Die Prüfung dieser Vorgaben obliegt dabei der BaFin.

Auch die Mitglieder der jeweiligen Ausschüsse müssen die zur Erfüllung der jeweiligen Ausschussaufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen haben, die im Gesetz, der Satzung und/oder der jeweiligen Geschäftsordnung festgelegt sind.

Die Erfüllung der Anforderungen der Bankenaufsicht sind für die Nominierung bzw. Auswahl der Mitglieder des Vorstands unabdingbar.

Weitere Kriterien sind grundsätzlich in einem Anforderungsprofil festgehalten. Die Sicherstellung der Qualifikation und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsleitung wird durch die Bankenaufsicht und gem. § 53 GenG mind. in jedem zweiten Geschäftsjahr vom zuständigen Prüfungsverband geprüft.

Im Corporate Governance Kodex und der Satzung der EB sind Grundsätze der Zusammensetzung des Aufsichtsrates formuliert – u. a. wurden hierzu eine Eignungs-, Weiterbildungs- und Diversitätsrichtlinie sowie eine Richtlinie zum Umgang mit Interessenkonflikten verabschiedet:

- (i) Der Aufsichtsrat ist so zusammenzusetzen, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Es soll auch auf die Tätigkeit der Bank und auf potenzielle Interessenkonflikte geachtet werden.
- (ii) Es soll auch auf die Tätigkeit der Bank und auf potenzielle Interessenkonflikte geachtet werden.
- (iii) Die festgelegte Altersgrenze für die Wahl der Aufsichtsratsmitglieder ist in § 24 (7) der Satzung geregelt, wo es heißt, dass Personen, die das 67. Lebensjahr vollendet haben, nicht in den Aufsichtsrat gewählt werden können.
- (iv) Darüber hinaus ist auf die Diversität zu achten, wozu u. a. der Bildungs- und berufliche Hintergrund, das Geschlecht, das Alter und die geographische Herkunft gehören.
- (v) Dem Aufsichtsrat soll eine nach seiner Einschätzung angemessene Zahl unabhängiger Mitglieder angehören.
- (vi) Der Aufsichtsrat der Evangelischen Bank setzt sich aus Mitgliedern der Landeskirchen und der Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) sowie aus Vertretern aus dem Bereich Diakonie und dem Bereich der Finanzwirtschaft und -forschung zusammen. Durch die Zusammensetzung sind Kompetenzen für die Bankenbranche, Kund:innen sowie Produkte sichergestellt.

2-11 Vorsitzende:r des höchsten Kontrollorgans

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats der Evangelischen Bank, Edgar Schneider, ist Wirtschaftsprüfer und Steuerberater. Er ist seit Juni 2017 Mitglied des Kontrollorgans und gehört nicht der Geschäftsleitung der EB an.

Der Vorsitzende des Vorstands, Thomas Katzenmayer, ist Bankkaufmann. Im Jahr 2006 wechselte er von der genossenschaftlichen Beratungsgesellschaft GenoConsult als Vertriebsdirektor zur Evangelischen Kreditgenossenschaft Kassel (EKK), einem der Vorgängerinstitute der Evangelischen Bank. Bei der EKK wurde Thomas Katzenmayer 2007 in den Vorstand berufen.

2-12 Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Beaufsichtigung der Bewältigung der Auswirkungen

Das Unternehmensleitbild der EB ist seit April 2022 der Corporate Story zu entnehmen. Diese wurde im Auftrag des Vorstands gemeinsam mit einem interdisziplinären Team aus Führungskräften und Mitarbeiter:innen erarbeitet und anschließend durch den Vorstand genehmigt. Die Corporate Story besagt, dass sich die EB zusammen mit ihren Kund:innen aus Kirche, Gesundheits- und Sozialwirtschaft das Ziel gesetzt hat, eine nachhaltig lebenswerte Gesellschaft zu gestalten.

Die Nachhaltigkeitsgrundsätze basieren auf der Vision sowie der Corporate Story und sind integraler Bestandteil der Unternehmensgrundsätze und somit des Geschäftsmodells der EB. Dadurch ist gewährleistet, dass Nachhaltigkeit ein originärer Teil des Unternehmenszwecks ist. Die elf strategischen Nachhaltigkeitsziele sind Teil der Nachhaltigkeitsgrundsätze, die den Perspektiven der Sustainability Balanced Scorecard (SBSC) zugeordnet sind. Die Nachhaltigkeitsgrundsätze mit ihren strategischen Zielen, Messgrößen und Maßnahmen werden vom Vorstand festgelegt, jährlich überprüft und bei Bedarf aktualisiert.

Zudem haben der Vorstand und Aufsichtsrat der EB einen institutsspezifischen Corporate Governance Kodex erarbeitet, welcher an den Regelungen des Corporate Governance Kodex für Genossenschaften, des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) sowie des Corporate Governance Kodex der Diakonie angelehnt ist. Mit ihm hat sich die Bank ein ihrem Selbstverständnis und Leitbild entsprechendes Regelwerk gegeben, welches ebenfalls Teil der Unternehmensgrundsätze ist.

Als Entscheidungsgremium und zentrale Instanz für das Nachhaltigkeitsmanagement fungiert innerhalb der EB der Nachhaltigkeitsrat, der die strategische Implementierung der Nachhaltigkeit gewährleistet. Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsrat sind unter GRI 2-9 zu finden.

Als Stakeholder der Evangelischen Bank können u. a. Mitglieder, Kund:innen, Mitarbeiter:innen oder Vertreter:innen aus Forschung und Beratung sowie Vertreter:innen von Verbänden oder NGOs bezeichnet werden. Eine Liste der Stakeholder-Gruppen und der jeweiligen Dialogformate befindet sich unter GRI 2-29.

Neben den regulatorischen und aufsichtsrechtlichen Initiativen sind bei der Identifizierung und im Umgang mit nachhaltigen Themen bzw. den dazugehörigen Prozessen auch die Dialoge zwischen Stakeholdern und Vorstand bzw. Aufsichtsrat wichtige Impulsgeber. Die regelmäßigen Dialoge unterstützen bei der Auseinandersetzung mit Auswirkungen, Risiken und Chancen und werden deshalb aktiv von den Vertreter:innen der EB wahrgenommen.

Die EB legt größten Wert auf Transparenz sowie auf eine hierarchieübergreifende Kommunikation. Die Mitarbeiter:innen haben die Möglichkeit, in internen Veranstaltungen, Gesprächsrunden oder auch bilateral mit dem Vorstand in den Dialog zu treten. Kommunikationsformate sind u. a. die jährlichen Mitarbeiterveranstaltungen, der "SmallTalk mit dem Vorstand" sowie anlassbezogene Informationen in der Mitarbeiterkommunikations-App „EBnow“.

Darüber hinaus werden die Interessen der Mitarbeiter:innen durch einen Gesamtbetriebsrat sowie zwei regionale Betriebsratsgremien gewahrt. Der Vorstand und die Vertreter:innen des (Gesamt-)Betriebsrats besprechen sich regelmäßig. Ihre konstruktiven Dialoge prägen die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen beiden Seiten.

Im Rahmen der jährlichen Generalversammlung werden die Mitglieder der EB über das vorangegangene Geschäftsjahr und über aktuelle Themen informiert. Über die Nachhaltigkeitsaktivitäten der EB wird regelmäßig berichtet. Der Vorstand und der Aufsichtsrat stehen jedem Mitglied für Fragen und zum allgemeinen Austausch zur Verfügung.

Durch die Zusammensetzung des Aufsichtsrats und der Fachbeiräte stehen Vertreter:innen der wichtigsten Stakeholder in regelmäßigem Austausch mit dem Vorstand (siehe GRI 2-9).

Der Dialog zwischen Vorstand und Stakeholdern wird nicht an andere Instanzen delegiert.

Die EB hat gemäß den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) eine integrierte Gesamtbankstrategie sowie eine Gesamtbankrisikostrategie entwickelt. Darüber hinaus bestehen weitere Detail- und Funktionalstrategien sowie die Nachhaltigkeitsgrundsätze mit dem dazugehörigen strategischen Nachhaltigkeitszielsystem.

Im Rahmen des Managements hat die EB zahlreiche Instrumente einschließlich eines umfassenden Managementinformationssystems (MIS) sowie eines Berichtswesens implementiert, um die Bank nachhaltig steuern zu können.

Das MIS umfasst die Überwachung des gesamten Zielsystems der EB einschließlich der Messgrößen und Aktivitäten im Rahmen des Nachhaltigkeitsmanagements. Das Berichtssystem besteht aus täglichen bis jährlichen sowie anlassbezogenen Berichten. Alle Leitungsorgane werden stets aktuell über alle relevanten Entwicklungen der EB informiert. Die Informationen werden vom Vorstand in den regelmäßigen Vorstandssitzungen und in den Sitzungen mit dem Aufsichtsrat bzw. seinen Ausschüssen, erörtert und bewertet. Insbesondere im Nachhaltigkeitsausschuss wird die nachhaltige Ausrichtung behandelt und durchleuchtet.

Ein zentrales Ziel ist es, die CO₂-Emissionen der EB im Rahmen des Geschäftsbetriebs, aber auch in den Kredit- und Anlageportfolios systematisch zu reduzieren und die Klimarisiken zu managen. Daher wird seit 2021 im Projekt „Sustainability Risk Management“ (SRM) auf bestehenden Maßnahmen zum Umgang mit den wesentlichen Risikoarten aufgesetzt und die Strukturen, Prozesse und Kriterien – insbesondere im Umgang mit Klima- und Nachhaltigkeitsrisiken – kontinuierlich weiterentwickelt. Im Rahmen der Vorstellung des aktuellen Projektreports im Managementboard werden die Mitglieder des Vorstands und die Direktor:innen über den aktuellen Stand von SRM sowie über weitere laufende Projekte innerhalb der EB informiert. Der Projektreport wird vierteljährlich vorgestellt.

Nähere Informationen sind im TCFD-Report auf der Homepage der EB zu finden. Dieser wird den Mitgliedern des Vorstands vor Veröffentlichung zur Verfügung gestellt und kritisch gewürdigt.

Wie beschrieben, wird der Aufsichtsrat regelmäßig in seinen Sitzungen und einzelnen Ausschüssen über die Entwicklungen innerhalb der Bank, u. a. durch den Vorsitzenden des Vorstands, unterrichtet. Bspw. kommt mindestens vier Mal im Jahr der Kredit- und Risikoausschuss des Aufsichtsrats zusammen. In den Sitzungen wird die aktuelle (Risiko-)Situation der EB ausführlich besprochen. Der Ausschuss informiert den Gesamtaufsichtsrat entsprechend.

Unterstützt wird dies durch das MIS, worin die Zielerreichung der strategischen Ziele festgehalten und bei Notwendigkeit erläutert wird. Das MIS wird quartalsweise aktualisiert und erfüllt die MaRisk-Anforderungen. Es steht dem Aufsichtsrat zur Verfügung und wird von diesem in seinen Sitzungen gewürdigt. Die Informationen des MIS sind für die Steuerung und die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung der Bank von wesentlicher Bedeutung. Anhand der strategischen Ziele bzw. dem Zielerreichungsstand werden Rückschlüsse auf die Prozesse und deren Qualität sowie umgesetzte Maßnahmen geschlossen.

Wie erwähnt arbeitet der Vorstand eng mit dem Aufsichtsrat zusammen und steht im ständigen Austausch mit den Vertretern der jeweiligen Aufsichtsratsausschüsse sowie verschiedenen Kommunikationskreisen und den Direktionen der EB. Er überprüft bestehende Prozesse und stößt zudem neue Prozesse an.

Darüber hinaus betreibt die Evangelische Bank ein umfassendes Risikomanagementsystem zur Steuerung der Bank und zur Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Das Risikomanagement ist im Berichtsjahr in der Direktion „Unternehmenssteuerung & Finanzen“ verankert und direkt dem Vorstand unterstellt.

Der Vorstand ist für die Einhaltung der jährlichen Durchführung der Angemessenheitsprüfung der Risikomessverfahren durch die Abteilung „Unternehmenssteuerung“ verantwortlich. In diesem Zusammenhang ist eine Risikoinventur durchzuführen und über das Ergebnis dem Vorstand zu berichten.

Über die Durchführungen sowie die Ergebnisse wird der Vorstand mündlich wie schriftlich unterrichtet. Die kritische Würdigung der Inhalte nimmt der Vorstand vor und erteilt die Freigabe. Darüber hinaus sind die Risikomessverfahren und die Risikoinventur Gegenstand von Prüfungen durch die interne Revision. Die Prüfungen werden gemäß mehrjähriger Prüfungsplanung sowie anlassbezogen durchgeführt. Im Berichtsjahr wurde von einer anlassbezogenen Prüfung nicht Gebrauch gemacht. Zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Prüfungsdurchführungen und Berichterstattungen der internen Revision überwacht dies der Abschlussprüfer regelmäßig.

Ergänzend zur jährlichen Angemessenheitsprüfung des Risikomanagements erhält der Vorstand verschiedene Reportings, die für die Risikodarstellung und -beurteilung relevant sind. Die jeweiligen Reports werden in unterschiedlichen Turnussen – von täglich bis einmal jährlich – erstellt.

Zu dem Managementansatz der EB gehört u. a. die regelmäßige kritische, interne und externe Prüfung der vorhandenen Prozessabläufe und Systemstrukturen, der internen Dokumentation sowie der Berichterstattung. Da die Bank selbst und auch die Stakeholder stets neuen Veränderungen begegnen und sich somit auf neue Herausforderungen einstellen müssen, setzt sie sich stets objektiv mit dem Status quo auseinander und entwickelt diesen zukunftsfähig weiter. Daher werden regelmäßig interne Ideen und Empfehlungen zur Verbesserung, u. a. des Managementsystems, diskutiert und bei entsprechender positiver Bewertung integriert.

Weitere Informationen zum Managementansatz sind im Kapitel 'Wesentliche Themen & Managementansatz' (GRI 3) zu finden.

2-13 Delegation der Verantwortung für das Management der Auswirkungen

Der Vorstand der EB verantwortet die Zielerreichung sowie die Weiterentwicklung der Gesamtbankstrategie. Diese basiert auf den Unternehmensgrundsätzen. Die integrierte Gesamtbankstrategie ist den Vertriebs-, Risiko-, Detail- sowie Funktionalstrategien übergeordnet. Zu den Unternehmensgrundsätzen gehören insbesondere auch die Nachhaltigkeitsgrundsätze. Um diese stringent umsetzen zu können, nutzt die EB das Konzept der Sustainability Balanced Scorecard (SBSC), die alle nachhaltigkeitsrelevanten strategischen Ziele, Messgrößen und Maßnahmen enthält – nähere Informationen sind im Managementansatz zu finden.

Die Strategien legt der Vorstand fest. Dem Aufsichtsrat gibt er diese zur Kenntnis und erörtert sie mit ihm.

Ungeachtet der Gesamtverantwortung des Vorstands hat die Evangelische Bank eine Organisation geschaffen, die eine ganzheitliche Integration von Nachhaltigkeitsaspekten ermöglicht. Das zentrale Gremium im Rahmen des Nachhaltigkeitsmanagements der EB-Gruppe ist der Nachhaltigkeitsrat, zu dessen Mitgliedern insbesondere der Gesamtvorstand der EB sowie die jeweiligen Geschäftsleitungen der Tochtergesellschaften zählen. Jedoch stehen auch alle Mitarbeiter:innen, insb. die Direktor:innen, in der Verantwortung, Aspekte der Nachhaltigkeit in ihren Geschäftsbereich zu integrieren.

Für die operative Umsetzung des Nachhaltigkeitsprogramms sind in der Regel Führungskräfte und Mitarbeiter:innen zuständig, die auch Mitglieder des Nachhaltigkeitsrats und der Arbeitskreise sind. Alle Mitarbeiter:innen tragen Verantwortung für die generelle (operative) Weiterentwicklung von nachhaltigkeitsbezogenen Themen im jeweiligen Unternehmensbereich.

Ein wichtiges beratendes Organ ist der Nachhaltigkeitsausschuss des Aufsichtsrats. Dieser erörtert zum einen die nachhaltige Ausrichtung der Bank und ergänzt die weiteren Ausschüsse des Aufsichtsrats in Themenfeldern, die über deren Betrachtung hinausgehen. Zum anderen ist er als Ausschuss des Aufsichtsrats unabhängig von der Geschäftsführung der Bank und hat somit eine beratende sowie überwachende Funktion. Über die wichtigsten Besprechungsinhalte der Sitzungen berichtet er zeitnah an den gesamten Aufsichtsrat.

Der Nachhaltigkeitsrat, der vom Vorsitzenden des Vorstands geleitet wird, ist ein Entscheidungsgremium für nachhaltige Themen. Der Nachhaltigkeitsrat tagt zweimal jährlich und überprüft die ökonomischen, ökologischen und sozial-ethischen Fortschritte der Bank sowie den Umsetzungsstand des Nachhaltigkeitsprogramms. Die jeweiligen Arbeitskreise befassen sich intensiv mit der Weiterentwicklung von Nachhaltigkeitsthemen und bereiten Entscheidungen für den Nachhaltigkeitsrat und damit für den Gesamtvorstand vor. In diesem Rahmen berichten sie auch direkt an den Vorstand.

Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsrat und dem Nachhaltigkeitsausschuss des Aufsichtsrats sind unter GRI 2-9 und im Kapitel 'Wesentliche Themen & Managementansatz' zu finden.

Darüber hinaus werden einzelne Maßnahmen des Nachhaltigkeitsprogramms im Managementboard diskutiert und beschlussfähig vorbereitet.

Mit dem operativen und strategischen Nachhaltigkeitsmanagement ist die Abteilung 'Strategie & Nachhaltigkeit' in besonderem Maße betraut. Sie betreut die Umsetzung und Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsgrundsätze und bereitet Entscheidungen für den Vorstand vor, an dessen Vorsitzenden sie direkt berichtet. Die Aktualisierung der Nachhaltigkeitsgrundsätze erfolgt überdies einmal jährlich.

In den Tochtergesellschaften verantwortet die Geschäftsleitung die Zielerreichung sowie die Weiterentwicklung der Unternehmensstrategie. Die Geschäftsführung berichtet den Vorständen auf den jeweiligen Gesellschafterversammlungen. Zudem dient das Nachhaltigkeitsmanagementsystem EMASplus zur Identifizierung der Auswirkungen der EB auf Umwelt, Wirtschaft und Menschen.

2-14 Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Die Mitglieder des Vorstands der Evangelischen Bank überprüfen und genehmigen den Nachhaltigkeitsbericht und die Wesentlichkeitsanalyse (bzw. -matrix) der EB-Gruppe.

Der Nachhaltigkeitsbericht und die Wesentlichkeitsanalyse werden durch den Prozess-Owner – Abteilung 'Strategie & Nachhaltigkeit' – mithilfe diverser Organisationseinheiten und Tochtergesellschaften erstellt und weiterentwickelt.

Die Mitglieder des Vorstands erhalten jährlich den Nachhaltigkeitsbericht nach dessen Fertigstellung. Ihnen wird eine angemessene Zeit eingeräumt, um den Nachhaltigkeitsbericht (i) zu überprüfen und (ii) zu genehmigen sowie (iii) Empfehlungen für die Verbesserung des darauffolgenden Berichts zu äußern. Anschließend wird der Nachhaltigkeitsbericht auf der Homepage der EB und in dem digitalen Nachhaltigkeitsbericht für alle Stakeholder und Interessierte zur Verfügung gestellt.

Die Überprüfung und Genehmigung der Wesentlichkeitsanalyse erfolgen ebenfalls durch die Mitglieder des Vorstands. Nähere Informationen zum Prozess der Wesentlichkeitsanalyse sind im Kapitel 'Wesentliche Themen & Managementansatz' (GRI 3) zu finden.

Der Aufsichtsrat wird über die Fertigstellung bzw. Veröffentlichung des Nachhaltigkeitsberichts in Kenntnis gesetzt. Darüber hinaus werden zentrale Aspekte im Nachhaltigkeitsausschuss erörtert.

2-15 Interessenkonflikte

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind gemäß EB-Corporate Governance Kodex dem Interesse der Bank und ihrer Mitglieder verpflichtet. Mit Entscheidungen dürfen weder persönliche Interessen verfolgt noch Geschäftschancen, die der EB zustehen, persönlich genutzt werden. Jedes Aufsichtsratsmitglied wird Interessenkonflikte, insbesondere solche, die auf Grund einer Beratung oder einer Organfunktion bei Kund:innen, Lieferant:innen, Kreditgebern oder sonstigen Dritten entstehen können, dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offenlegen. Wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte sollen zur Beendigung des Mandats führen. Überdies haben Vorstand und Aufsichtsrat eine Richtlinie für den Umgang mit Interessenkonflikten verabschiedet.

Nach den § 25c Abs. 1 und 25d Abs. 1 KWG müssen Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats zum Zweck der Leitung bzw. Überwachung der Evangelischen Bank die Anforderungen der fachlichen Eignung (Mitglieder des Aufsichtsrates: Sachkunde), der Zuverlässigkeit und zeitlichen Verfügbarkeit sowohl zu Beginn als auch während der Mandatsausübung sicherstellen. Ein Aspekt, der für eine (potenziell) mangelnde Zuverlässigkeit der Organmitglieder sprechen könnte und daher vom Institut beurteilt werden sollte, ist das Bestehen eines Interessenkonflikts. Daher ist der Vorstand bzw. Aufsichtsrat für die Festlegung, Genehmigung und Überwachung der Umsetzung und Pflege von wirksamen Richtlinien zur Ermittlung, Bewertung, Steuerung und Minderung tatsächlicher und potentieller Interessenkonflikte zwischen den Interessen des Instituts und den Interessen der Mitarbeiter:innen, einschließlich der Mitglieder des Vorstands bzw. des Aufsichtsrats verantwortlich, die sich nachteilig auf die Wahrnehmung ihrer Pflichten und Zuständigkeiten auswirken können. Zur Vermeidung von Interessenkonflikten von Mitarbeiter:innen und Vorstandsmitgliedern im Rahmen der Wahrnehmung ihrer Pflichten und Kompetenzen in der EB zur Abwicklung von Bankgeschäften mit Kund:innen und Dritten (z. B. Verbundunternehmen) hat die EB bereits folgende Richtlinien und Leitsätze eingeführt:

- Richtlinie zum Umgang mit Geschenken, Einladungen und sonstigen Vorteilen
- Verhaltenskodex der Evangelischen Bank eG
- Unternehmensgrundsätze/Corporate Governance Kodex der Evangelischen Bank eG

- Leitsätze für Mitarbeitergeschäfte
- Interessenkonfliktgrundsätze der Evangelischen Bank eG und ihrer Tochtergesellschaften

Der Aufsichtsrat informiert in seinem Bericht an die Generalversammlung über aufgetretene Interessenkonflikte und deren Behandlung. Im Berichtsjahr sind keine Interessenkonflikte aufgetreten.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats unterrichten die Bank vollumfänglich über ihre Mitgliedschaften in anderen Gremien bzw. Aufsichtsorganen und müssen regelmäßig Angaben zu nahestehenden Unternehmen und Personen offenlegen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben gemäß ihrer „Entsprechenserklärung 2022“ den Inhalten des Corporate Governance Kodexes mit einer Ausnahme entsprochen (vgl. Homepage der EB zum Corporate Governance Kodex): Im Abschnitt 2.2. („Generalversammlung“) wurde festgelegt, dass die Generalversammlung den Jahresabschluss feststellt.

Im Rahmen des internen Kontrollsystems nimmt die interne Revision regelmäßig Prüfungen vor.

Darüber hinaus gibt es im Wertpapierbereich eine allgemeine Regelung für alle Mitarbeiter:innen, die sich mit Interessenkonflikten beschäftigt. Zuständig dafür ist die Direktion ‘Compliance & Recht’. Informationen zu Mehrheitsanteilseigner:innen sowie Überkreuzbeteiligungen mit Lieferant:innen und Stakeholdern sind dem Anhang des Konzernlageberichts zu entnehmen.

2-16 Übermittlung kritischer Anliegen

Die Evangelische Bank betreibt eine nachhaltig wertorientierte Risikopolitik und bietet den unterschiedlichen Stakeholdergruppen verschiedene Dialogformate mit dem Vorstand bzw. dem Aufsichtsrat an. Darüber hinaus können Beschwerden und kritische Anliegen jederzeit mündlich oder schriftlich an den Vorstand und den Aufsichtsrat gerichtet werden.

In der Direktion Vertrieb fungiert das Beschwerdemanagement als zentrale Anlaufstelle für sämtliche Kundenbeschwerden, einschließlich kritischer Fälle. Der Vorstand und der Aufsichtsrat erhalten halbjährlich eine Beschwerdestatistik. Bei besonders bedeutenden Beschwerden erfolgt umgehend eine Benachrichtigung des Vorstands sowie der Revision, der Rechtsabteilung und des Risikomanagements, um schnelle Maßnahmen einzuleiten und etwaige Risiken zu minimieren.

Darüber hinaus existiert in der EB gem. § 25a Abs. 1 S. 6 Nr. 3 KWG i.V.m § 2 HinSchG ein automatisiertes Hinweisgebersystem, das über die Homepage erreichbar ist (<https://www.eb.de/ueber-uns/unternehmensgrundsaeetze/compliance-informationen.html>).

Für weitere Informationen zur Übermittlung von Anliegen bzw. dem Beschwerdemanagement siehe auch GRI 2-26. Beschwerden, die direkt an den Vorstand und den Aufsichtsrat gerichtet sind, werden dem Beschwerdemanagement zur weiteren Bearbeitung übergeben.

Im Berichtsjahr wurden in der EB insgesamt drei kritische Anliegen verzeichnet, die direkt an den Aufsichtsrat gerichtet wurden.

Alle Beschwerden bezogen sich auf klassische Bankdienstleistungen, wobei auch das neu eingeführte Girokonto EB-Lebenswert betroffen war. Alle Anliegen wurden abschließend schriftlich oder telefonisch beantwortet, um eine umfassende Lösung sicherzustellen.

2-17 Gesammeltes Wissen des höchsten Kontrollorgans

Der Vorstand der Evangelischen Bank nimmt regelmäßig an Weiterbildungsmaßnahmen teil. Er verfügt über das notwendige Wissen, um die nachhaltige Entwicklung der EB voranzutreiben.

Darüber hinaus geht der Vorstand aktiv in den Dialog mit Mitarbeiter:innen, Mitgliedern, Kund:innen, den Fachbeiräten (u. a. Nachhaltigkeitsbeirat), anderen Mitgliedern aus Verbänden und Vereinen sowie mit Vertreter:innen aus Politik und Medien. Gerade in diesen Dialogen und Diskussionen stehen nachhaltige Themen oftmals im Vordergrund. Der Aufbau von Fachwissen wird durch umfassende Fachliteratur ergänzt. Darüber hinaus

verfügt die EB über ein Trendradar, das sowohl zur Identifikation von neuen relevanten Trends als auch zu deren Bewertung einbezogen wird. Auf diese Weise ist der Vorstand stets in der Lage, Wissen u. a. zu Nachhaltigkeitstrends, regulatorischen Vorhaben und Produktinnovationen aufzubauen.

Darüber hinaus fand im Berichtsjahr 2022 eine Nachhaltigkeitsschulung durch die Akademie Deutscher Genossenschaften e.V. (ADG) für den Vorstand und weitere Führungskräfte der EB statt. Im Fokus der Schulung standen Nachhaltigkeitsrisiken und Regulatorik.

Im Jahr 2021 hat der Aufsichtsrat eine Eignungs- und Weiterbildungsrichtlinie für den Aufsichtsrat verabschiedet. Demnach legt das Gesamtplenum des Aufsichtsrats zu Beginn eines Geschäftsjahres für das laufende Geschäftsjahr den Rahmen für seine Weiterbildung, die seiner Ausschüsse sowie die der einzelnen Mitglieder fest und wird hierbei vom Vorstand unterstützt.

Es besteht darüber hinaus weiterhin die Verpflichtung jedes einzelnen Aufsichtsratsmitglieds, sich eigenverantwortlich um entsprechende Weiterbildungen zu kümmern.

Im Jahr 2023 wurde für den Aufsichtsrat eine Inhouse-Schulung zu den Themen "Zinsentwicklung und der Einfluss auf die Geschäftsentwicklung und Strategie in Banken" und "Bankenaufsicht im Wandel" durch Referenten der Frankfurt School of Finance & Management durchgeführt. Darüber hinaus haben sich der Aufsichtsratsvorsitzende und seine beiden Stellvertreter*innen im Rahmen der besuchten Tagung der Vorstandsvorsitzenden und Aufsichtsratsvorsitzenden großer Banken im Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e. V. mit dem Thema "Genobanken und Nachhaltigkeit – regulatorische und gesellschaftliche Anforderungen: Sind wir auf Kurs oder bedarf es mehr?" beschäftigt. Im Nachhaltigkeitsausschuss des Aufsichtsrats ist die Abteilungsleiterin 'Strategie & Nachhaltigkeit' ständiger Gast und erörtert u. a. die aktuellen nachhaltigen Entwicklungen in der EB mit den Ausschussmitgliedern.

2-18 Bewertung der Leistung des höchsten Kontrollorgans

Für die Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats sind durch das Genossenschaftsgesetz die Mitglieder der EB auf der Generalversammlung legitimiert – sie tagt einmal jährlich in der ersten Jahreshälfte.

Im Gesetz, der Satzung und/oder dem Corporate Governance Kodex sind die Aufgaben des Aufsichtsrats und des Vorstands definiert. Ergänzt wird dies durch die spezifischen Geschäftsordnungen für den Aufsichtsrat und den Vorstand. Der Aufsichtsrat hat die Überwachung und Beratung des Vorstands vorzunehmen, worin insbesondere Nachhaltigkeitsfragen enthalten sind. Der Vorstand hat die Schlüsselfaktoren zur Nachhaltigkeit in der Bank festzulegen, zu steuern und miteinander zu vernetzen. Dieser Auftrag unterstreicht das Werteverständnis der EB: Das nachhaltige Geschäftsmodell der Bank umfasst nicht nur ein ökonomisches, sondern gerade auch ein ökologisch und sozial-ethisch ausgerichtetes Handeln.

Neben der Beratung und Überwachung des Vorstands bewertet der Aufsichtsrat mindestens jährlich die Nachhaltigkeitsleistung der Bank.

Dabei stützt er sich auf die Ergebnisse der EMASplus-Zertifizierung und des ISS ESG-Ratingergebnisses.

Die EMASplus-(Re-)Zertifizierung findet alle drei Jahre statt und ist zuletzt im Kalenderjahr 2023 erfolgreich abgeschlossen worden. Gemäß dem EMASplus-Zyklus werden in den Jahren 2024 und 2025 Nachsichten durch einen unabhängigen Umweltgutachter vorgenommen.

Im Jahr 2021 erhielt der EB-Konzern von der unabhängigen ESG Research- und Ratingagentur ISS-ESG in der Kategorie „Financials / Specialized Finance“ den Status „Prime“ mit dem Rating „B“. Die EB wurde erstmals als Institutgruppe bewertet und gehört zu den besten Unternehmen der Kategorie.

Die soziale und ökologische Leistung der EB wird von ISS ESG in regelmäßigen Zyklen anhand von branchenspezifisch ausgewählten Nachhaltigkeitskriterien durchgeführt.

Ergänzend zu den genannten Verfahren zur Bewertung der Leistung des Vorstandes wird die Güte und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung durch den Vorstand jährlich durch eine externe Wirtschaftsprüfer:in geprüft. Das Ergebnis wird dem Aufsichtsrat sowie der BaFin mitgeteilt. Die Aufsichtsbehörde führt mindestens einmal jährlich Aufsichtsgespräche mit dem Vorstand durch.

Der Aufsichtsrat bewertet regelmäßig (mindestens einmal jährlich) selbst seine Struktur, Größe und Zusammensetzung sowie die Leistung des Vorstands und des Aufsichtsorgans (§ 25d Abs. 11 Nr. 3 KWG). Er bewertet u. a. auch seine Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung sowohl der einzelnen Vorstände und Mitglieder des Aufsichtsorgans als auch des Organs in seiner Gesamtheit (§ 25d Abs. 11 Nr. 4 KWG). Die EB hat keinen Nominierungs- und Vergütungskontrollausschuss gem. § 25d Abs. 11 und 12 KWG. Der Personal- und Vergütungsausschuss übernimmt diese Aufgaben.

Aus den Nachhaltigkeitsgrundsätzen und der darin integrierten Sustainability Balanced Scorecard (SBSC) wird das operative Nachhaltigkeitsprogramm abgeleitet. In das Nachhaltigkeitsprogramm fließen u. a. auch Anforderungen oder Erwartungen aus externen Standards oder Bewertungen ein, die den Perspektiven der SBSC mit eindeutigen Zuständigkeiten als Maßnahmenpakete zugeordnet und sukzessive umgesetzt werden.

Der im Jahr 2022 gebildete Nachhaltigkeitsausschuss des Aufsichtsrats, kann Nachhaltigkeitsthemen noch tiefergehender und gezielter beurteilen und beraten. Aufgrund der Komplexität des Themenfeldes Nachhaltigkeit werden relevante Nachhaltigkeitsaspekte jedoch weiterhin in jedem anderen Ausschuss des Aufsichtsrats thematisiert.

Weitere Ausführungen zu EMASplus, dem Nachhaltigkeitsprogramm und dem Umgang mit Bewertungen befinden sich im Kapitel ‚Wesentliche Themen & Managementansatz‘.

2-19 Vergütungspolitik

Die Vergütungspolitik der Evangelischen Bank ist konservativ ausgerichtet. Die Vergütungsgrundsätze für den Vorstand und den Aufsichtsrat sind im Corporate Governance Kodex geregelt, welcher auf der Homepage der EB veröffentlicht ist. Die regulatorischen Anforderungen an die Vergütungsstruktur, die sich für Banken aus dem KWG, der Institutsvergütungsverordnung oder den Mindestanforderungen an die Compliance (MaComp) ergeben, finden entsprechend vollständig Anwendung. Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands setzt sich aus

- fixer Vergütung (Grundgehalt),
- variabler Vergütung in Form einer Berechnungs- und/oder Ermessenstantieme,
- Leistungen für eine betriebliche Altersversorgung / Versorgungszusagen sowie
- Nebenleistungen zusammen.

Vorstand	Grundgehalt	Variable Vergütung	Summe
Thomas Katzenmayer	435.000,00 Euro	150.000,00 Euro	585.000,00 Euro
Joachim Fröhlich	399.999,96 Euro	120.000,00 Euro	519.999,96 Euro
Olaf Kreuzberg	330.000,00 Euro	120.000,00 Euro	450.000,00 Euro
Summe	1.164.999,96 Euro	390.000,00 Euro	1.554.999,96 Euro

Enthalten sind bis zum 31.12.2023 kumulierte Grundgehälter und ausgezahlte variable Vergütungen. Für das Geschäftsjahr 2023 beträgt die Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstands inkl. betrieblicher Altersversorgung, Nebenleistungen und sozialer Abgaben 2.066,9 TEUR.

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats werden im Jahresabschluss veröffentlicht.

Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsreiz für den Aufsichtsrat, Vorstände und Führungskräfte bestehen nicht.

Die Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstands muss in einem angemessenen Verhältnis zu deren Aufgaben und Leistungen sowie zur Lage der Bank stehen und darf die übliche Vergütung nicht ohne besondere Gründe übersteigen. Hervorzuheben ist, dass die Mitglieder des Vorstandes mit der Vergütungsstruktur dazu angehalten sind, die nachhaltige Entwicklung der EB zu fördern. Parameter für die Bemessung der variablen Vergütung sind die nachhaltige Unternehmensentwicklung über mehrere Jahre, die Qualität der Geschäftsführung, Erfolge sowie die Güte der Nachhaltigkeitsleistung.

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats ist nicht vom Geschäftsergebnis der EB abhängig. Variable Vergütungsbestandteile bestehen nicht. Die Generalversammlung legt die Obergrenze der Vergütung und sonstiger Leistungen durch Beschluss fest. Zuletzt wurde in der Generalversammlung 2011 über diese Obergrenze Beschluss gefasst. Die Vergütung trägt dem Tätigkeitsumfang der Aufsichtsratsmitglieder Rechnung. Im Rahmen der vorgegebenen Obergrenze beschließt der Aufsichtsrat allein über die Höhe und Verteilung auf die einzelnen Aufwendungen bzw. Personen.

2-20 Verfahren zur Festlegung der Vergütung

Der Aufsichtsrat beschließt die Struktur des Vergütungssystems für den Vorstand. Dafür erarbeitete der Aufsichtsrat die Vergütungsstruktur für den Vorstand – wobei bspw. externe Vergütungsvergleiche herangezogen wurden – und ließ diese durch den Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e.V. prüfen. Der vom Aufsichtsrat eingesetzte Personal- und Vergütungsausschuss richtet sich bei der Festsetzung der Vorstandsvergütung nach den genannten Vorgaben – die Mitglieder sind unabhängig.

Die Generalversammlung legt die Obergrenze der Vergütung und sonstiger Leistungen für den Aufsichtsrat durch Beschluss fest. Zuletzt wurde in der Generalversammlung 2011 über diese Obergrenze Beschluss gefasst. Die Vergütung trägt dem Tätigkeitsumfang der Aufsichtsratsmitglieder Rechnung. Im Rahmen der vorgegebenen Obergrenze beschließt der Aufsichtsrat allein über die Höhe und Verteilung auf die einzelnen Aufwendungen bzw. Personen.

2-21 Verhältnis der Jahresgesamtvergütung

Im Berichtsjahr liegt das Verhältnis der Jahresgesamtvergütung des Vorsitzenden des Vorstands zum Median der Jahresgesamtvergütung für alle Mitarbeiter:innen der EB bei 9,3.

Für die teilzeitbeschäftigten Mitarbeiter:innen wurde ein Vollzeitäquivalent verwendet, um eine bessere Vergleichbarkeit herzustellen.

Die fixen und variablen Vergütungen wurden für die Berechnungen herangezogen.

Der Vorsitzende des Vorstands ist die höchstbezahlte Person in der EB.

3.4 Strategie, Richtlinien und Praktiken

2-22 Anwendungserklärung zur Strategie für nachhaltige Entwicklung

Im Vorwort des Nachhaltigkeitsberichts erfolgt die Erklärung des Vorstands.

Darüber hinaus betont der Vorstand der EB regelmäßig in der mündlichen wie schriftlichen Kommunikation mit den Gremien und den Führungskräften die Relevanz und Bedeutung der Integration von Nachhaltigkeit in die Geschäftsprozesse der EB und der EB-Gruppe. Er forciert die regelmäßige Auseinandersetzung mit Chancen und Risiken, die sich aus ökonomischer, ökologischer und sozialer Sicht ergeben. Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig in den jeweiligen Sitzungen zum Fortschritt der Nachhaltigkeitsgrundsätze und damit zu den in der Sustainability Balanced Scorecard (SBSC) verankerten strategischen Nachhaltigkeitszielen. Die SBSC erweitert die ökonomische Perspektive eines nachhaltigen Geschäftsmodells um die soziale und ökologische Perspektive zu einem ganzheitlichen, wertorientierten Nachhaltigkeitsmanagement. Weitere Informationen sind im Kapitel 'Wesentliche Themen & Managementansatz' zu finden.

Mit ihrem Handeln möchte die EB für Mensch und Natur Verantwortung tragen. Daher hat sie Nachhaltigkeit seit jeher in ihrer Vision, Mission und dem Leitbild verankert und zum integralen Bestandteil der Unternehmensgrundsätze und des Geschäftsmodells gemacht. Die Nachhaltigkeitsgrundsätze wirken sich folglich auf alle Prozesse und Strategien innerhalb der EB aus. Die Nachhaltigkeitsgrundsätze sind in zusammengefasster Form auf der Website der EB zu finden (<https://www.eb.de/ueber-uns/unternehmensgrundsaeetze.html>).

Mit der Erweiterung der EB zu einem Konzern nach HGB, dem Evangelische Bank-Konzern (EB-Gruppe), ist die Notwendigkeit entstanden, Nachhaltigkeitsthemen zu zentralisieren, um sie ergebnisorientiert steuern und managen zu können. Die Stabsabteilung 'Strategie & Nachhaltigkeit' ist seitdem mit den entsprechenden

Ressourcen ausgestattet worden. In dieser Abteilung werden insbesondere durch das Team 'CSR & Sustainable Finance' alle operativen Nachhaltigkeitsthemen der EB-Gruppe gebündelt sowie die jeweilige Umsetzung und Weiterentwicklung von relevanten Themen und Prozessen angestoßen und vorgebracht. Die Abteilungsleitung berichtet direkt an den Vorsitzenden des Vorstands der EB. Des Weiteren moderiert und führt die Abteilungsleitung durch den Nachhaltigkeitsrat, der wiederum sicherstellen soll, dass in allen Bereichen der EB-Gruppe ein einheitliches Nachhaltigkeitsverständnis besteht und dies in den operativen Prozessen umgesetzt wird (GRI 2-9). Darüber hinaus wird in der EB-Gruppe die Nachhaltigkeitskommunikation nach innen wie außen verstetigt.

Die rasante Weiterentwicklung der Angebote an nachhaltigen Anlagemöglichkeiten erfordert ein ständiges Hinterfragen und eine kontinuierliche Weiterentwicklung der bestehenden Prozesse, wozu eine regelmäßige Überprüfung der Investitionen auf Nachhaltigkeitskriterien gehört. Auf Basis der Nachhaltigkeitsgrundsätze der EB hat die EB-SIM ihr nachhaltiges Anlageangebot vollumfänglich auf die Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen ausgerichtet und ein ESG-Reporting u. a. mit SDG-Bezug entwickelt. Ein kontinuierliches Kontroversen-Monitoring zu wesentlichen Themen findet u. a. auf Basis der Daten einer newsbasierten Nachhaltigkeitsbewertung in Echtzeit statt.

Die Ermittlung und Darstellung der Trends, die sich auf die Organisation und ihre Strategie für einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung auswirken, erfolgt über das Trendradar der EB, welches in drei Dimensionen (Trendfeld, Reifegrad, Sensitivität) gegliedert ist.

Strategisch relevante Trends im Nachhaltigkeitsbereich sind zum einen die verschärften Nachhaltigkeitsberichts-anforderungen, zum anderen aber auch Einflüsse durch Rahmenwerke wie den Sustainable Development Goals oder dem EU-Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums zu dem die EU-Umweltziele gehören. Aus sozialpolitischen Gesichtspunkten heraus spielt bspw. weiterhin der demografische Wandel, der Fachkräftemangel, aber auch die Digitalisierung in der Gesundheits- und Sozialbranche eine Rolle, sowie die Regulierung, die Finanzierung und Reformierung des Gesundheitswesens. Die makroökonomischen Ereignisse, die sich auf die EB auswirken, sind im Konzernlagebericht unter Abschnitt B., 'Geschäftsverlauf und Lage (Wirtschaftsbericht)' ausführlich dargestellt.

Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse, die im Berichtszeitraum 2023 durchgeführt wurde, flossen in das Nachhaltigkeitsprogramm ein, welches einen Überblick über die Leistungen gibt. Es umfasst Maßnahmen, welche die jeweils aktuellen nachhaltigkeitsbezogenen Chancen und Risiken für die EB in Bezug auf die wesentlichen Themen adressieren.

Die Wesentlichkeitsanalyse ist das Fundament und somit die Grundlage für die Strategien und das Reporting. Daraus wird das Nachhaltigkeitsprogramm abgeleitet. Nähere Informationen sind im Managementansatz (Kapitel 4) zu finden.

Für das Berichtsjahr 2023 lassen sich wichtige Erfolge in Bezug auf den Beitrag der EB zur nachhaltigen Entwicklung verzeichnen. Nachfolgend sind einzelne ausgewählte Erfolge dargestellt:

Im Berichtsjahr wurde erneut der -LebensWert-Treff der Evangelischen Bank initiiert, der als Diskussionsplattform für Kirche, Gesundheits- und Sozialwirtschaft genutzt wird, und u. a. das nachhaltige Wirtschaften der Zukunft thematisiert. Darüber hinaus wurde der EB-Öko-Aktienfonds im Berichtsjahr bereits zum fünften Mal in Folge mit dem FNG-Siegel ausgezeichnet und erhielt die Höchstnote von drei Sternen. Des Weiteren fand im Jahr 2023 zum vierten Mal die erfolgreiche EMASplus-Rezertifizierung statt.

Als Herausforderung für das Jahr 2023 stellte sich das Erfassen von Nachhaltigkeitsdaten heraus. Dazu zählt die Erweiterung der Berichterstattung um die Scope 3-Emissionen – insb. Scope 3.15 (finanzierte Emissionen) – auf Kundenseite. Um die Qualität der Nachhaltigkeitsdaten beurteilen zu können, werden diese sukzessive überprüft und verbessert. Zudem ist die Vorbereitung auf die zukünftige CSRD-Berichterstattung in den Fokus gerückt. Damit Finanzdienstleister:innen den existierenden und zukünftigen regulatorischen Anforderungen entsprechen können, sind sie auf die Zusammenarbeit mit Kund:innen angewiesen. Um die Partnerschaft mit Unternehmen der Sozialwirtschaft weiter intensivieren zu können, hat die Evangelische Bank passgenaue Kundenlösungen entwickelt – das EB-Immo-Scoring und das EB-Sustainability-Scoring. Das EB-Immo-Scoring liefert einen schnellen, kennzahlenbasierten Überblick über Immobilien auf Objekt- und Portfolioebene in Bezug auf Wert- und Nachhaltigkeitsaspekte. Das EB-Sustainability-Scoring ermöglicht eine erste Standortbestimmung der eigenen Nachhaltigkeitsleistung und bietet einen einfachen Einstieg in das komplexe

Themenfeld der Nachhaltigkeitsberichterstattung. Beide Toollösungen wurden im Sommer 2023 gelauncht.

2-23 Verpflichtungserklärung zu Grundsätzen und Handlungsweisen

Verantwortungsvolles Handeln ist für die Evangelische Bank ein zentraler Aspekt ihres Geschäftsmodells und gehört zum Selbstverständnis der Bank.

Die Bewahrung der Schöpfung, die Übernahme von Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen und nachhaltige Unternehmensführung sind ihr Versprechen und Verpflichtung zugleich. Daher hat sich die EB bzw. EB-Gruppe verschiedene (freiwillige) (Selbst-)Verpflichtungen auferlegt. U. a. aus dieser Motivation heraus, hat die EB im Jahr 2018 den UN Global Compact unterzeichnet und sich zur Einhaltung und Förderung der 10 Prinzipien verpflichtet. Ebenso Berücksichtigung finden u.a. die ILO-Normen oder OECD Guidelines für Multinational Enterprises. Die Inhalte und Bestrebungen der Verpflichtungen werden sukzessive weiter in die Unternehmensgrundsätze, die Nachhaltigkeitsgrundsätze, den EB-Corporate Governance Kodex, die Führungsgrundsätze und -leitlinien sowie den Verhaltenskodex und den Dienstleisterkodex einfließen. Daraus resultiert die Integration in die relevanten Strategien, Prozesse und Maßnahmen.

Darüber hinaus ist ein regeltreues und integriertes Verhalten für die EB von höchster Bedeutung. Die Direktion ‚Compliance & Recht‘ nimmt die Sicherstellung bzw. Überwachung dieses Anspruchs wahr, die die Einhaltung von gesetzlichen Bestimmungen, regulatorischen Standards und die Erfüllung weiterer, wesentlicher und in der Regel von der Evangelischen Bank selbst gesetzter ethischer Standards und Anforderungen erfordert. Dazu zählen z. B. das GwG, das WpHG, die DSGVO, der Deutsche Corporate Governance Kodex sowie die EB-Unternehmensgrundsätze. Nach den gesetzlichen Vorgaben ist die EB verpflichtet, angemessene und wirksame organisatorische Vorkehrungen zu treffen, um die Einhaltung der für sie geltenden Regeln und Pflichten sicherzustellen.

Der Vorstand der EB hat das Compliance Kommittee abgegeben, die EB im Einklang mit allen anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen und internen Richtlinien zu führen. Folglich entspricht es der gesellschaftlichen Verantwortung der EB, sich jederzeit und überall bei ihren Tätigkeiten für das Unternehmen an geltende Gesetze zu halten, ethische Grundwerte zu respektieren und vorbildlich zu handeln.

Mit dem Compliance Programm hat die EB umfassende Maßnahmen ergriffen, um die Einhaltung der anwendbaren gesetzlichen Regeln und unternehmensinternen Richtlinien zu gewährleisten.

Die EB geht ihrer Sorgfaltspflicht, die sich aus den Selbstverpflichtungen ergeben, umfassend nach. Bspw. stellt sie über das Nachhaltigkeitsmanagementsystem EMASplus sicher, Nachhaltigkeit mess- und überprüfbar zu gestalten und innerhalb eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses Indikatoren und Instrumente zu entwickeln, um die Empfehlungen der NORM DIN ISO 26000 umzusetzen.

Darüber hinaus sind im Dienstleisterkodex konkrete Anforderungen und nicht verhandelbare Standards definiert, deren Einhaltung und Beachtung die Bank bei allen Geschäftsvorgängen von ihren Lieferant:innen und Dienstleister:innen erwartet – hierzu gehören insbesondere Mindeststandards, die sich aus dem UN Global Compact ergeben. Auch prüft die Bank im Depot A die Einhaltung des Nachhaltigkeitsfilters und schließt bei Finanzierungen Unternehmen aus, die sich nicht über einen Corporate Governance Kodex oder ähnliche Leitlinien verpflichten.

Wie im Vorwort geschrieben, bekennt sich die EB ausdrücklich zu den zehn Prinzipien des UN Global Compacts, wobei das Prinzip sieben besagt, dass die Unternehmen im Umgang mit Umweltproblemen dem Vorsorgeprinzip folgen sollen. Dem trägt die EB umfänglich Rechnung, indem sie u. a. den Vorsorgeansatz der Vereinten Nationen in die Geschäftssteuerung und das Risikomanagement überträgt.

Des Weiteren achtet die EB darauf, das Vorsorgeprinzip auch im Sinne der Ressourcenvorsorge zu erfüllen, indem sie durch die im Jahr 2015 etablierte Beschaffungsordnung vor allem soziale und ökologische Kriterien beim Einkauf ihrer Produkte berücksichtigt und somit ressourcenschonend agiert (GRI 2-6). Sowohl aufgrund der Maßnahmen zur Risiko- als auch zur Ressourcenvorsorge sowie aufgrund ihres nachhaltigen Geschäftsmodells geht die EB davon aus, dass ihr mit dem Vorsorgeansatz beschriebenes Risiko, wesentlich zu irreversiblen Umweltschäden beizutragen, sehr gering ist.

Gleichwohl ist sich die EB bewusst, dass zukünftige klimatische und umweltbezogene Veränderungen durchaus Auswirkungen auf ihr Geschäftsmodell, oder umgekehrt die Bankaktivitäten verstärkt positive wie auch unter Umständen negative Auswirkungen auf die Umwelt und das Klima, haben könnten. Politik, Gesellschaft und Wirtschaft befinden sich in einer Transformation hin zu einer nachhaltigeren und klimaresilienten Zukunft. Neueste wissenschaftliche wie auch politische und regulatorische Entwicklungen fließen deshalb fortlaufend in strategische Entscheidungsprozesse ein.

Zudem verabschiedete die EB 2020 eine Klimastrategie. Diese sieht insbesondere Ziele und Maßnahmen für einen systematischen Umgang mit Risiken und Chancen des Klimawandels in allen Bereichen der EB-Gruppe vor. Diese werden sukzessive umgesetzt. Dadurch stellt die EB-Gruppe sicher, dass potenzielle negative Auswirkungen, die sich insbesondere aus dem Klimawandel ergeben, frühzeitig erkannt und eingedämmt werden können.

Des Weiteren sieht die EB eine wichtige Anwendung des o. g. Vorsorgeansatzes auch in der aktiven Umsetzung ihrer im Jahr 2019 veröffentlichten Engagement-Strategie. Dies bedeutet für die EB, dass sie ihre Einflussmöglichkeiten nutzt und mit Unternehmen, in die sie investiert oder investieren will, in den Dialog tritt. Auf diese Weise fördert die EB kontinuierlich eine nachhaltige Entwicklung und sensibilisiert für eine notwendige Veränderung hin zu einer klimaverträglichen, ressourcenschonenden und sozialen Wirtschaft.

Nähere Ausführungen zur Klimastrategie und den Engagement-Aktivitäten sind im Kapitel ‚Ökonomische Verantwortung‘ und auf der Website der EB zu finden <https://www.eb.de/nachhaltigkeit/nachhaltigkeit-in-der-eb/unser-engagement/klimastrategie.html>.

Die EB respektiert die persönliche Würde, die Privatsphäre und die Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen. Unter Berücksichtigung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte basiert das Engagement für die Menschenrechte auf der internationalen Menschenrechtscharta und der Erklärung über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation. Die EB handelt im Einklang mit den zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, wobei das Prinzip eins besagt, dass Unternehmen den Schutz der internationalen Menschenrechte unterstützen und achten sollen.

Die Berührungspunkte bei der Wahrung von Menschenrechten sind zahlreich. Denn von Diskriminierung bis Datenschutz, Niedriglöhnen oder Verletzungen der körperlichen Unversehrtheit – beim Thema Menschenrechte besteht eine Bandbreite an möglichen Risiken. Dies zu erkennen, trägt einen großen Teil zur gesellschaftlichen Verantwortung und Ethik der Bank bei. Es ist daher Anspruch der EB, bestmöglich dafür zu sorgen, dass diese elementaren Rechte im eigenen Geschäftsbetrieb und dem der Partner:innen respektiert und eingehalten werden.

Die EB hat sich umfangreiche (Selbst-)Verpflichtungen ggü. den Kund:innen, Dienstleister:innen und Mitarbeiter:innen auferlegt, um keine Menschen- und Arbeitsrechte zu missachten, wobei zu ihren Stakeholdern keine Personen gehören, die als gefährdet oder schutzbedürftig eingestuft sind. Um die Vielfalt in Unternehmen zu fördern, ist die Evangelische Bank Unterzeichner der Charta der Vielfalt.

Mit Blick auf die CSRD-Umsetzung werden die wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte im Rahmen des Wesentlichkeitsanalyseprozess evaluiert und mögliche Auswirkungen auf gefährdete oder schutzbedürftige Gruppen von Stakeholdern betrachtet werden. Zudem ist die Zusammenarbeit mit betroffenen Interessenträgern für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht von zentraler Bedeutung.

Das Unternehmensleitbild, die Nachhaltigkeitsgrundsätze, der Corporate Governance Kodex, die Satzung, der Verhaltenskodex sowie die Führungsgrundsätze der EB sind in ihrer gültigen Fassung unter <https://www.eb.de/ueber-uns/unternehmensgrundsaeetze.html> einsehbar.

Informationen bzgl. des UN Global Compact zur EB sind auf der Website des UN Global Compact zu finden <https://unglobalcompact.org/what-is-gc/participants/132408-Evangelische-Bank-eG>.

Die Genehmigung der Verpflichtungserklärungen erfolgen durch den Vorstand.

Die Prinzipien des UN Global Compact und die ILO-Normen haben ebenso wie die OECD Guidelines und die UN-Leitprinzipien Berücksichtigung im Nachhaltigkeitsfilter gefunden. Außerdem wurden die Prinzipien des UN Global Compact und die ILO-Normen grundsätzlich bei der Erstellung des Dienstleistungskodex der EB berücksichtigt.

Die Verpflichtungserklärungen werden den Stakeholdern in geeigneter Form mitgeteilt. Dies ist bspw. der Dienstleistungskodex für Dienstleister:innen und Lieferant:innen in der Vertragsanbahnung. Für Mitarbeiter:innen werden relevante Selbstverpflichtungen insbesondere über die Mitarbeiterkommunikations-App "EBnow" kommuniziert. Darüber hinaus werden die Unternehmensgrundsätze in der aktuellen Fassung auf der Homepage der EB veröffentlicht.

2-24 Einbeziehung politischer Verpflichtungen

Auf der Ebene des Aufsichtsrats wurde der Nachhaltigkeitsausschuss gebildet, welcher sich auf Themen zur nachhaltigen Ausrichtung der Bank in den Bereichen E, S und G konzentriert.

Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung und im Unternehmensinteresse mit dem Ziel der nachhaltigen Wertschöpfung. Er legt auch die Nachhaltigkeitsgrundsätze mit dem strategischen Zielsystem fest. Die Leiter:innen der Direktionen verantworten die jeweiligen Disziplinen in der Organisation, welche operativ durch die Mitarbeiter:innen umgesetzt werden.

Als Unterzeichnerin des UN Global Compacts hat sich die EB dazu verpflichtet, die Einhaltung der Menschenrechte zu wahren. Für das Einhalten der Verpflichtungen sind verschiedene Organisationseinheiten im operativen Geschäft zuständig. Dazu zählen vor allem die Direktion ‚Compliance & Recht‘ (insb. die Abteilung ‚Compliance‘, die Direktion ‚Personal‘ und die Stabsabteilung ‚Strategie & Nachhaltigkeit‘).

Außerdem ist verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln Bestandteil des Nachhaltigkeitsrats und des Arbeitskreises Diversität, dessen Ziel die Förderung der Vielfalt in der EB ist.

Die in GRI 2-23 genannten Verpflichtungen orientieren sich an dem nachhaltig ausgerichteten Geschäftsmodell der EB. Durch die Verpflichtungen, die die EB bspw. an den geeigneten Stellen der Unternehmensgrundsätze verankert, ist gewährleistet, dass Nachhaltigkeit ein originärer Teil des Unternehmenszwecks ist. Diese politischen Verpflichtungen werden folglich in den Geschäftsbeziehungen berücksichtigt. Als hervorzuhebende Maßnahmen, die sich ergaben, gelten die Mindeststandards des Dienstleistungskodex, die Einhaltung der Beschaffungsordnung (GRI 2-6) und die EB-Filter (Ausschlusskriterien im Kredit- und Anlagegeschäft). Mit der Engagement-Strategie nutzt die EB ihren wirtschaftlichen, kompetenzbasierten und gesellschaftlich-ethischen Einfluss, um ihre unterschiedlichen Anspruchsgruppen zu verstärkten Anstrengungen für eine nachhaltige Entwicklung zu motivieren, wie sie in den Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen definiert werden.

Die generelle Leistung der EB in Nachhaltigkeitsaspekten wird außerdem in der Vergütung des Vorstandes berücksichtigt (GRI 2-19).

Die Evangelische Bank legt ihren Geschäftsbeziehungen mit Lieferant:innen und Dienstleister:innen einen Dienstleistungskodex zu Grunde, um nicht verhandelbare Standards und Anforderungen sicherzustellen. Zu diesen Standards gehören neben Anforderungen bezüglich der Menschenrechte und sozialer Verantwortung auch Anforderungen zur ökologischen Nachhaltigkeit. Im Rahmen des partnerschaftlichen Dialogs ist die Bank zudem bereit, Dienstleister:innen bei der Entwicklung und Einführung eigener verbindlicher Leitlinien für ethisches und ökologisches Verhalten zu unterstützen. Durch die strategische Ausrichtung der Evangelischen Bank auf Unternehmen der Gesundheits- und Sozialbranche und die Ergänzung der Ausschlusskriterien in der Kreditvergabe, ergibt sich eine Fokussierung/Begrenzung auf Geschäftspartner:innen aus diesem Sektor. Durch den Nachhaltigkeitsfilter werden Geschäftsaktivitäten auf der Anlagenseite gesteuert.

Die EB bietet ihren Mitarbeiter:innen regelmäßig diverse Schulungen an. Diese Schulungen sollen bei den Mitarbeiter:innen zu Sensibilität in den jeweiligen Bereichen führen. Im Jahr 2023 haben für alle Mitarbeiter:innen verpflichtende Schulungen zu den Themen Nachhaltigkeit (Biodiversität), Geldwäsche, Korruptionsbekämpfung (im Rahmen der Compliance-Ersts Schulung), vor Ort besichtigt und Informationssicherheit stattgefunden. Darüber hinaus existieren Schulungen für spezifische Funktionen und/oder Teams/Abteilungen im Unternehmen.

2-25 Verfahren zur Beseitigung negativer Auswirkungen

Die EB-Gruppe hat sich zu verschiedenen (freiwilligen) Verpflichtungen bekannt und diese unterzeichnet. Ziel ist es, die negativen Auswirkungen zu verringern bzw. einen positiven Beitrag zu leisten sowie eine nachhaltige und zukunftsfähige Weiterentwicklung der Wirtschaft zu unterstützen. Dies geschieht, indem sie die Anforderungen aus den (Selbst-)Verpflichtungen mit konkreten Maßnahmen umsetzt und in ihre Strategien und Prozesse integriert.

Ein wesentliches Thema für die EB stellt der Klimawandel dar. Sowohl die Anpassung an diesen als auch Klimaschutz zu betreiben. Die hierfür entwickelte Klimastrategie soll einen Beitrag dazu leisten, die negativen Auswirkungen in Bezug auf das Klima zu verringern. Den Rahmen für die Klimastrategie der EB-Gruppe geben dabei unter anderem die in den UN Sustainable Development Goals definierten Klimaziele (SDG 13), die Klimaziele der Europäischen Union und der deutsche Klimaschutzplan.

In Übereinstimmung mit den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte basiert das Engagement für die Menschenrechte auf der internationalen Menschenrechtscharta und der Erklärung über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation. Die EB beachtet die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und handelt im Einklang mit den zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen.

Die Zufriedenheit ihrer Kund:innen steht für die EB an erster Stelle. Daher gibt sie ihren Kund:innen die Möglichkeit, Kritik zu äußern und Verbesserungsvorschläge einzureichen. Hierfür ist ein zentrales Beschwerdemanagement eingerichtet. Die Zuständigkeit für dieses wechselte im Berichtsjahr von der Direktion Compliance & Recht in die Direktion Vertrieb. Jedwede Äußerung der Unzufriedenheit seitens ihrer Kund:innen sieht die EB als Beschwerde an. Ziel des Beschwerdemanagements ist es, die zeitnahe und angemessene Bearbeitung von Kundenbeschwerden sicherzustellen. Eingegangene Beschwerden werden ausgewertet, um beispielsweise wiederkehrende Fehler oder Missverständnisse zu beheben. Alle Maßnahmen dienen dazu, dauerhaft eine hohe Kundenzufriedenheit und eine langfristige Kundenbeziehung sicherzustellen.

Zur Vermeidung von Verstößen gegen geltendes Recht oder interne Vorgaben können sich alle Mitarbeiter:innen mit ihren Fragen entweder an den Vorstand, ihre Führungskräfte, die Compliance-Beauftragten und/oder den Betriebsrat wenden. Über das Hinweisgebersystem können Vorfälle auch anonym gemeldet werden (GRI 2-26). Mitarbeiter:innen, die im guten Glauben und in guter Absicht einen mutmaßlichen Verstoß durch andere melden, haben keinerlei Sanktionen oder Benachteiligungen zu befürchten. Rechtsverstöße und Verletzungen gegen die Grundwerte der EB einschließlich des Verhaltenskodexes werden nicht toleriert. Mithilfe des Hinweisgebersystems und den verschiedenen Kontaktpersonen stellt die EB sich entschieden gegen jegliche Form von Diskriminierung. Weiterhin werden alle gemeldeten Bedenken sowie die Art des gemeldeten Fehlverhaltens und der Prozentsatz der Bedenken, der während des Berichtszeitraums beantwortet wurde, beurteilt. Es wird überprüft, ob die Bedenken einerseits zur Zufriedenheit bearbeitet worden sind oder sich als unbegründet erwiesen haben.

2-26 Verfahren für die Einholung von Ratschlägen und die Meldung von Anliegen

Gesetzeskonformes sowie ethisches Verhalten sind feste Bestandteile der Unternehmenskultur und bilden somit die Basis für das Vertrauen von Mitgliedern, Kund:innen, Mitarbeiter:innen und weiteren Stakeholdern gegenüber der Bank.

Um dieses Grundverständnis für ein gesetzeskonformes, verantwortungsbewusstes, nachhaltiges und risikobewusstes Verhalten zu dokumentieren, wurde 2017 ein eigener Verhaltenskodex durch eine Gesamtbetriebsratsvereinbarung verabschiedet. Diese ist seitdem für alle Mitarbeiter:innen verbindlich. Die Verantwortung für die Einhaltung des Verhaltenskodexes obliegt dem Vorstand der Bank. Führungskräfte sind dazu angehalten, die Mitarbeiter:innen über die Bedeutung und den Inhalt zu informieren. Die im Unternehmensleitbild festgehaltenen Werte sollen zu einer respektvollen, aufgeschlossenen und achtsamen Unternehmenskultur führen, genauso wie die Führungsleitlinien und die Corporate Story.

Als zentrale Anlaufstelle für Kundenbeschwerden existiert in der Direktion 'Vertrieb' ein Beschwerdemanagement-Team. Das Team kommuniziert mit den Kund:innen und analysiert die Kundenbeschwerden bzw. Hinweise jedweder Art einschließlich der Meldung von Verstößen gegen den Verhaltenskodex in Bezug auf Erkenntnisse für die Verbesserung von Produkten, Prozessen und Abläufen.

Fragen zu ethischem und gesetzeskonformem Verhalten werden in den jeweiligen Bereichen der Direktion 'Compliance' beantwortet.

Des Weiteren verfügt die EB gem. § 25a Abs. 1 S. 6 Nr. 3 KWG über ein automatisiertes Hinweisgebersystem (Whistleblowing-System). Der Prozess ermöglicht es allen Mitarbeiter:innen und Einzelpersonen unter Wahrung der Vertraulichkeit ihrer Identität, Verstöße gegen den Verhaltenskodex zu melden. Als Hinweisgebersystem wird das elektronische Business Keeper Monitoring System (BKMS-System) genutzt. Mit dieser Software wird es ermöglicht, dass Hinweise namentlich oder auch anonymisiert übermittelt werden können. Auf Wunsch der meldenden Person kann auch eine anonyme Folge-Kommunikation zwischen Bank und Hinweisgeber:in erfolgen. Die Direktion 'Compliance & Recht' ist verpflichtet, den Hinweisen nachzugehen.

Daneben besteht die Möglichkeit, Eingaben in einem so genannten Ombudsmannverfahren beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. (BVR) vorzunehmen. Sollte die Person in einem anderen EU-Mitgliedsstaat wohnen, kann diese weitere Informationen zur außergerichtlichen Streitschlichtung bei FIN-NET (https://finance.ec.europa.eu/consumer-finance-and-payments/retail-financial-services/financial-dispute-resolution-network-fin-net_de) oder der entsprechenden Stelle in seinem eigenen Land erfragen. Darüber hinaus hat auch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) ein Hinweisgebersystem eingerichtet.

Zudem verfügt die EB über eine Geschenkerichtlinie, welche 2021 in Kraft getreten ist. Diese Richtlinie dokumentiert die Einstellung der EB zur Praxis des Annehmens und Gebens von Geschenken sowie sonstigen Vorteilen und Einladungen im Rahmen der beruflichen Tätigkeit. Für die Erfüllung ihrer beruflichen Aufgaben ist eine absolute und unbedingte Integrität der Mitarbeiter:innen erforderlich. Alle Tätigkeiten sollen unbefangen und unabhängig von äußeren Einflüssen ausgeübt werden.

Weitere Informationen und der Zugriff auf das Hinweisgebersystem sind auf der Website der EB im Bereich Compliance-Tätigkeit einsehbar (<https://www.eb.de/ueber-uns/unternehmensgrundsaeetze/compliance-informationen.html>).

Zur Erfassung, Genehmigung und Dokumentation der Sachverhalte wurde das System „Business Approvals“ eingeführt. Jeglicher Erhalt sowie jede Gewährung von Geschenken oder Einladungen bzw. sonstigen Vorteilen (z. B. kostenlose Webinare, Rabatte, Gewinne) oberhalb der Bagatellgrenze eines Gegenwertes von 15 Euro wird im System erfasst. Mit diesem erfolgt unter anderem das Reporting an die Gremien der EB.

Alle Mitarbeiter:innen können sich jederzeit bei Beratungsbedarfen sowie mit Hinweisen oder Bedenken an ihre Vorgesetzten, die Direktion 'Compliance & Recht', die Direktion 'Personal' oder den Betriebsrat der EB wenden.

2-27 Einhaltung von Gesetzen und Verordnungen

Im Berichtszeitraum 2023 wurden keine (wesentlichen) Verstöße gegen Gesetze und Verordnungen festgestellt. Folglich wurden keine Geldbußen von der EB gezahlt und es wurden auch keine nicht-monetären Sanktionen gegen die EB verhängt.

In der Direktion 'Compliance & Recht' existieren verschiedene Teams, die in Bezug auf Verstöße gegen bestimmte Gesetze und Verordnungen Auskunft erhalten. Dabei wird auf die Bereiche Kapitalmarkt-Compliance, MaRisk-Compliance, Zentrale Stelle (Geldwäsche) und Recht abgestellt.

Unter GRI 418 wird über mögliche Datenschutzverstöße gesondert berichtet. An dieser Stelle wird daher ausschließlich die Anzahl und Höhe der aufgetretenen Geldbußen offengelegt, sofern welche im Berichtsjahr auftraten.

Weitere Informationen sind außerdem unter GRI 205 zur Compliance vorhanden.

2-28 Mitgliedschaft in Verbänden und Interessengruppen

Einzelne oder mehrere Gesellschaften des EB-Konzerns sind im Berichtsjahr unter anderem aktives Mitglied in folgenden Verbänden, Vereinen und Interessengruppen:

- Arbeitskreis Evangelischer Unternehmer in Deutschland e.V.
- Arbeitskreis kirchlicher Investoren (AKI)
- Arbeitgeberverband der deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken
- Bundesinitiative Impact Investing
- Bundesinitiative Impact Investing e.V.
- Bundesverband Alternative Investments e.V. (BAI), Frankfurt am Main
- Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. (BVR), Berlin
- Bundesverband Deutscher Stiftungen e.V., Berlin
- Bundesverband Investment und Asset Management e.V. (BVI), Frankfurt am Main
- Forum Nachhaltige Geldanlagen e.V. (FNG)
- Freunde des WZB e.V. (Wissenschaftszentrum für Sozialforschung Berlin), Berlin
- Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e.V., Düsseldorf
- Industrie- und Handelskammer
- Institut der Norddeutschen Wirtschaft e.V.
- Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. (BVR) und BVR Institutssicherung GmbH, Berlin
- Südwind e.V. – Institut für Ökonomie und Ökumene, Bonn
- United Nations Principles for Responsible Investments (UN PRI) Association
- Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e.V.
- Wirtschaftsrat der CDU e.V.

3.5 Einbindung von Stakeholdern

2-29 Ansatz für die Einbindung von Stakeholdern

Mit ihrem kundenorientierten Geschäftsmodell, ihrer Zukunftsorientierung sowie aufgrund ihres aktiven nachhaltigen Engagements steht die EB zusammen mit ihren Tochtergesellschaften mit zahlreichen Stakeholdern – vorrangig im deutschsprachigen Raum – im Kontakt.

Die gezielte Ermittlung der wichtigsten Stakeholder für die EB-Gruppe erfolgte im Rahmen der EMASplus-Rezertifizierung im Jahr 2023.

Für die EB-Gruppe wurden folgende Stakeholder-Gruppen ermittelt. In der Auflistung werden die Stakeholder mit der Priorität A bzw. B versehen. Die Priorität A bedeutet, dass der Dialog mit diesen wesentlichen Stakeholdern als essenziell angesehen wird. Der Dialog mit Stakeholdern der Priorität B erfolgt nach einer weiteren Priorisierung.

Stakeholder	Priorität	Dialogformat
Institutionelle Kunden (Mitglieder)	A	Fokusgruppen mit Befragungen auch zu NH-Themen
Kirche (ACK-Mitglieder)	A	Stetiger persönlicher Dialog auf Führungsebene
Institutional Clients	A	Stetiger persönlicher Dialog auf Führungsebene; z. B. AKI
Stiftungen	A	Stiftungstage; stetiger persönlicher Dialog auf Führungsebene
Diakonie & Wohlfahrt	A	z. B. KirUm-Netzwerk, EB-CARE-Arbeitskreise
Private Kund:innen	A	Fokusgruppen mit Befragungen auch zu Nachhaltigkeitsthemen, Social-Media-Kanäle
Aufsichtsrat	A	6 Sitzungen pro Jahr und 4 Ausschüsse (GRI 2-9) mit mind. 4 Sitzungen p.a. sowie anlassbezogener ad-hoc-Austausch
Fachbeiräte	A	vier Fachbeiräte: (1) Nachhaltigkeit, (2) Sozial- und Gesundheitsbranche, (3) Privatkunden, (4) EB-SIM (i.d.R. jeweils zwei Sitzungen p.a.)
Betriebsrat	A	Vorstand trifft sich monatlich mit dem Gesamtbetriebsrat
Mitarbeiter:innen	A	Betriebsversammlung jährlich; Mitarbeiterbefragung jährlich; EBnow; Ideenmanagement
Forschung & Beratung	A	Stetiger persönlicher Dialog, regelmäßige und anlassbezogene Fachgespräche, bidirektionale Wissensvermittlung, Impulsgeber
Bankenaufsicht (BaFin)	B	Ein Jahresgespräch; Screening der Gesetzesinitiativen
Verbände und Verbundunternehmen	B	Regelmäßiger Austausch über Vorstand; anlassbezogene Fachgespräche; Interessenvertretungen und Prüfungseinrichtungen
Brancheninitiativen (AKI, BVI, FNG, BAUM)	B	Regelmäßige und anlassbezogene Fachgespräche; Gremien und Mitgliederanlässe
Dienstleister:innen	B	Anlass- und fachbezogene Qualitätssicherungsgespräche, Befragungen
Presse / Medien	B	Multiplikator für die Öffentlichkeit, anlass- und fachbezogene Kommunikation
Wissenschaft (Koop-Partner)	B	Anlass- und fachbezogener Austausch, bidirektionale Wissensvermittlung, Impulsgeber (Einbringen von wiss. Expertise), Innovationstreiber, innerhalb bestehender Kooperationen
Verbraucher-, Sozial- & Umwelt-Initiativen (NGO's)	B	Öffentliche Werte- und Handlungskontrolle, Impulsgeber, anlassbezogene Gespräche
Gesetzgeber und Politik	B	Anlassbezogene Gespräche zu gesetzlichen Rahmenbedingungen für wirtschaftliches Handeln, aktiver Dialog über klimarelevante Themen
Wettbewerber	B	Lose Kontakte und Erfahrungsaustausch, innerhalb von Netzwerken und Initiativen
Ratingagenturen und SRI-Analysten	B	Regelmäßige Überprüfungen der Wirtschaftsweisen, Korrektiv

Unabhängig von der Priorität A oder B nimmt die Evangelische Bank alle Stakeholder-Dialoge sehr ernst. Das jeweilige Feedback der Anspruchsgruppen wird systematisch analysiert und fließt in die strategischen

Überlegungen ein. Mithilfe der Dialoge möchte die EB die Stakeholderinteressen berücksichtigen, um z. B. die Kundenbindungen zu stärken, als kompetenter Partner wahrgenommen zu werden und letztendlich den langfristigen Erfolg des Unternehmens sicherzustellen. Dies nutzt die EB bspw. für die Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen, die auf die nachhaltige Entwicklung der Unternehmen einzahlen. Darüber hinaus lernen Anspruchsgruppen in den Dialogen auch die Ziele, Werte und Strategien der EB besser kennen. Sie können dadurch diese Informationen bei zukünftigen Entscheidungen im eigenen Unternehmen berücksichtigen oder können als Multiplikator:innen positive Impulse für die EB „im Markt“ setzen.

Die jüngste turnusgemäße Aktualisierung der Stakeholderanalyse erfolgte 2023. Alle drei Jahre, dem EMASplus-Zyklus folgend, wird diese Analyse im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse vorgelagert aktualisiert. Dabei werden die Interessen, Meinungen und Hinweise der Stakeholder mit einbezogen. Für das Jahr 2024 ist eine weiterentwickelte Stakeholderanalyse und Wesentlichkeitsanalyse geplant, die die neuen Rahmenbedingungen berücksichtigen – insbesondere die Anforderungen der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) und die diesen zugrundeliegenden Berichtsstandards, die European Sustainability Reporting Standards (ESRS).

Der Dialog und die Einbeziehung der Stakeholder erfolgen in unterschiedlichen Formaten, die im Folgenden auszugsweise dargestellt werden.

Mitglieder / Institutionelle Kund:innen

Die Mitglieder werden im Rahmen der jährlich stattfindenden Generalversammlung über die wesentlichen Belange der Evangelischen Bank informiert und in den aktiven Dialog einbezogen. Mit Diskussionen, Impulssetzungen und ihrem Abstimmungsverhalten haben alle Mitglieder die Möglichkeit, an der Zukunftsgestaltung der EB mitzuwirken.

Fachbeiräte

Mit den vier Fachbeiräten (GRI 2-9) verfolgt die EB das Ziel, zusätzliche Expertise zu Themen und Trends der EB-Gruppe einzuholen und eine lebhafte, themenspezifische Austauschplattform zu schaffen. Somit können neue Entwicklungen der jeweiligen Fokusbereiche frühzeitig erkannt und neue Impulse und Perspektiven aufgegriffen werden, um diese in die strategische Ausrichtung der EB einfließen zu lassen. Insbesondere der Nachhaltigkeitsbeirat hat die Funktion, Nachhaltigkeit in der EB ganzheitlich zu betrachten und der Bank beratend zur Seite zu stehen, um den wachsenden Anforderungen im Bereich Nachhaltigkeit gerecht zu werden.

Mitarbeiter:innen

Alle Mitarbeiter:innen der EB-Gruppe werden im Rahmen von Mitarbeiterveranstaltungen sowie durch die Mitarbeiter-App „EBnow“ laufend über aktuelle Aktivitäten und Planungen informiert. Sämtliche Mitteilungen können grundsätzlich kommentiert werden und dienen auch als Basis für den persönlichen Austausch oder den Wissensauf- bzw. -ausbau.

Die App „EBnow“ ermöglicht es, die Mitarbeiter:innen schnell und direkt über viele Unternehmensaktivitäten und insbesondere über die Nachhaltigkeitsaktivitäten zu informieren. Insbesondere die Abteilungen ‚Strategie & Nachhaltigkeit‘ und ‚Kommunikation, Marketing & Public‘ Affairs‘ veröffentlichen regelmäßig Informationen zu aktuellen Nachhaltigkeitsprojekten, (neuen) Initiativen, Kommunikations- und Presseaktivitäten oder regulatorischen Vorhaben. Auf diese Weise kann sichergestellt werden, dass alle Mitarbeiter:innen für ökologische und soziale Themen sensibilisiert werden und fortlaufend über neueste Entwicklungen informiert sind.

Alle Stakeholder

Allen Stakeholdern der EB-Gruppe steht das digitale Kundenmagazin „EinBlick“ auf der Homepage der EB zur Verfügung. Im Magazin informiert die EB ausführlich über aktuelle Entwicklungen, neue Produkte bzw. Projekte oder über das soziale Engagement der EB-Gruppe.

Presse / Medien sowie Gesetzgeber und Politik

Seit 2019 wird die Kommunikation der EB in Bezug auf nachhaltige Themen ausgebaut. Die ökologischen und sozialen Aktivitäten wurden in der Unternehmenskommunikation stärker gewichtet. Nachhaltigkeits- und insbesondere soziale Themen sind seitdem regelmäßig Inhalt von Pressemeldungen und werden aktiv in Beiträgen bei Print- und Onlinemedien platziert. Mehr unter www.eb.de/presse

Verbände und Verbundunternehmen sowie Brancheninitiativen

Das Profil der EB als nachhaltig ausgerichtetes Kreditinstitut sowie der regelmäßige Wissensaustausch zu nachhaltigen Fragestellungen wird auch über die Mitgliedschaft in Verbänden und Initiativen gestärkt. Die Vertreter:innen der EB bringen sich aktiv in Diskussionen ein. Im Jahr 2023 ist die EB-SIM der UN PRI Initiative beigetreten nahm damit den Platz der EB ein.

Ein zentrales Handlungsfeld, um Verbesserungen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung anzustoßen, sehen EB und EB-SIM u.a. in der Möglichkeit des gemeinsamen Engagements mit Verbänden und Brancheninitiativen, insb. dem AKI. Nähere Informationen dazu finden sich im Nachhaltigkeitsberichtsabschnitt „Engagement-Aktivitäten der Evangelischen Bank und EB-SIM“ des Kapitels ‚Ökonomische Verantwortung‘.

Wissenschaft, Forschung & Beratung

Die 2019 gestartete Bildungsk Kooperation der EB und der EB-SIM mit der Universität Kassel wurde 2023 wieder in Präsenz durchgeführt. Mit dieser Kooperation soll das nachhaltige Wirtschaften in den Fokus gestellt werden. Die EB-SIM führte das Seminar „Sustainable Investment Management“ für Masterstudierende durch. Auch hat 2023 erneut die von der EB organisierte Seminarreihe „Nachhaltiges Finanzmanagement“ stattgefunden. Weitere Vorträge fanden 2023 an der Justus-Liebig-Universität in Gießen und an der Universität Paderborn statt.

2-30 Tarifverträge

In der Evangelischen Bank wurden im Berichtsjahr 73,3 % (Vorjahr: 69,50 %) und im EB-Konzern 51,9 % (Vorjahr: 50,8 %) der Mitarbeiter:innen über aktuell gültige Tarifverhandlungsvereinbarungen abgedeckt.

Für Angestellte, welche nicht unter Tarifverträge fallen, gelten die gleichen Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen.

4 Wesentliche Themen und Managementansatz – GRI 3

3-1 Verfahren zur Bestimmung wesentlicher Themen

Zukünftig ist die EB-Gruppe zur Veröffentlichung einer Nachhaltigkeitserklärung verpflichtet, die auf den Vorgaben der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) basiert, deren Inhalte wiederum durch die European Sustainability Reporting Standards (ESRS) definiert werden.

Worüber die EB-Gruppe dabei konkret berichten muss, wird im Rahmen einer sogenannten „Wesentlichkeitsanalyse“ bestimmt. Die Grundidee des Gesetzgebers ist dabei, dass die berichtspflichtigen Unternehmen ihre unterschiedlichen Stakeholder über alle „Nachhaltigkeitsaspekte“ informieren, die für das Unternehmen wesentlich sind.

Bei der Bestimmung der Wesentlichkeit muss das Konzept der „doppelten Wesentlichkeit“ beachtet werden. Danach ist ein Nachhaltigkeitsaspekt wesentlich, wenn ...

- von der Tätigkeit der EB-Gruppe und unter Berücksichtigung der Wertschöpfungskette, insbesondere der Kunden, positive oder negative Auswirkungen auf die Aspekte ausgehen (nachhaltigkeitsbezogene Wesentlichkeit). Hier steht die Frage im Vordergrund, welchen Einfluss die Geschäftstätigkeit der EB-Gruppe, insbesondere die Kreditvergabe und die Kapitalanlage, auf Nachhaltigkeitsaspekte hat (Inside-out-Perspektive). In diesem Kontext ist auch zu berücksichtigen, welche Erwartungen und Anforderungen die Stakeholder an die EB-Gruppe haben.
- er mit Risiken und Chancen für den finanziellen Erfolg der Bank verbunden ist (finanzielle Wesentlichkeit), d. h. auf die wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens. Da es um die Auswirkungen der Nachhaltigkeitsaspekte, z. B. des Klimawandels, auf die Unternehmen geht, spricht man hier auch von der Outside-in-Perspektive.

Der Gesetzgeber hat einen Themenkatalog aufgestellt, in dem er definiert hat, welche Nachhaltigkeitsaspekte aus seiner Sicht für Unternehmen wesentlich sein können und daher durch jedes berichtspflichtige Unternehmen geprüft werden müssen. Diese Liste umfasst insgesamt 10 Haupt- und 37 Unterthemen. Darüber hinaus fordert der Gesetzgeber die Unternehmen auf, zu prüfen, ob es über diese Standardaspekte hinaus weitere Nachhaltigkeitsaspekte gibt, die vor dem Hintergrund der jeweiligen Geschäftstätigkeit und der eigenen Stakeholder – z. B. Mitarbeitende, Kund:innen und Kapitalgeber – potenziell wesentlich sein können. Die Analyse für die EB-Gruppe hat hier keine Aspekte ergeben, die zusätzlich zu den 37 durch die CSRD vorgegebenen Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt werden müssen.

Im Rahmen einer internen Analyse sind Nachhaltigkeitsaspekte identifiziert worden, die für die EB-Gruppe potenziell wesentlich sein könnten.

Gemäß dem Konzept der „doppelten Wesentlichkeit“ können Nachhaltigkeitsaspekte bereits als wesentlich betrachtet werden, wenn entweder die Impact-Materialität oder die finanzielle Materialität hoch bewertet wurde.

In der Stakeholderanalyse werden zwei Gruppen von Stakeholdern unterschieden, wobei Überschneidungen möglich sind. Betroffene Stakeholder können Einzelpersonen oder Gruppen entlang der gesamten Wertschöpfungskette der Bank sein, deren Interessen durch die Aktivitäten des Unternehmens beeinflusst werden oder werden können, wobei dieser Einfluss positiv oder negativ sein kann. Die Betroffenheit umfasst dabei auch indirekte Geschäftsbeziehungen des Unternehmens.

Die andere Gruppe bilden die Nutzer:innen von Nachhaltigkeitsberichten, welche sich ein umfassendes Bild der Leistungen und Auswirkungen der EB-Gruppe machen wollen.

Zentrale Dimensionen für die Bewertung der Relevanz von Stakeholdern sind ihre Betroffenheit und ihr Einfluss, jeweils bezogen auf die EB-Gruppe. Mit dieser Betrachtung wird die sowohl die Inside-out-Perspektive als auch die outside-in-Perspektive in der Stakeholderanalyse berücksichtigt. Die eingenommenen Perspektiven zur Betrachtung von potenziell wesentlichen Aspekten für die EB berücksichtigen u.a. auch externe Expert:innen aus Beratungsgesellschaften, der Wissenschaft und von Verbänden aus dem Umfeld der EB-Gruppe.

3-2 Liste der wesentlichen Themen

Die folgende Abbildung zeigt die Wesentlichkeitsmatrix der EB-Gruppe, in welcher die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse abgebildet werden.



Um ein umfassendes Bild über die wesentlichen und wichtigen Themen in der Nachhaltigkeitsberichterstattung zu vermitteln, werden unter Bezugnahme auf die GRI-Standards die folgenden GRIs berichtet:

- GRI 2: Allgemeine Angaben 2021
- GRI 3: Wesentliche Themen 2021
- GRI 205: Korruptionsbekämpfung 2016
- GRI 302: Energie 2016
- GRI 305: Emissionen 2016
- GRI 401: Beschäftigung 2016
- GRI 402: Arbeitnehmer-Arbeitgeber-Verhältnis 2016
- GRI 404: Aus- und Weiterbildung 2016
- GRI 405: Diversität und Chancengleichheit 2016
- GRI 406: Nichtdiskriminierung 2016
- GRI 412: Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte 2016
- GRI 414: Soziale Bewertung der Lieferanten 2016
- GRI 417: Marketing und Kennzeichnung 2016
- GRI 418: Schutz der Kundendaten 2016

Zusätzlich findet auf Basis der EMAS^{plus}-Richtlinie eine freiwillige Berichterstattung unter Bezugnahme auf die folgenden GRI-Standards statt:

- GRI 301: Materialien 2016
- GRI 303: Wasser und Abwasser 2018
- GRI 304: Biodiversität 2016
- GRI 306: Abwasser und Abfall 2020

Aufgrund dessen, dass die Bank ihre Wesentlichkeitsanalyse im Berichtsjahr zum ersten Mal nach den Vorgaben der CSRD durchgeführt hat, unterscheiden sich die wesentlichen Themen stark von den Themen aus dem Vorjahr. Dies ist u. a. darauf zurückzuführen, dass die CSRD 10 Haupt- und 37 Unterthemen vorgibt, an denen sich die Bank bei ihrer Wesentlichkeitsanalyse nunmehr orientiert hat und die zuvor genutzten Kategorien und Bezeichnungen somit aufgibt.

3-3 Management der wesentlichen Themen

Die EB-Gruppe hat im Rahmen ihrer doppelten Wesentlichkeitsanalyse positive wie negative Auswirkungen identifiziert, die im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit oder im Rahmen ihres Geschäftsbetriebs anfallen. Dazu gehört

u. a. die Verursachung von Verbräuchen und Emissionen sowie die Finanzierung von Unternehmen der Gesundheits- und Sozialwirtschaft, die als energieintensiv eingestuft werden müssen.

Positive Auswirkungen ergeben sich u. a. durch die Auflage von nachhaltigen Investmentfonds und die Investments in Erneuerbare Energien. Aber auch die Bereitstellung von Kapital für die Gesundheits- und Sozialwirtschaft leistet einen Beitrag zur Stärkung der sozialen Infrastruktur in Deutschland. Da sich die Finanzierungsaktivitäten der EB-Gruppe auf den DACH-Raum fokussieren, wurden keine potenziellen Auswirkungen auf Menschen- und Arbeitsrechte identifiziert.

Weitere Erläuterungen zu den Auswirkungen und entsprechenden Managementansätzen sind unter den jeweiligen GRI-Standards zu finden.

Die EB kann durch ihre direkten Investments in andere Unternehmen in die negativen Auswirkungen von diesen Unternehmen indirekt involviert sein. Die EB ist jedoch bestrebt, diese indirekten Auswirkungen so gering wie möglich zu halten. Gleiches gilt für ihre Finanzierungstätigkeit im Kreditgeschäft mit der Gesundheits- und Sozialwirtschaft.

Ein Beispiel, wie die EB ihre negativen Auswirkungen mindert, sind die Nachhaltigkeitsgrundsätze. Aus diesen geht hervor, dass die EB im Rahmen ihrer EMASplus-Zertifizierung ihren negativen Impact kontinuierlich reduziert und die Strukturen innerhalb der Bank verbessert. Weitere Beispiele sind ihre Kreditvergabegrundsätze und ihr Nachhaltigkeitsfilter für die Kapitalanlage (www.eb.de/nachhaltigkeitsfilter).

Aufgrund ihrer nachhaltigen Ausrichtung, der geltenden Kodizes und Selbstverpflichtungen, ihr Nachhaltigkeitsmanagementsystem EMASplus sowie ihrer Nachhaltigkeitsfilter im Anlage- und Kreditgeschäft u.a. mit Bezug zu Verstößen gegen Menschen- und Arbeitsrechte, aber auch im Hinblick auf emissionsintensive Sektoren werden signifikante negative Auswirkungen durch die EB vermieden.

Die EB-Gruppe ist im Rahmen ihrer Zertifizierung nach EMASplus dazu verpflichtet, zur Erreichung ihrer Nachhaltigkeitsziele und zur Sicherstellung der kontinuierlichen Verbesserung in einem wiederkehrenden Zeitraum von drei Jahren ein umfassendes Nachhaltigkeitsprogramm zu entwickeln und umzusetzen. Im Rahmen dieses Programms werden Maßnahmen umgesetzt, um die negativen Auswirkungen der EB kontinuierlich zu vermindern.

Das integrierte Nachhaltigkeitsmanagementsystem fordert von der Evangelischen Bank, dass in einem regelmäßigen Turnus Kennzahlen erhoben und deren Veränderung im Zeitverlauf dokumentiert wird, um die Wirksamkeit des Nachhaltigkeitsprogramms aufzuzeigen.

Die Maßnahmen des Nachhaltigkeitsprogramms sind den strategischen Zielen der Sustainability Balanced Scorecard in den Nachhaltigkeitsgrundsätzen zugeordnet. Jedes darin enthaltene strategische Ziel ist mit einer geeigneten Messgröße versehen.

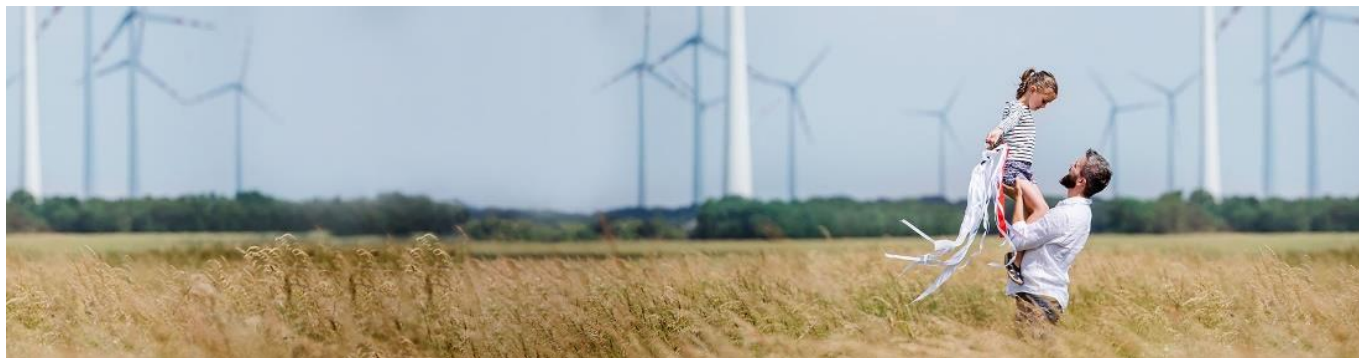
Durch die regelmäßige Ermittlung der Kennzahlen und deren Dokumentation im Managementinformationssystem der Bank werden die Fortschritte bei der Erreichung der Ziele dokumentiert und können von Führungskräften und Vorstand eingesehen werden.

Die Entwicklung der relevanten Kennzahlen und strategischen Messgrößen wird im Rahmen des Nachhaltigkeitsmanagements kontrolliert. Um die Zielerreichung sicherzustellen, werden zum einen strategische Maßnahmen abgeleitet, die Eingang in die Strategien der Bank finden, und zum anderen operative Maßnahmen geplant, die ins Nachhaltigkeitsprogramm der EB eingebracht werden.

Die Fortschritte des Nachhaltigkeitsprogramms werden in den Sitzungen des Nachhaltigkeitsausschusses des Aufsichtsrates sowie im Nachhaltigkeitsrat der Bank besprochen.

Durch die Einbindung dieser Interessengruppen können Impulse aufgenommen und Maßnahmen überdacht bzw. angepasst werden. Die Impulse der Interessengruppen werden bei der Weiterverfolgung der Maßnahmen berücksichtigt.

5 Ökonomische Verantwortung – GRI 200



5.1 Wirtschaftliche Leistung

Die Kernaufgabe des Managements der Evangelischen Bank besteht darin, die nachhaltige Ausrichtung der Bank hinsichtlich Umwelt und Klima, Sozialem sowie verantwortungsvoller Unternehmensführung sicherzustellen. Als Basis dient die ökonomische Nachhaltigkeit. Hierfür hat sich der Vorstand der EB unter Einbindung des Aufsichtsrats strategische Nachhaltigkeitsziele gesetzt, deren Fortschritte zur Erreichung regelmäßig überprüft werden. Sie sind den Perspektiven der Sustainability Balanced Scorecard (SBSC) zugeordnet. Die nachstehende Grafik zeigt die strategischen Nachhaltigkeitsziele der EB, betrachtet in vier Perspektiven, auf:



Ziel dieser Vorgehensweise ist die Integration der drei definierten Säulen der Nachhaltigkeit – Ökonomie, Ökologie und Sozial-Ethik – in das ganzheitliche Management- und Zielsystem der EB. Als Teil dieses Systems umfasst die integrierte SBSC alle strategischen nachhaltigkeitsrelevanten Ziele und Messgrößen.

Die Einzelheiten zur wirtschaftlichen Entwicklung der EB sind dem Jahresbericht für das Geschäftsjahr 2023 zu entnehmen.

5.2 Nachhaltige Leistungen der Evangelischen Bank eG und der EB-SIM GmbH

Nachhaltige Produkte

Die Evangelische Bank hat ihre Produkte in einem Produktkatalog zusammengeführt, auf den die Kundenberater:innen zurückgreifen, um daraus mit ihren Kund:innen individuelle Lösungen zu generieren. Die dort

angebotenen Produkte sind nach EB-Filter oder EKD-Leitfaden („Ethisch-nachhaltige Geldanlage in der evangelischen Kirche“) als nachhaltig klassifiziert.

Die EB hat im Berichtsjahr mit der erfolgreichen Einführung des EB-WertePortfolios ein weiteres innovatives Angebot in Form einer fondsbasierten Vermögensverwaltung eingeführt. Dieses stellt eine wichtige Erweiterung der ausschließlich nachhaltigen Angebotspalette im Wertpapierbereich dar. Das EB-WertePortfolio wurde im Jahr 2023 zunächst für die institutionellen Kund:innen ins Leben gerufen und dann auf Privatkund:innen erweitert. Das EB-WertePortfolio steht im Einklang mit dem Engagement der EB, Finanzstrategien anzubieten, die nicht nur auf die individuellen Bedürfnisse und Risikoprofile der Kundschaft der EB abgestimmt sind, sondern auch einen positiven Beitrag zu einer gerechteren und nachhaltigeren Welt leisten oder vorhandene negative Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft vermindern.

Mit dem EB-WertePortfolio ermöglicht die EB ihren Kund:innen, ihr Vermögen renditegerecht und unter Berücksichtigung ethischer Grundsätze anzulegen. Dies geschieht im Einklang mit den Richtlinien des Arbeitskreises Kirchlicher Investoren (AKI), insbesondere mit denen des EKD-Leitfadens für ethisch-nachhaltige Geldanlage in der evangelischen Kirche (EKD-Texte 113), die eine verantwortungsvolle Vermögensverwaltung unterstreichen. Die Auswahl der Investitionen in nachhaltig ausgerichtete Fonds spiegelt das Engagement der EB für ökologische Nachhaltigkeit, soziale Verantwortung und gute Unternehmensführung (ESG-Kriterien) wider.

Mit der zunehmenden gesellschaftlichen Relevanz von Nachhaltigkeitsaspekten steigt auch das Interesse an den nachhaltigen Auswirkungen unternehmerischen Handelns und damit auch an die nichtfinanzielle Berichterstattung der Unternehmen. Um Unternehmen der Sozial- und Gesundheitswirtschaft auf diesem anspruchsvollen Weg zu unterstützen, hat die EB das EB-Sustainability-Scoring entwickelt. Dabei handelt es sich um eine Webanwendung, die die Kund:innen der EB bei der Vorbereitung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsberichterstattung unterstützt. Die Anwendung richtet sich konsequent an den zukünftigen Berichtspflichten der neuen Nachhaltigkeitsberichtsrichtlinie der EU, der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD), aus. Das EB-Sustainability-Scoring besteht aus einem qualitativen Teil zur schnellen ersten Standortbestimmung mit einer Gap-Analyse sowie einem quantitativen Teil zum sukzessiven Aufbau eines belastbaren Datenhaushaltes. Somit bietet das EB-Sustainability-Scoring einen einfachen und konstruktiven Einstieg in Aufbau und Optimierung eines unternehmerischen Nachhaltigkeitsmanagements.

Weiterhin besteht die Möglichkeit, über das EB-Sustainability-Scoring Fragen des genossenschaftlichen VR-ESG-Risiko-Scores (ESG-RisikoScore) zu beantworten. Das ESG-RisikoScoring wurde im genossenschaftlichen Verbund zur Erfüllung aufsichtsrechtlicher Anforderungen entwickelt. Zunehmende regulatorische Anforderungen verpflichten Banken, Nachhaltigkeitsaspekte sowohl bei der Kreditvergabe als auch im Rahmen der Risikosteuerung zu berücksichtigen. Um eine angemessene Beurteilung, Steuerung und Überwachung von Kreditinklusive Nachhaltigkeitsrisiken sicherzustellen, benötigen Banken neben den üblichen Bonitätsunterlagen wie Bilanzen, Erfolgs- und Planrechnungen auch zunehmend umfangreichere Informationen zur Nachhaltigkeitsleistung der Unternehmen sowie zum CO₂-Fußabdruck der finanzierten Immobilien.

Der ESG-RisikoScore dient der Klassifizierung von ESG-Risiken von Unternehmen sowie auch generell von Immobilien im Firmenkundenkreditgeschäft. Hierzu werden Kriterien aus Klima und Umwelt (Environment), Sozialem (Social) und Unternehmensführung (Governance), die negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation des Kreditnehmers haben können, bewertet. Mit dem ESG-RisikoScore ist es möglich, sowohl die individuelle Nachhaltigkeitsleistung eines Kreditnehmers als auch im Vergleich zur Branche zu messen und zu beurteilen. Perspektivisch werden ESG-Risiko-Scores Einfluss auf die Kreditkonditionen und die Bewertung von Sicherheiten haben.

Um den Anforderungen Rechnung zu tragen, sind vonseiten der Kreditnehmer weitere Maßnahmen wie die Entwicklung einer unternehmensintegrierten Nachhaltigkeitsstrategie, der Ausweis von Nachhaltigkeitszielen, die Implementierung von entsprechenden Prozessen zu deren Erreichung und letztlich auch eine aussagekräftige Nachhaltigkeitsberichterstattung notwendig.

Im Berichtsjahr hat die EB-Sustainable Real Estate, eine Tochtergesellschaft der EB, eine weitere Anwendung für ihre Kund:innen, das EB-Immo-Scoring, entwickelt. Das EB-Immo-Scoring ist ein innovatives Instrument zur

strategischen Analyse von Immobilienbeständen, das Unternehmen bei der Implementierung eines nachhaltigen Immobilienmanagements unterstützt. Es soll einen schnellen Überblick über Gebäude, Kosten, Investitionsbedarfe und Risiken auf dem Weg zur Klimaneutralität liefern.

Das EB-Immo-Scoring richtet sich vor allem an Unternehmen der Sozial- und Gesundheitswirtschaft, die vor der Herausforderung stehen, ihren Immobilienbestand bis 2050 klimaneutral zu gestalten. Durch die einfache Bedienbarkeit und die grafische Aufbereitung der Daten bietet das Tool eine effiziente Möglichkeit, den gesamten Immobilienbestand mit aktuellen Nachhaltigkeitskennzahlen darzustellen.

In der Beratung ihrer Kunden legt die EB darauf Wert, dass alle Produkte transparent, verständlich und vor allem adressatengerecht erläutert werden. Eine gute Beratung bemisst sich für die EB nach der Zufriedenheit der Kund:innen. Um dieses Ziel zu erreichen, werden die Mitarbeiter:innen regelmäßig geschult und auch die verfügbaren technischen Lösungen und Tools – insbesondere auch unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten – kontinuierlich weiterentwickelt. Darüber hinaus hat die EB Produktsteckbriefe mit relevanten Nachhaltigkeitsinformationen als Unterstützung für die Kundenberater:innen entwickelt.

EB-SIM

Alle Investmentlösungen und damit alle Produkte aus dem Hause der EB-SIM folgen dem Leitbild „Investments für eine bessere Welt“.

Demnach baut die EB-SIM ihre Angebote im Bereich der nachhaltigen liquiden Anlageklassen sowie die alternativen Anlageklassen stetig aus. Die Produktpalette wird kontinuierlich erweitert und optimiert, um einen direkten Beitrag zu den Entwicklungszielen der Vereinten Nationen (den Sustainable Development Goals, SDGs) zu leisten. Die EB-SIM bietet ihren Kund:innen zudem ein ESG-Reporting an, das die (Nachhaltigkeits-)Wirkung der investierten Unternehmen transparent aufzeigt.

Nachhaltige Beratung

Wesentlich für den nachhaltigen Erfolg der EB ist die ganzheitliche Beratung der institutionellen und privaten Kund:innen. Bereits seit Jahren stellt die Bank deshalb sicher, dass die Mitarbeiter:innen auch unter Nachhaltigkeitsaspekten gut ausgebildet sind. Die Vertriebsmitarbeiter:innen erhielten darüber hinaus spezifische Schulungen zur Nachhaltigkeitsberatung. Auf diese Weise trägt die EB dazu bei, dass die Berater:innen gemeinsam mit ihren Kund:innen zukunftsorientierte und bedarfsgerechte Lösungen erarbeiten.

Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A)

Die Eigenanlagen der Evangelischen Bank unterliegen einem strengen Nachhaltigkeitsfilter, der Kriterien festlegt, in welche Unternehmen und Staaten die Bank investieren darf. Diese Kriterien berücksichtigen den EKD-Leitfaden für ethisch-nachhaltige Geldanlage in der evangelischen Kirche des Arbeitskreises Kirchlicher Investoren (AKI). An dessen Entwicklung haben auch Vertreter:innen der EB-Gruppe aktiv mitgewirkt (<https://www.aki-ekd.de/publikationen/>).

Ausgeschlossen gemäß EB-Nachhaltigkeitsfilter für Unternehmen sind beispielsweise Produzenten und Händler geächteter Waffen, die embryonale Stammzellenforschung oder Unternehmen, die gegen Menschenrechte verstoßen oder Kinderarbeit zulassen. Ausschlusskriterien bei Staaten sind u. a. die Todesstrafe oder Menschenrechtsverletzungen.

Als werteorientierter Finanzpartner mit christlichen Wurzeln entwickelt die EB gemeinsam mit der EB-SIM den Nachhaltigkeitsfilter konsequent weiter. Die Kriterien des Filters werden mindestens einmal jährlich im Nachhaltigkeitsrat diskutiert. Zuvor findet eine Prüfung im Facharbeitskreis statt, welcher Anpassungen vorschlagen kann. Bei Bedarf werden die Anpassungen des Nachhaltigkeitsfilters dann durch den Nachhaltigkeitsrat beschlossen.

Eine übersichtliche Darstellung mit den aktuellen Kriterien des Nachhaltigkeitsfilters ist auf der Website der EB verfügbar (www.eb.de/nachhaltigkeitsfilter).

	2021	2022	2023	Abweichung zum Vorjahr
Nachhaltigkeitsquote der Eigenanlagen	99,66 %	100,00	100,00 %	0,00 %

Die EB ist bestrebt, die Nachhaltigkeitsquote ihrer Eigenanlagen vollumfänglich zu erhalten sowie den verbleibenden Anteil der nicht bewertbaren Anlagen kontinuierlich zu reduzieren.

Nachhaltige Advisory Mandate und Vermögensverwaltungen der EB-SIM

Die EB-SIM legt sämtliche Anlagen ausschließlich nachhaltig gemäß Filter oder EKD-Leitfaden an. Dabei lassen sich drei verschiedene Zieldimensionen unterscheiden: Werteorientierung, Integration und Wirkungsorientierung. Die geschickte Kombination der drei Dimensionen bildet die Grundlage des **WIW-Konzepts** (Werte, Integration und Wirkung), das auf alle Anlagen angewendet wird.

Die im Konzept berücksichtigten **Werte** werden im Nachhaltigkeitsfilter operationalisiert, der eine Richtschnur bei der Identifikation von nachhaltigen Anlagen bildet. Diese bilden folglich die Grundlage des Handelns.

Zusätzlich wird durch die **Integration** von Nachhaltigkeitschancen und -risiken in die finanzielle Analyse eine umfassende Bewertung der Anlagemöglichkeiten vorgenommen. Zur besseren Berücksichtigung der Nachhaltigkeit in der Unternehmensbewertung ist es ein Ziel, für das Jahr 2024 einen eigenen EB ESG-Score zu entwickeln, der die Stärken von konventionellen ESG-Ratings mit newsbasierten Nachhaltigkeitsindikatoren kombiniert.

Dabei ist es der EB-SIM auch wichtig, durch ihre Aktivitäten eine positive ökologische oder soziale **Wirkung** zu erzielen. Deshalb wird ein Active Ownership-Ansatz verfolgt, der die Transformation der Wirtschaft vorantreibt. Dazu gehören Maßnahmen wie die aktive Ausübung von Stimmrechten und ein intensiver Unternehmensdialog.

Die einzelnen Nachhaltigkeitsziele stehen nicht im Konflikt zueinander. Die Priorisierung der einzelnen Zieldimensionen hängt von den individuellen Präferenzen der Investor:innen ab. Als durchgängig nachhaltiger Asset Manager ist es der Anspruch der EB-SIM, alle Zieldimensionen in den Anlagestrategien zu berücksichtigen. Allerdings kann der Fokus je nach konkret verfolgtem Anlageziel der Strategie variieren.

	2021	2022	2023	Abweichung zum Vorjahr
Vermögensverwaltungen & Advisory-Mandate Gesamtvolumen	5.622.272.288 Euro	5.368.150.000 Euro	5.933.890.154 Euro	+10,54 %
Nachhaltig gemanagte Vermögensverwaltungen & Advisory-Mandate gem. vertraglicher Vereinbarung	3.571.506.270 Euro	3.299.448.612 Euro	3.555.871.705 Euro	+7,77 %
Nachhaltig gemanagte Vermögensverwaltungen & Advisory-Mandate gem. interner EKD-Vorgaben	1.181.182.050 Euro	1.000.233.388 Euro	1.047.473.077 Euro	+4,72 %
Nachhaltig gemanagte Vermögensverwaltungen & Advisory-Mandate gem. EB-Kriterien	504.927.366 Euro	364.631.384 Euro	358.117.469 Euro	-1,79 %
Nachhaltig gemanagte Alternative Assets	364.656.599 Euro	590.517.000 Euro	865.403.675 Euro	+46,55 %
Anteil nachhaltig gemanagter Vermögensverwaltungen und Advisory-Mandate (%)	100 %	100 %	100 %	0 %

Darüber hinaus ist für die EB-SIM die Personalentwicklung durch ständige Weiterbildung wichtig. Die EB-SIM bietet ihren Mitarbeiter:innen verschiedene Möglichkeiten zur Weiterbildung, insbesondere wenn es sich um die Thematik der nachhaltigen Geldanlage handelt. Ein Großteil der Portfoliomanager und einige weitere Mitarbeiter:innen der EB-SIM sind bspw. über das Trainingsprogramm der Deutschen Vereinigung für Finanzanalyse und Asset Management (DVFA) zum „EFFAS CESGA – Certified Environmental, Social and Governance Analyst“ zertifiziert.

Die EB-SIM stellt ihren Kund:innen umfassende Informationen zum jeweiligen Portfolio in Form von Reportings zur Verfügung. Einerseits erstellt sie standardisierte, traditionelle Reportings, die Angaben u. a. zu Regionen, Branchen und Top-Positionen des Portfolios enthalten. Andererseits stellt sie aber auf Kundenanfrage auch individuelle Nachhaltigkeitsreportings zur Verfügung, die z. B. neben allgemeinen Nachhaltigkeitsdaten auch Informationen zu Kontroversen enthalten.

Engagement-Aktivitäten der Evangelischen Bank eG und der EB-SIM GmbH (UN GC Prinzip 8)



Wir engagieren uns aktiv!

Der englisch geprägte Begriff ‚Engagement‘ bedeutet für die EB-Gruppe, dass sie ihre Einflussmöglichkeiten nutzt und mit Unternehmen, in die sie investiert oder investieren will, in den Dialog tritt. Dazu hat die EB zusammen mit ihrer Tochter EB-SIM unter anderem ein Engagement Committee ins Leben gerufen, um frühzeitig Kontroversen zu identifizieren und positive Veränderungen aktiv voranzutreiben.

Ihr Austausch erstreckt sich außerdem auf Beteiligungen, Dienstleistungsunternehmen, Anbieter von Fondsprodukten sowie auf Verbände, in denen die EB und die EB-SIM Mitglieder sind. Auf diese Weise fördert die EB-Gruppe kontinuierlich eine nachhaltige Entwicklung und sensibilisiert für eine notwendige Veränderung hin zu einer klimaverträglichen, ressourcenschonenden und sozialen Wirtschaft. Diesen Anspruch hat die EB-Gruppe in ihrer Engagement-Strategie konkretisiert.

Engagement-Pool

Die EB und die EB-SIM beteiligen sich an einem normbasierten Engagement-Pool von ISS ESG, der zusammen mit anderen Aktiven ein Investitionsvolumen von über 1,6 Billionen US-Dollar umfasst. Im Berichtsjahr 2023 haben die EB und EB-SIM 101 Engagements zu den Themenfeldern Korruption/Geldwäsche, Menschen- und Arbeitsrechte sowie Umwelt durchgeführt.

Engagement mit dem Arbeitskreis Kirchlicher Investoren (AKI)

Gemeinsam mit dem AKI hat die EB-Gruppe 14 Unternehmensdialoge im Berichtsjahr 2023 geführt. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

- zwei Unternehmensdialoge zu dem Thema „Maßnahmen zur Erfüllung des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes“
- fünf Unternehmensdialoge mit Finanzdienstleistern zu den Themen Rüstungsgüter, Klima und Umwelt, EU-Regulierung, Governance und Menschenrechte
- sieben Unternehmensdialoge zum Thema „Umweltverantwortung mit Schwerpunkt auf Klima- und Wassermanagement“

Kirchenbanken

Die EB hat im Berichtsjahr gemeinsam mit einer Reihe von Kirchenbanken einen Engagement-Dialog zum Thema Nachhaltigkeit im Finanzsektor geführt.

Engagement-Aktivitäten der EB-SIM

Neben den kollaborativen Engagement-Aktivitäten der Bank führt die EB-SIM eigene Engagement-Aktivitäten durch.

Kollaboratives, thematisches Engagement mit ISS ESG

Im Rahmen der Teilnahme am Net-Zero Engagement von ISS ESG konzentriert sich die EB-SIM gemeinsam mit anderen Investor:innen auf die Ambitionen der Zielunternehmen, bis zum Jahr 2050 Netto-Null-Emissionen zu erreichen. Durch dieses Engagement werden Unternehmen aufgefordert, ihre Klimaschutzambitionen zu beschleunigen, indem sie sich ehrgeizige mittelfristige Ziele (2025 bis 2030) für die Reduzierung der Treibhausgasemissionen setzen und eine Dekarbonisierungsstrategie definieren. Das Net-Zero-Engagement wurde im 1. Quartal 2022 initiiert und im Berichtsjahr fortgeführt.

Individuelles Engagement

Neben dem kollaborativen Engagement, bei dem die EB-Gruppe mit anderen Investor:innen zusammenarbeitet, um gemeinsam Druck auf Unternehmen auszuüben, führt die EB-SIM Engagements in Eigenregie durch. Hierbei agiert sie unabhängig von Investorengruppen oder Engagement-Initiativen. Im Berichtsjahr führte die EB-SIM zu zwei Themen individuelle Engagements durch: Zum Thema Arbeitnehmerrechte in Katar sowie zum Thema Entwaldung. Insgesamt wurden dabei neun Unternehmen adressiert.

Kollaboratives Engagement mit Carbon Disclosure Project (CDP)

Im Berichtsjahr hat sich die EB-SIM erneut an der „Non-Disclosure“-Kampagne (NDC) von CDP beteiligt. Ziel der NDC ist es, mit Unternehmen in Kontakt zu treten, die einen der CDP-Fragebögen zum Klimawandel, zu Wäldern und/oder zur Wassersicherheit nicht beantwortet haben. Mit der Kampagne wurden 1.590 Unternehmen adressiert. Zudem unterstützt die EB-SIM die Science-Based-Targets-Kampagne (SBT) 2023/2024 von CDP. Im Rahmen der Kampagne wendet sich die EB-SIM gemeinsam mit anderen Finanzinstituten an mehr als 2.100 Unternehmen mit hohen Emissionen und fordert sie auf, Emissionsreduktionsziele im Rahmen der Science-Based-Targets-Initiative (SBTi) festzulegen.

Stimmrechtsausübung

Für die von der EB-SIM verwalteten Publikumsfonds wurden im Berichtsjahr die Stimmrechte unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten wirksam ausgeübt. Dabei wurde auf die Dienste der Fa. Glass Lewis, einem international tätigen Beratungsunternehmen für Stimmrechtsvertretung, zurückgegriffen. Insgesamt wurde auf 224 Hauptversammlungen abgestimmt. Die aktive Ausübung der Stimmrechte im Hinblick auf die nachhaltige Ausrichtung der Unternehmen ist ein wichtiges Instrument, um eine positive Wirkung in der Kapitalanlage zu erzielen.

Beim EB-Öko-Aktienfonds wird darüber hinaus eine spezielle Voting-Policy mit Nachhaltigkeitsfokus angewendet. Künftig soll über diese Voting-Aktivitäten auch öffentlich berichtet werden, um eine höchstmögliche Transparenz zu erreichen.

Nachhaltige Kreditvergabe_(UN GC Prinzip 9)



Als Spezialbank für Kund:innen aus Kirche, Gesundheits- und Sozialwirtschaft sowie für alle privaten Kund:innen mit christlicher Werteorientierung ist die EB eine verantwortungsbewusste Geschäftspartnerin. Eine Hauptaufgabe sieht sie darin, die branchenspezifischen Finanzierungsbedarfe dieser Kundengruppen sowie auch Finanzierungsbedarfe im Bereich der erneuerbaren Energien bestmöglich zu decken. Finanzierungen außerhalb dieser Branchen und Bereiche vergibt die EB grundsätzlich nicht.

Die Nachhaltigkeit in der Kreditvergabe ist dadurch gekennzeichnet, dass in die Kreditentscheidungen neben finanziellen Aspekten auch weitergehende, nachhaltige Kriterien (ESG-Kriterien) einfließen. Finanzierungen bei Kund:innen, die beispielsweise Umweltauflagen nicht einhalten, umweltschädliche Produkte produzieren oder unfaire Geschäftspraktiken ausüben, werden nicht vorgenommen.

Weitere Informationen zu den Ausschlusskriterien für die Kreditvergabe finden sich unter <https://www.eb.de/nachhaltigkeit/nachhaltigkeit-in-der-eb/oekonomische-verantwortung.html>.

Die EB prüft regelmäßig Entwicklungspotenziale und mögliche Anpassungsbedarfe von Ausschlusskriterien für die Kreditvergabe. Diese Ausschlusskriterien wirken ergänzend zu der strategischen Fokussierung auf die Finanzierung von Unternehmen der Gesundheits- und Sozialwirtschaft. Unser Ziel ist die Harmonisierung der Ausschlusskriterien für die Kreditvergabe mit den Kriterien des EB-Filters (Responsible) für unsere nachhaltige Geldanlage. Darüber hinaus arbeitet die EB an Tool-Lösungen mit Nachhaltigkeitsfokus, die u. a. eine Wirkungsmessung der Finanzierungen zum Ziel haben.

Im Berichtsjahr wies die EB ein Kreditvolumen von 741,4 Mio. Euro zur Realisierung nachhaltiger Projekte insbesondere in der Gesundheits- und Sozialwirtschaft aus. Das Bestandskreditgeschäft wuchs auf 6.754,8 Mio. Euro an.

2023	Neukreditgeschäft	Bestandskreditgeschäft
Gesamtsumme	741.360.000 Euro	6.754.762.019 Euro
Erneuerbare Energien	5.000.000 Euro	88.215.481 Euro
Nachhaltige Wohneinrichtungen	128.502.000 Euro	1.256.570.752 Euro
Bildung	4.852.000 Euro	292.418.975 Euro
Kinder- und Jugendhilfe	3.506.000 Euro	90.910.933 Euro
Eingliederungshilfe	30.942.000 Euro	260.752.032 Euro
Pflege	106.365.000 Euro	1.270.839.357 Euro
Gesundheit	372.959.000 Euro	1.028.484.564 Euro
Kirche	44.272.000 Euro	796.243.611 Euro
Privatkund:innen	29.540.000 Euro	1.040.202.192 Euro
Sonstige Sozialarbeit	5.359.000 Euro	443.949.242 Euro
Finanzwesen und Multiplikatoren	0 Euro	77.471.610 Euro
Sonstige	10.063.000 Euro	108.703.270 Euro

5.3 Korruptionsbekämpfung

205 Korruptionsbekämpfung (UN GC Prinzip 10)



Compliance in der Evangelischen Bank und in der EB-Gruppe

Die Evangelische Bank und ihre Tochtergesellschaften bekennen sich in ihren Unternehmenswerten zu einem integren Verhalten im Umgang miteinander und mit ihren Kund:innen. Die Basis hierfür ist die Einhaltung von Gesetzen – im Unternehmenskontext auch Compliance genannt. Alle Bank- und Gruppenaktivitäten müssen Gesetzen, weiteren Regularien sowie unseren eigenen Werten und Richtlinien entsprechen. Hieraus ergibt sich, dass compliancekonformes Verhalten ein Hauptanliegen aller Beteiligten ist. Gerade als Kirchenbank, fest verankert im Finanzkreislauf von Kirche, Gesundheits- und Sozialwirtschaft, stellt die Evangelische Bank besonders strenge Anforderungen an ihr Compliance-Management-System. Korruptionsrisiken werden von der Compliancestelle prozessual überwacht und sind standortunabhängig.

Gesetzesverstöße können persönliche Haftung (bspw. Schadensersatzforderungen und/oder strafrechtliche Folgen) für die Mitarbeiter:innen oder die Organmitglieder:innen der Evangelischen Bank und ihrer Tochtergesellschaften nach sich ziehen und zu einem Reputationsverlust führen.

Das Compliance-Management-System der Evangelischen Bank ist in der Direktion ‚Compliance & Recht‘ organisatorisch verankert. Berücksichtigt werden im Rahmen des Compliance-Management-Systems die folgenden Themenfelder:

- Verbraucherschutz
- Vermeidung von Interessenkonflikten
- Kapitalmarkt Compliance
- MaRisk Compliance
- Bekämpfung von Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen
- Geldwäscheprävention
- Datenschutz
- Integrität – Antikorruption
- Hinweisgebersystem
- Geschenke-Richtlinie
- Informationssicherheitsmanagement

Die Direktion ‚Compliance & Recht‘ erstellt jährlich Risikoanalysen. Mögliche Bestechungs- und Korruptionshandlungen sowie das daraus resultierende Risiko für die Evangelische Bank werden hierbei erfasst und bewertet. Die Risikoanalyse dient als Grundlage für weitere präventive Maßnahmen. Jährlich durchzuführende Zuverlässigkeitsprüfungen der Mitarbeiter:innen und spezielle Regelungen sowie Schulungen, die den Umgang bspw. mit Zuwendungen für Mitarbeiter:innen der EB betreffen, gehören ebenfalls zu diesen präventiven Maßnahmen.

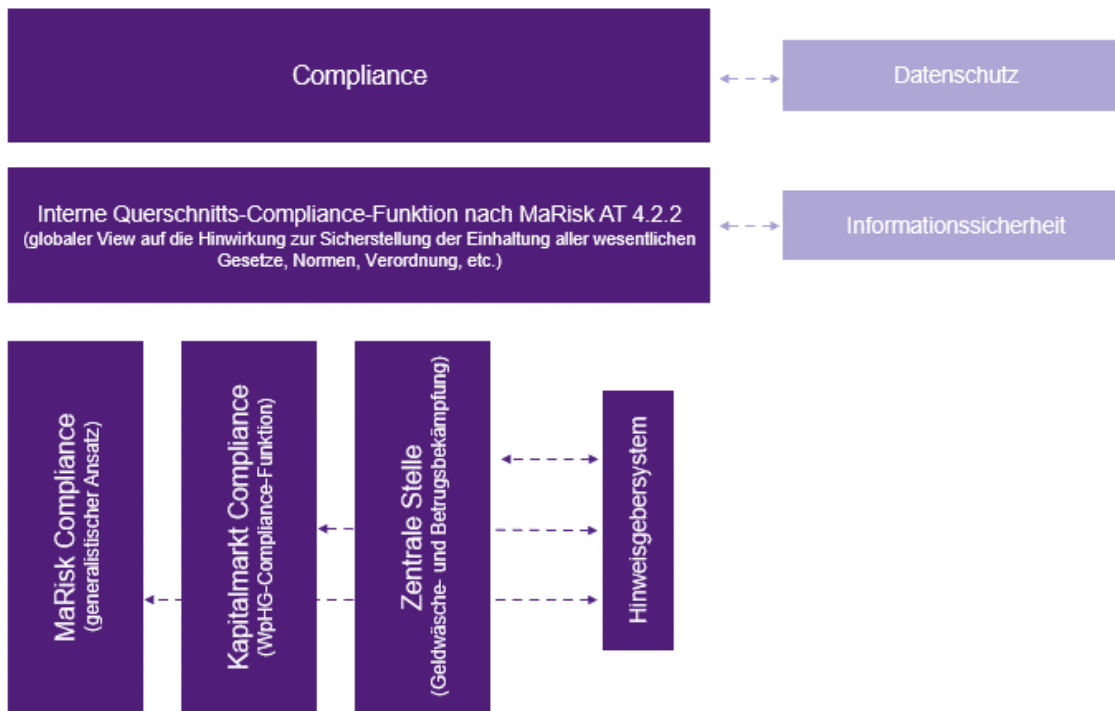
Auf oberster Regelungsebene haben Vorstand und Gesamtbetriebsrat einen Verhaltenskodex für die Evangelische Bank verabschiedet. Dieser Kodex definiert Verhaltensgrundsätze, die für alle Mitarbeiter:innen der Bank verbindlich sind. Das ausdrückliche Bekenntnis, dass sich die EB mit aller Entschlossenheit gegen Bestechung und Korruption einsetzt, ist Bestandteil dieses Verhaltenskodexes. Die Mitarbeiter:innen der Bank werden darüber hinaus explizit dazu angehalten, Situationen zu vermeiden, die zu persönlichen Interessenskonflikten führen können. Die Annahme von im Geschäftsverkehr üblichen materiellen und immateriellen Vorteilen wird strikt untersagt. Zur Beurteilung der Angemessenheit und Üblichkeit unterstützt die EB ihre Mitarbeiter:innen mit Hilfe von Wertgrenzen und anderen Kriterien (z. B. Geschenke-Richtlinie). Es wird zudem auf die Rechts- und Reputationsrisiken hingewiesen, die eine Nichtbeachtung der rechtlichen Rahmenbedingungen mit sich bringen.

Für die Meldung von Hinweisen zu gesetzlichen Verstößen und einer möglichen Beteiligung der Organisation an diesen sowie potenziellen Auswirkungen auf die Geschäftsbeziehung steht sowohl den Mitarbeiter:innen als auch Kund:innen und Geschäftspartnern der EB ein Hinweisgebersystem zur Verfügung. Darüber hinaus können Kund:innen und Geschäftspartner das Beschwerdemanagement nutzen.

Die Compliance-Funktionen werden jährlich durch die interne und externe Revision im Hinblick auf ihre Wirksamkeit und Angemessenheit geprüft. Sowohl die interne als auch die externe Revision kommen für das Jahr 2023 zu dem Ergebnis, dass die Ausgestaltung der Compliance-Funktionen angemessen und wirksam ist. Die im Rahmen dieser Prüfungen gewonnenen Erkenntnisse werden regelmäßig zur Weiterentwicklung des Compliance-Management-Systems genutzt. Zudem werden die Mitarbeiter:innen mit Compliance-Funktionen regelmäßig und anlassbezogen geschult. Auf diese Weise wird die Qualität des Compliance-Management-Systems sichergestellt.

Im Berichtsjahr 2023 sind keine Korruptionsfälle bekannt geworden.

Organisatorische Darstellung der Compliance in der EB



Compliance in der EB-SIM

Für die EB-SIM gelten die Unternehmensgrundsätze einschließlich des Corporate Governance Kodex der EB in sinngemäßer Anwendung. Alle Aktivitäten entsprechen gesetzlichen Vorgaben sowie den EB-eigenen Leitlinien und Werten. Darüber hinaus werden die Mitarbeiter:innen der EB-SIM ausdrücklich dazu angehalten, Situationen zu vermeiden, die zu persönlichen Interessenskonflikten führen können. Die Annahme von im Geschäftsverkehr unüblichen materiellen und immateriellen Zuwendungen wird strikt untersagt. Alle Mitarbeiter:innen wurden auf die Rechts- und Reputationsrisiken hingewiesen, die eine Nichtbeachtung der rechtlichen Rahmenbedingungen mit sich bringen können.

Die vorrangigen Ziele von Compliance in der EB-SIM sind erstens die Risikominimierung durch die Verhinderung doloser Handlungen zu Lasten der Gesellschaft durch die Vermeidung von negativer Berichterstattung und durch Sicherheitsverletzungen sowie durch die geringere Ressourcenbelastung. Hinzu kommt zweitens die Effizienzsteigerung durch die Optimierung und Automatisierung der vorhandenen Kontrollmechanismen.

Die Compliance-Funktion wird von der Bank für die EB-SIM wahrgenommen (Auslagerung). Deshalb wird an dieser Stelle auf die vorherigen Ausführungen zur EB-Gruppe verwiesen.

Die Direktion ‚Compliance & Recht‘ berichtet über ihre Tätigkeiten quartalsweise an die Geschäftsführung der EB-SIM. Für die Meldung von Hinweisen zu gesetzlichen Verstößen oder zu möglichen Beteiligungen der Organisation an Verstößen steht den Mitarbeiter:innen der EB-SIM ein Hinweisgebersystem zur Verfügung. Kund:innen und Geschäftspartner der EB-SIM können für diese Anliegen das zentrale Beschwerdemanagement der EB-SIM nutzen.

Wesentliche Risiken im Sinne der Compliance liegen nur bei der EB und der EB-SIM vor. Für die anderen Tochtergesellschaften der EB bestehen keine wesentlichen Risiken dieser Art. Daher werden für diese Töchter auch keine entsprechenden Daten erhoben.

GRI 205-2 Kommunikation und Schulungen zu Richtlinien und Verfahren zur Korruptionsbekämpfung

2023	Evangelische Bank	EB-SIM
Mitglieder des Aufsichtsrats, die über die Richtlinien und Verfahren der Organisation zur Korruptionsbekämpfung in Kenntnis gesetzt wurden (Anzahl)	14	/
Mitglieder des Aufsichtsrats, die über die Richtlinien und Verfahren der Organisation zur Korruptionsbekämpfung in Kenntnis gesetzt wurden (%)	100,0 %	/
Mitarbeiter:innen, die über die Richtlinien und Verfahren der Organisation zur Korruptionsbekämpfung in Kenntnis gesetzt wurden (Anzahl)	43	20
Mitarbeiter:innen, die Informationen über die Strategien und Maßnahmen der Organisation zur Korruptionsbekämpfung in Kenntnis gesetzt wurden (%)	10,3%	24,4 %
Mitglieder des Aufsichtsrats, die eine Schulung zur Korruptionsbekämpfung erhalten haben (%)	0,0 %	/
Mitarbeiter:innen, die eine Schulung zur Korruptionsbekämpfung erhalten haben (Anzahl)	43	20
Mitarbeiter:innen, die eine Schulung zur Korruptionsbekämpfung erhalten haben (%)	10,3 %	24,4 %

An dieser Stelle wird auf die Aufschlüsselung nach Welt-Regionen – üblicherweise Nord, Mitte, Süd – verzichtet, da dies aufgrund der überwiegenden Tätigkeit der EB-Gruppe in Deutschland für den Berichtsstandard GRI 205-2 keine Relevanz hat.

205-3 Korruptionsbekämpfung inkl. bestätigte Korruptionsvorfälle und ergriffener Maßnahmen

2023	Evangelische Bank	EB-SIM
Anzahl an Verdachtsfällen zur Geldwäsche, die an die zuständigen Behörden abgegeben worden sind	24	0
Gesamtzahl der bestätigten Korruptionsvorfälle	0	0
Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden	0	0
Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden	0	0

In diesem Betrachtungszeitraum lagen keine öffentlichen rechtlichen Verfahren im Zusammenhang mit Korruption vor.

5.4 Kundenzufriedenheit

Kundenbefragung

Im Berichtsjahr wurde keine Kundenbefragung durchgeführt. Die EB hat jedoch im Nachhaltigkeitsbeirat, im EB-SIM-Beirat, im EB-Beirat Privatkunden und im EB-Beirat Gesundheits- und Sozialwirtschaft direkt mit Vertreter:innen ihrer Kund:innen eine Vielzahl von Themen erörtert. Sie hat deren Ideen aufgegriffen und einige direkt umgesetzt. So wurden die Kund:innen mittelbar zielorientiert in die Prozesse und Entwicklungen der Bank eingebunden.

Eine Erkenntnis war, dass die EB den kritischen Erfolgsfaktor „Kundenzufriedenheit“ permanent im Rahmen von After-Sales-Befragungen messen sollte. Solche Befragungen wurden flächendeckend eingeführt.

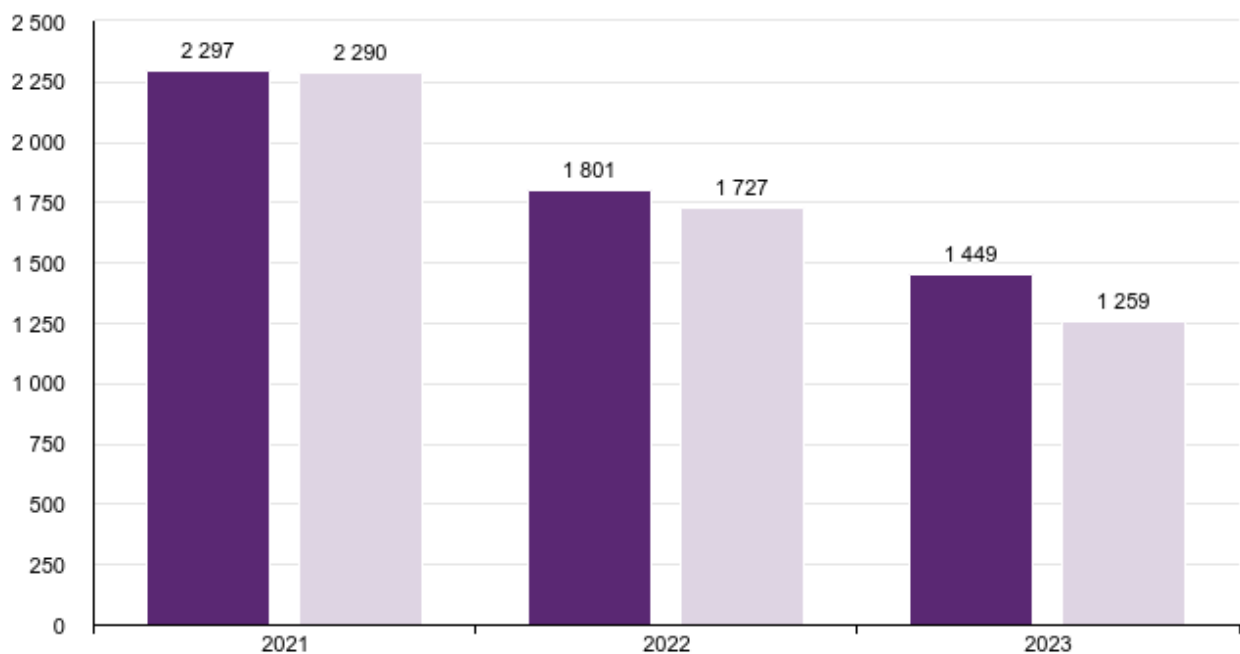
Beschwerdemanagement

Für die EB-Gruppe steht die Zufriedenheit ihrer Kund:innen an erster Stelle. Daher gibt sie ihren Kund:innen die Möglichkeit, Kritik zu äußern oder Verbesserungsvorschläge einzureichen. Die EB hat ein zentrales Beschwerdemanagement in der Direktion ‚Vertrieb‘ eingerichtet. Der Beschwerdebegriff wird weit gefasst.

Ziel des Beschwerdemanagements ist es, die zeitnahe und angemessene Bearbeitung von Kundenbeschwerden sicherzustellen. Eingegangene Beschwerden werden ausgewertet, um beispielsweise wiederkehrende Fehler oder Missverständnisse zu beheben. Alle Maßnahmen dienen dazu, dauerhaft eine hohe Kundenzufriedenheit und somit eine langfristige Kundenbeziehung sicherzustellen. Daneben dient das Beschwerdemanagement zur Aufdeckung prozessualer und kommunikativer Optimierungs- bzw. Entwicklungspotenziale.

Die nachfolgende Abbildung zeigt, dass die Anzahl der Kundenbeschwerden im Wesentlichen durch die Evangelische Bank geprägt ist. Die Reklamationen werden in die Beschwerdeerfassung einbezogen. Die Anzahl der Kundenbeschwerden ist im Berichtsjahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr um 19,5 % (Gruppe) und um 27,1 % (Bank) gesunken.

Kundenbeschwerden (Anzahl) EB und EB-Gruppe



● EB-Gruppe ● Evangelische Bank

6 Ökologische Verantwortung – GRI 300 (EMAS-relevant)



Die Evangelische Bank (EB) ist nach dem anspruchsvollen europäischen Nachhaltigkeitsstandard EMAS^{plus} zertifiziert. Dies dokumentiert, dass die EB umfassend nachhaltig aufgestellt ist. EMAS^{plus} basiert auf dem bewährten europäischen EMAS-System (Eco-Management and Audit Scheme) und erweitert das Umweltmanagement EMAS um die soziale, ökonomische und Governance-Dimension zu einem integrierten und ganzheitlichen Nachhaltigkeitsmanagementsystem. Seit der Einführung von EMAS^{plus} führt die EB alle drei Jahre ein Umwelt- und Nachhaltigkeitsaudit unter Verwendung der EcoMapping-Methodik für wesentliche Standorte durch.

Das EMAS^{plus}-System unterstützt die Anwender:innen maßgeblich dabei, Nachhaltigkeit – insbesondere auch ökologische Kennzahlen – mess- und überprüfbar zu gestalten, und innerhalb eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses Indikatoren und Maßnahmen zu entwickeln. Seit 2014 sind grundsätzlich alle Standorte der Evangelischen Bank und seit 2019 auch die Tochtergesellschaften in das Nachhaltigkeitsmanagementsystem integriert. Die Zertifizierungen nach EMAS und nach EMAS^{plus} wurden bislang aus Kosten-Nutzen-Erwägungen ausschließlich für die Hauptstandorte Kassel und Kiel durchgeführt. Die HKD wurde 2021 erstmals mit zertifiziert.

Das EMAS^{plus}-System fördert die Transparenz über aktuelle Entwicklungen und die Klarheit in der Betriebsökologie über Verbräuche und Emissionen, sodass weitere Schritte im Sinne einer Reduzierung eines negativen ökologischen Fußabdrucks abgeleitet werden können. Beispielsweise war der frühzeitige Einbezug strenger nachhaltiger Aspekte in die Neubauplanung der Zentrale in Kassel eine Konsequenz dieses Managementsystems.

Im Rahmen dieses integrierten Nachhaltigkeitsmanagementsystems ist die Steuerung darauf angelegt, eine kontinuierliche Verbesserung der eigenen Umweltleistungen zu erzielen und jährlich über alle wichtigen Umweltfaktoren zu berichten. Die Themen Energie, Wasser, Abfall, Biodiversität, Mobilität und Emissionen sowie der Verbrauch für die EB-Gruppe bedeutender Materialien werden von der EB daher systematisch erfasst und ausgewertet.

Im Sinne der Wesentlichkeitsmatrix sind für die Bank die Themen Energie und CO₂-Emissionen wesentlich. Die übrigen oben erwähnten Umweltthemen werden darüber hinaus im Rahmen des EMAS-Systems berichtet.

Im Folgenden werden die aggregierten Verbrauchswerte für die EB-Gruppe insgesamt und für die EB dargestellt. Neben den Gesamtverbräuchen und Emissionen werden auch die Werte pro Vollzeitäquivalent (VZÄ) ausgewiesen, da die Verbräuche insbesondere durch die Mitarbeiter:innen als zentraler Unternehmensfaktor geprägt sind. Zukünftig kommt der Nettoumsatzerlös als weitere wesentliche Bezugsgröße hinzu.

Auf die Ausweisung betriebsökologischer Daten für die einzelnen Tochtergesellschaften wird verzichtet, da diese Angaben in den Werten der EB-Gruppe enthalten sind.

Die aktuell ausgewiesenen Werte für die Jahre 2021 und 2022 können von den Werten der vorjährigen Nachhaltigkeitsberichte abweichen. Einige Daten und Angaben (z. B. Nebenkosten- und Verbrauchsabrechnungen gemieteter Flächen) erreichten die Bank erst nach Fertigstellung des Vorjahresberichts.

Hinweise zu den Umweltdaten

Bei den in diesem Kapitel betrachteten Entwicklungen der umweltrelevanten Verbräuche haben sich ggü. 2022 keine grundlegenden Veränderungen ergeben.

Seit Ende 2022 gab es folgende räumlichen Veränderungen: Der Standort Berlin zog innerhalb des Gebäudes auf kleinere Flächen (- 34,8 %) um, da häufigere externe Vertriebseinsätze und mobiles Arbeiten einen geringeren Platzbedarf verursachten. Die EB-Kundenservice (EB-KS) bezog im Oktober 2023 ca. 935 m² an Büroflächen in der Zentrale und verließ den bisherigen Standort in der Garde-du-Corps-Straße. Eine geringere Anzahl an Mitarbeitenden auf Seiten der EB-KS sowie eine geringe Flächenauslastung in der Bankzentrale ermöglichten diesen Schritt. In Nürnberg wurde der frühere Standort nun komplett an einen Untermieter vergeben.

Ende 2023 waren der Zentrale in Kassel 318 Mitarbeiter:innen (+ 2,9 %) bzw. 297,9 VZÄ (+2,0 %) zugeordnet. Dies beinhaltet auch die in Kassel ansässigen Mitarbeiter:innen der EB-SIM. Die EB Consult arbeitete nahezu komplett mobil. Für diese beiden Tochtergesellschaften gibt es in Kassel seit Anfang 2021 keine separaten Verbrauchszahlen. Das gilt nun ebenfalls für die EB-KS seit ihrem Umzug im Oktober 2023. Für diese Flächen gibt es keine separaten Zähler, sodass deren Verbräuche in denen des EB-Standes Kassel enthalten sind.

Insgesamt nahmen die genutzten Flächen der EB-Gruppe zum Ende 2023 gegenüber 2022 um 5,4 % ab, was vor allem an den Umzügen in Berlin und der EB-KS in Kassel lag. Ende 2023 nahm die Zentrale in Kassel 62,4 % der gesamten Flächen der EB bzw. 54,2 % der Flächen der EB-Gruppe ein.

Bei allen Vergleichen der unterschiedlichen Verbrauchszahlen sind die veränderten Gebäudestrukturen, Flächen und v. a. die neue Belegungsdichte zu berücksichtigen. Nach der COVID-19-Pandemie sind viele Mitarbeitende wieder ins Büro gekommen, allerdings wird das zeitweise mobile Arbeiten ebenfalls von vielen sehr geschätzt.

Die stärkere Differenzierung der CO₂e-Emissionen bezüglich Scope 1, 2 und 3 wird weiter fortgesetzt, sofern Daten verfügbar werden. Da in der Mitarbeiterbefragung 2023 auf eine Abfrage der Pendler-Daten verzichtet wurde, haben wir die prozentuale Verteilung des Vorjahres weiterverwendet.

Die Veränderungen der Verbräuche auf den Ebenen der EB-Gruppe und der EB sind folglich auf eine Vielzahl an Faktoren zurückzuführen.

6.1 Energiemix und -verbräuche

GRI 302 Energie



Die Nutzung und damit einhergehend der Verbrauch von Strom und Wärmeenergie ist unerlässlich für den Geschäftsbetrieb der EB und ihrer Tochtergesellschaften. Die EB ist sich dabei ihrer ökologischen und ökonomischen Verantwortung bewusst und schont – wo immer es möglich ist – die Ressourcen.

An nahezu allen Standorten wird Strom aus regenerativen Quellen bezogen. Der Allgemiestrom in den Mietobjekten wird überwiegend von den Vermieter:innen geliefert und besteht vielfach aus Graustrom. Je nach Versorger wird ein unterschiedlicher Energiemix angeboten.

Der Gesamtenergieverbrauch der EB und ihrer Tochtergesellschaften entsteht einerseits durch die Strom- und Heizenergieverbräuche an den beiden Hauptstandorten sowie in den Niederlassungen und andererseits durch mobilitätsbezogene Verbräuche, die mit der Pkw-, Flugzeug- und Bahnnutzung verbunden sind.

Es ist das Ziel, durch konkrete Maßnahmen weitere Energieeinsparungen zu erreichen.

Zu den Maßnahmen zur Reduktion des Energieverbrauches zählen unter anderem:

- die Verringerung der Anzahl der betriebenen Niederlassungen
- die Nutzung von hybriden Arbeitsweisen (mobiles Arbeiten)
- die Verkleinerung der Räumlichkeiten der Niederlassungen (Umzüge oder Verlagerung ins mobile Arbeiten)
- die Intensivierung der Nutzung des komplett überarbeiteten Hauptstandortes Kassel durch Umzug der EB-KS ins Zentralgebäude
- die Überarbeitung des Fuhrparkkonzeptes, um durch die Verringerung des Fuhrparkbestands und durch die Elektrifizierung insbesondere die CO₂-Emissionen zu reduzieren
- Begrenzung der Raumtemperaturen im Winter auf 21°C
- Reduzierung der nächtlichen (Außen-)Beleuchtung.

Entsprechend ihrer Erwartungen und Ziele hat die EB die Zertifizierung ihres Neubaus nach dem DGNB Gold Standard der Deutschen Gesellschaft für nachhaltiges Bauen e.V. 2021 erreicht.

Die Photovoltaikanlage (PV-Anlage) der Zentrale in Kassel ist seit Anfang 2022 in Betrieb, deren Stromproduktion vor allem zum direkten Verbrauch im neuen Gebäudekomplex eingesetzt wird.

Auf dem Gebäudedach der Liegenschaft Garde-du-Corps-Straße 7 unterhält die Tochtergesellschaft EB-Real Estate GmbH & Co. Management KG ebenfalls eine eigene Photovoltaikanlage, deren Stromertrag direkt durch die Mieter des Objektes genutzt wird.

Die folgenden Tabellen stellen die Energieverbräuche im Jahr 2023 entsprechend der Anforderungen der GRI 302-1 und 302-3 für die EB-Gruppe sowie für die EB dar.

Energieverbrauch innerhalb und außerhalb der Organisation (GRI 302-1 und -2)	EB-Gruppe	Evangelische Bank
Den gesamten Brennstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus nicht erneuerbaren Quellen in Joule oder Vielfachen von Joule, einschließlich der verwendeten Brennstoffarten.	9.9811,0 GJ	7.688,7 GJ
Brennstoffarten aus nicht erneuerbaren Quellen.	Der Wert setzt sich aus den folgenden Energiequellen zusammen: <ol style="list-style-type: none"> 1. Wärmeerzeugung: Fernwärme und Erdgas 2. Mobilitätsenergie: Benzin, Diesel (Pkw, Bus), Bahnenergie aus Nahverkehr (nicht erneuerbare Energie i.d.R. Diesel); Erdgas ist nicht mehr im Einsatz. 3. Strom aus nicht erneuerbaren Energiequellen (i.d.R. Teile des Allgemeinstroms bei gemieteten Objekten) 4. Der Stromanteil der Dienst-Pkw, der aus nicht erneuerbaren Quellen stammt. Für den extern bezogenen Autostrom setzen wir den Strommix in Deutschland des jeweiligen Jahres an, soweit verfügbar. Weitere Energiequellen wurden nicht erfasst.	
Den gesamten Brennstoffverbrauch innerhalb (und außerhalb) der Organisation ¹ aus erneuerbaren Quellen in Joule oder Vielfachen von Joule.	5.238,3 GJ	4.675,7 GJ
Kraftstoffarten ¹ aus erneuerbaren Quellen.	Dieser Wert setzt sich aus den folgenden Energiequellen zusammen: <ol style="list-style-type: none"> 1. Strom aus erneuerbaren Energiequellen (inkl. Strom für Dienst-Pkw und aus eigenem PV-Strom) 	

¹ Unter erneuerbaren Brennstoffen und Kraftstoffen sind alle Energiequellen aus erneuerbaren Energien zu verstehen.

Energieverbrauch innerhalb und außerhalb der Organisation (GRI 302-1 und -2)	EB-Gruppe	Evangelische Bank
	2. Fernwärme aus nicht fossilen/erneuerbaren Energiequellen (Biogas, Biomasse) 3. Bahnenergie aus erneuerbaren Quellen (i.d.R. Strom) Bei den bislang erhaltenen Daten der Fernwärmeerzeuger haben nicht alle Versorger den Anteil der genutzten Energieträger, insb. der erneuerbaren Energieträger, für die Erzeugung der Fernwärmeenergie beziffert.	
Gesamter Stromverbrauch	3.917,1 GJ	3.391,4 GJ
Gesamter Wärmeenergieverbrauch	4.397,0 GJ	3.682,3 GJ
Gesamter Kühlenergieverbrauch	0 GJ	0 GJ
Gesamter Dampfverbrauch	0 GJ	0 GJ
Gesamter verkaufter Strom	90,9 GJ	0 GJ
Gesamte verkaufte Wärmeenergie	0 GJ	0 GJ
Gesamte verkaufte Kühlenergie	0 GJ	0 GJ
Gesamter verkaufter Dampf	0 GJ	0 GJ
Den gesamten Energieverbrauch (Strom und Wärme) innerhalb und außerhalb der Organisation in Joule oder Vielfachen von Joule	8.314,0 GJ	7.073,6 GJ
davon intern erzeugter PV-Strom	70,745 GJ (19.651,42 kWh)	70,745 GJ (19.651,42 kWh)
Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme	<p>Grundsätzlich werden die vom jeweiligen Vermieter oder direkt vom Versorger abgerechneten Energiemengen verwendet. Sofern verfügbar wurden die von den Versorgern ausgewiesenen Anteile an erneuerbaren Energiequellen in die Berechnungen einbezogen.</p> <p>Die EB-Gruppe hat ihren Strom im Jahr 2023 für die meisten Standorte (inkl. Kassel und Kiel) und für ihre Tochtergesellschaften direkt von der HKD als HKD-GrünStrom (100 % regenerative Energien) bezogen. Bei einzelnen kleineren Standorten wurde der Strom über die jeweiligen Vermieter:in geliefert. Sie erhielten somit den Standard-Strommix der lokalen Versorger.</p> <p>Zudem berechneten die Vermieter:innen an den verschiedenen Standorten Allgemestrom in Form einer Umlage auf m²-Basis. An den meisten Standorten setzen die Vermieter:innen vor allem einen Strommix inkl. Graustrom ein. Entsprechend der Stromkennzeichnung des jeweiligen Versorgers sind die Allgemestrommengen mit den jeweils gültigen Anteilen an erneuerbaren Energien ermittelt worden.</p> <p>Für die meisten kleineren Standorte, die die Bank und die EB-Gruppe gemietet haben, lagen zum Berichtszeitpunkt keine Nebenkostenabrechnungen bzw. Verbrauchsmengenangaben für Allgemestrom vor: Je nach Verfügbarkeit wurden Zählerdaten oder Durchschnitte der beiden Vorjahre oder der Vorjahreswert herangezogen.</p> <p>An den meisten Standorten der EB erfolgt die Wärmeversorgung über Fern- oder Nahwärme. In Eisenach und am EB-SIM-Standort Frankfurt kam weiterhin Erdgas zum Einsatz.</p>	

Energieverbrauch innerhalb und außerhalb der Organisation (GRI 302-1 und -2)	EB-Gruppe	Evangelische Bank												
	<p>Der Anteil an erneuerbaren Energiequellen in der Wärmeproduktion wird nun von den meisten Versorgern online ausgewiesen. Aufgrund der verfügbaren Informationen wurden biogene Energiequellen und Abfall als erneuerbare Energiequellen gewertet (z. B. in Kassel).</p> <p>Die Datenverwaltung mit allen Berechnungselementen (i.d.R. einfache Grundrechenarten) wird in der EB-Gruppe über das WeSustain Enterprise Sustainability Management-System der Cority-Tochter WeSustain abgebildet.</p>													
Quelle der verwendeten Umrechnungsfaktoren	<p>Die Verbrauchswerte wurden in kWh oder einem Vielfachen angegeben. Auf eine Umrechnung in Joule (1 MWh = 3,6 GJ) ist an dieser Stelle aus Vereinfachungsgründen verzichtet worden.</p> <p>Darüber hinaus beruhen die Energieangaben auf den Verbrauchsmengen aus den jeweiligen Nebenkostenabrechnungen, auf Zählerständen der genutzten Immobilien oder auf Durchschnittswerten der letzten beiden vorangegangenen Jahre (s.o.).</p> <p>Die Angaben zu Anteilen an erneuerbarer Energie stammen von den Versorgern selbst bzw. von der Deutschen Bahn AG.</p> <p>Die Umrechnungsfaktoren für Treibstoffe beruhen auf folgenden Wikipedia-Angaben:</p> <table border="1" data-bbox="518 981 997 1048"> <thead> <tr> <th><u>Treibstoff</u></th> <th><u>Brennwert</u> (kWh/Liter bzw. kg Gas)</th> <th><u>Quelle</u></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Benzin</td> <td>9,7</td> <td>https://de.wikipedia.org/wiki/Motorenbenzin</td> </tr> <tr> <td>Diesel</td> <td>10,4</td> <td>https://de.wikipedia.org/wiki/Dieselmotoren</td> </tr> <tr> <td>Erdgas</td> <td>12,3</td> <td>bei EVB Eisenach 10,1-12,3 kWh/kg https://www.evb-energy.de/gewerbekunden/erdgas/grundversorgung</td> </tr> </tbody> </table> <p>Standard-Emissionsfaktoren für den deutschen Strommix beruhen auf Daten des Umweltbundesamtes (https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/entwicklung-der-spezifischen-treibhausgas-9).</p> <p>Die CO₂-Äquivalente je Liter Treibstoffe beruhen auf Werten des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (https://www.umweltpakt.bayern.de/energie_klima/fachwissen/217/berechnen-sie-ihre-treibhausgasemissionen-mit-co2-rechner sowie https://www.umweltpakt.bayern.de/download/xls/co2-emissionen_berechnung_lfu_02_2022.xlsx).</p> <p>Der Heizwert für H-Gas ist gemäß der Kraftstoffnorm für Erdgas (DIN 51624) ausgewiesen.</p> <p>Die Treibstoffverbräuche der Fuhrpark-Pkw werden über Tankkarten erfasst. Sofern die Angaben verfügbar waren, sind die Verbräuche der genutzten Mietfahrzeuge getrennt nach Diesel, Benzin und Strom einbezogen. Es wurden die zum Erstellungszeitpunkt gültigen fahrzeugspezifischen Durchschnittsverbräuche der zugelassenen Fahrzeuge gem. der Tabelle des Kraftfahrtbundesamtes (hier: 2022; Aktualisierung des KBA ist für 23.05.2024 angekündigt) genutzt. (https://www.kba.de/SharedDocs/Downloads/DE/Statistik/Fahrzeuge/FZ14/fz14_2022.xlsx?__blob=publicationFile&v=4).</p> <p>Für die dienstlich eingesetzten Privat-Pkw lagen keine näheren Angaben bzgl. der Verbräuche und Motorklassen vor. Diese Energiewerte sind folglich nicht in den Berechnungen enthalten.</p>		<u>Treibstoff</u>	<u>Brennwert</u> (kWh/Liter bzw. kg Gas)	<u>Quelle</u>	Benzin	9,7	https://de.wikipedia.org/wiki/Motorenbenzin	Diesel	10,4	https://de.wikipedia.org/wiki/Dieselmotoren	Erdgas	12,3	bei EVB Eisenach 10,1-12,3 kWh/kg https://www.evb-energy.de/gewerbekunden/erdgas/grundversorgung
<u>Treibstoff</u>	<u>Brennwert</u> (kWh/Liter bzw. kg Gas)	<u>Quelle</u>												
Benzin	9,7	https://de.wikipedia.org/wiki/Motorenbenzin												
Diesel	10,4	https://de.wikipedia.org/wiki/Dieselmotoren												
Erdgas	12,3	bei EVB Eisenach 10,1-12,3 kWh/kg https://www.evb-energy.de/gewerbekunden/erdgas/grundversorgung												

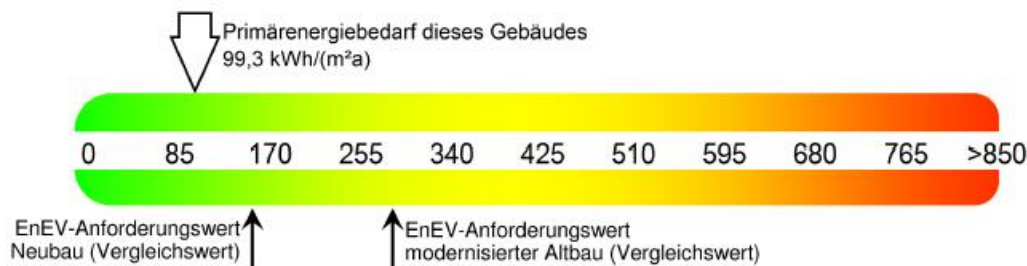
Energieverbrauch innerhalb und außerhalb der Organisation (GRI 302-1 und -2)	EB-Gruppe	Evangelische Bank																																																																			
Vermeidung der doppelten Erfassung des Brennstoffverbrauchs bei der Offenlegung des Verbrauchs selbst erzeugter Energie (nur einmalige Erfassung des erzeugten und verbrauchten Stroms einer Organisation aus nicht erneuerbaren oder erneuerbaren Brennstoffquellen unter dem Brennstoffverbrauch)	<p>Die EB hat 2022 eine neue PV-Anlage auf dem Dach des Neubaus installiert und in Betrieb genommen (siehe oben).</p> <p>Neben der EB betreibt auch die Tochtergesellschaft EB-Real Estate eine eigene PV-Anlage (siehe oben).</p>																																																																				
Angabe des Brennstoffverbrauchs getrennt für nicht-erneuerbare und erneuerbare Brennstoffquellen	<p>Der Brennstoffverbrauch aus erneuerbaren Energien setzt sich 2023 folgendermaßen zusammen:</p> <table border="1" data-bbox="520 745 1445 1081"> <thead> <tr> <th>2023</th> <th>EB-Gruppe</th> <th>Evangelische Bank</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Brennstoffverbrauch aus ern. Energien</td> <td>1.455,1 MWh</td> <td>1.298,8 MWh</td> </tr> <tr> <td>Erneuerbare Energien Strom Gebäude</td> <td>924,6 MWh</td> <td>794,3 MWh</td> </tr> <tr> <td>Erneuerbare Energien Autostrom</td> <td>89,6 MWh</td> <td>81,3 MWh</td> </tr> <tr> <td>Erneuerbare Energien Wärme</td> <td>388,2 MWh</td> <td>371,1 MWh</td> </tr> <tr> <td>Bahn-Energie: ern. En.</td> <td>52,7 MWh</td> <td>52,2 MWh</td> </tr> </tbody> </table> <p>Der Brennstoffverbrauch aus nicht erneuerbaren Energien setzt sich 2023 folgendermaßen zusammen:</p> <table border="1" data-bbox="520 1205 1445 2018"> <thead> <tr> <th>2023</th> <th>EB-Gruppe</th> <th>Evangelische Bank</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Brennstoffverbrauch aus nicht ern. Energien</td> <td>2.753,1 MWh</td> <td>2.135,7 MWh</td> </tr> <tr> <td>Wärme Fernwärme</td> <td>1.158,8 MWh</td> <td>994,5 MWh</td> </tr> <tr> <td>Erneuerbare Energien Wärme</td> <td>- 388,2 MWh</td> <td>-371,1 MWh</td> </tr> <tr> <td>Nicht-erneuerbare Energie aus Fernwärme</td> <td>770,6 MWh</td> <td>623,4 MWh</td> </tr> <tr> <td>Wärme Gas</td> <td>62,6 MWh</td> <td>28,4 MWh</td> </tr> <tr> <td>Benzinkraftstoff Dienst-Pkw</td> <td>867,4 MWh</td> <td>662,1 MWh</td> </tr> <tr> <td>Dieselmotorkraftstoff Dienst-Pkw</td> <td>919,1 MWh</td> <td>739,3 MWh</td> </tr> <tr> <td>Benzinkraftstoff Miet-Pkw</td> <td>4,4 MWh</td> <td>3,4 MWh</td> </tr> <tr> <td>Dieselmotorkraftstoff Miet-Pkw</td> <td>5,9 MWh</td> <td>5,4 MWh</td> </tr> <tr> <td>Dieselmotorkraftstoff-Bus</td> <td>0,4 MWh</td> <td>0,4 MWh</td> </tr> <tr> <td>Bahn-Energie: nicht ern. En.</td> <td>6,1 MWh</td> <td>6,1 MWh</td> </tr> <tr> <td>Kerosin</td> <td>42,7 MWh</td> <td>0,8 MWh</td> </tr> <tr> <td>Strom gesamt</td> <td>1.088,1 MWh</td> <td>942,0 MWh</td> </tr> <tr> <td>Erneuerbare Energien Strom Gebäude</td> <td>-924,8 MWh</td> <td>-942,0 MWh</td> </tr> <tr> <td>Erneuerbare Energien Autostrom</td> <td>-89,6 MWh</td> <td>-81,3 MWh</td> </tr> </tbody> </table>			2023	EB-Gruppe	Evangelische Bank	Brennstoffverbrauch aus ern. Energien	1.455,1 MWh	1.298,8 MWh	Erneuerbare Energien Strom Gebäude	924,6 MWh	794,3 MWh	Erneuerbare Energien Autostrom	89,6 MWh	81,3 MWh	Erneuerbare Energien Wärme	388,2 MWh	371,1 MWh	Bahn-Energie: ern. En.	52,7 MWh	52,2 MWh	2023	EB-Gruppe	Evangelische Bank	Brennstoffverbrauch aus nicht ern. Energien	2.753,1 MWh	2.135,7 MWh	Wärme Fernwärme	1.158,8 MWh	994,5 MWh	Erneuerbare Energien Wärme	- 388,2 MWh	-371,1 MWh	Nicht-erneuerbare Energie aus Fernwärme	770,6 MWh	623,4 MWh	Wärme Gas	62,6 MWh	28,4 MWh	Benzinkraftstoff Dienst-Pkw	867,4 MWh	662,1 MWh	Dieselmotorkraftstoff Dienst-Pkw	919,1 MWh	739,3 MWh	Benzinkraftstoff Miet-Pkw	4,4 MWh	3,4 MWh	Dieselmotorkraftstoff Miet-Pkw	5,9 MWh	5,4 MWh	Dieselmotorkraftstoff-Bus	0,4 MWh	0,4 MWh	Bahn-Energie: nicht ern. En.	6,1 MWh	6,1 MWh	Kerosin	42,7 MWh	0,8 MWh	Strom gesamt	1.088,1 MWh	942,0 MWh	Erneuerbare Energien Strom Gebäude	-924,8 MWh	-942,0 MWh	Erneuerbare Energien Autostrom	-89,6 MWh	-81,3 MWh
2023	EB-Gruppe	Evangelische Bank																																																																			
Brennstoffverbrauch aus ern. Energien	1.455,1 MWh	1.298,8 MWh																																																																			
Erneuerbare Energien Strom Gebäude	924,6 MWh	794,3 MWh																																																																			
Erneuerbare Energien Autostrom	89,6 MWh	81,3 MWh																																																																			
Erneuerbare Energien Wärme	388,2 MWh	371,1 MWh																																																																			
Bahn-Energie: ern. En.	52,7 MWh	52,2 MWh																																																																			
2023	EB-Gruppe	Evangelische Bank																																																																			
Brennstoffverbrauch aus nicht ern. Energien	2.753,1 MWh	2.135,7 MWh																																																																			
Wärme Fernwärme	1.158,8 MWh	994,5 MWh																																																																			
Erneuerbare Energien Wärme	- 388,2 MWh	-371,1 MWh																																																																			
Nicht-erneuerbare Energie aus Fernwärme	770,6 MWh	623,4 MWh																																																																			
Wärme Gas	62,6 MWh	28,4 MWh																																																																			
Benzinkraftstoff Dienst-Pkw	867,4 MWh	662,1 MWh																																																																			
Dieselmotorkraftstoff Dienst-Pkw	919,1 MWh	739,3 MWh																																																																			
Benzinkraftstoff Miet-Pkw	4,4 MWh	3,4 MWh																																																																			
Dieselmotorkraftstoff Miet-Pkw	5,9 MWh	5,4 MWh																																																																			
Dieselmotorkraftstoff-Bus	0,4 MWh	0,4 MWh																																																																			
Bahn-Energie: nicht ern. En.	6,1 MWh	6,1 MWh																																																																			
Kerosin	42,7 MWh	0,8 MWh																																																																			
Strom gesamt	1.088,1 MWh	942,0 MWh																																																																			
Erneuerbare Energien Strom Gebäude	-924,8 MWh	-942,0 MWh																																																																			
Erneuerbare Energien Autostrom	-89,6 MWh	-81,3 MWh																																																																			

Energieverbrauch innerhalb und außerhalb der Organisation (GRI 302-1 und -2)	EB-Gruppe		Evangelische Bank	
		Strom aus nicht erneuerbarer Energie	73,9 MWh	66,5 MWh
Angabe des Energieverbrauchs nur für Entitäten, die sich im Besitz oder unter der direkten Kontrolle der Organisation befinden	<p>Die EB hatte 2023 die Zentrale in Kassel und die Hauptstelle in Kiel unter ihrer direkten Kontrolle. Ende 2023 ist der Standort in Kiel in gemietete Räume umgezogen.</p> <p>Für die Zentrale in Kassel ergab sich 2023 ein Gesamtenergieverbrauch von 1.225,63 MWh. Die Hauptstelle in Kiel verbrauchte insgesamt 420,54 MWh an Strom- und Heizungsenergie.</p> <p>Die Liegenschaften Garde-du-Corps-Straße, Kohlenstraße und Wilhelmshöher Allee in Kassel sind Eigentum der Tochtergesellschaft EB-Real Estate und damit nicht unter direkter Kontrolle der Bank. Sie sind weitestgehend fremdvermietet.</p>			
Gesamtenergieverbrauch innerhalb der Organisation entsprechend der in GRI 302-1 ausgewiesenen Formel in Joule oder Vielfachen von Joule	15.149,4 GJ / 4.208,2 MWh		12.364,4 GJ / 3.434,6 MWh	

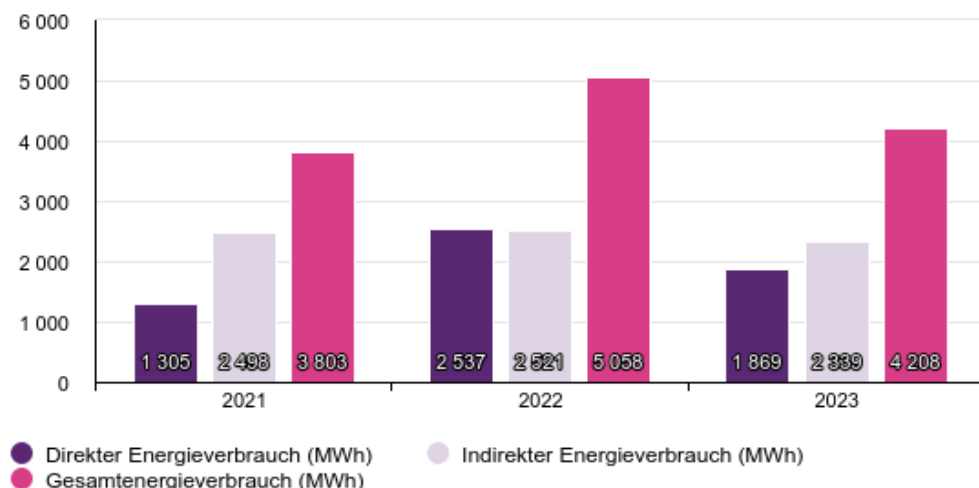
Energieintensität GRI 302-3	EB-Gruppe		Evangelische Bank	
Energieintensitätsquotient der Organisation	45,2 GJ/Mio.€		52,1 GJ/Mio.€	
Angabe des organisations-spezifischen Parameters (den Nenner), der zur Berechnung des Quotienten verwendet wurde	Die Intensitätsquote Gesamtenergieverbrauch (inkl. unternehmenseigene Mobilität) bezieht sich auf Mio.€ Umsatzerlös. Nicht einbezogen sind die Energieverbräuche durch den individuellen Pendelverkehr der Mitarbeiter:innen, die nicht durch Dienstfahrzeuge verursacht wurden.			
Die in den Intensitätsquotienten einbezogenen Energiearten: Treibstoff, elektrischer Strom, Heizung, Kühlung, Dampf oder alle	Eingerechnet sind alle Energieverbräuche der EB und ihrer Tochtergesellschaften, d.h. Verbräuche durch Strom (aus erneuerbaren und nicht erneuerbaren Quellen), Heizung (Erdgas, Fernwärme) und durch die bankeigene Mobilität. Dazu zählen Diesel, Erdgas und Benzin der Dienst-, Miet-, Privat-Pkw (aufgrund von Dienstreisen) und Busreisen sowie die von der Bahn eingesetzten erneuerbaren und nicht-erneuerbaren Energiequellen (Strom und Diesel). Außerdem sind die durch Flugreisen verbrauchten Kerosinmengen enthalten.			
Angabe, ob der Quotient den Energieverbrauch innerhalb oder außerhalb der Organisation oder beides berücksichtigt	Neben den obengenannten Energiequellen sind aktuell keine weiteren einbezogen. Die Erfassungen externer Energiequellen durch die Nutzung von z.B. Transport- oder Rechenzentrumsdienstleistungen sind im Berichtsjahr nur unvollständig verfügbar und daher nicht in hinreichender Qualität darstellbar.			
Ermittlung des Quotienten (Division des absoluten Energieverbrauchs (Zähler) durch den organisations-spezifischen Parameter (Nenner))	12,56 MWh/Mio.€		14,46 MWh/Mio.€	
Wenn der Intensitätsquotient sowohl für den Energieverbrauch innerhalb als auch außerhalb der Organisation angegeben wird, diese Quotienten getrennt aufführen	Der Energieverbrauch je Mio. Euro Nettoumsatzerlös wird nur in der vorliegenden Form ausgewiesen. Eine Separierung für die Energienutzung erfolgt aktuell nicht.			

Im Folgenden werden die **Entwicklungen der Energieverbräuche** dargestellt. Sie umfassen Strom, Heizung und Treibstoffe. Für die EB werden z. T. auch Vergleiche mit dem Jahr 2015 hergestellt, dem ersten Jahr der Evangelischen Bank nach der Fusion. Die Vergleiche mit dem Jahr 2017 gründen darin, dass dieses das letzte Jahr in der Zentrale vor dem Umbau war, in der damals eine Gasheizung bestand. In den Jahren 2018 bis 2020 wurde im Ausweichquartier ausschließlich mit strombasierten Deckenplatten geheizt. Insofern sind diese Werte kaum mit den Werten des kernsanierten und erweiterten Gebäudes der Zentrale ab 2021 vergleichbar.

Die vom Planungsbüro berechneten Energieverbräuche für das umgebaute Gebäude in Kassel vergleichen daher die Daten des „neuen“ Gebäudes mit Standardwerten für modernisierte Altbauten entsprechend der EnEV-Anforderungen. Danach ergibt sich folgendes Bild bzgl. des Primärenergiebedarfs und der „Gesamtenergieeffizienz“:



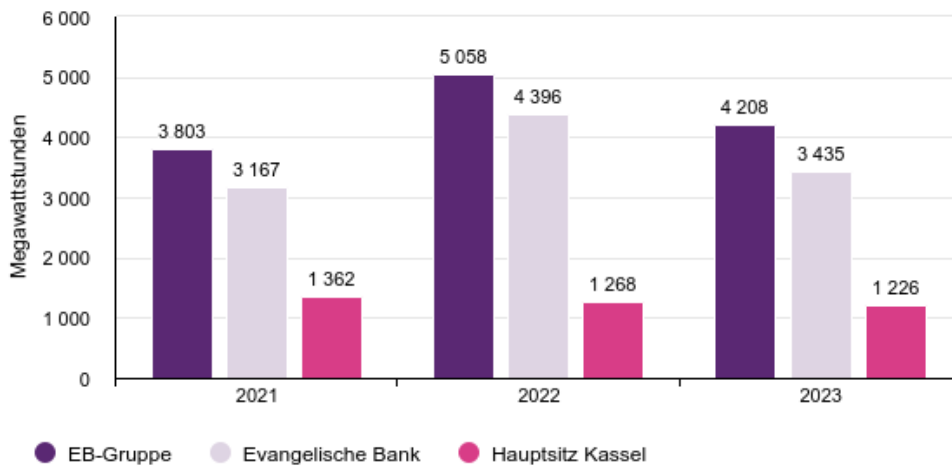
Gesamtenergie, direkter & indirekter Energieeinsatz für EB-Gruppe (in MWh)



Nach den langsam abebbenden Effekten der Covid19-Pandemie (insb. Lockdowns) stiegen die Energieverbräuche 2022 wieder an. Die leichte Reduktion 2023 beruhte vor allem auf Einsparungen im Strom- und Fernwärmeverbrauch sowie auf geringeren Benzinverbräuchen. Das lässt sich auf die Sparmaßnahmen in Kassel und Kiel aufgrund der Energiekrise in Folge des Ukrainekrieges im Winter 2022/2023 zurückführen. An beiden Hauptstandorten wurde die Heiztemperatur auf 21°C begrenzt und wenig genutzte Flächen wurden vorübergehend stillgelegt. Ferner ist Nachtbeleuchtung außen und innen ab 20 Uhr deaktiviert worden und die Mitarbeitenden wurden aufgefordert, die Möglichkeiten des mobilen Arbeitens verstärkt zu nutzen.

Der direkte Energieverbrauch der Bank (Gas, eigener Photovoltaikstrom und Dienst-Pkw-Verbräuche) ist im Jahr 2023 um 36,3 % in der EB-Gruppe gesunken, was v.a. an den geringeren Benzinverbräuchen der Dienst-Pkw infolge des sukzessiven Austauschs von Benzin-Hybriden gegen ePkw lag. Der indirekte Energieeinsatz in der Gruppe sank um 7,2 % gegenüber 2022. Der Gesamtenergieverbrauch ist um rund 16,8 % im Vergleich zum Vorjahr gesunken.

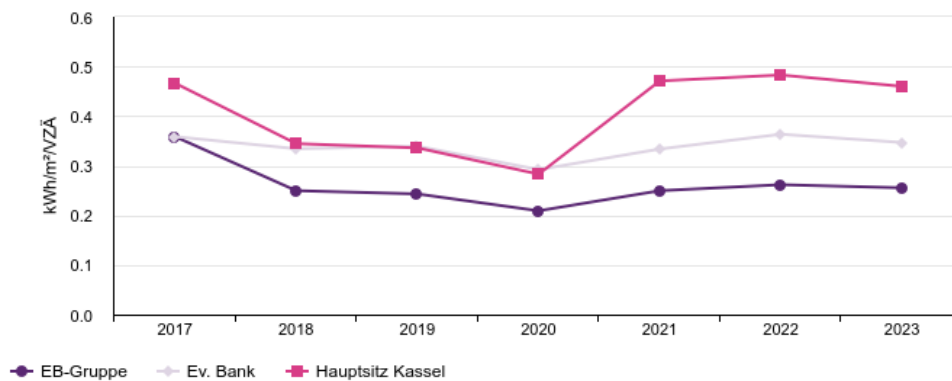
Gesamtenergieeinsatz für EB-Gruppe, EB und Zentrale (MWh)



Vom Gesamtenergieeinsatz in der EB-Gruppe entfielen **81,6 %** auf die EB (inkl. EB-KS und die in Kassel ansässigen Teile der EB-SIM) und davon gingen allein **35,7 %** auf die Zentrale in Kassel zurück.

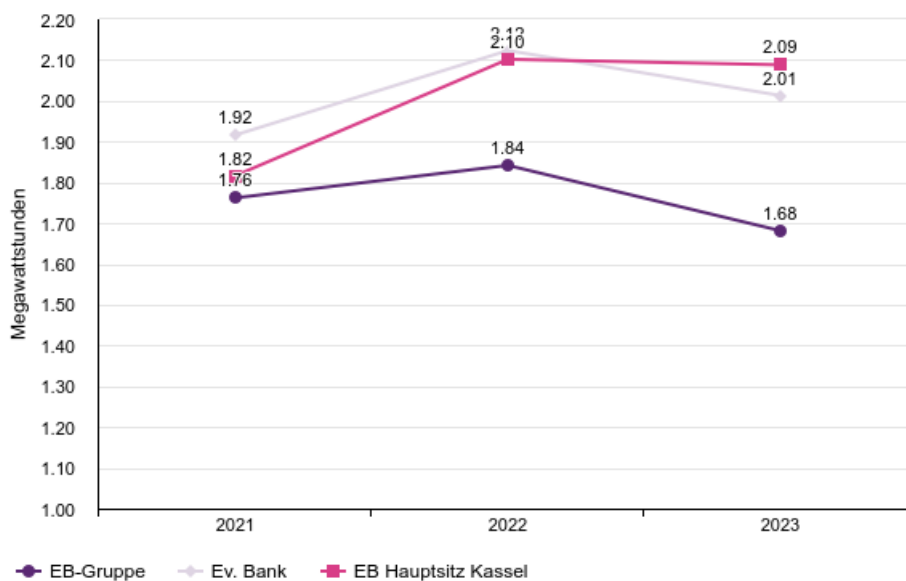
Die folgende Grafik verdeutlicht, dass der Energieverbrauch auf Gruppenebene je m² und je VZÄ trotz ca. 24 % mehr Fläche ggü. 2020 stabil gehalten und der anfängliche Anstieg in der Zentrale wieder reduziert werden konnte.

Energie/m²/VZÄ (in kWh) für EB-Gruppe, EB und Zentrale



Stromverbrauch

Stromverbrauch Gebäude in MWh/VZÄ für EB-Gruppe, EB und Zentrale

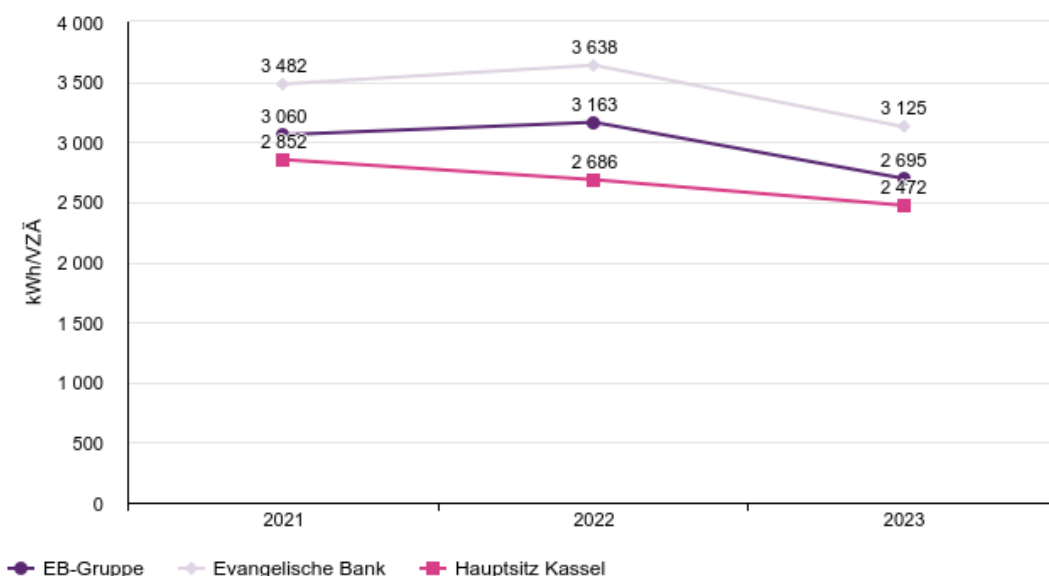


Der **Stromverbrauch je Vollzeitäquivalent** (1,98 MWh/VZÄ) ist gruppenweit leicht gestiegen (+4,1 %). Das lässt sich insbesondere auf den Anstieg der Elektromobilität der Dienst-Pkw zurückführen (+410,6 %). Im Gebäudebereich sanken die Verbräuche um 8,3 %. Dafür gab es diverse Gründe. Einerseits ist die EB-KS im vierten Quartal 2023 und somit während der dunklen Jahreszeit in der Zentrale eingezogen und hat keinen weiteren Strom außerhalb verbraucht. Andererseits griffen bei der EB insbesondere in Kassel und Kiel die oben erwähnten Energiesparmaßnahmen.

In Kiel lag der Stromverbrauch des Gebäudes im Berichtsjahr bei 115,3 MWh (- 20,2 %) bzw. bei 1,9 MWh/VZÄ (- 6,5 %).

Wärmeverbrauch

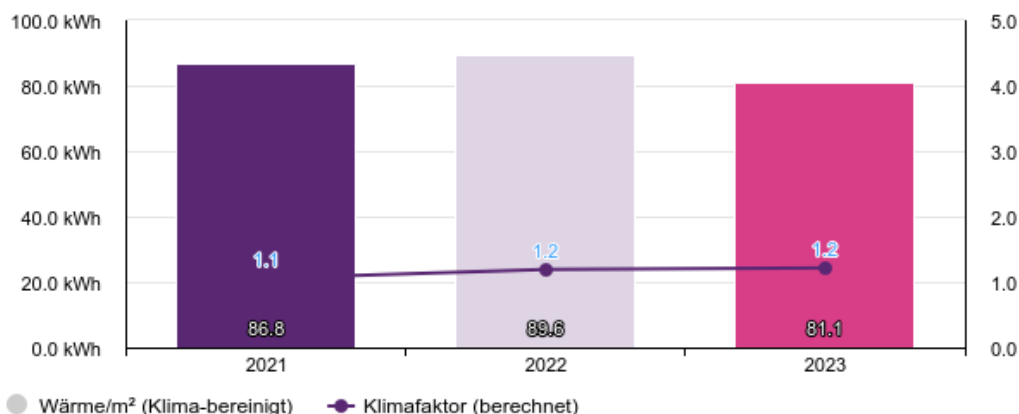
Wärme (klimabereinigt in kWh) pro VZÄ für EB-Gruppe, EB und Zentrale



Die Entwicklung der Wärmeverbräuche in Kassel beeinflusst maßgeblich die Werte sowohl in der EB als auch in der EB-Gruppe. Die sichtbaren Verbrauchsreduzierungen beruhen im Wesentlichen auf der Wirkung der Energiesparmaßnahmen in Kassel und Kiel sowie auf den Flächenreduzierungen in Berlin und dem Wegfall des früheren Mietobjektes in Nürnberg (vollständig untervermietet).

Auf der Ebene der EB-Gruppe und in Bezug auf die beheizten Flächen (Wärme klimabereinigt je m²) ergab sich ebenfalls eine Wärmeverbrauchsreduzierung um nahezu 10 %.

Wärme (klimabereinigt)/m² für EB-Gruppe



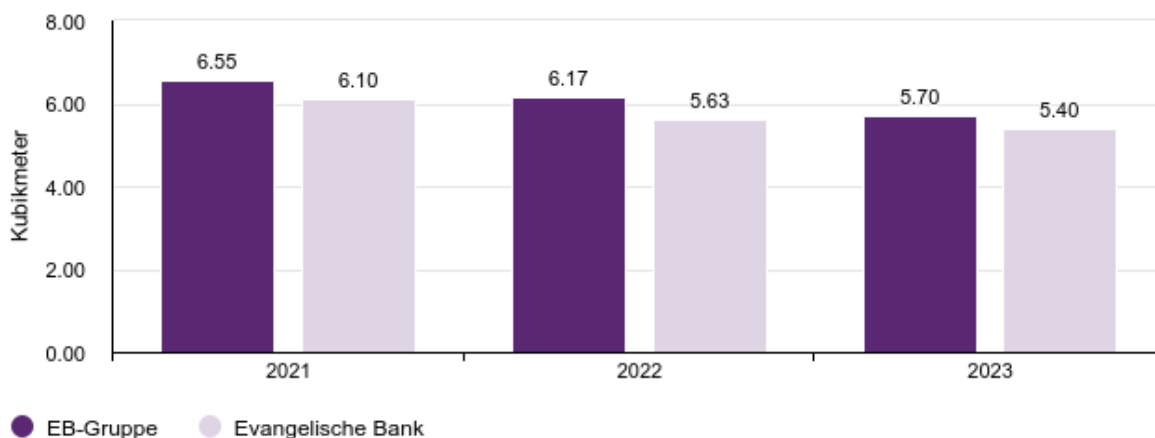
Das Wärmeverbrauchslevel von 2021 ist seit dem Umbau die neue Ausgangsbasis für die nächsten Jahre. Größere Veränderungen sind jenseits von typischen Jahresschwankungen oder Änderungen der Belegungsdichte nicht zu erwarten. Die oben erwähnten Energiesparmaßnahmen zeigten Wirkung.

6.2 Wasserverbrauch

Die Berichterstattung zu Wasser und Abwasser ist für die Erfüllung der EMAS-Anforderungen erforderlich. Die GRI-Themen „Wasser als gemeinsam genutzte Ressource“ und der „Umgang mit den Auswirkungen der Wasserrückführung“ sind für den Bankbetrieb an sich nicht von hoher Bedeutung. Daher berichten wir dazu lediglich in Anlehnung an die Anforderungen des GRI 303. In der EB-Gruppe als eine nicht produzierende Organisation fallen lediglich bürotypische Wasserentnahmemengen an, die mit der regulären Nutzung von Büroflächen in Verbindung stehen. Die Außenanlagen in Kassel und in Kiel werden nur bei Bedarf bewässert. Wasserentnahmen aus fließenden Gewässern, Seen oder Brunnen finden nicht statt.

Der gesamte Wasserverbrauch der EB-Gruppe lag im Berichtsjahr 2023 bei 3.134,07 m³ (-7,36% ggü. dem Vorjahr).

Wasserverbrauch (in m³/VZÄ)



	2021	2022	2023	Abweichung vom Vorjahr 2023-2022
EB-Gruppe				
Wasserverbrauch (m ³)	3.588,09 m ³	3.383,09 m ³	3.134,07 m ³	-7,4%
Wasserverbrauch/VZÄ (m ³)	6,5 m ³	6,2 m ³	5,7 m ³	-7,8%
Evangelische Bank				
Wasserverbrauch (m ³)	2.522,58 m ³	2.232,53 m ³	2.132,55 m ³	-4,5%
Wasserverbrauch/VZÄ (m ³)	6,1 m ³	5,6 m ³	5,4 m ³	-4,1%

Abwasser entsteht für die EB-Gruppe nur aufgrund der oben erwähnten Wasserentnahmen in den Sanitäranlagen und Küchen. In den Liegenschaften der EB werden keine Kantinen mit regelmäßigem Kochbetrieb unterhalten. Die Entsorgung findet jeweils über die städtischen Entwässerungssysteme statt.

6.3 Biodiversität

Gebäude und Grundstücksflächen

Die Berichterstattung zu diesem Thema stellt für die Evangelische Bank eine Verpflichtung gemäß der Anforderungen nach EMAS/EMAS^{plus} dar. Sie erfolgt jedoch freiwillig in Anlehnung an GRI 304 (Biodiversität).

Im Eigentum der EB befinden sich zum einen das Hauptgebäude in Kassel (Ständeplatz 19) mit einer Grundstücksfläche von 1.791 m² vor dem Umbau und 2.967,2 m² nach dem Umbau (seit 2020). Zum anderen ist

die EB Eigentümerin des Gebäudes in der Herzog-Friedrich-Straße 55 in Kiel, das insgesamt eine Grundstücksfläche von 1.428,0 m² aufweist. Beide Liegenschaften befinden sich in Innenstadtlagen fernab jeglicher Naturschutzgebiete.

Die Tochtergesellschaft EB-Real Estate GmbH & Co. Management KG ist Eigentümerin des Eckgebäudes „Garde-du-Corps-Straße 7/Fünffensterstraße 5“ mit einer Grundstücksfläche von 1.534,0 m² sowie des Gebäudes in der Kasseler Kohlenstraße 132 mit einer Grundstücksfläche von 4.571 m². Außerdem ist die EB-Real Estate GmbH & Co. Management KG Eigentümerin eines Gebäudes in der Wilhelmshöher Allee 256 (2.459 m² Grundstücksfläche) in Kassel. Auch diese Liegenschaften stehen in keiner direkten Nachbarschaft zu Naturschutzgebieten. Das Grundstück der Liegenschaft in der Kohlenstraße beinhaltet neben dem Bürogebäude und dem gepflasterten Hof auch noch 537,8 m² Grünfläche und 76 m² begrüntes Carportdach. Diese Gebäude sind fremdvermietet.

EB-Gruppe	2021	2022	2023
Gesamtgrundstücksfläche	5.929,2 m ²	5.929,2 m ²	5.929,2 m ²
Versiegelte Fläche	5.929,2 m ²	5.929,2 m ²	5.929,2 m ²
Anteil versiegelte Fläche	100,0 %	100,0 %	100,0 %
Naturnahe Flächen	876,2 m ²	876,3 m ²	876,3 m ²
Anteil naturnahe Fläche	14,8 %	14,8 %	14,8 %

Evangelische Bank	2021	2022	2023
Gesamtgrundstücksfläche	4.395,2 m ²	4.395,2 m ²	4.395,2 m ²
Versiegelte Fläche	4.395,2 m ²	4.395,2 m ²	4.395,2 m ²
Anteil versiegelte Fläche	100,0 %	100,0 %	100,0 %
Naturnahe Fläche	613,6 m ²	613,7 m ²	613,7 m ²
Anteil naturnahe Fläche	14,0 %	14,0 %	14,0 %

An allen anderen Standorten hat die EB-Gruppe lediglich kleinere Büroeinheiten in größeren innerstädtischen Gebäudekomplexen angemietet.

6.4 Materialeffizienz

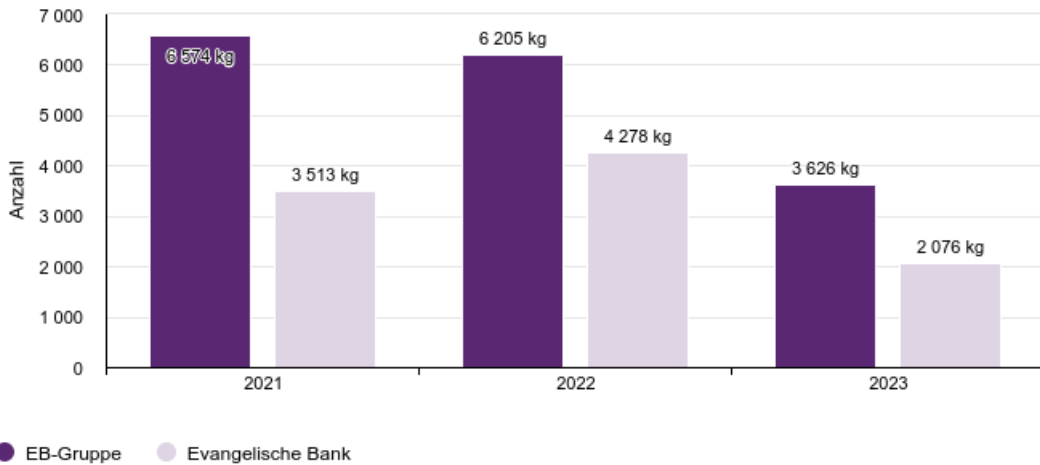
Die Berichterstattung zum Themenkomplex „Materialeffizienz“ erfüllt die EMAS-Anforderungen. Sie erfolgt jedoch freiwillig in Anlehnung an die Vorgaben des GRI 301 (Materialien).

Der gesamte Papierverbrauch in der EB-Gruppe bzw. der EB setzt sich aus den drei Bausteinen Kopierpapier, Werbematerial und Druckerzeugnisse im Kundenverkehr zusammen.

Die Erhebung des Kopierpapierverbrauchs basiert auf den Bestellmengen durch die EB über den regionalen Lieferanten, Hugo Hamann GmbH & Co. KG. Zusätzliche Beschaffungen der Tochtergesellschaften gehen ebenfalls mit in die Gesamtmengen ein.

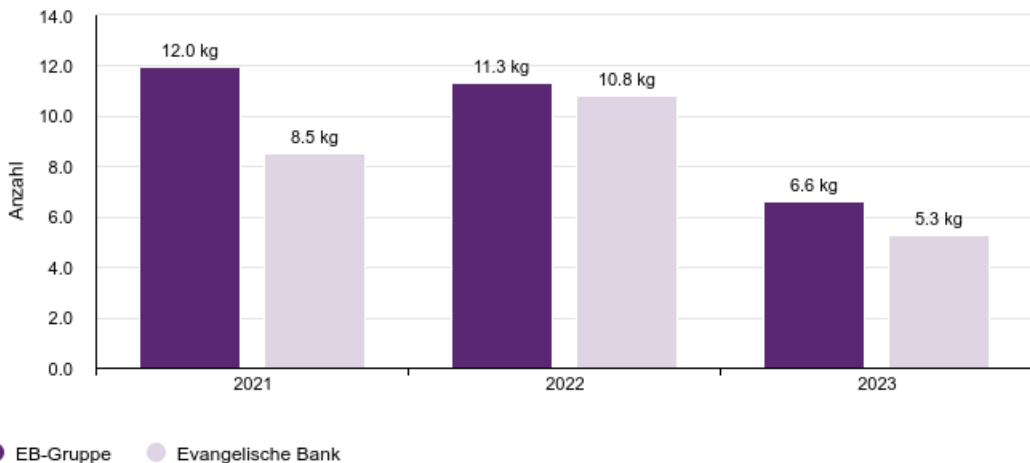
Insgesamt sank der Verbrauch von Kopierpapier im Berichtsjahr 2023 gegenüber dem Vorjahr in der EB-Gruppe um 41,6 %. In der EB sank der Wert um 51,5 %.

Kopierpapierverbrauch (kg, A4-Blätter)



Auch der Verbrauch von Kopierpapier je VZÄ reduzierte sich 2023 in der EB-Gruppe, und zwar um 41,8 %. In der EB sank der Kopierverbrauch je VZÄ um 51,3%.

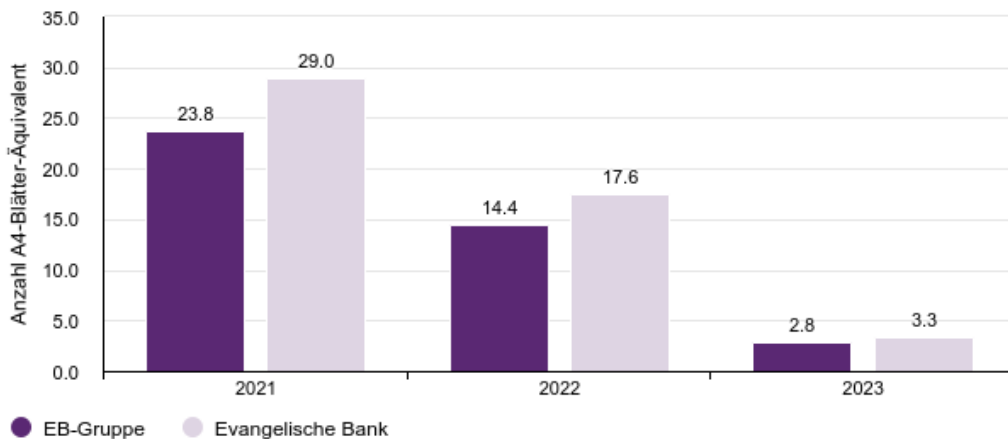
Kopierpapier (kg A4-Blätter)/VZÄ



Für interne sowie für externe Druckprozesse wird primär Recycling-Papier eingesetzt. Bislang verwendete die EB-Gruppe bzw. die EB insbesondere FSC-, PEFC- und 100 % Recycling-Papier. Der Recyclinganteil lag im Berichtsjahr in der EB-Gruppe bei 96,7 % und in der EB bei 96,8 %.

Im Berichtsjahr 2023 konnten die Mengen der Werbematerialien und Druckerzeugnisse der EB-Gruppe um ca. 80,3 % reduziert werden. Zu dieser Reduktion haben insbesondere die Überführung des Geschäftsberichtes und der Kundenzeitschrift in digitale Formate beigetragen. Gleichwohl bedingten regulatorische Anforderungen papiergebundene Dokumentationen.

Werbematerial und Druckerzeugnisse je Kunde (A4-Äquivalent)



Beleghafte Kontoauszüge werden ausschließlich von der EB ausgegeben und den Kund:innen über das Rechenzentrum bereitgestellt. Die Entwicklung wurde insbesondere durch eine größere Kontomodellumstellung 2022 und den damit verbundenen erweiterten Dokumentationspflichten für die Kund:innen verursacht.

Evangelische Bank	2021	2022	2023	Abweichung vom Vorjahr 2023-2022
Anzahl Kontoauszüge je Kunde je Jahr	18,3	27,1	27,8	+2,69%

6.5 Abfall

Abfall

Die Berichterstattung zum Themenbereich Abfall ist ein integraler Bestandteil der EMAS-Anforderungen. Sie erfolgt zudem freiwillig in Anlehnung an die Anforderungen des GRI 306 (Abwasser und Abfall). Das Reporting zu „Abwasser“ ist bereits im Kapitel „Wasserverbrauch“ dargestellt. Es fallen lediglich haushaltsübliche Abwässer in der EB-Gruppe an. In dem Kapitel „Abfall“ wird vor allem auf den Umgang mit Abfall in der EB-Gruppe und insbesondere in der EB eingegangen.

Abfallarten

Aufgrund der Geschäftsmodelle der EB und ihrer Tochtergesellschaften fallen verhältnismäßig wenig Abfallstoffe an. Den größten Anteil mit 45,9 % nehmen die Papierabfälle aus dem regulären Bürobetrieb und aus der Entsorgung von archivierten Unterlagen ein. Kundenbezogene und vertrauliche Dokumente vernichten wir über spezialisierte und zertifizierte Entsorger:innen.

EB-Gruppe	2021	2022	2023	Abweichung vom Vorjahr 2023-2022
Restmüll gesamt (Liter)	315.151,2 l	288.791,2 l	289.615,2 l	+0,3 %
Wertstoffe gesamt (Liter)	94.598,0 l	95.948,0 l	123.756,0 l	+29,0 %
Biomüll gesamt (Liter)	28.500,0 l	28.500,0 l	16.020,0 l	-43,8 %
Papier gesamt inkl. Aktenvernichtung (Liter)	352.392,0 l	342.989,8 l	382.041,0 l	+11,4 %
Glas gesamt (Liter)	0,0 l	0,00 l	0,00 l	+0 %
Abfallaufkommen gesamt (Liter)	790.641,2 l	756.229,0 l	832.432,2 l	+10,1 %

Evangelische Bank	2021	2022	2023	Abweichung vom Vorjahr 2023-2022
Restmüll gesamt (Liter)	293.103,2 l	265.443,2 l	269.427,2 l	+1,5 %
Wertstoffe gesamt (Liter)	86.742,0 l	86.692,0 l	115.240,0 l	+32,9 %

Biomüll gesamt (Liter)	28.500,0 l	28.500,0 l	16.020,0 l	-43,8 %
Papier gesamt inkl. Aktenvernichtung (Liter)	323.012,0 l	316.759,8 l	355.216,0 l	+12,1 %
Glas gesamt (Liter)	0,0 l	0,00 l	0,00 l	+0 %
Abfallaufkommen gesamt (Liter)	731.357,2 l	697.395,0 l	776.903,2 l	+11,4 %

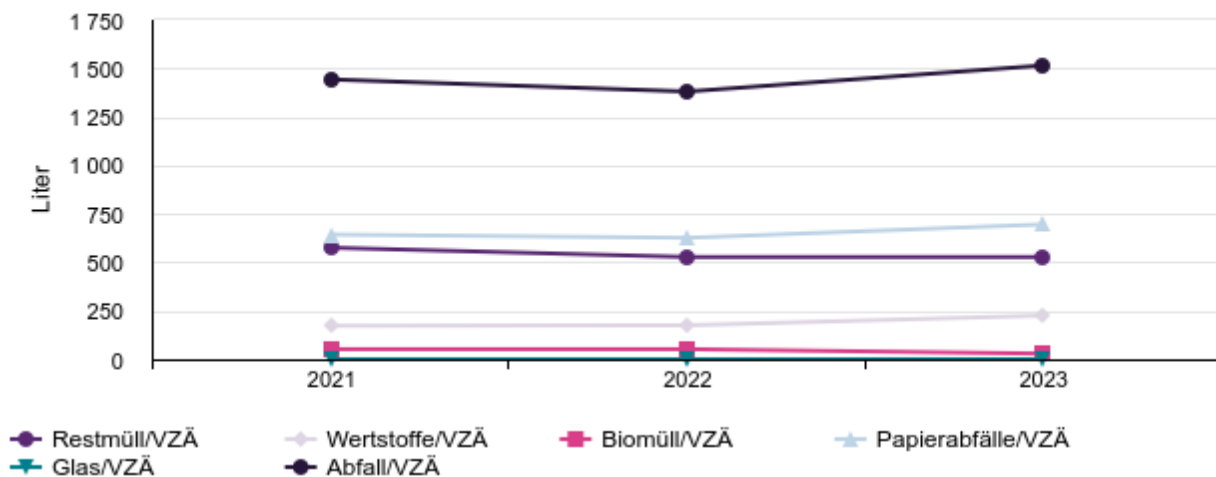
Abfallmengen

Die Erfassung der Abfallmengen erfolgt auf Basis von Behältergrößen und der Häufigkeit ihrer Leerungen. Ferner differieren die Entsorgungssysteme an den einzelnen Standorten. In Verbindung mit der Erhebungsmethode, wirkt sich im Berichtsjahr eine Reduktion der Behälteranzahl deutlich auf die erfasste Menge der Bioabfälle aus. So werden beispielsweise an etlichen Standorten Gemeinschaftstonnen des jeweiligen Mietobjekts genutzt. In einigen Fällen – insbesondere bei gemieteten Liegenschaften – werden die Mengen auf Wochenbasis geschätzt. Gefährliche Abfälle fallen in der EB-Gruppe v.a. im Bereich der IT an. Diese werden in kg bemessen (s.u.).

Mülltrennung

Die EB hat sich zum Ziel gesetzt, die Mülltrennung nachhaltig zu optimieren. An allen Standorten, die eine entsprechende örtliche Entsorgungsstruktur vorweisen, sammeln wir den Müll in Abhängigkeit von den kommunalen Abfallsatzungen und den daraus resultierenden Möglichkeiten. Daraus ergeben sich in der Regel bis zu fünf unterschiedliche Müllarten für eine getrennte Sammlung: 1) Restmüll 2) Wertstoffe (gelber Sack), 3) Bioabfälle, 4) Papier und 5) Glas. An den meisten Standorten entsorgen die Mitarbeiter:innen Glas selbständig.

Abfallarten/VZÄ (in Liter) - EB-Gruppe



Abfallaufkommen

Das Abfallaufkommen je VZÄ stieg im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr für die EB-Gruppe um 9,6 % und für die EB um 11,9 % gegenüber dem Vorjahr. Die Steigerungen beruhen auf Entsorgungsaktivitäten an den EB-Standorten Kiel und Berlin sowie der HKD in Kiel aufgrund von Umzügen.

Gefährliche Abfälle

In der EB-Gruppe kommen in diesem Bereich v.a. Elektro- und Elektronikaltgeräte in erwähnenswerten Mengen vor. Diese Altgeräte enthalten wertvolle Metalle und andere Stoffe, die wiederverwendet werden können. Das schont Ressourcen und die Umwelt. Häufig enthalten Elektrogeräte aber auch Schadstoffe. Diese gefährden bei nicht fachgerechter Entsorgung Gesundheit und Umwelt. Daher sammeln und entsorgen wir Elektroaltgeräte getrennt.

Im Berichtsjahr 2023 sind in der Bank 1.593,3 kg Elektroschrott durch zwei zertifizierte diakonische Fachwerkstätten ordnungsgemäß entsorgt worden. Diese Fachwerkstätten sind Entsorgungsfachbetriebe und sind den Genossenschaften der Werkstätten für behinderte Menschen regional in Nord- und Mitteldeutschland angeschlossen.

IT-Elektroschrott (Gesamt in kg)	2021	2022	2023	Abweichung 2023-2022
EB-Gruppe	2.415,8 kg	1.178,9 kg	2.435,3 kg	+106,6 %
Evangelische Bank	2.350,8 kg	1.178,9 kg	1.593,3 kg	+35,2 %

IT-Elektroschrott (Gesamt in kg/VZÄ)	2021	2022	2023	Abweichung 2023-2022
EB-Gruppe	4,41 kg/VZÄ	2,15 kg/VZÄ	4,43 kg/VZÄ	+105,7 %
Evangelische Bank	5,69 kg/VZÄ	2,98 kg/VZÄ	4,04 kg/VZÄ	+35,7 %

6.6 Emissionen

GRI 305 – Emissionen (UN GC Prinzip 7)



Die Bedeutung von Emissionen, insbesondere CO₂-Emissionen, nimmt für das Finanzwesen und den Kapitalmarkt immer weiter zu. Entscheidend für diese Entwicklung war das Pariser Klimaabkommen im Jahr 2015, in dem sich die Weltstaatengemeinschaft darauf verständigt hat, die globale Durchschnittstemperatur nicht über 2°C ansteigen zu lassen oder möglichst auf 1,5°C zu begrenzen. Ansonsten drohen schwer umkehrbare klimatische Kipppunkte, deren Folgen das Überleben großer Teile der Menschheit gefährden. Die Erreichung des 1,5° Ziels erfordert weiterhin große Veränderungen in Wirtschaft und Gesellschaft.

In Europa und Deutschland werden seit 2018 im verstärkten Maße Rahmenbedingungen für mehr Klimaschutz und zur Bekämpfung der Folgen aus dem Klimawandel geschaffen. Zunächst wird von den Akteuren des Finanz- und Kapitalmarkts eine höhere Klimatransparenz und in einem nächsten Schritt die Auseinandersetzung mit Chancen, Risiken und Auswirkungen für das jeweilige Geschäftsmodell erwartet.

Beiden Anforderungen kommt die EB-Gruppe bereits freiwillig und vorausschauend nach. Sie befasst sich kontinuierlich mit neuen wissenschaftsbasierten Erkenntnissen und Entwicklungen des Marktes und der Regulierung. Die neue CSRD-Richtlinie (Corporate Sustainability Reporting Directive) stellt uns diesbezüglich ab dem Geschäftsjahr 2024 vor neue Herausforderungen.

Mit der im September 2020 verabschiedeten EB-Klimastrategie zeigt die Evangelische Bank auf, wie sie sich den ökonomischen und risikobezogenen Klimaherausforderungen stellt: Die EB bekennt sich mit ihrer Klimastrategie zum 1,5°C-Ziel und wird deshalb sukzessive die mit dem Klimawandel verbundenen Risiken und Chancen umfassend und systematisch in allen relevanten Bereichen ihrer Geschäftstätigkeit berücksichtigen.

Der Begriff Carbon Footprint bezeichnet den CO₂-Fußabdruck bzw. die CO₂-Bilanz, in der direkte und indirekte CO₂-Emissionen dargestellt werden, die aufgrund der Wirtschaftstätigkeiten von Unternehmen bzw. bei der Herstellung ihrer Produkte und Dienstleistungen verursacht werden. Darin werden auch andere Treibhausgase eingeschlossen und auf ein CO₂-Äquivalent (meist in t CO₂e) umgerechnet. Die CO₂-Bilanz dient als Ausgangsbasis, Maßnahmen zur Reduktion klimaschädlicher Emissionen zu ergreifen und ihre Wirksamkeit zu bemessen.

In Bezug auf die Daten der nachfolgenden Tabellen werden zuvor einige Aspekte näher beleuchtet: Im Rahmen des Greenhouse Gas (GHG) Protocol, einer internationalen Standardreihe zur Bilanzierung von Treibhausgas-Emissionen, werden drei Formen von Treibhausgasen (THG) unterschieden. Sie werden als Scope 1, direkte Emissionen (z.B. Öl- oder Gasheizung, Fuhrpark, Kältemittelverluste), Scope 2, indirekte Emissionen (z.B. Strom und Fernwärme) und Scope 3, weitere indirekte Emissionen, die nicht im unmittelbaren Einflussbereich des

Unternehmens stehen wie beispielsweise Geschäftsreisen, Pendelverkehr der Mitarbeiter:innen, Papier, Vorketten für die o.g. Energieträger, bezeichnet. Die Erfassung der Scope 3-Emissionen ist mitunter sehr komplex und heute noch nicht flächendeckend für die EB-Gruppe darstellbar.

Direkte (Scope 1) und indirekte (Scope 2 & 3) THG-Emissionen (in Anlehnung an GRI 305-1, 305-2 u. 305-3)

Die EB-Gruppe erhebt die direkten und indirekten CO₂-Emissionen (Scope 1, 2 und 3 auf Äquivalentbasis) auf Basis von Abrechnungen und direkten Messungen (Zähler) im Gebäudebereich inkl. Umrechnungsfaktoren. Das Jahr 2019 ist für die EB-Gruppe das Basisjahr, da wir seit dem Jahr als Konzern geführt werden. Die von der EB-Gruppe herangezogenen Emissionsfaktoren für Strom und Heizenergie stammen von den Versorgern, die die Standorte und Tochtergesellschaften mit Strom und Wärme beliefern. Die EB-Gruppe verwendet direkt keine biogenen Energiequellen. Indirekt werden über die Feuerungsanlagen der städtischen Fernwärmeerzeuger allerdings auch biogene Energieträger genutzt.

Kühlmittelverluste bzw. deren CO₂-Äquivalente (gem. Global Warming Potential (GWP), siehe Umwelt Bundesamt) werden durch die regelmäßig stattfindenden Wartungen der Lüftungs- und Klimaanlage ermittelt. Bei der **Mobilität** werden die Verbrauchsdaten der einzelnen Fahrzeuge herangezogen. CO₂-Äquivalente für **Treibstoffe** beruhen auf Angaben des Bayerischen Landesamtes für Umwelt und die Vorkettenwerte entstammen den Angaben des Umweltbundesamtes. Daten zu **Mietfahrzeugen** erhalten wir von den Pkw-Vermietern. Die Daten der Privat-Pkw werden mit Standardwerten berechnet. Daten von NO_x, CH₄ und anderen Treibhausgasen (z. B. Ozon und SO_x) sind für die EB-Gruppe als nicht produzierendes Gewerbe nicht wesentlich. Die **Flugzeugemissionen** wurden über die Online-Plattform der ‚Klima-Kollekte‘ berechnet. Die **Bahn** weist ihre CO₂-Äquivalente selbst aus. Die Umrechnungsfaktoren für **Papier** entstammen den Angaben des Herstellers Steinbeis für Recycling-Papier.

Die Berechnungen der Emissionsdaten erfolgen im WeSustain-Datenbank-System gemäß der lokalen Energieverbräuche und werden auf Gruppenebene aggregiert.

EB-Gruppe Direkte und indirekte THG-Emissionen (in t CO ₂ -Äquivalent)	2021	2022	2023	Abweichung 2023-2022
Scope 1 - direkte THG-Emissionen (Summe in t CO₂e)	340,45 t	614,31 t	448,76 t	-26,95 %
Scope 1 Erdgas ohne Vorkette (in t CO ₂ e)	13,49 t	11,52 t	12,61 t	+9,46 %
Scope 1 Kühlmittelverluste von Klimaanlagen (GWP t CO ₂ e)	0,00 t	1,04 t	1,04 t	+0 %
Scope 1 Dienst-Pkw (in t CO ₂ e) ohne Vorkette	326,97 t	601,75 t	435,11 t	-27,69 %
Scope 2 - indirekte THG-Emissionen (Summe in t CO₂e)	99,17 t	100,68 t	156,04 t	+35,33 %
Scope 2 Strom ohne Vorkette (in t CO ₂ e)	6,96 t	16,51 t	72,00 t	+336,10 %
Scope 2 Fernwärme ohne Vorkette (in t CO ₂ e)	92,14 t	98,79 t	84,055 t	-14,93 %
Summe THG-Emissionen (Scope 1+2) in t CO₂e	439,63 t	729,62 t	604,8 t	-17,11 %
davon Gebäudeemissionen (t CO₂e)	112,66 t	127,87 t	169,69 t	+32,71 %
Scope 3 - extern entstandene THG- Emissionen (Summe in t CO₂e)		355,93 t	355,25 t	-0,19 %
Scope 3.1 - eingekaufte Güter und Dienstleistungen (t CO₂e)		10,40 t	3,46 t	-66,70 %
Scope 3.1 Papier (t CO ₂ e)		10,40 t	3,46 t	-66,70 %

EB-Gruppe Direkte und indirekte THG-Emissionen (in t CO₂-Äquivalent)	2021	2022	2023	Abweichung 2023-2022
Scope 3.3 - Brennstoff- und Energie- bez. Emissionen (Vorketten)		171,89 t	138,32 t	-19,53 %
Scope 3.3 Vorkette Strom (t CO ₂ e)		12,75 t	14,23 t	+11,68 %
Scope 3.3 Vorkette Wärme (t CO ₂ e)		23,00 t	20,36 t	-11,50 %
Scope 3.3 Vorkette Dienst-Pkw (t CO ₂ e)		136,15 t	103,73 t	-23,81 %
Scope 3.6 - Geschäftsreisen (t CO₂e)	24,26 t	20,65 t	27,05 t	+30,97 %
Scope 3.6 Privat-Pkw-Emissionen (in t CO ₂ e)	9,80 t	9,39 t	5,87 t	-37,48 %
Scope 3.6 Miet-Pkw-Emissionen (in t CO ₂ e)	12,30 t	1,63 t	2,40 t	+47,15 %
Scope 3.6 Reisebus-Emissionen (in t CO ₂ e)	0,00 t	0,22 t	0,10 t	-57,24 %
Scope 3.6 Bahn-Emissionen (in t CO ₂ e)*	0,07 t	1,46 t	2,06 t	+40,85 %
Scope 3.6 Flug-Emissionen (in t CO ₂ e)	2,09 t	7,94 t	16,62 t	+109,29 %
Scope 3.7 - Pendeln der Arbeitnehmer (t CO₂e)		152,98 t	186,41 t	+21,85 %
Scope 3.7 Pendelverkehr private PKW (t CO ₂ e)		120,04 t	151,65 t	+26,34 %
Scope 3.7 Pendelverkehr Fahrgemeinschaften (t CO ₂ e)		3,98 t	4,29 t	+7,60 %
Scope 3.7 Pendelverkehr Bus/Bahn (t CO ₂ e)		28,96 t	30,47 t	+5,21 %
Summe THG-Emissionen (Scope 1+2+3) in t CO₂e		1.085,55 t	960,05 t	-11,56 %
Intensitäten				
Mitarbeiter:innen (in Vollzeitstellen; VZÄ)	548,1	547,9	550,2	+0,43 %
Netto-Umsatzerlöse (Euro)	205.113.870,88	223.489.698,52	335.012.044,16	+49,90 %
Scope 1+2 Intensität d. THG- Emissionen (t CO₂e/VZÄ)	0,80 t	1,33 t	1,10 t	-17,46 %
Scope 1+2 CO₂e-Intensität zum Nettoumsatzerlös (t CO₂e/Mio.€)	2,14 t	2,31 t	1,58 t	-31,49 %
Scope 1+2+3 - Intensität d. THG- Emissionen (t CO₂e/VZÄ)		1,98 t	1,74 t	-11,94 %
Scope 1+2+3 - CO₂e-Intensität zum Nettoumsatzerlös (t CO₂e/Mio.€)		4,86 t	2,87 t	-41,00 %

*Werden von der Bahn kompensiert.

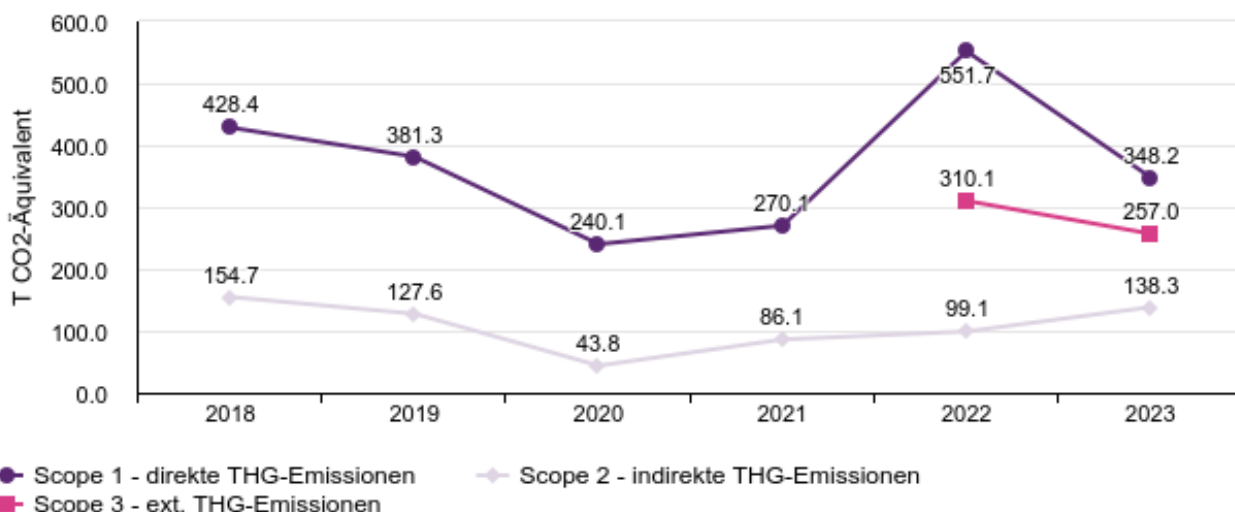
Die THG-Emissionen der EB-Gruppe (Scope 1 und 2) haben sich 2023 insgesamt um 17,1 % reduziert. Allerdings mussten wir für 2022 eine Datenkorrektur vornehmen. Das betraf die Heizungsdaten an einem Standort und die Stromverbräuche der ePkw in der Dienstwagenflotte. Daraus resultierte eine Erhöhung der CO₂e-Emissionen für 2022. Weitere CO₂-Quellen sind grundsätzlich nicht hinzugekommen. Einspareffekte der EB aufgrund von Wärmesparmaßnahmen (s.o.) und der sukzessiven Fuhrparkumstellung auf ePkw wurden v.a. durch gestiegene bzw. neu erfasste Dienst-Pkw-Emissionen bei einigen Tochtergesellschaften abgemildert.

Zu den Scope 3-Emissionen wurden für 2022 und 2023 die Emissionen der extern getankten Pkw-Strommengen neu einbezogen, die mit den CO₂e-Faktoren für den Deutschland-Strommix multipliziert wurden. So blieben die Scope 3-Emissionen in beiden Jahren auf dem gleichen Niveau. Die Steigerungen der Emissionen aus Geschäftsreisen (+31,0 %) und dem Pendelverkehr (+21,9 %) wurden durch Reduzierungen bei den eingekauften Gütern (-66,7 %) und den Vorketten von Strom, Wärme und Dienst-Pkw-CO₂e-Emissionen (-19,5 %) ausgeglichen.

Die summierten **gebäudeseitigen Emissionen durch Energie** (Strom, Fernwärme ohne Vorkette und Kühlmittelverluste) erhöhten sich um 32,7 %. Dies ließ sich im Wesentlichen auf die deutliche Erhöhung der extern bezogenen Autoströmmen zurückführen.

Kühlmittelverluste kamen 2023 in der EB-Gruppe in geringem Maße vor. Bei einer Klimaanlage am Standort Berlin mussten 0,5 kg des Kühlmittels R 410A (GWP 2.088 kg CO₂e/kg) mit insgesamt 1.044 kg CO₂-Äquivalent nachgefüllt werden. Die Räumlichkeiten in Berlin wurden geändert. Für die Zukunft wird der Verlust nicht mehr auftreten. Würden die Kühlmittel der von der EB-Gruppe genutzten eigenen Klimaanlagen komplett entweichen, würde die Umwelt mit einem CO₂-Äquivalent von 206,6 t CO₂e belastet. Zur Minimierung dieses Risikos werden alle Klimaanlagen bestimmungsgemäß regelmäßig gewartet bzw. modernisiert.

THG-Emissionen - Bestandteile für Evangelische Bank



Die Entwicklungen der Scopes in der Evangelischen Bank verlaufen etwas positiver als die der EB-Gruppe. Durch die verstärkte Umstellung insbesondere von Benzin-(Hybrid)-Pkw auf ePkw reduzierte sich der Benzinverbrauch und damit die CO₂e-Emissionen.

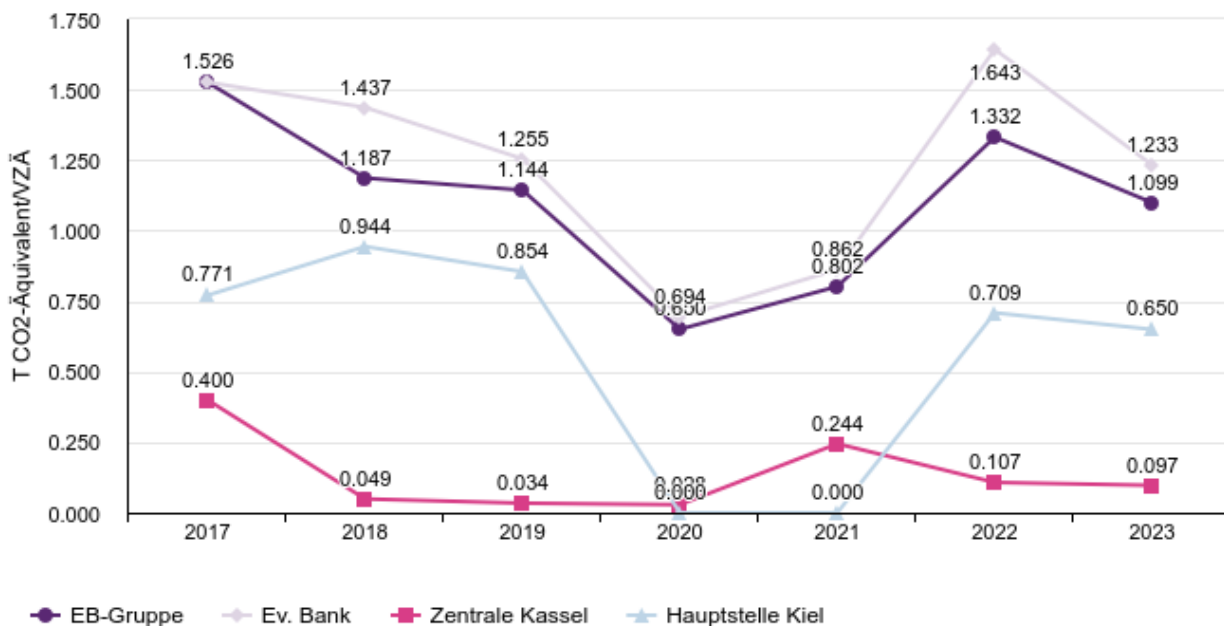
THG-Emissionen und ihre Intensitäten (gem. GRI 305-4)

2023	EB-Gruppe	Evangelische Bank eG
Der Intensitätsquotient der THG-Emissionen für die Organisation.	2,87 t CO ₂ e/Mio.€	3,13 t CO ₂ e/Mio.€
Der organisationsspezifische Parameter (den Nenner), der zur Berechnung des Quotienten verwendet wurde.	Wir verwenden den Nettoumsatzerlös (in Mio. Euro), um die CO ₂ e-Emissionen in Bezug zur wirtschaftlichen Tätigkeit der Unternehmensgruppe zu setzen.	
Arten von THG-Emissionen, die in den Intensitätsquotienten einbezogen wurden; ob direkte (Scope 1), indirekte energiebedingte (Scope 2) und/oder sonstige indirekte (Scope 3) THG-Emissionen einbezogen wurden.	Zur Ermittlung der THG-Emissionen sind die Scope 1-, 2- und 3-Daten enthalten. Bei Scope 3 sind die für die EB-Gruppe relevanten und bislang erfassbaren Daten bis Scope 3.7 einbezogen worden. In der oberen Tabelle sind die einbezogenen Bestandteile von Scope 1 bis 3 differenziert dargestellt.	

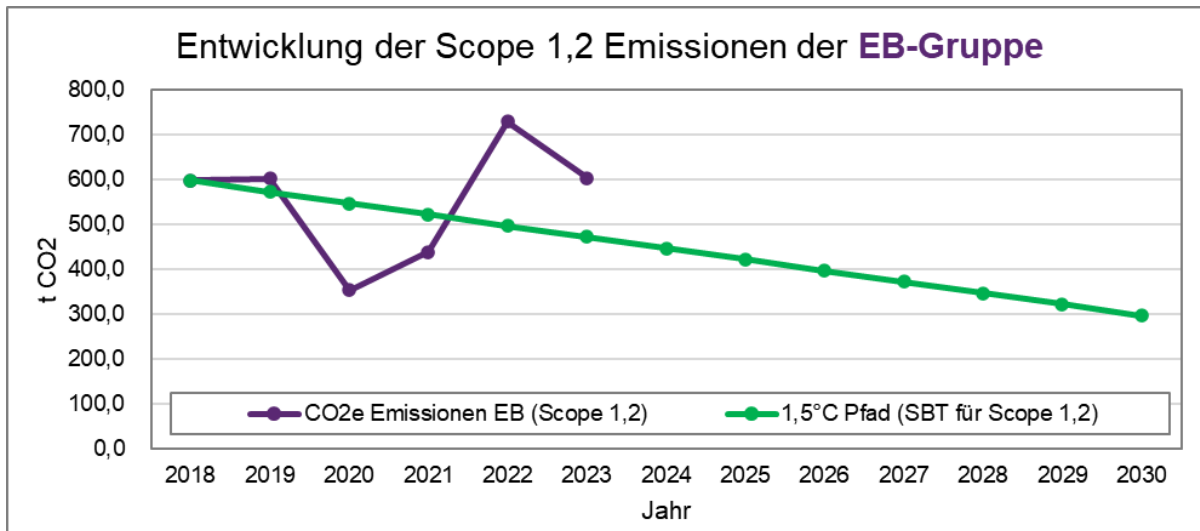
2023	EB-Gruppe	Evangelische Bank eG
In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.	Bei der Berechnung der Emissionen haben wir v.a. die CO ₂ -Emissionen und Vorketten-CO ₂ -Äquivalente berücksichtigt. Zusätzlich sind die CO ₂ -Äquivalente aufgrund von Kühlmittelverlusten einbezogen, deren Werte auf Basis des jeweiligen GWP-Faktors berechnet wurden. Daten von NO _x , CH ₄ und anderen Treibhausgasen (z. B. Ozon und SO _x) sind für die EB-Gruppe nicht wesentlich, da wir kein produzierendes Unternehmen sind.	
Den Quotienten durch Division der absoluten THG-Emissionen (Zähler) durch den organisationspezifischen Parameter (Nenner) ermitteln	960,05 t CO ₂ e THG 1+2+3-Emissionen ----- 335,0 Mio.€ Nettoumsatzerlös	743,48 t CO ₂ e THG 1+2+3-Emissionen ----- 237.6 Mio.€ Nettoumsatzerlös
wenn ein Intensitätsquotient für sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3) angegeben wird, diesen Intensitätsquotienten getrennt von den Intensitätsquotienten für direkte (Scope 1) und indirekte (Scope 2) Emissionen aufführen.	Der o.g. CO ₂ e-Quotient wird zusammen für direkte und indirekte THG-Emissionen (Scope 1, 2 und 3) ausgewiesen. Hier nun die Einzelquotienten für Scope 1+2 sowie für Scope 3:	
	EB-Gruppe	Ev. Bank
	Scope 1+2	1,81 t CO ₂ e/Mio.€
	Scope 3	1,06 t CO ₂ e/Mio.€
		2,05 t CO ₂ e/Mio.€
		1,08 t CO ₂ e/Mio.€

Die folgende Grafik zeigt, wie stark sich die Entwicklung der CO₂e-Mengen je VZÄ der Zentrale in Kassel und der Hauptstelle in Kiel auf die Werte der Bank und der EB-Gruppe auswirkt. Als die Evangelische Bank 2010 erstmals die CO₂e-Mengen je Vollzeitstelle gemessen hat, lag der Wert noch bei 2,383 t CO₂e/VZÄ, im Vergleich zu 2023 eine Reduzierung um 48,3 % bezogen auf die EB.

THG-Emissionen (Scope 1+2) für EB-Gruppe, EB, Standorte Kassel & Kiel (t CO₂/VZÄ)



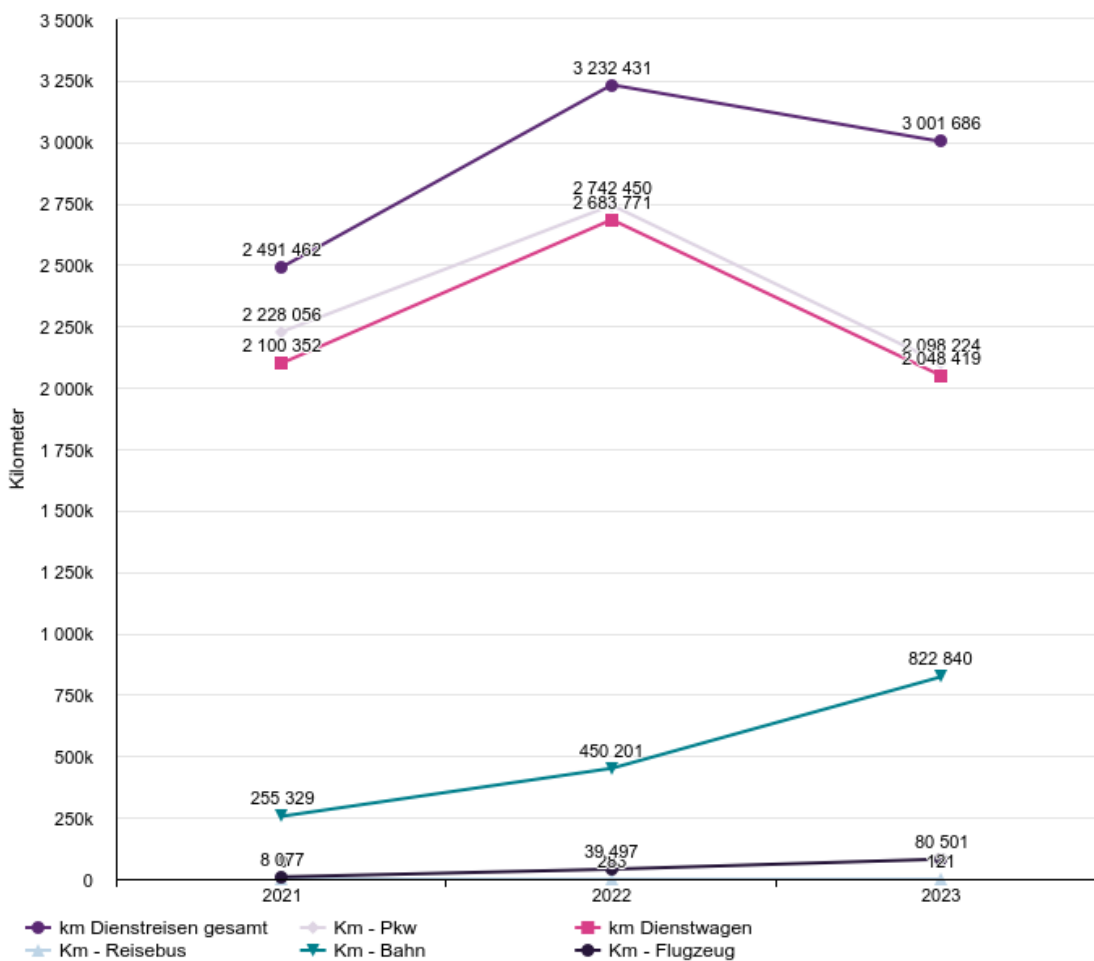
Die Entwicklung der CO₂e-Emissionen lag Ende 2023 28,0 % über dem für die EB-Gruppe nach der Science-Based-Target-Methode berechneten 1,5°C-Pfad Diese Entwicklung beruhte auf einer mobilitätsbedingten Ausweitung.



Emissionen aus Mobilität

Dieser Abschnitt betrachtet die gesamten Emissionen der Mobilität unabhängig von der Scope-Zuordnung der einzelnen Emissionsquellen.

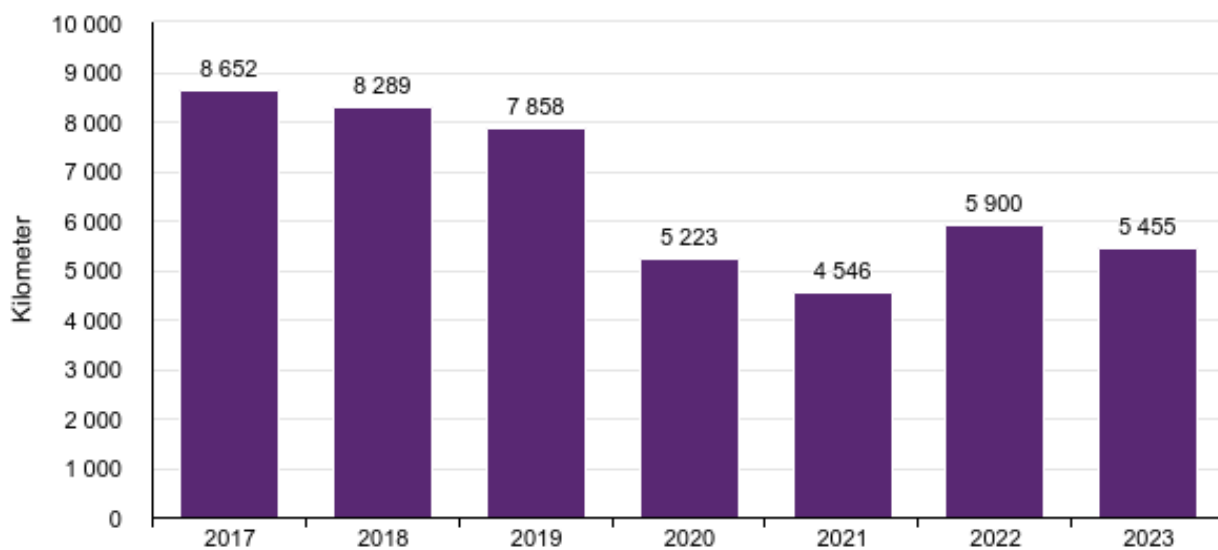
Dienstreise-Km je Verkehrsmittel für EB-Gruppe



Das Reiseaufkommen in der EB-Gruppe hat sich gegenüber dem Vorjahr wieder insgesamt um 7,1 % reduziert (Pkw -23,5 %, Bahn +82,8 %, Flugzeuge +103,8 %).

Die Dienstreiseaufkommen in der EB-Gruppe sind sehr unterschiedlich und abhängig vom Geschäftsmodell der einzelnen Unternehmen. Den größten Anteil am Dienstreiseaufkommen in Bezug auf die gefahrenen Kilometer in der EB-Gruppe hat die EB mit 70,2 %.

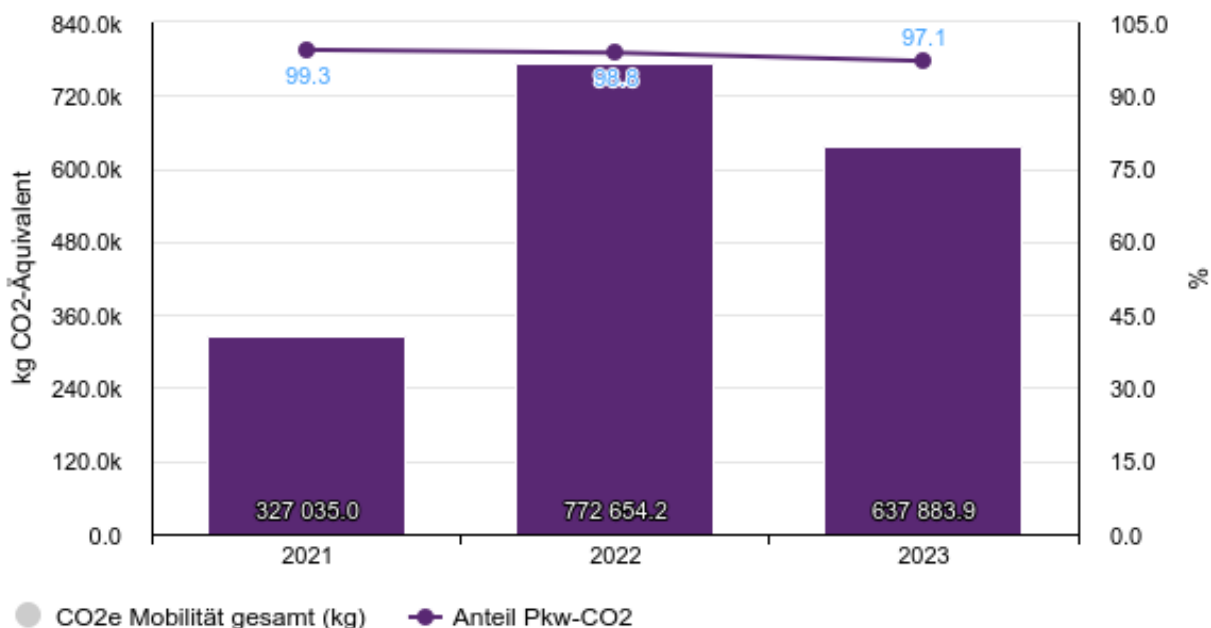
Dienstreise-Km je VZÄ für EB-Gruppe



Das Reiseaufkommen pro Vollzeitstelle ist in der EB-Gruppe seit 2017 um 37,0 % gesunken. Die Ergebnisse von 2020 und 2021 waren der Covid19-Pandemie geschuldet.

Zu den Pkw-Fahrten der EB-Gruppe zählen die Strecken mit Dienst- (97,6 %), Miet- (1,0 %) und Privat-Pkw (1,4 %). Der Fahrzeugbestand lag gruppenweit 2023 um 1,0 % höher als 2022. Langfristig zielt die EB-Gruppe auf eine höhere Effizienz und verbesserte Klimaqualität mit insgesamt weniger CO₂e-Emissionen ab. Dazu stellt die Bank nach und nach auf ePkw um. So wurde im Berichtsjahr der Bestand an E-Fahrzeugen von 4 auf 25 Stück gesteigert.

CO₂e-Emissionen durch Mobilität (kg) & PKW-Anteil f. EB-Gruppe



Die **CO₂e-Emissionen der Mobilität** sind 2023 insgesamt um 17,4 % gesunken und beruhen zu 97,1 % auf der Nutzung von Pkw.

Der Anteil der **Bahn** an den Dienstreise-Kilometern hat sich bei der EB-Gruppe von 13,9 % 2022 auf 27,4 % im Jahr 2023 fast verdoppelt. Die Evangelische Bank nimmt seit Jahren am **bahn.business-Programm** teil. Die Emissionen durch die Bahnnutzung werden für uns jährlich von der Bahn ermittelt. Der Strom im Fern- und Nahverkehr wird von vornherein aus erneuerbaren Energien durch die Bahn eingekauft. Die CO₂e-Emissionen der verbliebenen Dieselfahrten im Nahverkehr werden durch die Bahn kompensiert.

Die Emissionen durch **Flugzeugnutzung** errechnen wir entsprechend der einzelnen Flugstrecken mit Hilfe des KlimAktiv CO₂-Rechners (z.B. über Klima-Kollekte.de oder das Umweltbundesamt: https://uba.co2-rechner.de/de_DE/). 2023 sind durch Flugreisen in der EB-Gruppe 80.501 Flugkilometer (+103,8% ggü. dem Vorjahr) und damit 16.618 kg CO₂e (+109,3% ggü. dem Vorjahr) angefallen. Der Anstieg hatte v.a. mit der Betreuung von erneuerbaren Energien-Projekten im europäischen Ausland durch die EB-SIM zu tun.

Emissionskompensationen

2023 hat die EB-Gruppe Kompensationszahlungen zur Herstellung von (teilweiser) Klimaneutralität noch nicht direkt eingesetzt. Allerdings hat die **Bahn**, die von uns genutzten Transportdienstleistungen aus dem Nahverkehr in Höhe von 2,06 t CO₂-Äquivalente vollständig kompensiert. Für den Fernverkehr kauft die Bahn Strom aus regenerativen Energien ein. Entspräche dieser Strom dem Deutschlandmix, wären insgesamt 175,2 t CO₂e angefallen.

Die **Deutsche Post** kompensiert alle anfallenden CO₂-Äquivalente. Seit 2023 stellt die Post keine separaten Zertifikate mehr für Ihre Kund:innen aus, die am GoGreen-Programm teilnehmen. Diese müssen die CO₂-Äquivalente selbst mittels des GoGreen-Online-Tools berechnen. Die von der Post nachgewiesene Anzahl an Briefsendungen etc. ergab ein CO₂-Äquivalent von 5,0 t (+25 % ggü. 2022). Der EB-Gruppe sind daraus jedoch keine CO₂-Äquivalente zuzurechnen.

EB-Beteiligung an EB-SIM Real Asset-Fonds

Die EB ist an dem „EB Erneuerbare Energien Fonds Europa“ und am „Regenerative Energien 1“-Fonds beteiligt. Die EB-SIM ist als Anlage-Beraterin für die beiden Fonds für den Ankauf und den Betrieb der Projekte zuständig. In der folgenden Tabelle sind die Fonds grob beschrieben neben dem EB-Anteil an der erzeugten Strommenge und den CO₂e-Einsparungsäquivalenten ggü. dem jeweiligen Länderstrommix.

Fonds-Name	Länderallokation der Investments	Beteiligungen an Anlagenarten und Projekten	EB-Stromanteil (MWh) 2023	CO ₂ -Äquivalent-einsparung
EB Erneuerbare Energien Fonds Europa	Deutschland, Frankreich, Österreich, Schweden und Portugal	Windparks, Wasserkraftwerken, Solarparks sowie Fernwärmeprojekten	88.094 MWh	11.438 t CO ₂ e
Regenerative Energien 1	Deutschland, Niederlande, Portugal und Spanien	Windparks, Wasserkraftwerken und Solarparks	15.641 MWh	3.099 t CO ₂ e
Summe:			103.735 MWh	14.537 t CO₂e

6.7 Beschaffung (öko-fair, IT-Geräte, Lieferanten)

Für die Bewertung, wie Nachhaltigkeit im Beschaffungswesen verankert ist, hat die Evangelische Bank drei Indikatoren als wesentlich identifiziert:

- den Anteil der Dienstleister und Lieferanten, die den EB-Dienstleisterkodex unterzeichnet oder einen vergleichbaren Verhaltenskodex vorgelegt haben
- den Anteil einer öko-fairen Beschaffung
- den Anteil an IT-Geräten mit Energiespar- bzw. Öko-Label

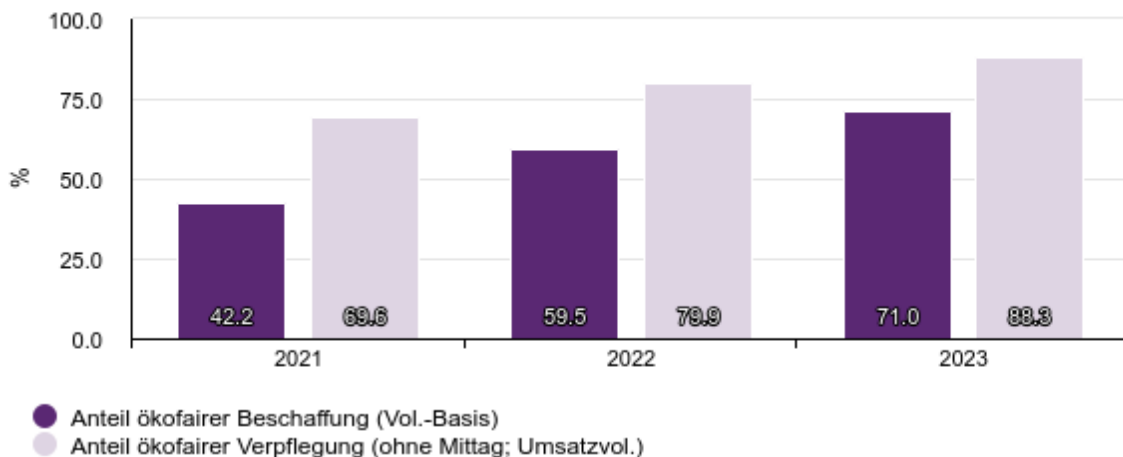
Ende 2023 haben 33,1 % (+1,0 Prozentpunkte) unserer Dienstleister und Lieferanten unseren Dienstleisterkodex aktiv akzeptiert oder haben selbst bereits einen eigenen Verhaltenskodex vorgelegt.

Der Anteil öko-fairer Beschaffung

Mit dem Anteil öko-fairer Beschaffung werden Verbrauchsgüter ausgewiesen, die entweder mit einem Ökolabel (z. B. Blauer Engel) versehen sind oder einen fairen Handel fördern und ein entsprechendes Siegel (z. B. Fairtrade) tragen. Dazu gehören beispielsweise die in der EB eingesetzten Recycling-Papiere der Firma Steinbeis, aber auch der fair gehandelte Kaffee. Im Berichtsjahr 2023 wurde ein Anteil von 71,0 % erreicht. Dies stellt eine deutliche Verbesserung im Vergleich zum Vorjahreswert (59,5 %) dar.

öko-faire Beschaffung und Verpflegung

Evangelische Bank



Für die kommenden Jahre ist es unser Ziel, die Bestellprozesse vollständiger abbilden und auswerten zu können. Für die EB-Gruppe sollen qualitativ belastbare Werte dokumentiert werden. Bis Mitte 2024 soll ein neues Konzept für die dezentrale Beschaffung erstellt werden, um die Prozesse zu optimieren und gleichzeitig Nachhaltigkeit im Beschaffungswesen kontinuierlich zu berücksichtigen.

Der Anteil IT-Geräte mit Energiespar-/Öko-Label

Beim Monitoring der IT-Geräte sind 2023 unverändert 99,0 % aller in der EB eingesetzten IT-Geräte mit einem der bekannten Umwelt- und/oder Energielabels ausgestattet. Zu diesen Labels gehören unter anderem der ENERGY STAR ab Version 5.0, EPEAT, ECMA 370/The Eco Declaration, Blauer Engel und TCO.

7 Soziale Verantwortung – GRI 400



7.1 Mitarbeiter:innen

Eine verantwortungsvolle Unternehmensführung ist für die Evangelische Bank von größter Bedeutung. Sie zeigt sich tagtäglich im wertschätzenden und respektvollen Miteinander. Die EB zählt es auch zu ihrer Verantwortung, die Entwicklung und Leistungsfähigkeit ihrer Mitarbeiter:innen kontinuierlich zu sichern und zu fördern. Gleichzeitig gehört die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu einer modernen, wirkungsorientierten Arbeitswelt.

Dass die EB ein moderner, attraktiver Arbeitgeber ist, wird auch mit der wiederholten Auszeichnung „TOP Employer Deutschland 2023“ bestätigt. Top Employer sind Unternehmen mit herausragender Mitarbeiterorientierung, die permanent an der Gestaltung und kontinuierlichen Weiterentwicklung ihrer Personalstrategien gearbeitet haben. Durch die nachhaltige Ausrichtung dieser Personalstrategien schaffen die Top Employer ein Arbeitsumfeld, in dem sich Mitarbeiter:innen weiterentwickeln können und gefördert werden.

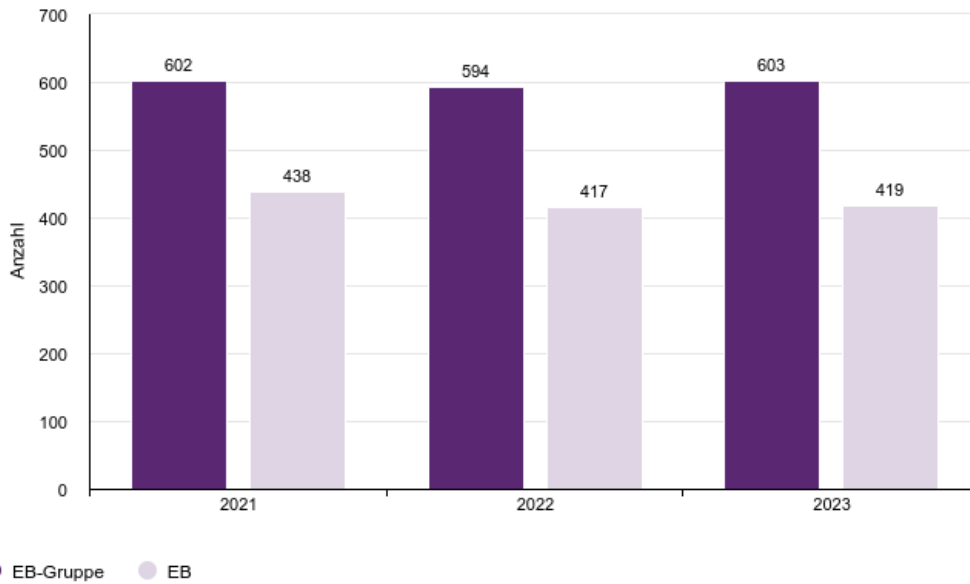


Mitarbeiterinformationen zur EB-Gruppe

EB-Gruppe	2021	2022	2023	Abweichung zum Vorjahr
Mitarbeiter:innen (jew. zum 31.12.)	602	594	603	+1,52 %
davon Männer (Anzahl)	330	324	339	+4,63 %
davon Frauen (Anzahl)	272	270	264	-2,22 %
davon Männer (%)	54,8 %	54,5 %	56,2 %	+3,07 %
Davon Frauen (%)	45,2 %	45,5 %	43,8 %	-3,68 %
Mitarbeiter (VZÄ) Mitarbeiter:innen	548,1	547,9	550,2	+0,43 %
Mitarbeitende in Teilzeit (Anzahl)	135	126	143	+13,49 %
Mitarbeitende in Teilzeit (%)	22,4 %	21,2 %	23,7 %	+11,8 %

Die Anzahl der Mitarbeiter:innen in der EB-Gruppe stieg zum 31.12.2023 um +1,35 % auf 602. Innerhalb der Evangelischen Bank stieg die Anzahl der Mitarbeiter:innen zum 31.12. 2023 um +0,48 % auf 419.

Mitarbeiterbestand EB-Gruppe und EB



	Evangelische Bank			EB-Gruppe
	2021	2022	2023	2023
Führungskräfte (Anzahl)	66	75	65	78
Männer als Führungskräfte (Anzahl)	46	51	42	49
Männer als Führungskräfte (%)	69,7 %	68,0 %	64,6 %	62,8 %
Frauen als Führungskräfte (Anzahl)	20	24	23	29
Frauen als Führungskräfte (%)	30,3 %	32,0 %	35,4 %	37,2 %
Mitarbeitende mit Behinderungen (Handicap) (Anzahl)	15	14	13	19
Mitarbeitende mit Behinderungen (Handicap) (%)	3,4 %	3,4 %	3,1 %	3,2 %
Innerbetriebliche Vorschläge (Anzahl)	26	18	15	-/-
Umgesetzte innerbetriebliche Vorschläge (Anzahl)	2	1	3	-/-
Umgesetzte innerbetriebliche Vorschläge (%)	7,7 %	5,6 %	20,0 %	-/-

401-1 Beschäftigung (UN GC Prinzipien 3, 4, 6)



Die Evangelische Bank ist ein stark wertebasiertes Unternehmen. Einer der zentralen Werte der Bank ist Vertrauen. Vertrauen bildet die Basis für einen respektvollen und wertschätzenden Umgang. Vertrauen ermöglicht Erfolg, Wachstum und Entwicklung. Die Evangelische Bank unterstützt und fördert ihre Mitarbeiter:innen, damit diese ihr Leistungspotenzial optimal entfalten können. Dabei setzt sie voraus, dass die Mitarbeiter:innen dem ihnen entgegengebrachten Vertrauen gerecht werden und ihrerseits der Bank ihr Vertrauen schenken.

GRI 401-1: Anzahl und Anteil neuer Angestellter zum Berichtszeitpunkt 31.12.2023	Evangelische Bank	EB-Gruppe
Neue Mitarbeiter:innen nach Altersgruppe	45	113
davon unter 30 Jahre	14	26
davon zwischen 30-50 Jahre	26	65
davon über 50 Jahre	5	22
Neue Mitarbeiter:innen nach Altersgruppe (%)		
davon unter 30 Jahre (%)	3,3 %	4,3 %
davon zwischen 30-50 Jahre (%)	6,2 %	10,8 %
davon über 50 Jahre (%)	1,2 %	3,6 %
Neue Mitarbeiter:innen nach Geschlecht		
davon Männer	24	64
davon Frauen	21	49
Neue Mitarbeiter:innen nach Geschlecht (%)		
davon Männer (%)	5,7 %	10,6 %
davon Frauen (%)	5,0 %	8,2 %

GRI 401-1: Angestelltenfluktuation zum Berichtszeitpunkt 31.12.2023	Evangelische Bank	EB-Gruppe
Fluktuationsquote (%)	14,1 %	15,0 %
Fluktuation nach Altersgruppe (Anzahl)	59	90
davon unter 30 Jahre	13	25
davon zwischen 30-50 Jahre	24	37
davon über 50 Jahre	22	28
Fluktuation nach Altersgruppe (%)	14,1 %	15,0 %
davon unter 30 Jahre (%)	3,1 %	4,2 %
davon zwischen 30-50 Jahre (%)	5,7 %	6,2 %
davon über 50 Jahre (%)	5,3 %	4,7 %
Fluktuation nach Geschlecht (Anzahl)	59	90
davon Männer	31	41
davon Frauen	28	49
Fluktuation nach Geschlecht (%)	14,1 %	15,0 %
davon Männer (%)	7,4 %	6,8 %
davon Frauen (%)	6,7 %	8,2 %

Bei der Berechnung von Datenfeldern mit %-Angaben wurde die Gesamtzahl der Mitarbeiter:innen zum 31. Dezember 2023 als Basis verwendet. Aufgrund von Rundungsdifferenzen kann es bei %-Angaben zu geringfügigen Abweichungen führen. Auf die Angaben, die sich auf die neu eingestellten Mitarbeiter:innen und die Angestelltenfluktuation nach Region beziehen, wird an dieser Stelle verzichtet, da die EB-Gruppe ausschließlich Mitarbeiter:innen in Deutschland beschäftigt.

Die Evangelische Bank arbeitet i.d.R. nur mit unbefristeten Verträgen. Es werden nur dann befristete Verträge genutzt, wenn Ersatz für Elternzeit gesucht wird oder die Aufgabe von vorneherein befristet ist (GRI 2-7 und 2-8). Die Evangelische Bank arbeitet nur im Einzelfall mit Zeitarbeit, um sehr kurzfristige Ausfälle zu überbrücken und nur bei Tätigkeiten ohne lange Anlernzeiten. Es wird die Unbedenklichkeitsbescheinigungen der Zeitarbeitsunternehmen geprüft und equal pay angewendet.

402 Arbeitnehmer-Arbeitgeber Verhältnis (UNGC Prinzipien 3,4)



Arbeitnehmervertreter:innen und Mitarbeiter:innen der Standorte werden in einer angemessenen zeitlichen Vorlaufzeit über aktuelle Entwicklungen informiert. Dabei werden die gesetzlichen Vorgaben, wie z. B. die des Betriebsverfassungsgesetzes bei der Mitbestimmung, umfänglich erfüllt (GRI 402-1). Alle wesentlichen Themen und freiwilligen Leistungen werden in Betriebsvereinbarungen oder Regelungsabreden festgehalten. Ferner findet grundsätzlich mindestens einmal im Jahr eine Betriebsversammlung in Kiel und Kassel statt, zu der alle Mitarbeiter:innen der Standorte eingeladen sind. Auch im Berichtsjahr fanden Betriebsversammlungen statt. Zusätzlich werden die Mitarbeiter:innen über relevante Veränderungen beispielsweise durch Videobotschaften und/oder Podcasts über die Mitarbeiterkommunikations-App „EBnow“ informiert. Diese Mitteilungen stehen allen Mitarbeiter:innen zum jederzeitigen Abruf zur Verfügung.

Bei der Evangelischen Bank und teilweise bei den Tochtergesellschaften werden die Ansätze einer Personalentwicklung damit verbunden, dass die fachliche und persönliche Qualifikation sichergestellt wird, aber auch die langfristige Arbeitsfähigkeit hinsichtlich Qualifikation, Einsetzbarkeit und Motivation gewährleistet bleibt. Um diese Ziele zu verfolgen, nutzt die Evangelische Bank die Instrumente des Personalmanagements. Dazu zählen die Personalbedarfsplanung und -deckung, der Personaleinsatz, die Personalentlohnung, die Personalführung sowie das Personalcontrolling. Es ist das übergeordnete Ziel des strategischen Personalmanagements, den Einsatz der Mitarbeiter:innen gemäß der ökonomischen, ökologischen und sozial-ethischen Grundausrichtung optimal zu gestalten. Die Messung der Ziele erfolgt anhand einer Reihe von Kennzahlen.

Der regelmäßige Personalbericht gibt dem Management der Evangelischen Bank kontinuierlich einen Überblick über die Ist-Situation und weist auf mögliche Risiken hin.

404 Aus- und Weiterbildung

Der Erfolg der EB-Gruppe ist auch auf das Engagement und die fachliche Qualifikation ihrer Mitarbeiter:innen zurückzuführen. Es ist unser Ziel, die besten Mitarbeiter:innen zu gewinnen und sie langfristig an uns zu binden. Dazu gehören all diejenigen, die in ihrer Haltung, ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten zur ökonomischen, ökologischen und sozial-ethischen Ausrichtung der EB-Gruppe passen und optimal unterstützen. Attraktive Arbeitsplätze, umfassende Qualifizierungs- und Entwicklungsmöglichkeiten sowie langfristige Perspektiven sind dafür wichtige Bausteine.

Die Evangelische Bank fördert konsequent das lebenslange Lernen. Deshalb investiert sie maßgeblich in die Weiterentwicklung der Mitarbeiter:innen und fördert ihre Talente. Die Aufwendungen für Aus- und Fortbildung liegen deshalb seit Jahren auf hohem Niveau und belaufen sich im Jahr 2023 auf durchschnittlich 2.256 Euro pro Mitarbeiter.

Mit Unterstützung der Abteilung Personalentwicklung bleiben Führungskräfte und Mitarbeiter:innen im regelmäßigen Dialog, um individuelle Möglichkeiten zur Weiterbildung zu erörtern. Sowohl Mitarbeiter:innen als auch Führungskräfte suchen den offenen Dialog. Über diese wertschätzende und vertrauensvolle Kultur des Miteinanders werden ausdrücklich Weiterbildungswünsche und -bedarfe angesprochen und geeignete Lösungen gemeinsam diskutiert.

Führungskräfte werden beispielsweise durch Schulungen gezielt auf ihre Aufgaben mit Mitarbeiterverantwortung vorbereitet und kontinuierlich weitergebildet. Darüber hinaus setzt die EB die Beurteilungsmethode des „180°-Feedbacks“ ein – auch über diese Austauschform können Weiterbildungsbedarfe eruiert werden. Mithilfe des 180°-Feedbacks wird neben der Beurteilung der Mitarbeiter:innen durch die Führungskraft auch die Führungskraft durch die Mitarbeiter:innen beurteilt.

Darüber hinaus fand im Berichtsjahr eine Nachhaltigkeitsschulung zum Thema Biodiversität für alle Mitarbeiter:innen statt. Die Schulung wurde in Form von Schulungsvideos durchgeführt.

Beurteilungen (GRI 404-3)

Evangelische Bank	2021	2022	2023	Abweichung zum Vorjahr
Mitarbeiter:innen, die eine regelmäßige Beurteilung ihrer Leistung und ihrer beruflichen Entwicklung erhalten haben (%)	88,8 %	94,2 %	93,3 %	-0,9 %
davon Männer	89,3 %	93,8 %	93,3 %	-0,5 %
davon Frauen	88,1 %	94,9 %	93,3 %	-1,6 %

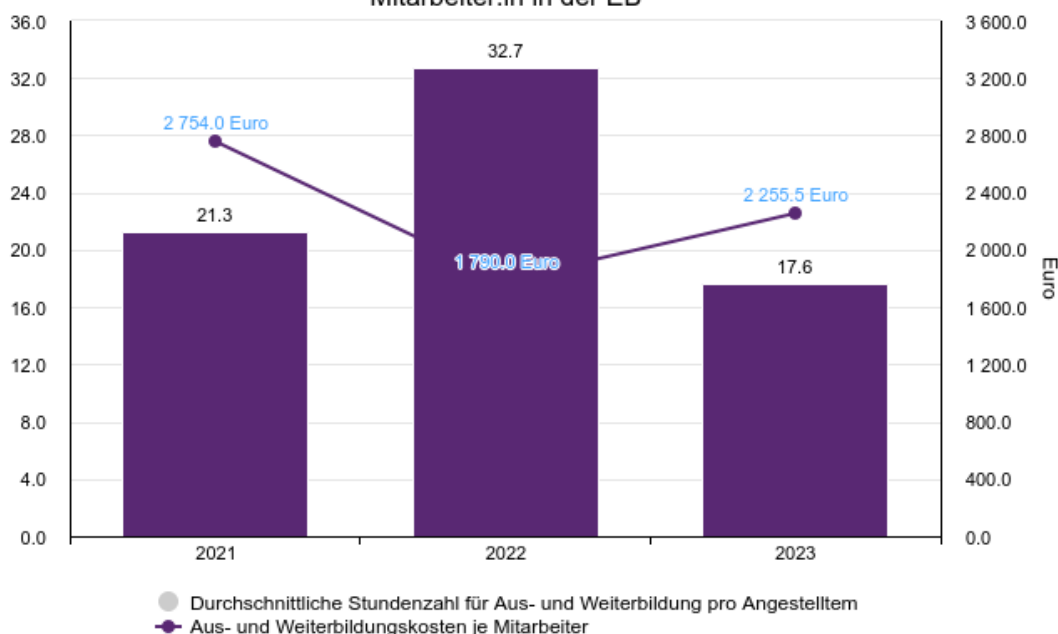
Nachwuchsförderung	Evangelische Bank gesamt/weiblich/männlich
Stipendien	5, weiblich:3, männlich: 2
dual Studierende	3, weiblich: 1, männlich: 2
berufsbegleitende Studienförderung	13, weiblich: 2, männlich: 11
Trainees, Volontär:innen & Praktikant:innen	14, weiblich:6, männlich: 8

Stundenanzahl für Aus- und Weiterbildung (GRI 404-1)

Die durchschnittliche Stundenzahl, welche die Mitarbeiter:innen der EB im Berichtsjahr 2023 für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, belief sich auf 17,6 Stunden.

Evangelische Bank	2021	2022	2023	Abweichung zum Vorjahr
Mitarbeiter:innen	21,3	32,7	17,6	-46,8 %
davon Männer	20,7	32,6	17,0	-47,7 %
davon Frauen	22,1	33,0	17,9	-45,7 %
Auszubildende	17,4	93,4	100,0	+ 7,1 %
Tarifangestellte	17,0	28,0	14,34	-48,8 %
Außertarfl. Angestellte (inkl. Vorstand)	34,7	37,4	19,5	-47,9 %
Trainees, Volontär:innen, Praktikant:innen	3,5	13,4	2,9	-78,4 %
Gesamt	21,3	32,7	17,4	-46,8 %

Durchschnittliche Aufwendungen und Stundenzahl für Aus- und Weiterbildung pro Mitarbeiter:in in der EB



Übergangshilfen (GRI 404-2)

Die Evangelische Bank verfügt über eine Personalentwicklungsstrategie, in der die zielgerichtete Aus-, Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter:innen beschrieben ist. Ein Fokus ist dabei die zielgerichtete Stärkung der Fach-, Methoden-, Sozial- und Persönlichkeitskompetenz aller Mitarbeiter:innen. Die Mitarbeiter:innen sollen durch fachliche und methodische Entwicklungsmaßnahmen und -programme in die Lage versetzt werden, ihre Aufgaben und Tätigkeiten bestmöglich auszuführen. Darüber hinaus ist die Stärkung von Sozial- und Persönlichkeitskompetenzen ein wesentlicher Bestandteil der Strategie. So wird das cultural fit unserer Mitarbeiter:innen mit den Unternehmenswerten und gewährleisten ein menschenzentriertes Mindset gestärkt.

Unter anderem erreichen wir dies durch gezielte Programme zur Nachwuchsförderung, wie beispielsweise der Identifikation von Potenzial- und Leistungsträger:innen, dem Traineeprogramm der Spezialbanken oder der Förderung nebenberuflicher Studien und privater Qualifizierungsmaßnahmen.

Die Kompetenzen der Mitarbeiter:innen werden durch strukturierte Weiterbildungs- und individueller Personalentwicklungspläne auf Grundlage der jährlichen Beurteilungsgespräche gestärkt.

Darüber hinaus gibt es auch strukturierte Programme zum Wissenstransfer, wie beispielsweise einem Mentoring für Nachwuchs- und Führungskräfte.

Outplacement und Übergang in den Ruhestand:

Die EB unterstützt ihre Mitarbeiter:innen beim Austritt und bietet bei Bedarf Zugang zu externen Outplacement-Beratungen. Für die älteren Mitarbeiter:innen besteht zudem seit 2017 eine Betriebsvereinbarung zur Altersteilzeit, um den Übergang in den Ruhestand zu erleichtern.

405 Diversität und Chancengleichheit sowie 406 Nichtdiskriminierung (UN GC Prinzipien 3, 4, 6)



Die erfolgreichen Geschäftsmodelle der Evangelischen Bank und ihrer Tochtergesellschaften basieren auf einem werteorientierten Fundament. Vielfalt und Einzigartigkeit der Mitarbeiter:innen tragen wesentlich zur Zukunftsfähigkeit und Innovationskraft der EB-Gruppe bei. Jede:r Einzelne wird deshalb als Individuum respektiert. Dementsprechend ist der Umgang miteinander von Respekt, gegenseitigem Verständnis sowie von Offenheit und Fairness geprägt.

Innerhalb der Evangelischen Bank werden weder Diskriminierungen noch Belästigungen toleriert. Diskriminierungen können sowohl eine Herabwürdigung als auch eine Benachteiligung von Gruppen und/oder einzelnen Personen nach Maßgabe bestimmter Wertvorstellungen sein. Sachverhalte, die einen diskriminierenden Charakter aufweisen, können durch unreflektierte, teilweise auch durch unbewusste Einstellungen, Vorurteile sowie durch emotionale Assoziationen entstehen. Um solch eine Art von sozialer Ungleichheit und sozialer Diskriminierung zu vermeiden sowie Bewertungen anhand von tatsächlichen bzw. zugeschriebenen Merkmalen aus der Gesellschaft zu eliminieren, wird in dem Verhaltenskodex der EB explizit auf die Themen Diskriminierung und Belästigung eingegangen.

Niemand darf wegen seiner ethnischen Herkunft, seiner Hautfarbe, seiner Nationalität, seines Geschlechts, seiner Religion oder Weltanschauung, seiner körperlichen und geistigen Fähigkeiten, seines Alters, seiner sexuellen Orientierung oder sonstiger gesetzlich geschützter Merkmale benachteiligt, begünstigt oder belästigt werden. Sexuelle Belästigungen sind, ebenso wie alle anderen Formen der Belästigung am Arbeitsplatz, ausdrücklich untersagt. Jeder hat ein Recht darauf, angemessen und umfassend geschützt zu werden. Menschenwürdige Arbeit, soziale Sicherheit sowie soziale Stärke sind unerlässliche Grundbausteine der EB. Dies hat die EB im Berichtsjahr mit der Unterzeichnung der Charta der Vielfalt sowie der Schaffung einer Ansprechpartnerin in Form einer Diversitymanagerin und des Arbeitskreis Diversity noch einmal nachdrücklich gezeigt.

Jede Führungskraft ist Vorbild und hat für ein diskriminierungs- und belästigungsfreies Arbeitsumfeld unter Beachtung der geltenden Führungsgrundsätze und -leitlinien zu sorgen. Darüber hinaus hängt ein diskriminierungs-, belästigungs- sowie sorgenfreies Miteinander in der EB natürlich auch davon ab, dass sich alle, das heißt, Vorstand, Führungskräfte und jede:r einzelne Mitarbeiter:in ehrlich, tolerant, verständnisvoll sowie regelkonform verhalten. Im Umkehrschluss bedeutet dies auch, dass sowohl intern als auch extern wahrheitsgemäß, umfassend und rechtzeitig berichtet und kommuniziert werden muss.

Zur Vermeidung von Verstößen gegen geltendes Recht oder interne Vorgaben können sich alle Mitarbeiter:innen mit ihren Fragen an die zentrale Beschwerdestelle in der Direktion Personal sowie an den Vorstand, ihre Führungskräfte, die Compliance-Beauftragten und/oder den Betriebsrat wenden. Über das Hinweisgebersystem können Vorfälle auch anonym gemeldet werden (GRI 2-25 und 2-26). Darüber hinaus beinhaltet die Mitarbeiterbefragung eine Frage zum Diskriminierungsempfinden, um für dieses Thema das Bewusstsein zu stärken. Mitarbeiter:innen, die im guten Glauben und guter Absicht einen mutmaßlichen Verstoß durch andere melden, haben keinerlei Sanktionen oder Benachteiligungen zu befürchten.

Rechtsverstöße und Verletzungen gegen die Grundwerte der Evangelischen Bank einschließlich des Verhaltenskodexes werden nicht toleriert. Mithilfe des Hinweisgebersystems und den verschiedenen Kontaktpersonen stellt sich die EB entschieden gegen jegliche Form von Diskriminierung.

Mit Hilfe der hinweisgebenden Personen, kann die EB Missstände im Unternehmen ausräumen. Die empfangende Stelle führt ausführliche Ermittlungen durch, um die Stichhaltigkeit zu prüfen, sowie den Sachverhalt auszuräumen. Es erfolgt in allen Fällen die Rückmeldung an den meldenden über geplante und ergriffene Folgemaßnahmen und die jeweiligen Gründe dafür. Die EB orientiert sich an den gesetzlichen Vorgaben zum Hinweisgeberschutzgesetz.

Die Chancengleichheit von Männern und Frauen ist der Evangelischen Bank ein wichtiges Anliegen. Das spiegelt sich unter anderem darin, dass regelmäßig eine geschlechterunabhängige faire Vergütung überprüft wird. Da die EB tarifgebunden vergütet, unterscheiden sich die Vergütungen der Geschlechter vornehmlich im außertariflichen Segment. Das unbereinigte Gender-Pay-Gap der EB im Jahr 2023, also das Grundgehalt und die Vergütung von Frauen waren im Vergleich zum Grundgehalt und zur Vergütung von Männern um 15 % niedriger. (GRI 405-2). Die Vorstandsvergütung ist hier ebenfalls berücksichtigt.

Darstellung der **Aufsichtsräte** nach Geschlecht und Altersgruppe.

Evangelische Bank	2021	2022	2023	Abweichung 2023-2022
Aufsichtsräte nach Geschlecht (Anzahl)	14	14	14	+0,0 %
davon Männer (Anzahl)	11	11	8	-27,3 %
davon Frauen (Anzahl)	3	3	6	+100,0 %
davon Männer (%)	78,6 %	78,6 %	57,1 %	-27,3 %
davon Frauen (%)	21,4 %	21,4 %	42,9 %	+100,0 %
Aufsichtsräte nach Altersgruppe (Anzahl)				
davon unter 30 Jahre (Anzahl)	0	0	0	+0,0 %
davon zwischen 30-50 Jahre (Anzahl)	1	1	3	+200,0 %
davon über 50 Jahre (Anzahl)	13	13	11	-18,1 %
davon unter 30 Jahre (%)	0,0 %	0,0 %	0,0 %	+0,0%
davon zwischen 30-50 Jahre (%)	7,1 %	7,1 %	21,4 %	+200,0 %
davon über 50 Jahre (%)	92,9 %	92,9 %	78,6 %	-18,1 %

Darstellung der **Mitglieder des Vorstands** nach Geschlecht und Altersgruppe.

Evangelische Bank	2021	2022	2023	Abweichung 2023-2022
Mitglieder des Vorstands nach Geschlecht (Anzahl)	3	3	3	+0 %
davon Männer (Anzahl)	3	3	3	+0 %
davon Frauen (Anzahl)	0	0	0	+0 %
davon Männer (%)	100,0 %	100,0 %	100,0 %	+0 %
davon Frauen (%)	0,0 %	0,0 %	0,0 %	+0 %
Mitglieder des Vorstands nach Altersgruppe (Anzahl)	3	3	3	+0 %
davon unter 30 Jahre (Anzahl)	0	0	0	+0 %

davon zwischen 30-50 Jahre (Anzahl)	0	0	0	+0 %
davon über 50 Jahre (Anzahl)	3	3	3	+0 %
davon unter 30 Jahre (%)	0,0 %	0,0 %	0,0 %	+0 %
davon zwischen 30-50 Jahre (%)	0,0 %	0,0 %	0,0 %	+0 %
davon über 50 Jahre (%)	100,0 %	100,0 %	100,0 %	+0 %

Darstellung der **Mitarbeiter:innen** nach Geschlecht und Altersgruppe.

EB-Gruppe	2021	2022	2023	Abweichung 2023-2022
Mitarbeiter:innen nach Geschlecht (Anzahl)	602	594	603	+1,52 %
davon Männer (Anzahl)	330	324	339	+4,63 %
davon Frauen (Anzahl)	272	270	264	-2,22 %
davon Männer (%)	54,8 %	54,5 %	56,2 %	+3,07 %
davon Frauen (%)	45,2 %	45,5 %	43,8 %	-3,68 %
Mitarbeiter:innen nach Altersgruppe				
davon unter 30 Jahre (%)	18,4 %	18,4 %	15,9 %	-13,24 %
davon zwischen 30-50 Jahre (%)	46,3 %	45,1 %	46,4 %	+2,92 %
davon über 50 Jahre (%)	35,2 %	36,5 %	37,6 %	+3,05 %
Evangelische Bank	2021	2022	2023	Abweichung 2023-2022
Mitarbeiter:innen nach Geschlecht (Anzahl)	438	417	419	+0,48 %
davon Männer (Anzahl)	244	242	240	-0,83 %
davon Frauen (Anzahl)	194	175	179	+2,29 %
davon Männer (%)	55,7 %	58,0 %	57,3 %	-1,3 %
davon Frauen (%)	44,3 %	42,0 %	42,7 %	+1,8 %
Mitarbeiter:innen nach Altersgruppe				
davon unter 30 Jahre (%)	16,2 %	15,6 %	15,5 %	-0,48 %
davon zwischen 30-50 Jahre (%)	45,9 %	44,6 %	44,9 %	+0,59 %
davon über 50 Jahre (%)	37,9 %	39,8 %	39,6 %	-0,48 %

406-1 Diskriminierungsvorfälle und ergriffene Abhilfemaßnahmen

In der EB sind im Berichtsjahr 2023 keine Diskriminierungsvorfälle bekannt geworden. In der EB-Gruppe ist im Berichtsjahr 2023 ein Diskriminierungsvorfall bekannt geworden. Der Vorfall wurde von der Geschäftsführung untersucht. Es wurden arbeitsrechtliche Maßnahmen ergriffen.

Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte GRI 412 & UN GC Prinzipien 1,2,4,5,6



Die Wahrung der Menschenrechte hat die Evangelische Bank ausdrücklich sowohl in ihrem Verhaltens- als auch in ihrem Dienstleisterkodex dokumentiert. Die EB fordert die Einhaltung der Menschenrechte deutlich ein. Jedem Verdacht auf Missachtung wird nachgegangen und Zuwiderhandlungen haben Konsequenzen. Bei einem Verstoß gegen den Verhaltenskodex kann es zu arbeitsrechtlichen Maßnahmen kommen. Die Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte wird von Compliance prozessual überwacht und ist standortunabhängig.

Der Dienstleisterkodex muss seit 2017 von allen neuen Dienstleistern unterzeichnet werden. Die Bank behält sich bei jedem Dienstleister das Recht vor, die Einhaltung der Anforderungen des Dienstleisterkodex nach angemessener Vorankündigung zu prüfen. Bei Verstößen kann die EB eine stufenweise Eskalation einleiten, die bis zur Auflösung der Geschäftsbeziehung reichen kann.

Der Dienstleisterkodex der EB findet bereits seit längerem in der EB-SIM und dem Change Hub Anwendung. Die HKD führte den Dienstleisterkodex im Jahr 2021 ein und ist seither fester Bestandteil des Dienstleister- und Lieferanten-Onboardings.

Die Einhaltung des Verhaltenskodex sowie die Teilnahme an entsprechenden Ethik-/Compliance-Schulungen werden intern sichergestellt um alle Mitarbeiter:innen zum Thema Diskriminierung zu sensibilisieren sowie jegliches Fehlverhalten ausdrücklich zu vermeiden. Jüngere Skandale haben Firmen gezeigt, dass sie Maßnahmen ergreifen müssen, um eine ethisch fundierte Entscheidungsfindung ihrer Mitarbeiter:innen sicherzustellen. Der entsprechende Managementansatz der Evangelischen Bank zum Thema "Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte" gehört als Grundbaustein unseres funktionierenden Compliance- Management -Systems dazu. Zudem unterstützt dieser Managementansatz ebenfalls die gesamte gesellschaftliche Unternehmensverantwortung.

Des Weiteren hilft er allen Mitarbeiter:innen, die aus unterschiedlichen Kulturen stammen und unterschiedliche Ansichten, Religionen etc. haben, ein gemeinsames Werteverständnis zu pflegen.

Bei Hinweisen zu potenziellen Verstößen steht allen Mitarbeiter:innen das Hinweisgebersystem oder die Direktion „Compliance & Recht“ (hier insbesondere die Abteilung „Compliance“) zur Verfügung. Das Hinweisgebersystem bietet jeder Mitarbeiter:in die Möglichkeit Beratung hinsichtlich ethischen und gesetzeskonformen Verhaltens zu ersuchen sowie absolute Integrität auf Organisationsebene. Dies sollte jeder Mitarbeiter:in in der EB helfen seine/ihre Bedenken, Ängste sowie jegliche Probleme zu äußern und dabei gleichzeitig ein Gefühl des Vertrauens und vor allem der Sicherheit zu haben, dass mit diesen Anliegen diskret umgegangen und schnellstmöglich Hilfe angeboten wird.

Unterstützung des UN Global Compacts

Als ein deutliches Bekenntnis zur Einhaltung von Menschenrechten auch nach außen hat die EB den UN Global Compact unterzeichnet und dadurch die zehn Prinzipien dieser weltweiten UN-Initiative anerkannt. Der Schutz und die Achtung der Menschenrechte sind als erstes der zehn Prinzipien benannt. Allen zehn Prinzipien nimmt sich die Bank in ihrem täglichen Handeln an.

Kapitalanlage

Die ausdrückliche Verankerung der Prinzipien des UN Global Compacts und insbesondere die Achtung von Menschen- und von Arbeitsrechten erfolgt auch in der Kapitalanlage. Die Achtung dieser Rechte ist folglich ein fester Bestandteil der EB-Filter. Via Nachhaltigkeitsfilter werden bspw. Unternehmen und Zulieferer ausgeschlossen, welche gegen Prinzipien des UN Global Compacts und gegen die ILO-Arbeitsrechte verstoßen. Der EB-Filter (Responsible) wird sowohl in der Eigenanlage der EB (Depot A) als auch bei den Fondslösungen der EB-SIM angewendet.

7.2 Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM)

In der EB werden verschiedene Maßnahmen ergriffen, um insbesondere das Wohl und die Gesundheit der Mitarbeiter:innen zu fördern.

Die EB entwickelt ihr betriebliches Gesundheitsmanagement kontinuierlich weiter. Um möglichst alle Mitarbeiter:innen zu erreichen, fanden viele der Maßnahmen digital statt. Zudem gab es Präsenzveranstaltungen in Kassel und Kiel.

Evangelische Bank	2021	2022	2023	Abweichung 2023-2022
Krankentage pro Mitarbeiter/Jahr	10,8	15,5	15,8	+1,89 %
Gesundheitsquote	95,7 %	93,8 %	93,2 %	-0,64 %
Unfallquote	4,6	12,0	11,9	-0,48 %
Anteil bezahlter Überstunden an Gesamtarbeitszeit	/	0,35 %	0,43 %	+18,60 %

Erläuterungen zu den Berechnungen der

- **Gesundheitsquote** mit Hilfe der Krankheitsquote:
 $\text{Krankheitsquote} = \frac{\text{Krankheitstage/Mitarbeiter:in}}{252 \text{ Arbeitstage}} \cdot 100 = X \%$
 $\text{Gesundheitsquote} = 100 \% - X \% \text{ Krankheitsquote}$
- **Unfallquote** mittels 1.000-Mann-Quote:
 $\text{Meldepflichtige Arbeitsunfälle} / \text{Mitarbeiter:innen} \cdot 1.000$

7.3 Betriebliche Zusatzleistungen (Benefits)

Allen Mitarbeiter:innen der Bank stehen eine Reihe von "Benefits" zur Verfügung, die auszugsweise nachfolgend kurz benannt werden sollen.

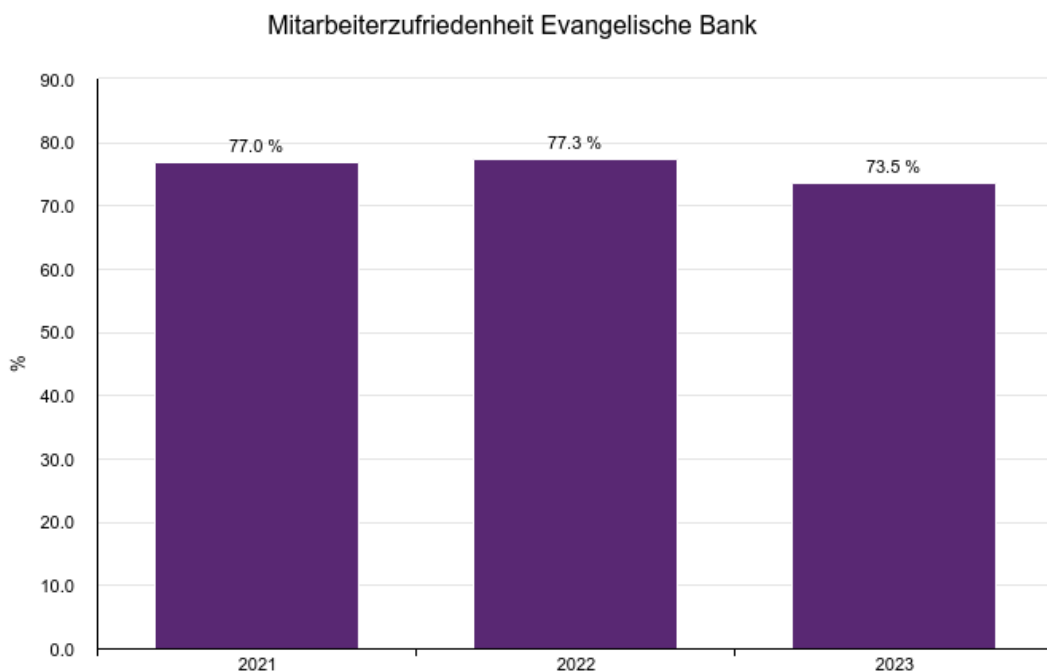
- Betriebliche Altersversorgung im Rahmen einer Entgeltumwandlung mit der Evangelischen Zusatzversorgungskasse Darmstadt (EZVK)
- Fahrradleasing und Zuschuss zum öffentlichen Nahverkehr
- Kooperation mit pme Familienservice
- Langzeitkonten (Arbeitszeitkonten)
- Mobiles Arbeiten und flexible Arbeitszeiten
- Private Zusatzversicherungen
- Sabbatical

Die jeweils gültigen und aktuellen Informationen zum Berichtsjahr sind im digitalen Nachhaltigkeitsbericht (www.eb-nachhaltigkeitsbericht.de) und auf der Website der EB (www.eb.de) zu finden.

7.4 Mitarbeiterbefragung

Die soziale Verantwortung gegenüber ihren Mitarbeiter:innen nimmt die Evangelische Bank sehr ernst. Eine repräsentative Mitarbeiterbefragung kann wichtige Erkenntnisse zur Zufriedenheit, zum Betriebsklima, aber auch zu Ängsten und Sorgen liefern.

Um ein Stimmungsbild aller Mitarbeiter:innen zu erhalten, führte die EB im August 2023 eine Mitarbeiterbefragung durch.



An der Befragung nahmen 309 Mitarbeiter:innen teil, was einer Teilnahmequote von knapp 76 % entspricht. Die hohe Teilnahmequote belegt ebenso wie in den Vorjahren das große Interesse der Mitarbeiter:innen an der Bank. Die Zufriedenheit sank von 77,3 % im Vorjahr auf 73,5 % im Berichtsjahr.

Einige Themenfelder wurden von einer Großzahl aller Befragungsteilnehmer:innen in den offenen Fragen immer wieder aufgeführt. Die Anregungen, die hier genannt wurden, wurden nach Themenblöcken geclustert und sollen in dem neuen Format „**EB im Dialog**“ aufgegriffen werden. Mit diesem Format will die EB gemeinsam mit allen Mitarbeiter:innen und dem Vorstand in den Dialog treten und besser verstehen, was Mitarbeiter:innen zu diesen Themen bewegt und gemeinsam diskutieren. Darauf aufbauend können dann entsprechende Maßnahmen abgeleitet werden.

Die folgenden Themen sind aktuell dafür vorgesehen:

- Werte, Führung und Kommunikation
- New Work, Arbeiten im Open Space und Mobiles Arbeiten
- Diversität in der EB
- Nachhaltigkeit und Mobilität

7.5 Soziales Engagement der EB

Nachhaltigkeit unter der sozialen und ethischen Verantwortung stehen bei allen Zuwendungen durch die Evangelische Bank im Fokus. Alle Spendengelder kommen Projekten zugute, die einen starken Beitrag zu Menschlichkeit, Achtsamkeit und Solidarität leisten.

Das gesamte Fördervolumen im Berichtsjahr 2023 stellt sich wie folgt dar:

	Evangelische Bank				EB-Gruppe
	2021	2022	2023	Abweichung 2023-2022	2023
Spenden- und Sponsoringvolumen	781.755 Euro	672.796 Euro	678.179 Euro	+0,8%	807.633 Euro
davon durch Stiftungen der EB	142.495 Euro	101.005 Euro	89.000 Euro	-11,89%	89.000 Euro

Weitere Informationen rund um das soziale Engagement der EB-Gruppe (z. B. Social Day), die geförderten Projekte und Stiftungen der Bank aus dem aktuellen Berichtsjahr sind im digitalen Nachhaltigkeitsbericht unter www.eb-nachhaltigkeitsbericht.de zu finden.

7.6 Soziale Bewertung der Dienstleister und Lieferanten GRI 414 & UN GC Prinzipien 4, 5



Für die EB-Gruppe ist Nachhaltigkeit nicht allein auf das unmittelbare eigene Handeln beschränkt. Gerade im Sinne eines aktiven Engagements ist es aus Sicht der EB-Gruppe unerlässlich, in der gesamten Wertschöpfungskette für nachhaltiges Wirtschaften einzutreten. Deshalb bezieht die EB auch Maßnahmen bezüglich ihrer Dienstleister, Lieferanten und andere Geschäftspartner in ihr Nachhaltigkeitsprogramm mit ein.

2017 hat die EB den Dienstleisterkodex (vgl. GRI 2-6) verbindlich eingeführt. Mit diesem Kodex werden Dienstleister und Lieferanten angehalten, neben sozialen Belangen auch ihre ökologische Verantwortung im Unternehmen zu verankern. Im Dienstleisterkodex sind konkrete Anforderungen und Standards festgeschrieben, die als Grundlage der jeweiligen Geschäftsbeziehung dienen. Neben der Einhaltung der geltenden Gesetze und Vorschriften, erwartet die EB von ihren Dienstleistern und Lieferanten, dass sie ihrer Verantwortung gegenüber ihren Mitarbeiter:innen gerecht werden.

Im Rahmen des Dienstleisterkodex erwartet die Bank von ihren Dienstleistern, dass die Menschenrechte beachtet werden, indem Mindeststandards umgesetzt sein müssen. Hierzu gehört für die Evangelische Bank die Beachtung der Menschenrechte (insb. Einhaltung der ILO-Mindeststandards), die Sicherstellung von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, ökologische Nachhaltigkeit (u. a. Einhaltung von Umweltgesetzen, Optimierung des

Ressourcenverbrauchs) sowie die geschäftliche Integrität (z.B. Einhaltung von Standards und Vorschriften zur Vermeidung von Korruption, Geldwäsche sowie Terrorismus-finanzierung). Auch ist von den Dienstleister die Gesundheit und Sicherheit ihrer Mitarbeiter:innen am Arbeitsplatz sicherzustellen. Des Weiteren sind alle Dienstleister dazu angehalten, ihre Mitarbeiter:innen mit Würde, Respekt und Integrität zu behandeln. Ebenso sollen Löhne und Sozialleistungen für alle Mitarbeiter:innen mindestens den geltenden Gesetzen oder Standards entsprechen.

Dienstleister, die den Kodex noch nicht unterschrieben haben, werden sukzessive anlassbezogen zur Unterzeichnung des Dienstleisterkodex aufgefordert. Die Zielsetzung der EB, die Akzeptanzquote für den Dienstleisterkodex sowie die Datengrundlage bei den Tochtergesellschaften der EB weiter zu verbessern, bleibt weiter bestehen. (GRI 414-1).

Aufgrund des Geschäftsmodells hat die HKD eine herausragende Rolle in der Lieferantenprüfung, im Hinblick auf ethische, soziale und gesellschaftliche Aspekte. Hierfür fordert die HKD bei allen Lieferanten die Anerkennung des Dienstleisterkodex sowie die Unterzeichnung der Integritätserklärung ein. Außerdem müssen alle Dienstleister, die ihre Produkte über den KIRCHENShop der HKD anbieten möchten, verschiedene nachhaltigkeitsbezogene Faktoren offenlegen. Dazu gehören zum Beispiel Angaben, ob EMAS als Umweltmanagementsystem eingesetzt wird oder ob fair gehandelte Produkte angeboten werden. Diese Angaben werden bei der Auswahl der Geschäftspartner berücksichtigt.

7.7 Kennzeichnung von Produkten, Fairness bei Verkauf und Nachhaltigkeit bei Vermögenswerten *GRI 417*



Die Evangelische Bank bietet als ganzheitlicher Finanzpartner für das kirchliche, diakonische und soziale Netzwerk sowie für alle Menschen, die sich mit den Werten der EB identifizieren, grundsätzlich nur nachhaltige Produkte und Dienstleistungen an. Sowohl die Produktgestaltung als auch die Beratung richten sich innerhalb der gesamten EB-Gruppe umfänglich an den gesetzlichen und Verbraucherschutzrechtlichen Rahmenbedingungen aus. Zudem sind die EB sowie ihre Tochtergesellschaften bestrebt, über die bestehenden nachhaltigen Produkte und Dienstleistungen hinaus zusätzliche Mehrwerte für die Kund:innen zu schaffen.

In der Beratung werden Kund:innen über die ökonomischen, ökologischen und sozial-ethischen Gesichtspunkte fair und transparent informiert. Eine ausschließliche bedarfs- und kundengerechte Beratung ist auch dadurch gewährleistet, dass keine Mitarbeiter:in entsprechend des Vertriebs Erfolges vergütet wird. Sämtliche relevanten wie notwendigen Produktinformationen in der jeweils aktuellen Fassung werden Kund:innen zur Verfügung gestellt.

Für den vorliegenden Betrachtungszeitraum wurden keine relevanten Vorgänge bzw. Verstöße gegen Vorschriften und/oder freiwillige Verhaltensregeln im Zusammenhang mit den Produkt- und Dienstleistungsinformationen und der Kennzeichnung festgestellt (GRI 417-2).

Es sind für diesen Betrachtungszeitraum keine derartigen Verstöße bekannt (GRI 417-3).

7.8 Schutz der Kundenprivatsphäre *GRI 418*



Das Thema Datenschutz wird in der Direktion „Compliance & Recht“ abgebildet (Abteilung „Recht“). Es besteht ein enger und direkter Austausch mit anderen Beauftragten-funktionen (Informationssicherheit, Auslagerung,

Informationsrisiko etc.). Neben der Bearbeitung aktueller Meldungen bewertet der Datenschutzbeauftragte im Vorfeld die Risiken und überwacht diese dann im Verlauf entsprechend.

Die EB-Gruppe ist gesetzlich angehalten, Kundendaten zu erfassen, zu speichern und ggf. an autorisierte Stellen weiter zu reichen. Es ist aber auch für einen modernen Bankbetrieb unerlässlich, Informationen effizient zu verarbeiten. Deshalb hat die damit verbundene Funktions- und Leistungsfähigkeit der IT einen unmittelbaren Einfluss auf die Produktivität, die Zukunftssicherung und das Image einer Bank. Finanzdienstleister sind Vorreiter im Bereich der IT-Governance und stärker als jede andere Branche reguliert. Sie unterliegen höheren Anforderungen an Vertraulichkeit, Verfügbarkeit, Integrität und Authentizität von Daten und Informationen. Die Integrität und die Verfügbarkeit von Produkten, Dienstleistungen und Prozessen sowie den Schutz vertraulicher Informationen und Daten zu gewährleisten, ist für die EB von entscheidender Bedeutung. Aus diesem Grund ist im IT-Management dem Aspekt „Sicherheit“ die höchste Priorität eingeräumt. Das aktuelle IT-Management und die IT-Sicherheitsaspekte werden bei der EB einer fortlaufenden kritischen Überprüfung unterzogen.

Die Ergebnisse der Tätigkeiten im Datenschutz werden in Überwachungsprotokollen, Quartalsberichten und Jahresberichten dokumentiert. Die Geschäftsleitung wird regelmäßig, anlassbezogen und direkt informiert. Neben der internen Revision erfolgt auch eine regelmäßige externe Prüfung des Themenfeldes Datenschutz.

GRI 418-1 Begründete Beschwerden in Bezug auf die Verletzung des Schutzes und den Verlust von Kundendaten:

Im Berichtsjahr wurden keine begründeten Beschwerden identifiziert.

8 Anhang

8.1 Nachhaltigkeitsprogramm 2024-2026

Das Nachhaltigkeitsprogramm leitet sich aus den strategischen Zielen der Nachhaltigkeitsgrundsätze ab und ist Teil des Managementansatzes der EB. Die ausführliche Beschreibung des Nachhaltigkeitsprogramms (NH-Programm) ist in Kapitel 3 unter GRI 2-13, 2-18, 2-22 und in Kapitel 4 im Abschnitt GRI 3-3 zu finden.

Das Nachhaltigkeitsprogramm umfasst die Kunden-, die Finanz-, die Prozess- sowie die Mitarbeiterperspektive. Die nachfolgend transparent dargestellten Tabellen nehmen Bezug auf die Ziele, Messgrößen und Zielwerte für das im Jahr 2023 aus der Wesentlichkeitsanalyse von 2023 abgeleitete Nachhaltigkeitsprogramm. Die 2023 durchgeführte Wesentlichkeitsanalyse berücksichtigte noch nicht alle regulatorischen Anforderungen der CSRD. Das NH-Programm beschreibt die aktuellen strategischen Nachhaltigkeitsziele und zeigt auszugsweise an dieser Stelle die einzuleitenden operativen Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele. Die vollständige Version ist Gegenstand der EMASplus-Prüfung. Es dient den Führungskräften und Mitarbeiter:innen als Orientierungsrahmen, an welchen Stellen die Bank sich unter nachhaltigen Aspekten verbessern will.

Das Nachhaltigkeitsprogramm 2024+ wurde im September 2023 erarbeitet und wird bis 2026 verfolgt. Es umfasst insgesamt 42 Punkte. Die im Folgenden dargestellten Maßnahmen sind die, die im Geschäftsjahr 2024 begonnen oder bereits abgeschlossen wurden. Abgeschlossene Maßnahmen beinhalten vollständig abgeschlossene oder in die Linie übergebene Maßnahmen. Dargestellt sind die Bearbeitungsstände per 30.09.2024.

Alle vier Perspektiven werden einzeln betrachtet – entsprechend ihrer Bedeutung für die Evangelische Bank.

Kundenperspektive

Strategische Ziele, Messgrößen und Zielwerte

Strategisches Ziel	Erläuterung
Als strategischer Partner der Kund:innen nachhaltig Mehrwerte schaffen	Die Evangelische Bank liefert ein auf Nachhaltigkeit ausgerichtetes Leistungsspektrum, das kein anderer Mitbewerber in dieser Ausprägung bieten kann. Die Bank ist als Kirchenbank und Spezialbank klar auf ihre Kund:innen und Mitglieder fokussiert und verfolgt im strategischen Geschäftsfeld Institutionelle Kund:innen eine Qualitätsstrategie. Durch eine hervorragende Service- und Beratungsqualität sowie hohe Fachkompetenz begeistert die Evangelische Bank ihre Kund:innen und versteht sich als strategischer Partner der Einrichtungen. Zielsetzung der Evangelischen Bank ist es, den Anteil der nachhaltigen Produkte sowie Dienst- und Beratungsleistungen systematisch zu erhöhen.
Wirkungen auf die SDGs erhöhen	Die Evangelische Bank richtet sich konsequent an den SDGs aus und misst grundsätzlich die direkten Wirkungen ihrer Geschäftstätigkeit auf die SDGs. Im Rahmen einer umfassenden Analyse der Unterziele der SDGs hat die Bank diejenigen SDGs identifiziert, zu denen sie im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit einen wesentlichen Beitrag leistet.

Maßnahmen und Aktivitäten

Perspektive	NH-Aspekte	Maßnahme	Horizont	Zuständig	Status
Kundenperspektive	Als strategischer Partner der Kund:innen nachhaltig Mehrwerte schaffen	EB-KS, EB-RE und Change Hub noch stärker in die Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSR digital) involvieren	2025	CSR&SF / K&M / STU	Abgeschlossen
		Unterstützung der Kunden bei der Ermittlung des CO ₂ -Fußabdrucks ihrer Immobilien	2026	Vertrieb / CSR&SF / EB-SRE	Abgeschlossen
		Entwicklung von Beratungsdialogen zur Nachhaltigkeit	2025	Vertrieb	In Arbeit
	Wirkungen auf die SDGs erhöhen	Ermittlung des Impacts bzw. der Wirkung der Finanzierungsaktivitäten der Kunden	2025	Vertrieb; Marktfolge	In Arbeit

Finanzperspektive

Strategische Ziele, Messgrößen und Zielwerte

Strategisches Ziel	Erläuterung
Güte der Eigenanlagen erhöhen	Die Eigenanlagen spielen für das Nachhaltigkeitsmanagement der Bank eine entscheidende Rolle. Daher setzt die Evangelische Bank im Eigenanlagegeschäft einen eigenen Nachhaltigkeitsfilter ein, um neben den klassischen Aspekten Rentabilität, Liquidität und Sicherheit insbesondere ökologische und sozial-ethische Gesichtspunkte zu berücksichtigen. Der Filter folgt einem mehrstufigen SDG-basierten Investmentprozess. Die Ausrichtung an den SDGs führt zur Vermeidung negativer Wirkungen auf die SDGs in ökonomischer, ökologischer und sozial-ethischer Hinsicht. In diesem Zusammenhang hat die Evangelische Bank zur qualitativen Beurteilung der Eigenanlagen einen eigenständigen Nachhaltigkeitsindex entwickelt, der regelmäßig ermittelt und berichtet wird.
Nachhaltigkeitsrisiken im Portfolio senken	Die EB ist sowohl im Eigenanlagengeschäft als auch im Kreditgeschäft Nachhaltigkeitsrisiken ausgesetzt. Die EB verfolgt das Ziel, ihre Nachhaltigkeitsrisiken zu messen und entsprechend sukzessive zu reduzieren.
Pariser Klimaziel (1,5°C) erreichen	Die Evangelische Bank bekennt sich im Rahmen ihrer Klimastrategie, die wesentlicher Bestandteil dieser Nachhaltigkeitsgrundsätze ist, zum 1,5°C Ziel gemäß des Pariser Klimaabkommens. Dazu erhebt sie regelmäßig ihren Klimafußabdruck und misst - soweit möglich - den jeweils aktuellen Klimapfad ihrer Portfolios. Sie reduziert ihre Emissionen im Rahmen eines umfassenden Klimaprogramms sowie ihrer Low-Carbon Strategie.

Maßnahmen und Aktivitäten

Perspektive	NH-Aspekt	Maßnahme	Horizont	Zuständig	Stand
Finanzperspektive	Güte der Eigenanlagen erhöhen	Entwicklung und Etablierung eines Prozesses zur Ermittlung der Green Asset Ratio	2024	ReWe / CSR&SF	In Arbeit
		Unterstützung des Pfandbriefbüros bei der Emission von Social Bonds	2024.	CSR&SF	In Arbeit
	Nachhaltigkeitsrisiken im Portfolio senken	Integration der Nachhaltigkeitsrisiken in das Risikomanagement der Bank und Entwicklung eines NH-Risiko-Scores	2025	Steuerung / Treasury, Marktfolge / ggf. EB-SIM	In Arbeit
		Entwicklung und Dokumentation eines Prozesses zur PAI-Berichterstattung	2024	Vertrieb / Compliance / CSR&SF	In Arbeit
	Pariser Klimaziel (1,5°C) erreichen	Entwicklung des PCAF-Fußabdrucks für das Kreditgeschäft	2025	Marktfolge, Gesamtbanksteuerung, CSR&SF	In Arbeit
		Ermittlung des PCAF-Fußabdrucks für die Eigenanlage und für die Kapitalanlage der EB-SIM	2025	Treasury / EB-SIM i.V.m CSR&SF	In Arbeit
		Auflage des Quadoro-Fonds, der Investments in Erneuerbare Energien für Privatkunden ermöglicht	2025	EB-SIM	Abgeschlossen

Prozessperspektive

Strategische Ziele, Messgrößen und Zielwerte

Strategisches Ziel	Erläuterung
Ressourcenschonung der Prozessorganisation unterstützen	Unsere Gesellschaft steht vor der Herausforderung, Ressourcen zu schonen und dem Klimawandel entgegenzuwirken. Daher wird die Evangelische Bank ihre Bemühungen zur Reduktion des Ressourcenverbrauchs ihres Geschäftsbetriebes kontinuierlich fortsetzen und dabei besonders den Ressourcenverbrauch von Strom, Wärme, Mobilität, Wasser und Büromaterial berücksichtigen. Die Weiterentwicklungen der eigenen Geschäftsprozesse werden unter Berücksichtigung komplexer Wertschöpfungsketten betrachtet. Die zu berücksichtigende Komplexität resultiert aus dem Anspruch, betriebswirtschaftliche, ökologische und sozial-ethische Aspekte verantwortungsvoll in das Prozessmanagement zu integrieren.
Anteil nachhaltiger Dienstleister steigern	Ein nicht unwesentlicher Teil der Wertschöpfung der Bank wird von externen Dienstleistern erbracht. Die Umsetzung von Umwelt- und Sozialstandards stellt für die Evangelische Bank eine große Herausforderung dar. Nur wenn es gelingt, dass auch die Dienstleister der Bank ihrer ökologischen und sozial-ethischen Verantwortung nachkommen, kann die Evangelische Bank ihre Zukunftsfähigkeit sichern und ihre Risiken aus der Lieferkette reduzieren. Daher befindet sich die Bank mit ihren Lieferanten, Dienstleistern und Partnern in einem engen Austausch, um die Transparenz sowie die Einhaltung von Nachhaltigkeitsstandards sicherzustellen.
Engagement-Aktivitäten aufrechterhalten	Die Evangelische Bank versteht sich als aktive Eigentümerin, die ihre Rechte wahrnimmt. Dazu gehört sowohl der Unternehmensdialog als auch grundsätzlich die Ausübung von Stimmrechten. Für den Unternehmensdialog setzt die Bank gemeinsam mit der EB-SIM - gemäß ihrer Engagement-Strategie, die wesentlicher Bestandteil der Nachhaltigkeitsgrundsätze ist - sowohl auf Pooled Engagement-Lösungen mit anderen Aktionären (z. B. über ISS ESG) und auf kollaboratives Engagement in gemeinsamen Initiativen (z. B. AKI, Kirchenbanken) als auch auf den aktiven Dialog in Eigenregie. Zusätzlich übt die EB-SIM aktiv ihre Stimmrechte für Publikumsfonds aus. Neben der Wahrnehmung ihrer Eigentumsrechte, liegt der Fokus hier auch in der aktiven Ansprache von Geschäftspartner:innen und Dienstleistern im Hinblick auf deren Nachhaltigkeitsleistungen. Die Evangelische Bank verfolgt gemeinsam mit der EB-SIM das Ziel, ihre Engagement-Aktivitäten entsprechend ihrer Engagement-Strategie aufrecht zu erhalten.

Maßnahmen und Aktivitäten

Perspektive	NH-Aspekt	Maßnahme	Horizont	Zuständig	Stand
Prozessperspektive	Ressourcenschonung der Prozessorganisation unterstützen	Weiterentwicklung des Mobilitätskonzepts der EB	2024	AK-BÖ&B (CSR&SF; Personal; BDO)	In Arbeit
	Anteil der nachhaltigen Dienstleister steigern	Prüfung für Möglichkeiten des Dienstleister-Engagements (kollaborativ)	2025	CSR&SF / ggf. EB-SIM	In Arbeit
	Engagement-Aktivitäten aufrechterhalten	Analyse von mindestens einem Thema mit Bezug zur ökologischen Nachhaltigkeit, inkl. der Durchführung von entsprechenden Engagements	2025	EB-SIM	Abgeschlossen

Mitarbeiter:innenperspektive

Strategische Ziele, Messgrößen und Zielwerte

Strategisches Ziel	Erläuterung
Mitarbeiterzufriedenheit erhöhen	Die Evangelische Bank ist ein attraktiver und fairer Arbeitgeber nach innen und außen. Sie bietet ihren Mitarbeiter:innen eine unverwechselbare Unternehmenskultur und zahlreiche persönliche und fachliche (Entwicklungs-) Perspektiven. Es ist der Bank wichtig, dass sich ihre Mitarbeiter:innen mit den Werten der Bank identifizieren, zufrieden sind, an ihrem Arbeitsplatz wohlfühlen und stolz sind, auf das was sie für die Gesellschaft von Morgen leisten.
Nachhaltigkeitswissen ausbauen	Um in einem dynamischen Umfeld erfolgreich bestehen zu können, braucht die Evangelische Bank hochqualifizierte erfahrene Mitarbeiter:innen, die bereit sind, Neues zu erlernen und Veränderungen anzunehmen. Die Bank engagiert sich daher in besonderer Weise dafür, dass ihre Mitarbeiter:innen ihr Potential frei entfalten und sich fachlich sowie im Hinblick auf Nachhaltigkeitsaspekte weiterentwickeln können. Sämtliche Maßnahmen der Aus- und Fortbildung versteht die Bank in erster Linie als Investition in ihre Zukunftsfähigkeit.

Strategisches Ziel	Erläuterung
Governance Strukturen verbessern	Die Evangelische Bank arbeitet systematisch daran, ihre Unternehmensführung entlang der SDGs zu verbessern. Zu einer guten Governance gehören für die Evangelische Bank u.a. die Sicherstellung von Gleichbehandlung, Chancengleichheit und Diversität aber auch die Vermeidung von Korruption und Bestechung. Das Management der jeweils geeigneten Indikatoren wird über einen Gesamtindex abgebildet.

Maßnahmen und Aktivitäten

Perspektive	NH-Aspekt	Maßnahme	Horizont	Zuständig	Stand	
Mitarbeiterperspektive	Mitarbeiterzufriedenheit erhöhen	Entwicklung einer MA-Befragung zur Nachhaltigkeit (EMAS ^{plus})	2024	CSR&SF	In Arbeit	
	Nachhaltigkeitswissen ausbauen	Berücksichtigung der Implikationen des Klimawandels auf das Portfolio-management in unseren Lehr-Kooperationen mit Universitäten. Vergabe eines Themas für Studienarbeiten mit Bezug zum Klimawandel	2024	EB-SIM	Abgeschlossen	
	Governance Strukturen verbessern		Durchführung von Schulungen zu Menschenrechten	2024	CSR&SF / Compliance / Recht	In Arbeit
			Ermittlung des bereinigten und unbereinigten Gender-Pay-Gaps und Prüfung von Zielwerten	2024	PA (mit AK MA & Soz.)	Abgeschlossen
			Entwicklung eines Konzepts zur Mitarbeiterinformation über die CSRD-Umsetzung und ihre Implikationen sowie weitere regulatorische Anforderungen	2024	STU / CSRD Projekt	Abgeschlossen

Zusammenfassende Beurteilung

Ökonomische, ökologische und sozial-ethische Verantwortung bilden die Eckpfeiler des Geschäftsmodells der EB. Das Nachhaltigkeitsprogramm ist abgeleitet aus der Wesentlichkeitsanalyse 2023 (s.o.) und den strategischen Zielen der Nachhaltigkeitsgrundsätze. Es beschreibt die aktuellen strategischen Nachhaltigkeitsziele und fasst die einzuleitenden operativen Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele zusammen. Es dient den Führungskräften und Mitarbeiter:innen als Orientierungsrahmen, was die Bank unter verantwortungsvollem und nachhaltigem Wirtschaften versteht und findet zusätzlich Anwendung als Managementsystem, um die nachhaltige Entwicklung zu verfolgen und zu dokumentieren.

8.2 GRI-Inhaltsindex

Anwendungserklärung	Die Evangelische Bank eG bzw. der Evangelische Bank-Konzern hat die in diesem GRI-Index genannten Informationen für den Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2023 unter Bezugnahme auf die GRI-Standards berichtet.
Verwendeter GRI 1	GRI 1: Grundlagen 2021
Anwendbare(r) GRI-Branchenstandard	Für Finanzinstitute sind keine GRI-Branchenstandards vorhanden

GRI-Standard/ Andere Quelle	Angabe	Ort	Auslassung			GRI-Branchen- Standard Ref.-Nr.
			Anforderung(en) ausgelassen	Grund	Erklärung	
Allgemeine Angaben						
GRI 2: Allgemeine Angaben 2021	2-1 Organisationsprofil	5-7				
	2-2 Entitäten, die in der Nachhaltigkeitsberichterstattung der Organisation berücksichtigt werden	7				
	2-3 Berichtszeitraum, Berichtshäufigkeit und Kontaktstelle	7-8				
	2-4 Richtigstellung oder Neudarstellung von Informationen	8				
	2-5 Externe Prüfung	8-9				
	2-6 Aktivitäten, Wertschöpfungskette und andere Geschäftsbeziehungen	9-11	/	/	/	
	2-7 Angestellte	11-12	/	/	/	
	2-8 Mitarbeiter:innen, die keine Angestellten sind	12	/	/	/	
	2-9 Führungsstruktur und Zusammensetzung	12-14	/	/	/	
	2-10 Nominierung und Auswahl des höchsten Kontrollorgans	15	/	/	/	
	2-11 Vorsitzende:r des höchsten Kontrollorgans	15	/	/	/	
	2-12 Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Beaufsichtigung der Bewältigung der Auswirkungen	16-18	/	/	/	
	2-13 Delegation der Verantwortung für das Management der Auswirkungen	18-19	/	/	/	
	2-14 Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Nachhaltigkeitsbericht-erstellung	19	/	/	/	
	2-15 Interessenkonflikte	19-20	/	/	/	
	2-16 Übermittlung kritischer Anliegen	20	/	/	/	
	2-17 Gesammeltes Wissen des höchsten Kontrollorgans	20-21	/	/	/	
	2-18 Bewertung der Leistung des höchsten Kontrollorgans	21-22	/	/	/	
	2-19 Vergütungspolitik	22-23	/	/	/	

GRI-Standard/ Andere Quelle	Angabe	Ort	Auslassung			GRI-Branchen- Standard Ref.-Nr.
			Anforderung(en) ausgelassen	Grund	Erklärung	
	2-20 Verfahren zur Festlegung der Vergütung	23	/	/	/	
	2-21 Verhältnis der Jahresgesamtvergütung	23	/	/	/	
	2-22 Anwendungserklärung zur Strategie für nachhaltige Entwicklung	23-25	/	/	/	
	2-23 Verpflichtung-serklärung zu Grundsätzen und Handlungsweisen	25-27	/	/	/	
	2-24 Einbeziehung politischer Verpflichtungen	27	/	/	/	
	2-25 Verfahren zur Beseitigung negativer Auswirkungen	28	/	/	/	
	2-26 Verfahren für die Einholung von Ratschlägen und die Meldung von Anliegen	28-29	/	/	/	
	2-27 Einhaltung von Gesetzen und Verordnungen	29	/	/	/	
	2-28 Mitgliedschaft in Verbänden und Interessengruppen	30	/	/	/	
	2-29 Ansatz für die Einbindung von Stakeholdern	31-33	/	/	/	
	2-30 Tarifverträge	33	/	/	/	
Wesentliche Themen						
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-1 Verfahren zur Bestimmung wesentlicher Themen	34				
	3-2 Liste der wesentlichen Themen	35				
	3-3 Management der wesentlichen Themen	35-36				
Korruptionsbekämpfung						
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-3 Management der wesentlichen Themen	35-36	/	/	/	
GRI 205: Korruptionsbekämpfung 2016	205-1 Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden	43-45	/	/	/	
	205-2 Kommunikation und Schulungen zu Richtlinien und Verfahren zur Korruptionsbekämpfung	46	/	/	/	
	205-3 Bestätigte Korruptionsvorfälle und ergriffene Maßnahmen	46	/	/	/	
Kundenzufriedenheit						
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-3 Management der wesentlichen Themen	35-36	/	/	/	
EMAS ^{plus}	Kundenzufriedenheit	46	/	/	/	
EMAS ^{plus}	Beschwerdemanagement	47	/	/	/	
Energie						
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-3 Management der wesentlichen Themen	35-36	/	/	/	
GRI 302: Energie 2016	302-1 Energieverbrauch innerhalb der Organisation	51-55	/	/	/	
	302-2 Energieverbrauch außerhalb der Organisation	51-55	/	/	/	
	302-3 Energieintensität	56	/	/	/	
	302-4 Verringerung des Energieverbrauchs	55-58	/	/	/	

GRI-Standard/ Andere Quelle	Angabe	Ort	Auslassung			GRI-Branchen- Standard Ref.-Nr.
			Anforderung(en) ausgelassen	Grund	Erklärung	
	302-5 Senkung des Energiebedarfs für Produkte und Dienstleistungen	55-58	/	/	/	
Emissionen						
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-3 Management der wesentlichen Themen	35-36	/	/	/	
GRI 305: Emissionen 2016	305-1 Direkte THG-Emissionen (Scope 1)	64-66	/	/	/	
	305-2 Indirekte energie-bedingte THG-Emissionen (Scope 2)	64-66	/	/	/	
	305-3 Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)	64-66	/	/	/	
	305-4 Intensität der THG-Emissionen	66-67	/	/	/	
	305-5 Senkung der THG-Emissionen	66-68	/	/	/	
Beschäftigung						
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-3 Management der wesentlichen Themen	36-37	/	/	/	
GRI 401: Beschäftigung 2016	401-1 Neu eingestellte Angestellte und Angestelltenfluktuation	73-74	/	/	/	
Arbeitnehmer-Arbeitgeber-Verhältnis						
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-3 Management der wesentlichen Themen	35-36	/	/	/	
GRI 402: Arbeitnehmer- Arbeitgeber- Verhältnis 2016	402-1 Mindestmitteilungsfrist für betriebliche Veränderungen	75	/	/	/	
Aus- und Weiterbildung						
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-3 Management der wesentlichen Themen	35-36	/	/	/	
GRI 404: Aus- und Weiterbildung 2016	404-1 Durchschnittliche Stundenzahl der Aus- und Weiterbildung pro Jahr und Angestellten	76	/	/	/	
	404-2 Programme zur Verbesserung der Kompetenzen der Angestellten und zur Übergangshilfe	77	/	/	/	
	404-3 Prozentsatz der Angestellten, die eine regelmäßige Beurteilung ihrer Leistung und ihrer beruflichen Entwicklung erhalten	76	/	/	/	
Diversität und Chancengleichheit						
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-3 Management der wesentlichen Themen	35-36	/	/	/	
GRI 405: Diversität und Chancengleichheit 2016	405-1 Diversität in Kontrollorganen und unter Angestellten	78-79	/	/	/	
	405-2 Verhältnis des Grundgehalts und der Vergütung von Frauen zum Grundgehalt und zur Vergütung von Männern	78	/	/	/	
Nichtdiskriminierung						
GRI 3:	3-3 Management der wesentlichen Themen	35-36	/	/	/	

GRI-Standard/ Andere Quelle	Angabe	Ort	Auslassung			GRI-Branchen- Standard Ref.-Nr.
			Anforderung(en) ausgelassen	Grund	Erklärung	
Wesentliche Themen 2021						
GRI 406: Nichtdiskriminierung 2016	406-1 Diskriminierungs-vorfälle und ergriffene Abhilfe- maßnahmen	79	/	/	/	
Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte						
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-3 Management der wesentlichen Themen	35-36	/	/	/	
GRI 412: Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte 2016	412-1 Betriebsstätten, an denen eine Prüfung auf die Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgen- abschätzung durchgeführt wurde	79	/	/	/	
	412-2 Schulungen für Angestellte zu Menschenrechtspolitik und - verfahren	80	/	/	/	
	412-3 Erhebliche Investitionsvereinbarungen und - verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden	79-80	/	/	/	
Soziale Bewertung der Lieferanten						
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-3 Management der wesentlichen Themen	35-36	/	/	/	
GRI 414: Soziale Bewertung der Lieferanten 2016	414-1 Neue Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden	83	/	/	/	
Marketing und Kennzeichnung						
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-3 Management der wesentlichen Themen	35-36	/	/	/	
GRI 417: Marketing und Kennzeichnung 2016	417-1 Anforderungen für die Produkt- und Dienstleistungsinformationen und Kennzeichnung	83	/	/	/	
	417-2 Verstöße im Zusammenhang mit Produkt- und Dienstleistungsinformationen und der Kennzeichnung	83	/	/	/	
	417-3 Verstöße im Zusammenhang mit Marketing und Kommunikation	83	/	/	/	
Schutz der Kundendaten						
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-3 Management der wesentlichen Themen	35-36	/	/	/	
GRI 418: Schutz der Kundendaten 2016GRI	418-1 Begründete Beschwerden in Bezug auf die Verletzung des Schutzes und den Verlust von Kundendaten	84	/	/	/	

8.3 Audits und Management Review

Im Rahmen des EMAS^{plus}-Zertifizierungssystems werden die die Begehungs- und Analyseaktivitäten in diesem Kapitel transparent dargestellt.

Im Rahmen des ersten Nachhaltigkeitszyklus 2011 bis 2014 hat die Bank alle in dem Zeitraum betriebenen Filialen intern wie extern evaluiert. In den folgenden Zyklen sind die Zentrale in Kassel und die Hauptstellen in Kiel sowohl intern als auch extern überprüft worden. Alle anderen Standorte mit mehr als einem Mitarbeiter werden intern einmal alle drei Jahre begutachtet (2021: Kiel inkl. HKD, Frankfurt inkl. EB-SIM, Kassel inkl. EB-KS, EB-SIM und EB Consult; 2022: Berlin, Eisenach, München, Nürnberg, Kassel inkl. EB-SIM und EB-Consult, EB-SIM in Köln; 2023: Hannover, Stuttgart und Kassel inkl. EB-SIM, EB-Real Estate und EB-KS).

Seit der Revalidierung 2023 wurden folgende Standorte anhand der EcoMapping-Methode im Rahmen des EMAS^{plus}-Nachhaltigkeitsmanagements begangen und analysiert:

Standort	Unternehmen	Anzahl Mitarbeiter:innen*	Monat des internen Audits
Hamburg	EB	3	Februar 2024
Kiel	EB	57	Februar 2024
	HKD GmbH	31	Februar 2024
Frankfurt a.M.	EB	6	September 2024
	EB-SRE GmbH	2	September 2024
	EB-SIM	22	September 2024
Kassel	EB	310	August 2024
	EB-KS	57	September 2024
	EB-SIM	29	September 2024

*Zahlen per 30.06.2024

Die EB Consult hat seit Anfang 2022 keine allein genutzten Räume mehr in Kassel und arbeitete bis Ende 2023 vorwiegend mobil.

Im Jahr 2024 wurde das Objekt Ständeplatz 19 am 30.08. und 05.09.2024 intern begangen. Die Begehung mit dem Umweltgutachter erfolgt im Rahmen der EMAS^{plus}-Nachschau am 20. und 21.11.2024.

Hinweise und Anmerkungen sind im aufgestellten Aktionsplan im WeSustain-System hinterlegt. Die notwendigen Aktivitäten und Maßnahmen werden sukzessive umgesetzt. Das interne Audit und das Management Review finden im November 2024 statt und werden vom Vorstand unterzeichnet.

8.4 Operative Ziele

Operative Ziele für EMAS-Indikatoren

Für die Kernindikatoren, für die auf operativer Basis Zielgrößen definiert wurden, wird deren Erreichung kontinuierlich verfolgt.

Ökologische Operative Zielrichtung	operative Messgröße und Ziele bis 2023	Kommentar
Reduktion des Energieverbrauchs , Verbesserung der CO ₂ -Bilanz	Reduktion des <u>Gebäude-Stromverbrauchs je Vollzeitstelle</u> um 3 % (Basisjahr: 2015)	Aktueller Stand ggü. 2015: Gruppe: -16,9% EB: -0,9% Aktueller Stand ggü. Vorjahr: Gruppe: -8,7% EB: -5,2% <u>Hintergrund:</u> Im vierten Quartal 2023 und somit während der dunklen Jahreszeit ist die EB-KS in der Zentrale eingezogen und hat keinen weiteren Strom außerhalb verbraucht. Zudem griffen bei der EB insbesondere in Kassel und Kiel diverse Energiesparmaßnahmen (Nachbeleuchtungsbegrenzung, mehr mobiles Arbeiten.
	Reduktion des <u>Heizenergieverbrauchs je Vollzeitstelle</u> um 3 % (Basisjahr: 2015), klimabereinigt	Aktueller Stand ggü. 2015: Gruppe: -24,4% EB: -12,3% Aktueller Stand ggü. Vorjahr: Gruppe: -14,8% EB: -14,1% <u>Hintergrund:</u> Die Verbrauchsreduzierung beruht im Wesentlichen auf der Wirkung der Energiesparmaßnahmen in Kassel und Kiel sowie auf den Flächenreduzierungen in Berlin und dem Wegfall des früheren Mietobjektes in Nürnberg. Gegenüber 2015 hat sich die Gebäuderenovierung positiv ausgewirkt.
Reduktion der CO₂-Emissionen , Verbesserung der CO ₂ -Bilanz	Reduktion der <u>CO₂-Emissionen in der Mobilität</u> um 4 % (Basisjahr 2015)	Aktueller Stand ggü. 2015: Gruppe: +77,8% EB: +38,2% Aktueller Stand ggü. Vorjahr: Gruppe: -17,4% EB: -28,3% <u>Hinweis:</u> Im Vergleich zu 2015 wurde die Datenbasis verbreitert (z.B. Pendelverkehr). Bei Dienst-Pkw werden vermehrt ePkw genutzt.
	Reduktion der <u>CO₂-Emissionen je Vollzeitäquivalent</u> insgesamt um 4 % (Basisjahr: 2015; grundsätzlich wird der 1,5°C-Reduktionspfad nach SBTi-Berechnung verfolgt)	Aktueller Stand ggü. 2015: Gruppe: +59,2% EB: +71,9% Aktueller Stand ggü. Vorjahr: Gruppe: -11,9% EB: -22,3% <u>Hinweis:</u> Gegenüber 2015 wurde die Datenbasis ausgeweitet (Scope 3-Daten). Die aktuelle Reduktion im Vergleich zum Vorjahr ist auf die Verringerungen bei den Mobilitätsdaten zurückzuführen.

Ökologische Operative Zielrichtung	operative Messgröße und Ziele bis 2023	Kommentar
Reduktion des hausinternen Papierverbrauchs	Reduktion des <u>Kopierpapierverbrauchs je Vollzeitstelle</u> um 3 % (Basisjahr: 2015)	<p>Aktueller Stand ggü. 2015: Gruppe: -80,5% EB: -84,4%</p> <p>Aktueller Stand ggü. Vorjahr: Gruppe: -41,6% EB: -50,9%</p> <p>Hinweis: Die Papiermengen repräsentieren die voranschreitende Digitalisierung in der EB-Gruppe.</p> <p>Anteil an Recycling-Papier: Gruppe: 96,7 % EB: 96,8 %</p>
Halten des Wasserverbrauchs	Mindestens halten des <u>Wasserverbrauchs je Vollzeitstelle</u> (Basisjahr: 2015)	<p>Aktueller Stand ggü. 2015: Gruppe: -13,2% EB: -17,6%</p> <p>Aktueller Stand ggü. Vorjahr: Gruppe: -7,8% EB: -4,1%</p> <p>Hinweis: Die Werte unterliegen Jahresschwankungen.</p>
Halten des Müllaufkommens	Mindestens halten der <u>Gesamtabfallmenge je Vollzeitstelle</u> (Basisjahr: 2015)	<p>Aktueller Stand ggü. 2015: Gruppe: -10,9% EB: +15,9%</p> <p>Aktueller Stand ggü. Vorjahr: Gruppe: +9,6% EB: +11,9%</p> <p>Hinweis: Die Mengen sind ggü. 2015 leicht gestiegen. Insgesamt ist das Niveau gehalten worden. Gegenüber 2022 gab es 2023 Sondereffekte aufgrund größerer Aufräumaktion in Kiel und Berlin. Die Werte unterliegen Jahresschwankungen, da die Berechnungen zum Großteil auf Schätzungen der Abfallmengen beruhen.</p>

8.5 Kernindikatoren

Im Rahmen des EMAS^{plus}-Systems ist die Organisation verpflichtet, die wesentlichen Kernindikatoren auszuweisen. Im Folgenden wird dieser Anforderung jeweils für die EB-Gruppe, für die Bank und den beiden Hauptstandorten Kassel und Kiel nachgekommen. Die Bewertung der Daten findet sich in den Kapiteln 3, 5, 6 und 7.

Die Daten auf Gruppenebene sind seit 2022 nahezu vollständig vorhanden. Für einige Parameter – insbesondere 2021 - konnten noch keine validen Werte ermittelt werden, sodass diese Felder leer bleiben. Einige KPI sind auch erst seit 2023 neu hinzugekommen.

Kernindikatoren: Umweltzahlen - EB-Gruppe für 2021 bis 2023

1. Allgemeine Daten	2021	2022	2023	Abweichung 2023-2022
Beheizte Fläche (m ²)	19.319,0 m ²	19.346,5 m ²	18.295,0 m ²	-5,43%
Mitarbeitende (Anzahl Vollzeitstellen; VZÄ)	548,1	547,9	550,2	+0,43%
Mitarbeitende (Anzahl Köpfe)	602	594	601	+1,18%
Beheizte Fläche je VZÄ	35,2 m ²	35,3 m ²	33,2 m ²	-5,84%

2. Energieeffizienz	2021	2022	2023	Abweichung 2023-2022
Strom gesamt (MWh)	965,71 MWh	1.040,90 MWh	1.088,07 MWh	+4,53%
Strom gesamt je VZÄ (MWh)	1,76 MWh	1,90 MWh	1,98 MWh	+4,08%
Anteil ern. Strom gesamt (%)		98,06 %	93,21 %	-4,95%
Strom Gebäude (MWh)	965,78 MWh	1.008,99 MWh	925,19 MWh	-8,31%
Strom Gebäude je VZÄ (kWh)	1.761,91 kWh	1.841,63 kWh	1.681,42 kWh	-8,70%
Anteil ern. Strom Gebäude (%)	99,35 %	99,63 %	99,93 %	+0,31%
Autostrom extern getankt (kWh)		31.9027 kWh	162.886,0 kWh	+410,57%
Anteil ern. Autostrom (%)		48,42 %	55,00 %	+13,59%
Wärme (MWh)	1.587,27 MWh	1.454,84 MWh	1.221,38 MWh	-16,05%
Anteil Fernwärme an Wärme (%)	95,54 %	96,07 %	94,87 %	-1,24%
Anteil Gas an Wärme (%)	4,46 %	3,93 %	5,13 %	+30,39%
Anteil ern. Wärme (%)	23,51 %	30,05 %	31,78 %	+4,2%
Wärme (klimabereinigt) (MWh)	1.677,20 MWh	1.733,02 MWh	1.482,85 MWh	-14,44%
Wärme/m ² (klimabereinigt; kWh)	86,82 kWh	89,58 kWh	81,05 kWh	-9,52%
Wärme/VZÄ (klimabereinigt; kWh)	3.060,02 kWh	3.163,13 kWh	2.694,91 kWh	-14,80%
Wärme/VZÄ/m ² (klimabereinigt; kWh)	0,16 kWh	0,16 kWh	0,15 kWh	-9,91%
Klimafaktor (berechnet)	1,06	1,19	1,21	+1,92%
Gesamtenergiebedarf (klimabereinigt) (MWh)	2.642,91 MWh	2.773,91 MWh	2.570,92 MWh	-7,32%
Ges.-Energie/VZÄ (klimabereinigt; kWh)	4.821,93 kWh	5.062,99 kWh	4.672,36 kWh	-7,72%
Ges.-Energie/m ² /VZÄ (klimabereinigt; kWh)	0,25 kWh	0,26 kWh	0,26 kWh	-2,41%
Ges.-Energie/Kopf (klimabereinigt; kWh)	4.390,22 kWh	4.669,89 kWh	4.277,73 kWh	-8,40%
Ges.-Energie/m ² (klimabereinigt; kWh)	136,80 kWh	143,38 kWh	140,53 kWh	-1,99%
Erneuerbare Energien (MWh)	1.332,71 MWh	1.464,45 MWh	1.403,37 MWh	-4,24%
Anteil erneuerbarer Energien (%)	52,2 %	58,7 %	60,7 %	+3,48%
Einspeisung Photovoltaik (kWh) ⁽¹⁾	21.944,00 kWh	21.471,00 kWh	25.252,00 kWh	+17,61%

(1) Ursprung: Vermietungsobjekt der EB-Real Estate

3. Wasser	2021	2022	2023	Abweichung 2023-2022
Wasserverbrauch (m ³)	3.588,09 m ³	3.383,09 m ³	3.134,07 m ³	-7,36%
Wasserverbrauch/VZÄ (m ³)	6,5 m ³	6,2 m ³	5,7 m ³	-7,76%

4. Materialeffizienz	2021	2022	2023	Abweichung 2023-2022
Kopierpapier gesamt (kg)	6.574,5 kg	6.205,0 kg	3.626,3 kg	-41,56%
Kopierpapier/VZÄ (kg)	12,0 kg	11,3 kg	6,6 kg	-41,81%

4. Materialeffizienz	2021	2022	2023	Abweichung 2023-2022
Anteil Papier 100% Recycling (%)	90,4 %	93,0 %	96,7 %	+3,94%
Kontoauszüge DIN A4-Äquivalent (A4 + 1/3 C6; t)	7,396 t	10,214 t	9,932 t	-2,76%
Anzahl Kontoauszüge/Kunde je Jahr	14,7	21,4	20,8	-2,86%
Papier: Werbematerial & Druckerzeugnisse (kg)	12.004,79	6.871,77	1.356,79	-80,26%
Papier: Werbematerial & Druckerzeugnisse (Blätter/Kunde)	23,8	14,4	2,8	-80,28%
Summe-Papierverbrauch (direkt & kundenbezogen)	25.975,43 kg	23.291,12 kg	14.915,05 kg	-35,96%

5. Abfall	2021	2022	2023	Abweichung 2023-2022
Restmüll gesamt (Liter)	315.151,2 l	288.791,2 l	289.615,2 l	+0,29%
Anteil Restmüll am Gesamtmüllaufkommen (%)		38,2 %	34,8 %	-8,90%
Restmüll/VZÄ (Liter)	575,0 l	527,1 l	526,3 l	-0,14%
Wertstoffe gesamt (Liter)	94.598,0 l	95.948,0 l	123.756,0 l	+28,98%
Anteil Wertstoffmüll am Gesamtmüllaufkommen (%)		12,7 %	14,9 %	-17,17%
Wertstoffe/VZÄ (Liter)	172,6 l	175,1 l	224,9 l	+28,43%
Biomüll gesamt (Liter)	28.500,0 l	28.500,0 l	16.020,0 l	-43,79%
Anteil Biomüll am Gesamtmüllaufkommen (%)		3,8 %	1,9 %	-48,94%
Biomüll/VZÄ (Liter)	52,0 l	52,0 l	29,1 l	-44,03%
Papier gesamt (Liter)	302.162,00 l	291.202,00 l	298.026,00 l	+2,34%
Aktenvernichtung (Liter)	50.230,00 l	51.787,80 l	84.015,00 l	+62,23%
Papier gesamt inkl. Aktenvernichtung (Liter)	352.392,0 l	342.989,8 l	382.041,0 l	+11,39%
Anteil Papiermüll am Gesamtmüllaufkommen (%)		45,4 %	45,9 %	+1,19%
Papierabfälle/VZÄ (Liter)	642,9 l	626,0 l	694,3 l	+10,91%
Glas gesamt (Liter)	0,0 l	0,00 l	0,00 l	+0%
Gefährliche Abfälle (Liter)	0,0 l	0,0 l	0,0 l	+0%
Elektro- & Elektronikaltgeräte (Elektroschrott; kg)			2.435,30 kg	
Sonstige Abfälle gesamt (Liter)			21.000,00 l	
Anteil Sonstige Abfälle am Gesamtmüllaufkommen (%)			2,5 %	
Sonstige Abfälle/VZÄ (Liter)			38,17 l	
Sonstige Abfälle - Gewicht (t)			1,240 t	
Abfallaufkommen gesamt (Liter)	790.641,2 l	756.229,0 l	832.432,2 l	+10,08%
Abfall/VZÄ (Liter)	1.442,5 l	1.380,3 l	1.512,9 l	+9,6%

6. Flächenverbrauch in Bezug auf die biologische Vielfalt	2021	2022	2023	Abweichung 2023-2022
Gesamtgrundstücksfläche (m²)	5.929,2 m³	5.929,2 m³	5.929,2 m³	+0%
Versiegelte Fläche (m²)	5.929,2 m³	5.929,2 m³	5.929,2 m³	+0%
Anteil versiegelte Fläche (%)	100,0 %	100,0 %	100,0 %	+0%
Naturnahe Flächen (m²)	876,2 m³	876,3 m³	876,3 m³	+0,01%

7. Mobilität	2021	2022	2023	Abweichung 2023-2022
Pendelverkehr				
Summe Pendel-Km		1.484.243,5 km	1.923.591,3 km	+29,60%
Pendeln mit Privat-Pkw (Km/Jahr Hochrechnung)		579.889,3 km	726.576,1 km	+25,30%
Anteil Pendeln mit Privat-Pkw an Gesamtpendel-Km (%)		39,07%	37,77%	-3,32%
Pendeln-mit Pkw-Fahrgemeinschaften (Km/Jahr Hochrechnung)		74.236,9 km	93.114,0 km	+25,43%
Anteil Pendeln-mit Pkw-Fahrgemeinschaften an Gesamtpendel-Km (%)		5,00%	4,84%	-3,22%
Pendeln-per Dienst-Pkw (Km/Jahr Hochrechnung)		371.250,7 km	430.081,8 km	+15,85%

7. Mobilität	2021	2022	2023	Abweichung 2023-2022
Anteil Pendeln per Dienst-Pkw an Gesamtpendel-Km (%)		25,01%	22,36%	-10,61%
Pendeln-per Bus/Bahn (Km/Jahr Hochrechnung)		318.807,3 km	471.601,4 km	+47,93%
Anteil Pendeln-per Bus/Bahn an Gesamtpendel-Km (%)		21,48%	24,52%	+14,14%
Pendeln- zu Fuß (Km/Jahr Hochrechnung)		17.700,2 km	31.428,9 km	+77,56%
Anteil Pendeln-zu Fuß an Gesamtpendel-Km (%)		1,19%	1,63%	+37,01%
Pendeln- per Rad (Km/Jahr Hochrechnung)		122.359,1 km	170.789,1 km	+39,58%
Anteil Pendeln-per Rad an Gesamtpendel-Km (%)		8,24%	8,88%	+7,70%
Dienstreisen				
km Dienstreisen gesamt	2.491.462 km	3.232.431 km	3.001.686 km	-7,14%
km Dienstreisen/VZÄ	4.545,61 km	5.899,89 km	5.455,23 km	-7,54%
Anteil Pkw-km (%)	89,40%	84,80%	69,90%	-17,61%
Anteil Dienst-Pkw-km an Gesamt-Dienstreisen (%)	84,30%	83,00%	68,20%	-17,81%
Anteil Bahn-km (%)	10,20%	13,90%	27,40%	+96,82%
Anteil Privat- & Miet-Pkw-km an Gesamt-Dienstreisen (%)	5,10%	1,80%	1,70%	-8,60%
Anteil Reisebus (%)	0,00%	0,00%	0,00%	-53,95%
Anteil Flug-km (%)	0,30%	1,20%	2,68%	+119,48%
CO _{2e} Mobilität gesamt (kg)	327.035,0 kg	772.654,2 kg	637.883,9 kg	-17,44%
CO _{2e} Pkw (kg)	324.875,2 kg	763.028,1 kg	619.111,0 kg	-18,86%
CO ₂ aus Dienst-Pkw (kg) MIT Vorkette	302.776,7 kg	752.002,0 kg	610.836,0 kg	-18,77%
CO _{2e} Emissionen/Dienstwagen-km (g CO _{2e} /km) MIT Vorkette	144,2 g	280,2 g	298,2 g	+6,42%
CO _{2e} aus Dienst-Pkw (kg) OHNE Vorkette		615.854,3 kg	507.101,62 kg	-17,66%
CO _{2e} Emissionen/Dienstwagen-km (g/km) OHNE Vorkette	144,2 g	229,5 g	247,6 g	+7,88%
Anteil Pkw-CO _{2e}	99,3 %	98,8 %	97,1 %	-1,72%
Anteil Dienst-Pkw-CO _{2e} an Dienstreisen-CO _{2e}	92,58 %	97,33 %	95,76 %	-1,61%
Anteil Dienst-Pkw-CO _{2e} an Geamt-CO _{2e} Bank	68,87 %	69,27 %	63,63 %	-8,15%
Anteil Bahn-CO _{2e}	0,0 %	0,2 %	0,3 %	+70,61%
Anteil Flug-CO _{2e} (Basis: Einzelstrecken)	0,64 %	1,0 %	2,6 %	+153,51%
Anteil Reisebus-CO _{2e}	0,0 %	0,0 %	0,0 %	-48,2%
CO ₂ Mobilität/VZÄ (kg CO _{2e})	596,7 kg	1.410,3 kg	1.159,3 kg	-17,8%
CO ₂ Pkw/VZÄ (kg CO _{2e} /VZÄ)	592,73 kg	1.392,69 kg	1.125,17 kg	-19,21%
CO ₂ Bahn/VZÄ (kg CO _{2e} /VZÄ)	0,13 kg	2,67 kg	3,74 kg	+40,25%
CO ₂ Mobilität je T€-Bilanzgewinn (kg CO _{2e} /T€)	32,5 kg/T€	76,4 kg/T€	63,7 kg/T€	-16,68%
Bahn: CO ₂ -Einsparung durch Öko-Strom-Nutzung (t CO _{2e})	36,56 t	106,25 t	175,16 t	+64,86%
Benzinkraftstoff (MWh) Dienst-Pkw	649,92 MWh	1.628,94 MWh	867,43 MWh	-46,75%
Dieselmkraftstoff-Pkw (MWh) Dienst-Pkw	579,95 MWh	832,28 MWh	919,05 MWh	+10,42%
Autostrom extern getankt (MWh)		31,90 MWh	162,89 MWh	+410,57%
Erdgas für Pkw (MWh) Dienst-Pkw	0,00 MWh	0,00 MWh	0,00 MWh	-
Benzinkraftstoff (MWh) Miet-Pkw	28,2 MWh	2,3 MWh	4,4 MWh	+96,14%
Dieselmkraftstoff (MWh) Miet-Pkw	25,6 MWh	47,0 MWh	5,9 MWh	-87,53%
Dieselmkraftstoff-Bus (MWh)	0,00 MWh	0,88 MWh	0,39 MWh	-56,17%
Kerosin (MWh)	4,29 MWh	20,96 MWh	42,71 MWh	+103,82%
Bahn-Energienutzung (MWh)	16,1 MWh	29,9 MWh	58,8 MWh	+97,02%
Bahn-Energie: ern. En. (MWh)	12,19 MWh	24,85 MWh	52,72 MWh	+112,15%

8. Emissionen	2021	2022	2023	Abweichung 2023-2022
CO _{2e} Strom gesamt MIT Vorkette (kg)		31.041,41 kg	95.351,92 kg	+207,18%
CO _{2e} Strom MIT Vorkette/VZÄ (kg) gesamt		56,66 kg	173,29 kg	+205,86%
Gebäude: CO _{2e} Strom OHNE Vorkette (kg)		2.379,80 kg	0,00 kg	

8. Emissionen	2021	2022	2023	Abweichung 2023-2022
Gebäude: CO ₂ e Strom DER Vorkette (kg)		12.774,08 kg	14.234,70 kg	+11,43%
Gebäude: CO ₂ e Strom MIT Vorkette (kg)	6.963,78 kg	15.153,88 kg	14.234,70 kg	-6,07%
Gebäude: CO ₂ e Strom MIT Vorkette/VZÄ (kg)	12,71 kg	27,66 kg	25,87 kg	-6,47%
Gebäude: CO ₂ e-Faktor Strom MIT Vorkette (berechnet; kg/kWh)		0,0150 kg	0,0154 kg	+2,44%
AutoStrom: CO ₂ e-Emissionen (Dienst-Pkw) OHNE Vorkette (kg)		14.100,98 kg	71.995,60 kg	+410,57%
AutoStrom: CO ₂ e-Emissionen (Dienst-Pkw) DER Vorkette (kg)		1.786,55 kg	9.121,61 kg	+410,57%
AutoStrom: CO ₂ e-Emissionen (Dienst-Pkw) MIT Vorkette (kg)		15.887,52 kg	81.117,22 kg	+410,57%
CO ₂ e-Wärme OHNE Vorkette (kg)		14.591,7 kg	15.486,8 kg	+6,13%
CO ₂ e-Wärme DER Vorkette (kg)		23.001,1	20.355,4 kg	-11,5%
CO ₂ e-Wärme MIT Vorkette (kg)	105.627,2 kg	133.313,2 kg	117.009,6 kg	-12,23%
CO ₂ e-Wärme MIT Vorkette/VZÄ (kg)	192,71 kg	243,33 kg	212,65 kg	-12,61%
CO ₂ e-Faktor Wärme MIT Vorkette (berechnet; kg/kWh)		0,0916 kg	0,0958 kg	+4,55%
CO ₂ e-Energie MIT Vorkette (kg)	112.590,95 kg	164.354,56 kg	212.361,53 kg	+29,21%
CO ₂ e-Energie MIT Vorkette/VZÄ (kg)	205,42 kg	299,98 kg	385,94 kg	+28,66%
CO ₂ e-Faktor gesamt aus Energieverbrauch (berechnet; kg/kWh)		0,059 kg	0,083 kg	+39,41%
CO ₂ e aus Papierverbräuchen (kg)		10.403,87 kg	3.464,52 kg	-66,70%
CO ₂ e/VZÄ aus Papierverbräuchen (kg)		18,99 kg	6,30 kg	-66,84%
CO ₂ e Mobilität (Geschäftsverkehr + Pendeln) (kg)	327.035,0 kg	925.638,4 kg	824.294,3 kg	-10,95%
CO ₂ e aus Geschäftsverkehr (kg)		772.654,2 kg	637.883,9 kg	-17,44%
CO ₂ e aus Pendeln der Arbeitnehmer (kg)		152.984,2 kg	186.410,4 kg	+21,85%
Anteil CO ₂ e aus Pendelverkehr an Mobilitäts-CO ₂ e (%)		16,53 %	22,61 %	+36,83%
CO ₂ e Mobilität je VZÄ (kg)	596,67 kg	1.689,49 kg	1.498,06 kg	-11,33%
CO ₂ e aus Kühlmittelverlusten (Klimaanlagen) in kg	0,00 kg	1.044,00 kg	1.044,00 kg	+0%
CO ₂ e gesamt (kg)	439.625,9 kg	1.085.553,3 kg	960.047,1 kg	-11,56%
Anteil Dienst-Pkw-Nutzung an CO ₂ e-Gesamtmenge (%)	68,9 %	69,3 %	63,6 %	-8,15%
CO ₂ e gesamt/VZÄ (kg)	802,09 kg	1.981,37 kg	1.744,78 kg	-11,94%
Anteil Gesamt-Strom an Gesamt-CO ₂ e je VZÄ (%)	1,58 %	2,86 %	9,93 %	+247,33%
Anteil Wärme an Gesamt-CO ₂ e je VZÄ (%)	24,03 %	12,28 %	12,19 %	-0,76%
Anteil Mobilität an Gesamt-CO ₂ e je VZÄ (%)	74,39 %	85,27 %	85,86 %	+0,69%
Anteil Pkw an Gesamt-CO ₂ e je VZÄ (%)	73,90 %	70,29 %	64,49 %	-8,25%

Kernindikatoren: Umweltzahlen - Evangelische Bank für 2021 bis 2023

1. Allgemeine Daten	2021	2022	2023	Abweichung 2023-2022
Beheizte Fläche	16.180,6 m ²	16.058,0 m ²	15.893,9 m ²	-1,02%
Mitarbeiter:innen (in Vollzeitstellen; VZÄ)	413,2	396,2	394,6	-0,40%
Mitarbeiter:innen (Köpfe)	438	417	419	+0,48%
Beheizte Fläche je VZÄ (Vollzeitäquivalent)	39,2 m ²	40,5 m ²	40,3 m ²	-0,62%

2. Energieeffizienz	2021	2022	2023	Abweichung 2023-2022
Strom gesamt (MWh)	791,80 MWh	870,62 MWh	942,04 MWh	+8,2%
Strom gesamt je VZÄ (MWh)	1,92 MWh	2,20 MWh	2,39 MWh	+8,64%
Anteil ern. Strom gesamt (%)		98,26 %	92,94 %	-5,41%
Strom Gebäude (MWh)	791.795,9 kWh	841.218,9 kWh	794.319,3 kWh	-5,58%
Strom Gebäude je VZÄ (kWh)	1.916,16 kWh	2.123,22 kWh	2.012,97 kWh	-5,19%
Anteil ern. Strom Gebäude (%)	99,76 %	100,00 %	100,00 %	+0%
Autostrom extern getankt (kWh)		29.401,2 kWh	147.723,0 kWh	+402,44%
Anteil ern. Autostrom (%)		48,42 %	55,00 %	+13,59%
Wärme (MWh)	1.368,55 MWh	1.215,66 MWh	1.022,85 MWh	-15,86%
Anteil Fernwärme an Wärme (%)	97,71 %	97,67 %	97,22 %	-0,46%
Anteil Gas an Wärme (%)	2,29 %	2,33 %	2,78 %	+19,11%
Anteil ern. Wärme (%)	25,61 %	34,41 %	36,28 %	+5,43%
Wärme klimabereinigt (MWh)	1.438,88	1.441,46	1.232,98	-14,46%
Wärme/m ² (klimabereinigt)	88,93 kWh	89,77 kWh	77,58 kWh	-13,58%
Wärme pro VZÄ (klimabereinigt)	3.482,11 kWh	3.638,21 kWh	3.124,62 kWh	-14,12%
Wärme/VZÄ/m ² (klimabereinigt)	0,22 kWh	0,23 kWh	0,20 kWh	-13,23%
Klimafaktor (berechnet)	1,05	1,19	1,21	+1,66%
Gesamtenergiebedarf klimabereinigt (MWh)	2.230,67 MWh	2.312,08 MWh	2.175,02 MWh	-5,93%
Ges.-Energie/VZÄ (klimabereinigt)	5.398,27 kWh	5.835,63 kWh	5.511,96 kWh	-5,55%
Ges.-Energie/m ² /VZÄ (klimabereinigt)	0,33 kWh	0,36 kWh	0,35 kWh	-4,57%
Ges.-Energie/Kopf (klimabereinigt)	5.092,86 kWh	5.544,55 kWh	5.190,98 kWh	-6,38%
Ges.-Energie/m ² (klimabereinigt)	137,86 kWh	143,98 kWh	136,85 kWh	-4,96%
Erneuerbare Energien (MWh)	1.140,43 MWh	1.273,79 MWh	1.246,67 MWh	-2,13%
Anteil erneuerbarer Energien (%)	52,8 %	61,1 %	63,4 %	+3,92%
Einspeisung Photovoltaik (kWh)	0,00 kWh	0,00 kWh	0,00 kWh	+0%

3. Wasser	2021	2022	2023	Abweichung 2023-2022
Wasserverbrauch (m ³)	2.522,58	2.232,53	2.132,55	-4,48%
Wasserverbrauch/VZÄ (m ³)	6,1	5,6	5,4	-4,09%

4. Materialeffizienz	2021	2022	2023	Abweichung 2023-2022
Kopierpapier gesamt (Blätter)	702.500	855.500	415.250	-51,46%
Kopierpapier gesamt (kg)	3.512,5 kg	4.277,5 kg	2.076,3 kg	-51,46%
Kopierpapier/VZÄ (kg)	8,5 kg	10,8 kg	5,3 kg	-51,26%
Anteil Papier 100% Recycling (%)	97,1 %	96,7 %	96,8 %	+0,15%
Kontoauszüge DIN A4-Äquivalent (A4 + 1/3 C6)	1.479.238	2.042.869	1.986.401	-2,76%
Kontoauszüge DIN A4-Äquivalent (A4 + 1/3 C6; t)	7,396 t	10,214 t	9,932 t	-2,76%
Anzahl Kontoauszüge/Kunde je Jahr	18,3	27,1	27,8	+2,69%
Papier: Werbematerial & Druckerzeugnisse (kg)	11.720,00	6.622,43	1.187,07	-82,07%

4. Materialeffizienz	2021	2022	2023	Abweichung 2023-2022
Papier: Werbemat. & Druckerzeugnisse (Blätter/Kunde)	29,0	17,6	3,3	-81,07%
Summe-Papierverbrauch (direkt & kundenbezogen)	22.628,69 kg	21.114,27 kg	13.195,33 kg	-37,51%

5. Abfall	2021	2022	2023	Abweichung 2023-2022
Restmüll gesamt (Liter)	293.103,2 l	265.443,2 l	269.427,2 l	+1,5%
Anteil Restmüll am Gesamtmüllaufkommen (%)		38,1 %	34,7 %	-8,89%
Restmüll/VZÄ (Liter)	709,3 l	670,0 l	682,8 l	+1,91%
Wertstoffe gesamt (Liter)	86.742,0 l	86.692,0 l	115.240,0 l	+32,93%
Anteil Wertstoffmüll am Gesamtmüllaufkommen (%)		12,4	14,8	+19,33%
Wertstoffe/VZÄ (Liter)	209,9 l	218,8 l	292,0 l	+33,47%
Biomüll gesamt (Liter)	28.500,0 l	28.500,0 l	16.020,0 l	-43,79%
Anteil Biomüll am Gesamtmüllaufkommen (%)		4,1	2,1	-49,54%
Biomüll/VZÄ (Liter)	69,0 l	71,9 l	40,6 l	-43,56%
Papier gesamt (Liter)	277.722,00 l	266.762,00 l	273.886,00 l	+2,67%
Aktenvernichtung	45.290,00 l	49.997,80 l	81.330,00 l	+62,67%
Papier gesamt inkl. Aktenvernichtung (Liter)	323.012,0 l	316.759,8 l	355.216,0 l	+12,14%
Anteil Papiermüll am Gesamtmüllaufkommen (%)		45,4 %	45,7 %	+0,66%
Papierabfälle/VZÄ (Liter)	781,7 l	799,5 l	900,2 l	+12,6%
Glas gesamt (Liter)	0,0 l	0,00 l	0,00 l	+0%
Anteil Glasmüll am Gesamtmüllaufkommen (%)		0,0	0,0	+0%
Glas/VZÄ (Liter)	0,0 l	0,00 l	0,00 l	+0%
Gefährliche Abfälle (Liter)	0,0 l	0,0 l	0,0 l	+0%
Anteil gefährliche Abfälle am Gesamtmüllaufkommen (%)		0,0	0,0	+0%
Elektro- & Elektronikaltgeräte (Elektroschrott; kg)			1.593,30 kg	
Sonstige Abfälle gesamt (Liter)			21.000,00 l	
Anteil Sonstige Abfälle am Gesamtmüllaufkommen (%)			2,7	
Sonstige Abfälle/VZÄ (Liter)			53,22 l	
Sonstige Abfälle - Gewicht (t)			1,240 l	
Abfallaufkommen gesamt (Liter)	731.357,2 l	697.395,0 l	776.903,2 l	+11,4%
Abfall/VZÄ (Liter)	1.769,9 l	1.760,2 l	1.968,8 l	+11,85%

6. Flächenverbrauch in Bezug auf die biologische Vielfalt	2021	2022	2023	Abweichung 2023-2022
Gesamtgrundstücksfläche (m²)	4.395,2 m²	4.395,2 m²	4.395,2 m²	+0%
Versiegelte Fläche (m²)	4.395,2 m²	4.395,2 m²	4.395,2 m²	+0%
Anteil versiegelte Fläche (%)	100,0 %	100,0 %	100,0 %	+0%
Naturnahe Flächen (m²)	613,6 m²	613,7 m²	613,7 m²	+0%

7. Mobilität	2021	2022	2023	Abweichung 2023-2022
<u>Pendelverkehr</u>				
Summe Pendel-Km/Jahr		1.391.950 km	1.398.626 km	+0,48%
Pendeln-mit <u>Privat-Pkw</u> (Km/Jahr Hochrechnung)		518.599,6 km	521.086,8 km	+0,48%
Anteil Pendeln-mit Privat-Pkw an Gesamt-Pendel-Km (%)		37,26 %	37,26 %	+0%
Pendeln-mit <u>Pkw-Fahrgemeinschaften</u> (Km/Jahr Hochrechnung)		74.236,9 km	74.593,0 km	+0,48%

7. Mobilität	2021	2022	2023	Abweichung 2023-2022
Anteil Pendeln-mit Pkw-Fahrgemeinschaften an Gesamt-Pendel-Km (%)		5,33 %	5,33 %	+0%
Pendeln-per <u>Dienst-Pkw</u> (Km/Jahr Hochrechnung)		351.499,8 km	353.185,6 km	+0,48%
Anteil Pendeln-per Dienst-Pkw an Gesamt-Pendel-Km (%)		25,25 %	25,25 %	+0%
Pendeln-per <u>Bus/Bahn</u> (Km/Jahr Hochrechnung)		307.938,2 km	309.415,1 km	+0,48%
Anteil Pendeln-per Bus/Bahn an Gesamt-Pendel-Km (%)		22,12 %	22,12 %	+0%
Pendeln-zu <u>Fuß</u> (Km/Jahr Hochrechnung)		17.700,2 km	17.785,0 km	+0,48%
Anteil Pendeln-zu Fuß an Gesamt-Pendel-Km (%)		1,27 %	1,27 %	+0%
Pendeln-per <u>Rad</u> (Km/Jahr Hochrechnung)		121.975,5 km	122.560,5 km	+0,48%
Anteil Pendeln-per Rad an Gesamt-Pendel-Km (%)		8,76 %	8,76 %	+0%
Dienstreisen				
km Dienstreisen gesamt	2.124.051 km	2.661.643 km	2.108.471 km	-20,78%
km Dienstreisen/VZÄ	5.140,24 km	6.717,93 km	5.343,31 km	-20,46%
Anteil Pkw-km (%)	88,4 %	83,2 %	62,2 %	-25,26%
Anteil Dienst-Pkw-km an Gesamt-Dienstreisen (%)	83,2 %	81,6 %	61,1 %	-25,14%
Anteil Privat- & Miet-Pkw-km an Gesamt-Dienstreisen (%)	5,1 %	1,7 %	1,1 %	-31,01%
Anteil Reisebus (%)	0,0 %	0,0 %	0,006 %	-46,02%
Anteil Bahn-km (%)	11,5 %	16,7 %	37,7 %	+125,47%
Anteil Flug-km (%)	0,1 %	0,0 %	0,075 %	+92,63%
CO ₂ e Mobilität gesamt (kg)	263.834,9 kg	691.575,5 kg	495.898,6 kg	-28,29%
CO ₂ e Pkw (kg)	262.805,09 kg	689.489,45 kg	493.453,68 kg	-28,43%
CO ₂ e aus Dienst-Pkw MIT Vorkette (kg)	244.055,0 kg	681.336,08 kg	489.091,80 kg	-28,22%
CO ₂ e Emissionen je Dienstwagen-km MIT Vorkette (g/km)	138,1 g/km	313,9 g/km	379,9 g/km	+21,05%
CO ₂ e aus Dienst-Pkw OHNE Vorkette (kg)		557.989,51 kg	406.727,38 kg	-27,11%
CO ₂ e Emissionen je Dienstwagen-km OHNE Vorkette (g/km)	138,1 g/km	257,0 g/km	315,9 g/km	+22,92%
Anteil Pkw-CO ₂ e	99,6 %	99,7 %	99,5 %	-0,19%
Anteil Dienst-Pkw-CO ₂ e an Dienstreisen-CO ₂ e	92,50 %	98,52 %	98,63 %	+0,11%
Anteil Dienst-Pkw-CO ₂ e an Gesamt-CO ₂ e Bank	68,53 %	70,91 %	65,78 %	-7,23%
Anteil Reisebus-CO ₂ e	0,0 %	0,032 %	0,019 %	-40,37%
Anteil Bahn-CO ₂ e	0,0 %	0,2 %	0,4 %	+96,43%
Anteil Flug-CO ₂ e (Basis: Einzelstrecken)	0,36 %	0,1 %	0,1 %	+1,11%
Bahn: CO ₂ e-Einsparung durch Öko-Strom-Nutzung (t)	34,88 t	105,39 t	173,44 t	+64,58%
CO ₂ e Mobilität je VZÄ (kg)	638,5 kg	1.745,5 kg	1.256,7 kg	-28%
CO ₂ e Pkw je VZÄ (kg)	635,99 kg	1.740,26 kg	1.250,52 kg	-28,14%
CO ₂ e Bahn je VZÄ (kg)	0,17 kg	3,69 kg	5,22 kg	+41,43%
CO ₂ e Mobilität je T€-Bilanzgewinn (kg/T€)	26,2 kg/T€	68,4 kg/T€	49,5 kg/T€	-27,63%
Benzinkraftstoff Dienst-Pkw (MWh)	501,75 MWh	1.476,79 MWh	662,10 MWh	-55,17%
Benzinkraftstoff Miet-Pkw (MWh)	21,4 MWh	2,3 MWh	3,4 MWh	+50,68%
Dieselmotorkraftstoff Miet-Pkw (MWh)	25,6 MWh	47,0 MWh	5,4 MWh	-88,52%
Erdgas für Pkw Dienst-Pkw (MWh)	0,00 MWh	0,00 MWh	0,00 MWh	0,00%
Dieselmotorkraftstoff-Pkw Dienst-Pkw (MWh)	488,49 MWh	752,36 MWh	739,28 MWh	-1,74%
Dieselmotorkraftstoff-Bus (MWh)	0,00 MWh	0,88 MWh	0,39 MWh	-56,17%
Kerosin (MWh)	1,32 MWh	0,55 MWh	0,84 MWh	+52,6%
Bahn-Energienutzung (MWh)	15,6 MWh	29,9 MWh	58,3 MWh	+95,06%
Bahn-Energie: ern. En. (MWh)	11,66 MWh	24,85 MWh	52,15 MWh	+109,84%

8. Emissionen	2021	2022	2023	Abweichung 2023-2022
Strom:				
CO ₂ e Strom gesamt MIT Vorkette (kg)		23.301,39 kg	81.747,55 kg	+250,83%
CO ₂ e Strom MIT Vorkette/VZÄ (kg) gesamt		58,81 kg	207,17 kg	+252,25%
Gebäude:				
CO ₂ e Strom OHNE Vorkette (kg)		0,00 kg	0,00 kg	+0%
CO ₂ e Strom DER Vorkette (kg)		8.659,61 kg	8.181,49 kg	-5,52%
CO ₂ e Strom MIT Vorkette (kg)	1.440,50 kg	8.659,61 kg	8.181,49 kg	-5,52%
CO ₂ e Strom MIT Vorkette/VZÄ (kg)	3,49 kg	21,86 kg	20,73 kg	-5,14%
CO ₂ e-Faktor Strom MIT Vorkette berechnet (kg CO ₂ e/kWh)		0,0103 kg	0,0103 kg	+0,06%
AutoStrom:				
CO ₂ e Dienst-Pkw OHNE Vorkette (kg)		12.995,32 kg	65.293,58 kg	+402,44%
CO ₂ e Dienst-Pkw DER Vorkette (kg)		1.646,47 kg	8.272,49 kg	+402,44%
CO ₂ e Dienst-Pkw MIT Vorkette (kg)		14.641,79 kg	73.566,07 kg	+402,44%
Wärme:				
CO ₂ e-Wärme OHNE Vorkette (kg)		6.827,3	6.819,6	-0,11%
CO ₂ e-Wärme DER Vorkette (kg)		18.887,7	16.282,1	-13,79%
CO ₂ e-Wärme MIT Vorkette (kg)	90.857,00 kg	110.652,1 kg	95.019,3 kg	-14,13%
CO ₂ e-Faktor Wärme MIT Vorkette (berechnet; kg CO ₂ e/kWh)		0,0910 kg	0,0929 kg	+2,06%
Energiegesamt:				
CO ₂ e-Energie MIT Vorkette (kg)	92.297,50 kg	133.953,45 kg	176.766,82 kg	+31,96%
CO ₂ e-Energie MIT Vorkette/VZÄ (kg)	223,36 kg	338,10 kg	447,96 kg	+32,5%
CO ₂ e-Faktor gesamt aus Energieverbrauch (berechnet; kg CO ₂ e/kWh)		0,058 kg	0,081 kg	+40,28%
Diverse CO₂-Quellen:				
CO ₂ e aus <u>Papierverbräuchen</u> (kg CO ₂ e)		8.966,93 kg	2.412,90 kg	-73,09%
CO ₂ e/VZÄ aus Papierverbräuchen (kg CO ₂ e)		22,63 kg	6,11 kg	-72,98%
CO ₂ e <u>Mobilität</u> (Geschäftsverkehr + Pendeln; kg)	263.834,89 kg	831.546,7 kg	636.824,5 kg	-23,42%
CO ₂ e aus Geschäftsverkehr (kg)		691.575,5 kg	495.898,6 kg	-28,29%
CO ₂ e aus Pendeln der Arbeitnehmer (kg)		139.971,2 kg	140.925,9 kg	+0,68%
Anteil CO ₂ e aus Pendelverkehr an Mobilitäts-CO ₂ e (%)		16,83 %	22,13 %	+31,47%
CO ₂ e Mobilität je VZÄ (kg)	638,49 kg	2.098,81 kg	1.613,85 kg	-23,11%
CO ₂ e aus <u>Kühlmittelverlusten</u> (Klimaanlagen) in kg	0,00 kg	1.044,00 kg	1.044,00 kg	+0%
CO ₂ e gesamt (kg)	356.132,39 kg	960.869,30 kg	743.482,18 kg	-22,62%
Anteil Dienst-Pkw-Nutzung an CO ₂ e-Gesamtmenge (%)	68,5 %	70,9 %	65,8 %	-7,23%
CO ₂ e gesamt/VZÄ (kg)	861,85 kg	2.425,21 kg	1.884,14 kg	-22,31%
Anteil Gesamt-Strom an Gesamt-CO ₂ e je VZÄ	0,40 %	2,43 %	11,00 %	+353,41%
Anteil Wärme an Gesamt-CO ₂ e je VZÄ	25,51 %	11,52 %	12,78 %	+10,98%
Anteil Mobilität an Gesamt-CO ₂ e je VZÄ	74,08 %	86,54 %	85,65 %	-1,02%
Anteil Pkw an Gesamt-CO ₂ e je VZÄ	73,79 %	71,76 %	66,37 %	-7,51%

Kernindikatoren: Umweltzahlen – EB-Hauptsitz Kassel für 2021 bis 2023

1. Allgemeine Daten	2021	2022	2023	Abweichung 2023-2022
Beheizte Fläche	9.916,4 m ²	9.916,4 m ²	9.916,4 m ²	+0%
Mitarbeiter:innen (in Vollzeitstellen; VZÄ)	300,6	292,2	297,9	+1,95%
Mitarbeiter:innen (Köpfe)	320	309	318	+2,91%
Beheizte Fläche je VZÄ (Vollzeitäquivalent)	33,0 m ²	33,9 m ²	33,3 m ²	-1,91%

2. Energieeffizienz	2021	2022	2023	Abweichung 2023-2022
Strom:				
Strom Gebäude (kWh)	545.971,0 kWh	614.110,4 kWh	622.059,7 kWh	+1,29%
Strom aus eigenem Einkauf (kWh)	545.971,0 kWh	595.876,2 kWh	602.408,3 kWh	+1,10%
Strom direkter Verbrauch ern. Energie (PV-Anlage)	0,00 kWh	18.234,24 kWh	19.651,42 kWh	+7,77%
Strom Gebäude je VZÄ (kWh)	1.816,33 kWh	2.101,68 kWh	2.088,15 kWh	-0,64%
Erneuerbare Energien Strom Gebäude (kWh)	545.971,0 kWh	614.110,4 kWh	622.059,7 kWh	+1,29%
Anteil ern. Strom Gebäude (%)	100,00 %	100,00 %	100,00 %	+0%
Wärme:				
Wärme (MWh)	816,50 MWh	653,95 MWh	603,57 MWh	-7,7%
Wärme pro VZÄ (kWh)	2.716,32 kWh	2.238,02 kWh	2.026,08 kWh	-9,47%
Wärme/m ² (kWh)	82,34 kWh	65,95 kWh	60,87 kWh	-7,7%
Erneuerbare Energien Wärme (kWh)	289.449,3 kWh	351.171,2 kWh	324.117,1 kWh	-7,7%
Anteil ern. Wärme (%)	35,45 %	53,70 %	53,70 %	+0%
Wärme klimabereinigt (MWh)	857,33 MWh	784,74 MWh	736,36 MWh	-6,17%
Wärme/m ² (klimabereinigt)	86,46 kWh	79,14 kWh	74,26 kWh	-6,17%
Wärme pro VZÄ (klimabereinigt)	2.852,14 kWh	2.685,63 kWh	2.471,82 kWh	-7,96%
Wärme/VZÄ/m ² (klimabereinigt)	0,29 kWh	0,27 kWh	0,25 kWh	-7,96%
Klimafaktor (berechnet)	1,05	1,20	1,22	+1,67%
Gesamtenergie:				
Gesamtenergiebedarf (kWh)	1.362.471 kWh	1.268.060 kWh	1.225.630 kWh	-3,35%
Ges.-Energie/VZÄ	4.532,66 kWh	4.339,70 kWh	4.114,23 kWh	-5,2%
Ges.-Energie/Kopf	4.257,72 kWh	4.103,76 kWh	3.854,18 kWh	-6,08%
Ges.-Energie/m ²	137,40 kWh	127,88 kWh	123,60 kWh	-3,35%
Gesamtenergiebedarf klimabereinigt (MWh)	1.403,30 MWh	1.398,85 MWh	1.358,42 MWh	-2,89%
Ges.-Energie/VZÄ (klimabereinigt)	4.668,47 kWh	4.787,30 kWh	4.559,97 kWh	-4,75%
Ges.-Energie/m ² /VZÄ (klimabereinigt)	0,47 kWh	0,48 kWh	0,46 kWh	-4,75%
Ges.-Energie/Kopf (klimabereinigt)	4.385,30 kWh	4.527,02 kWh	4.271,75 kWh	-5,64%
Ges.-Energie/m ² (klimabereinigt)	141,51 kWh	141,06 kWh	136,99 kWh	-2,89%
Erneuerbare Energien (MWh)	835,42 MWh	965,28 MWh	946,18 MWh	-1,98%
Anteil erneuerbarer Energien (%)	61,3 %	76,1 %	77,2 %	+1,41%
Einspeisung Photovoltaik (kWh)	0,00 kWh	0,00 kWh	0,00 kWh	+0%

3. Wasser	2021	2022	2023	Abweichung 2023-2022
Wasserverbrauch (m ³)	1.728,00 m ³	1.572,72 m ³	1.588,30 m ³	+0,99%
Wasserverbrauch/VZÄ (m ³)	5,7 m ³	5,4 m ³	5,3 m ³	-0,94%

4. Materialeffizienz	2021	2022	2023	Abweichung 2023-2022
Kopierpapier gesamt (Blätter)	462.000	605.000	226.250	-62,6%
Kopierpapier gesamt (kg)	2.310,0 kg	3.025,0 kg	1.131,3 kg	-62,6%
Kopierpapier/VZÄ (Anzahl)	1.537,0	2.070,5	759,5	-63,32%
Kopierpapier/VZÄ (kg)	7,7 kg	10,4 kg	3,8 kg	-63,32%
Anteil Papier 100% Recycling (%)	97,8 %	99,3 %	98,6 %	-0,78%
Summe-Papierverbrauch (direkt & kundenbezogen (kg))	2.440,00 kg	3.135,00 kg	1.211,25 kg	-61,36%

5. Abfall	2021	2022	2023	Abweichung 2023-2022
Restmüll gesamt (Liter)	228.800,0 l	228.800,0 l	228.800,0 l	+0%
Anteil Restmüll am Gesamtmüllaufkommen (%)		40,0	38,8	-3,11%
Restmüll/VZÄ (Liter)	761,2 l	783,0 l	768,0 l	-1,91%
Wertstoffe gesamt (Liter)	57.200,0 l	57.200,0 l	85.800,0 l	+50%
Anteil Wertstoffmüll am Gesamtmüllaufkommen (%)		10,0 %	14,5 %	+45,33%
Wertstoffe/VZÄ (Liter)	190,3 l	195,8 l	288,0 l	+47,13%
Biomüll gesamt (Liter)	24.960,0 l	24.960,0 l	12.480,0 l	-50%
Anteil Biomüll am Gesamtmüllaufkommen (%)		4,4 %	2,1 %	-51,56%
Biomüll/VZÄ (Liter)	83,0 l	85,4 l	41,9 l	-50,96%
Papier gesamt (Liter)	228.800,00 l	228.800,00 l	228.800,00 l	+0%
Aktenvernichtung	30.290,00 l	32.275,00 l	34.530,00 l	+6,99%
Papier gesamt inkl. Aktenvernichtung (Liter)	259.090,0 l	261.075,0 l	263.330,0 l	+0,86%
Anteil Papiermüll am Gesamtmüllaufkommen (%)		45,6 %	44,6 %	-2,28%
Papierabfälle/VZÄ (Liter)	861,9 l	893,5 l	884,0 l	-1,07%
Glas gesamt (Liter)	0,0 l	0,00 l	0,00 l	+0%
Anteil Glasmüll am Gesamtmüllaufkommen (%)		0,0 %	0,0 %	+0%
Glas/VZÄ (Liter)	0,0 l	0,00 l	0,00 l	+0%
Gefährliche Abfälle (Liter)	0,0 l	0,0 l	0,0 l	+0%
Sonstige Abfälle gesamt (Liter)			0,00 l	
Abfallaufkommen gesamt (Liter)	570.050,0 l	572.035,0 l	590.410,0 l	+3,21%
Abfall/VZÄ (Liter)	1.896,4 l	1.957,7 l	1.981,9 l	+1,24%

6. Flächenverbrauch in Bezug auf biologische Vielfalt	2021	2022	2023	Abweichung 2023-2022
Gesamtgrundstücksfläche (m²)	1.428,0 m²	1.428,0 m²	1.428,0 m²	+0%
Versiegelte Fläche (m²)	1.428,0 m²	1.428,0 m²	1.428,0 m²	+0%
Anteil versiegelte Fläche (%)	100,0 %	100,0 %	100,0 %	+0%
Naturnahe Flächen (m²)	178,9 m²	178,9 m²	178,9 m²	+0%
Anteil naturnaher Flächen auf dem Grundstück (inkl. Sekundärbepflanzungen) (%)	12,5 %	12,5 %	12,5 %	+0%

7. Mobilität

Die Auswertung der Mobilität und der dabei entstehenden Verbräuche erfolgt auf Ebene der Evangelischen Bank eG.

8. Emissionen	2021	2022	2023	Abweichung 2023-2022
Gebäude: CO ₂ e <u>Strom</u> OHNE Vorkette (kg)		0,00 kg	0,00 kg	+0%
Gebäude: CO ₂ e <u>Strom</u> DER Vorkette (kg)		6.325,34 kg	6.407,22 kg	+1,29%
Gebäude: CO ₂ e <u>Strom</u> MIT Vorkette (kg)	0,00 kg	6.325,34 kg	6.407,22 kg	+1,29%
Gebäude: CO ₂ e <u>Strom</u> MIT Vorkette/VZÄ (kg)	0,00 kg	21,65 kg	21,51 kg	-0,64%
Gebäude: CO ₂ e-Faktor <u>Strom</u> MIT Vorkette berechnet (kg/kWh)		0,0103 kg	0,0103 kg	+0%
CO ₂ e- <u>Wärme</u> OHNE Vorkette (kg)		0,0 kg	0,0 kg	+0%
CO ₂ e- <u>Wärme</u> DER Vorkette (kg)		6.267,0 kg	5.784,2 kg	-7,7%
CO ₂ e- <u>Wärme</u> MIT Vorkette (kg)	73.485,00 kg	37.602,1 kg	34.705,3 kg	-7,7%
CO ₂ e-Faktor <u>Wärme</u> MIT Vorkette berechnet (kg/kWh)		0,0575 kg	0,0575 kg	+0%
CO ₂ e- <u>Energie</u> MIT Vorkette (kg)	73.485,00 kg	43.927,46 kg	41.112,49 kg	-6,41%
CO ₂ e- <u>Energie</u> MIT Vorkette/VZÄ (kg)	244,47 kg	150,33 kg	138,01 kg	-8,2%
CO ₂ - <u>Äquivalent</u> aus PV-Strom-Einspeisung ⁽¹⁾ (kg)	0,00 kg	0,00 kg	0,00 kg	+0%
CO ₂ e <u>Energie</u> (abzügl. PV-Äquivalent, kg)	73.485,00 kg	43.927,46 kg	41.112,49 kg	-6,41%
CO ₂ e <u>Energie</u> (abzügl. PV-Äquivalent, kg/VZÄ)	244,47 kg	150,33 kg	138,01 kg	-8,2%
CO ₂ e <u>Energie</u> (abzgl. PV-Äquivalent, kg/m²)	7,41 kg/m²	4,43 kg/m²	4,15 kg/m²	-6,41%
CO ₂ e-Faktor gesamt aus Energieverbrauch (berechnet, kg/kWh)		0,031 kg	0,030 kg	-3,62%
CO ₂ e aus <u>Papierverbräuchen</u> (kg CO ₂ e)		1.802,13 kg	715,19 kg	-60,31%
CO ₂ e/VZÄ aus <u>Papierverbräuchen</u> (kg CO ₂ e)		6,17 kg	2,40 kg	-61,07%
CO ₂ e aus <u>Kühlmittelverlusten</u> (Klimaanlagen, kg)	0,00 kg	0,00 kg	0,00 kg	+0%

8. Emissionen	2021	2022	2023	Abweichung 2023-2022
CO ₂ e gesamt (kg)	73.485,00 kg	45.729,60 kg	41.827,68 kg	-8,53%
CO ₂ e gesamt/VZÄ (kg)	244,47 kg	156,50 kg	140,41 kg	-10,28%
Anteil Gesamt-Strom an Gesamt-CO ₂ e je VZÄ (%)	0,00 %	13,83 %	15,32 %	+10,74%
Anteil Wärme an Gesamt-CO ₂ e je VZÄ (%)	100,00 %	82,23 %	82,97 %	+0,91%

(1) PV-Strom wurde bis 2021 zu 100% verkauft und kann daher nicht direkt auf die CO₂-Bilanz angerechnet werden. Seit 2022 wird der PV-Strom in Kassel komplett in der Bank genutzt (bes. f. Lüftungsanlagen).

Kernindikatoren: Umweltzahlen – EB-Hauptstelle Kiel für 2021 bis 2023 (Herzog-Friedrich-Str.)

1. Allgemeine Daten	2021	2022	2023	Abweichung 2023-2022
Beheizte Fläche	3.596,2 m ²	3.596,2 m ²	3.596,2 m ²	+0%
Mitarbeiter:innen (in Vollzeitstellen; VZÄ)	72,7	70,2	59,9	-14,67%
Mitarbeiter:innen (Köpfe)	77	73	63	-13,7%
Beheizte Fläche je VZÄ (Vollzeitäquivalent)	49,4 m ²	51,2 m ²	60,0 m ²	+17,2%

2. Energieeffizienz	2021	2022	2023	Abweichung 2023-2022
Strom:				
Strom Gebäude (kWh)	152.534,0 kWh	144.498,0 kWh	115.286,0 kWh	-20,22%
Strom aus eigenem Einkauf (kWh)	152.534,0 kWh	144.498,0 kWh	115.286,0 kWh	-20,22%
Strom vom Vermieter (kWh)	0,00 kWh	0,00 kWh	0,00 kWh	+0%
Strom Gebäude je VZÄ (kWh)	2.096,98 kWh	2.058,38 kWh	1.924,64 kWh	-6,5%
Erneuerbare Energien Strom Gebäude (kWh)	152.534,0 kWh	144.498,0 kWh	115.286,0 kWh	-20,22%
Anteil ern. Strom Gebäude (%)	100,00 %	100,00 %	100,00 %	+0%
Wärme:				
Wärme (MWh)	392,30 MWh	411,75 MWh	305,25 MWh	-25,86%
Wärme pro VZÄ	5.393,18 kWh	5.865,43 kWh	5.096,06 kWh	-13,12%
Wärme/m ²	109,09 kWh	114,50 kWh	84,88 kWh	-25,86%
Erneuerbare Energien Wärme (kWh)	36.876,20 kWh	38.704,78 kWh	28.693,87 kWh	-25,86%
Anteil ern. Wärme (%)	9,40 %	9,40 %	9,40 %	+0%
Wärme klimabereinigt (MWh)	415,84	477,63	357,15	-25,23%
Wärme/m ² (klimabereinigt)	115,63 kWh	132,82 kWh	99,31 kWh	-25,23%
Wärme pro VZÄ (klimabereinigt)	5.716,77 kWh	6.803,90 kWh	5.962,39 kWh	-12,37%
Wärme/VZÄ/m ² (klimabereinigt)	1,59 kWh	1,89 kWh	1,66 kWh	-12,37%
Klimafaktor (berechnet)	1,06	1,16	1,17	+0,86%
Gesamtenergie:				
Gesamtenergiebedarf (kWh)	544.834,0 kWh	556.251,0 kWh	420.539,9 kWh	-24,4%
Ges.-Energie/VZÄ	7.490,16 kWh	7.923,80 kWh	7.020,70 kWh	-11,4%
Ges.-Energie/Kopf	7.075,77 kWh	7.619,88 kWh	6.675,24 kWh	-12,4%
Ges.-Energie/m ²	151,50 kWh	154,68 kWh	116,94 kWh	-24,4%
Gesamtenergiebedarf klimabereinigt (MWh)	568,37 MWh	622,13 MWh	472,43 MWh	-24,06%
Ges.-Energie/VZÄ (klimabereinigt)	7.813,75 kWh	8.862,27 kWh	7.887,03 kWh	-11%
Ges.-Energie/m ² /VZÄ (klimabereinigt)	2,17 kWh	2,46 kWh	2,19 kWh	-11%
Ges.-Energie/Kopf (klimabereinigt)	7.381,45 kWh	8.522,35 kWh	7.498,94 kWh	-12,01%
Ges.-Energie/m ² (klimabereinigt)	158,05 kWh	173,00 kWh	131,37 kWh	-24,06%
Erneuerbare Energien (MWh)	189,41 MWh	183,20 MWh	143,98 MWh	-21,41%
Anteil erneuerbarer Energien (%)	34,8 %	32,9 %	34,2 %	+3,95%

3. Wasser	2021	2022	2023	Abweichung 2023-2022
Wasserverbrauch (m ³)	448,00 m ³	451,00 m ³	390,00 m ³	-13,53%
Wasserverbrauch/VZÄ (m ³)	6,2 m ³	6,4 m ³	6,5 m ³	+1,34%

4. Materialeffizienz	2021	2022	2023	Abweichung 2023-2022
Kopierpapier gesamt (Blätter)	201.000	190.000	151.000	-20,53%
Kopierpapier gesamt (kg)	1.005,0 kg	950,0 kg	755,0 kg	-20,53%

4. Materialeffizienz	2021	2022	2023	Abweichung 2023-2022
Kopierpapier/VZÄ (Anzahl)	2.763,3	2.706,6	2.520,9	-6,86%
Kopierpapier/VZÄ (kg)	13,8 kg	13,5 kg	12,6 kg	-6,86%
Anteil Papier 100% Recycling (%)	100,0 %	100,0 %	100,0 %	+0%
Summe-Papierverbrauch (direkt & kundenbezogen (kg)	1.005,00 kg	950,00 kg	755,00 kg	-20,53%

5. Abfall	2021	2022	2023	Abweichung 2023-2022
Restmüll gesamt (Liter)	55.000,0 l	28.600,0 l	33.000,0 l	+15,38%
Anteil Restmüll am Gesamtmüllaufkommen (%)		27,2	19,5	-28,22%
Restmüll/VZÄ (Liter)	756,1 l	407,4 l	550,9 l	+35,23%
Wertstoffe gesamt (Liter)	28.600,0 l	28.600,0 l	28.600,0 l	+0%
Anteil Wertstoffmüll am Gesamtmüllaufkommen (%)		27,2	16,9	-37,79%
Wertstoffe/VZÄ (Liter)	393,2 l	407,4 l	477,5 l	+17,2%
Biomüll gesamt (Liter)	3.120,0 l	3.120,0 l	3.120,0 l	+0%
Anteil Biomüll am Gesamtmüllaufkommen (%)		3,0	1,8	-37,79%
Biomüll/VZÄ (Liter)	42,9 l	44,4 l	52,1 l	+17,2%
Papier gesamt (Liter)	40.000,00 l	30.000,00 l	37.500,00 l	+25%
Aktenvernichtung	10.200,00 l	14.700,00 l	45.600,00 l	+210,2%
Papier gesamt inkl. Aktenvernichtung (Liter)	50.200,0 l	44.700,0 l	83.100,0 l	+85,91%
Anteil Papiermüll am Gesamtmüllaufkommen (%)		42,6 %	49,2 %	+15,65%
Papierabfälle/VZÄ (Liter)	690,1 l	636,8 l	1.387,3 l	+117,87%
Glas gesamt (Liter)	0,0 l	0,00 l	0,00 l	+0%
Gefährliche Abfälle (Liter)	0,0 l	0,0 l	0,0 l	+0%
Sonstige Abfälle - Abfallart			Sperrmüll: 1x	
Sonstige Abfälle gesamt (Liter)			21.000,00 l	
Anteil Sonstige Abfälle am Gesamtmüllaufkommen (%)			12,4 %	
Sonstige Abfälle/VZÄ (Liter)			350,58 l	
Sonstige Abfälle - Gewicht (t)			1,240 l	
Abfallaufkommen gesamt (Liter)	136.920,0 l	105.020,0 l	168.820,0 l	+60,75%
Abfall/VZÄ (Liter)	1.882,3 l	1.496,0 l	2.818,4 l	+88,39%

6. Flächenverbrauch in Bezug auf biologische Vielfalt	2021	2022	2023	Abweichung 2023-2022
Gesamtgrundstücksfläche (m²)	1.428,0 m²	1.428,0 m²	1.428,0 m²	+0%
Versiegelte Fläche (m²)	1.428,0 m²	1.428,0 m²	1.428,0 m²	+0%
Anteil versiegelte Fläche (%)	100,0 %	100,0 %	100,0 %	+0%
Naturnahe Flächen (m²)	178,9 m²	178,9 m²	178,9 m²	+0%
Anteil naturnaher Flächen auf dem Grundstück (inkl. Sekundärbepflanzungen) (%)	12,5 %	12,5 %	12,5 %	+0%

7. Mobilität

Die Auswertung der Mobilität und der dabei entstehenden Verbräuche erfolgt auf Ebene der Evangelischen Bank eG.

8. Emissionen	2021	2022	2023	Abweichung 2023-2022
Gebäude: CO ₂ e <u>Strom</u> OHNE Vorkette (kg)		0,00 kg	0,00 kg	+0%
Gebäude: CO ₂ e Strom DER Vorkette (kg)		1.488,33 kg	1.187,45 kg	-20,22%
Gebäude: CO ₂ e Strom MIT Vorkette (kg)	0,00 kg	1.488,33 kg	1.187,45 kg	-20,22%
Gebäude: CO ₂ e Strom MIT Vorkette/VZÄ (kg)	0,00 kg	21,20 kg	19,82 kg	-6,5%
Gebäude: CO ₂ e-Faktor Strom MIT Vorkette berechnet (kg/kWh)		0,0103 kg	0,0103 kg	+0%
CO ₂ e- <u>Wärme</u> OHNE Vorkette (kg)		0,0 kg	0,0 kg	+0%
CO ₂ e- <u>Wärme</u> DER Vorkette (kg)		9.950,7 kg	7.784,0 kg	-21,77%
CO ₂ e- <u>Wärme</u> MIT Vorkette (kg)	0,00 kg	59.704,2 kg	46.703,8 kg	-21,77%
CO ₂ e-Faktor Wärme MIT Vorkette berechnet (kg/kWh)		0,1450 kg	0,1530 kg	+5,52%
CO ₂ e- <u>Energie</u> MIT Vorkette (kg)	0,00 kg	61.192,51 kg	47.891,29 kg	-21,74%

8. Emissionen	2021	2022	2023	Abweichung 2023-2022
CO ₂ e-Energie MIT Vorkette/VZÄ (kg)	0,00 kg	871,69 kg	799,52 kg	-8,28%
CO ₂ e Energie (abzügl. PV-Äquivalent) (kg)	0,00 kg	61.192,51 kg	47.891,29 kg	-21,74%
CO ₂ e Energie (abzügl. PV-Äquivalent, kg/VZÄ)	0,00 kg	871,69 kg	799,52 kg	-8,28%
CO ₂ e Energie (abzgl. PV-Äquivalent, kg/m ²)	0,00 kg/m ²	17,02 kg/m ²	13,32 kg/m ²	-21,74%
CO ₂ e-Faktor gesamt aus Energieverbrauch (berechnet, kg/kWh)		0,098 kg	0,101 kg	+3,06%
CO ₂ e aus <u>Papierverbräuchen</u> (kg CO ₂ e)		529,91 kg	421,14 kg	-20,53%
CO ₂ e/VZÄ aus Papierverbräuchen (kg CO ₂ e)		7,55 kg	7,03 kg	-6,86%
CO ₂ e aus <u>Kühlmittelverlusten</u> (Klimaanlagen) in kg	0,00 kg	0,00 kg	0,00 kg	+0%
CO ₂ e gesamt (kg)	0,00 kg	61.722,42 kg	48.312,43 kg	-21,73%
CO ₂ e gesamt/VZÄ (kg)	0,00 kg	879,24 kg	806,55 kg	-8,27%
Anteil Gesamt-Strom an Gesamt-CO ₂ e je VZÄ (%)		2,41 %	2,46 %	+1,93%
Anteil Wärme an Gesamt-CO ₂ e je VZÄ (%)		96,73 %	96,67 %	-0,06%

Kernindikatoren: Umweltzahlen - HKD GmbH, Kiel für 2021 bis 2023

1. Allgemeine Daten	2021	2022	2023	Abweichung 2023-2022
Beheizte Fläche	531,1 m ²	531,1 m ²	531,1 m ²	+0%
Mitarbeiter:innen (in Vollzeitstellen; VZÄ)	29,9	33,0	28,2	-14,59%
Mitarbeiter:innen (Köpfe)	31	35	30	-14,29%
Beheizte Fläche je VZÄ (Vollzeitäquivalent)	17,7 m ²	16,1 m ²	18,8 m ²	+17,09%

2. Energieeffizienz	2021	2022	2023	Abweichung 2023-2022
Strom:				
Strom gesamt (MWh)	12,73 MWh	11,93 MWh	17,00 MWh	+42,49%
Stromverbrauch gesamt in MWh pro VZÄ	0,43 MWh/VZÄ	0,36 MWh/VZÄ	0,60 MWh/VZÄ	+66,83%
Erneuerbare Energien Strom gesamt (kWh)		11.632,77 kWh	14.769,65 kWh	+26,97%
Anteil ern. Strom gesamt (%)		97,48 %	86,86 %	-10,89%
Strom <u>Gebäude</u> (kWh)	12.726,0 kWh	11.350,0 kWh	12.038,0 kWh	+6,06%
Strom aus eigenem Einkauf	12.726,0 kWh	11.350,0 kWh	12.038,0 kWh	+6,06%
Strom Gebäude je VZÄ (kWh)	425,33 kWh	343,63 kWh	426,73 kWh	+24,18%
Anteil ern. Strom Gebäude (%)	100,00 %	100,00 %	100,00 %	+0%
<u>Autostrom</u> extern getankt (kWh)		584,00 kWh	4.966,64 kWh	+750,45%
Anteil ern. Autostrom (%)		48,42 %	55,00 %	+13,59%
Wärme:				
Wärme (MWh)	47,29 MWh	57,71 MWh	36,67 MWh	-36,46%
Wärme pro VZÄ	1.580,70 kWh	1.747,20 kWh	1.299,79 kWh	-25,61%
Wärme/m ²	89,06 kWh	108,66 kWh	69,04 kWh	-36,46%
Wärme/VZÄ/m ²	2,98 kWh	3,29 kWh	2,45 kWh	-25,61%
Anteil Fernwärme an Wärme (%)	100,00 %	100,00 %	100,00 %	+0%
Anteil ern. Wärme (%)		Versorgen hat keine Daten dazu ausgewiesen.		
Wärme klimabereinigt (MWh)	50,13	66,94	42,90	-35,92%
Wärme/m ² (klimabereinigt)	94,40 kWh	126,05 kWh	80,78 kWh	-35,92%
Wärme pro VZÄ (klimabereinigt)	1.675,54 kWh	2.026,75 kWh	1.520,75 kWh	-24,97%
Wärme/VZÄ/m ² (klimabereinigt)	3,16 kWh	3,82 kWh	2,86 kWh	-24,97%
Klimafaktor (berechnet)	1,06	1,16	1,17	+0,86%
Gesamtenergie:				
Gesamtenergiebedarf klimabereinigt (MWh)	62,86 MWh	78,88 MWh	59,91 MWh	-24,05%
Ges.-Energie/VZÄ (klimabereinigt)	2.100,88 kWh	2.388,06 kWh	2.123,54 kWh	-11,08%
Ges.-Energie/m ² /VZÄ (klimabereinigt)	3,96 kWh	4,50 kWh	4,00 kWh	-11,08%
Ges.-Energie/Kopf (klimabereinigt)	2.027,68 kWh	2.253,65 kWh	1.996,83 kWh	-11,4%
Ges.-Energie/m ² (klimabereinigt)	118,37 kWh	148,52 kWh	112,79 kWh	-24,05%
Erneuerbare Energien (MWh)	12,73 MWh	11,63 MWh	14,77 MWh	+26,97%
Anteil erneuerbarer Energien (%)	21,2 %	16,7 %	27,5 %	+64,75%

3. Wasser	2021	2022	2023	Abweichung 2023-2022
Wasserverbrauch (m³)	240,46 m³	105,00 m³	127,00 m³	+20,95%
Wasserverbrauch/VZÄ (m³)	8,0 m³	3,2 m³	4,5 m³	+41,62%

4. Materialeffizienz	2021	2022	2023	Abweichung 2023-2022
Kopierpapier gesamt (Blätter)	299.350	163.500	105.000	-35,78%
Kopierpapier gesamt (kg)	1.496,8 kg	817,5 kg	525,0 kg	-35,78%
Kopierpapier/VZÄ (Anzahl)	10.005,0	4.950,0	3.722,1	-24,81%
Kopierpapier/VZÄ (kg)	50,0 kg	24,8 kg	18,6 kg	-24,81%
Anteil Papier 100% Recycling (%)	94,9 %	99,7 %	100,0 %	+0,31%
Papier: Werbematerial & Druckerzeugnisse (Anz. A4-Blätter)	56.627	41.716	21.484	-48,5%
Papier: Werbematerial & Druckerzeugnisse (kg)	283,14 kg	208,58 kg	107,42 kg	-48,5%
Papier: Werbemat.& Druckerzeugnisse (Bl./Kunde)	2,8	2,1	1,1	-48,5%
Papier: Werbemat.&Druckerzeugnisse (kg/Kunde)	0,01 kg	0,01 kg	0,005 kg	-48,5%
Summe-Papierverbrauch (direkt & kundenbezogen kg)	1.779,89 kg	1.026,08 kg	632,42 kg	-38,37%

5. Abfall	2021	2022	2023	Abweichung 2023-2022
Restmüll gesamt (Liter)	2.600,0 l	2.600,0 l	2.600,0 l	+0%
Anteil Restmüll am Gesamtmüllaufkommen (%)		35,8 %	30,9 %	-13,5%
Restmüll/VZÄ (Liter)	86,9 l	78,7 l	92,2 l	+17,09%
Wertstoffe gesamt (Liter)	520,0 l	520,0 l	520,0 l	+0%
Anteil Wertstoffmüll am Gesamtmüllaufkommen (%)		7,2	6,2	-13,5%
Wertstoffe/VZÄ (Liter)	17,4 l	15,7 l	18,4 l	+17,09%
Biomüll gesamt (Liter)	Keine separate Sammlung im Haus			
Papier gesamt (Liter)	2.600,00 l	2.600,00 l	2.600,00 l	+0%
Aktenvernichtung	2.040,00 l	1.550,00 l	2.685,00 l	+73,23%
Papier gesamt inkl. Aktenvernichtung (Liter)	4.640,0 l	4.150,0 l	5.285,0 l	+27,35%
Anteil Papiermüll am Gesamtmüllaufkommen (%)		57,1 %	62,9 %	+10,15%
Papierabfälle/VZÄ (Liter)	155,1 l	125,6 l	187,3 l	+49,11%
Glas gesamt (Liter)	Keine separate Sammlung im Haus			
Gefährliche Abfälle (Liter)	0,0 l	0,0 l	0,0 l	+0%
Elektro- & Elektronikaltgeräte (Elektroschrott; kg)			842,00 kg	
Sonstige Abfälle - Abfallart			Sperrmüll- & Möbel-Entsorgung	
Sonstige Abfälle - Volumen der Abfallbehälter (Liter)			Volumen & Gewicht unbekannt	
Sonstige Abfälle - Anzahl der Abfahrten pro Jahr			1	
Abfallaufkommen gesamt (Liter)	7.760,0 l	7.270,0 l	8.405,0 l	+15,61%
Abfallaufkommen gesamt (m³)	7,8 m³	7,3 m³	8,4 m³	+15,61%
Abfall/VZÄ (Liter)	259,4 l	220,1 l	297,9 l	+35,37%

6. Flächenverbrauch in Bezug auf die biologische Vielfalt

Der HKD-Standort ist gemietet und somit eines Mehrparteien-Bürokomplexes. Der Gebäudekomplex wurde nicht speziell für die HKD erstellt.

7. Mobilität	2021	2022	2023	Abweichung 2023-2022
Pendelverkehr				
Summe Pendel-Km/Jahr		80.161,54 km	124.094,11 km	+54,81%
Pendeln-mit <u>Privat-Pkw</u> (Km/Jahr Hochrechnung)		61.289,76 km	72.134,40 km	+17,69%
Anteil Pendeln-mit <u>Privat-Pkw</u> an Gesamtpendel-Km (%)		76,46 %	58,13 %	-23,97%
Pendeln-mit <u>Pkw-Fahrgemeinschaften</u> (Km/Jahr Hochrechnung)		0,00 km	0,00 km	+0%
Anteil Pendeln-mit <u>Pkw-Fahrgemeinschaften</u> an Gesamtpendel-Km (%)		0,00 %	0,00 %	+0%
Pendeln-per <u>Dienst-Pkw</u> (Km/Jahr Hochrechnung)		18.871,78 km	23.328,26 km	+23,61%

7. Mobilität	2021	2022	2023	Abweichung 2023-2022
Anteil Pendeln-per Dienst-Pkw an Gesamtpendel-Km (%)		23,54 %	18,80 %	-20,15%
Pendeln-per <u>Bus/Bahn</u> (Km/Jahr Hochrechnung)			17.849,66 km	
Anteil Pendeln-per Bus/Bahn an Gesamt-Pendel-Km (%)			14,38 %	
Pendeln-zu <u>Fuß</u> (Km/Jahr Hochrechnung)			2.120,75 km	
Anteil Pendeln-zu Fuß an Gesamt-Pendel-Km (%)			1,71 %	
Pendeln-per <u>Rad</u> (Km/Jahr Hochrechnung)			8.661,03 km	
Anteil Pendeln-per Rad an Gesamt-Pendel-Km (%)			6,98 %	
Dienstreisen				
km Dienstreisen gesamt	107.443 km	146.561 km	162.387 km	+10,8%
km Dienstreisen/VZÄ	3.591,01 km	4.437,21 km	5.756,36 km	+29,73%
Anteil Pkw-km (%)	100,0 %	99,4 %	98,3 %	-1,12%
Anteil Dienst-Pkw-km an Gesamt-Dienstreisen (%)	92,2 %	99,4 %	97,7 %	-1,71%
Anteil Privat- & Miet-Pkw-km an Gesamt-Dienstreisen (%)	7,8 %	0,0 %	0,6 %	+∞%
Anteil Reisebus (%)	0,0 %	0,0 %	0,0 %	+0%
Anteil Bahn-km (%)	0,0 %		1,3 %	-
Anteil Flug-km (%)	0,0 %	0,6 %	0,484 %	-23,31%
CO ₂ e Mobilität gesamt (kg)	22.248,0 kg	30.218,6 kg	33.680,6 kg	+11,46%
CO ₂ e Pkw (kg CO ₂)	22.247,99 kg	30.108,60 kg	33.372,62 kg	+10,84%
CO ₂ e aus Dienst-Pkw (kg CO ₂ e) MIT Vorkette	20.743,4 kg	30.108,60 kg	33.372,62 kg	+10,84%
CO ₂ e Emissionen je Dienstwagen-km MIT Vorkette (g/km)	209,4 g	206,7 g	210,4 g	+1,77%
CO ₂ e Emissionen je Dienstwagen MIT Vorkette (kg/Pkw)		5.018,1 kg	5.562,1 kg	+10,84%
CO ₂ e aus Dienst-Pkw OHNE Vorkette (kg CO ₂ e)		24.557,95 kg	27.355,90 kg	+11,39%
CO ₂ e Emissionen je Dienstwagen-km OHNE Vorkette (g/km)	209,4 g	168,6 g	172,5 g	+2,28%
CO ₂ e Emissionen je Dienstwagen OHNE Vorkette (kg CO ₂ e/Pkw)	4.148,7 kg	4.093,0 kg	4.559,3 kg	+11,39%
CO ₂ e aus Dienst-Pkw DER Vorkette (kg)		5.550,64 kg	6.016,72 kg	+8,4%
CO ₂ e aus Privat-Pkw (kg)	0,00 kg	0,00 kg	0,00 kg	+0%
CO ₂ e aus Miet-Pkw (kg)	1.504,62 kg		0,00 kg	
CO ₂ e Reisebus (kg)	0,00 kg	0,00 kg	0,00 kg	+0%
CO ₂ e Bahn vor CO ₂ e-Kompensationen (kg)	0,00 kg	n.v.	n.v.	
CO ₂ e Flugzeug - Summe der Einzelstrecken (kg CO ₂ e)	0,00 kg	110,00 kg	308,00 kg	+180%
Anteil Pkw-CO ₂ e (%)	100,0 %	99,6 %	99,1 %	-0,55%
Anteil Dienst-Pkw-CO ₂ e an Dienstreisen-CO ₂ e (%)	93,24 %	99,64 %	99,09 %	-0,55%
Anteil Privat-Pkw-CO ₂ e an Dienstreisen-CO ₂ e (%)	0,00 %	0,00 %	0,00 %	+0%
Anteil Miet-Pkw-CO ₂ e an Dienstreisen-CO ₂ e (%)	6,76 %		0,00 %	
Anteil Dienst-Pkw-CO ₂ e an Geamt-CO ₂ e Bank (%)	93,24 %	57,85 %	59,17 %	+2,28%
Anteil Reisebus-CO ₂ e (%)	0,0 %	0,0 %	0,0 %	+0%
Anteil Bahn-CO ₂ e (%)	0,0 %			
Anteil Flug-CO ₂ e (Basis: Einzelstrecken; %)	0,00 %	0,4 %	0,9 %	+151,22%
Bahn: CO ₂ e-Einsparung durch Öko-Strom-Nutzung (t CO ₂ e)	0,00 t	0,00 t	0,07 t	
CO ₂ e Mobilität je VZÄ (kg)	743,6 kg	914,9 kg	1.193,9 kg	+30,5%
CO ₂ e Pkw je VZÄ (kg)	743,58 kg	911,55 kg	1.183,01 kg	+29,78%
Kraftstoffe (Energiewerte in MWh)		100,4 MWh	104,9 MWh	+4,48%
Benzinkraftstoff Dienst-Pkw (MWh)	64,34 MWh	77,05 MWh	82,86 MWh	+7,54%
Benzinkraftstoff Miet-Pkw (MWh)	6,9 MWh		0,0 MWh	
Dieselmkraftstoff Miet-Pkw (MWh)	0,0 MWh		0,0 MWh	
Dieselmkraftstoff-Pkw (MWh) Dienst-Pkw	20,91 MWh	22,90 MWh	21,31 MWh	-6,96%
Dieselmkraftstoff-Bus (MWh)	0,00 MWh	0,00 MWh	0,00 MWh	+0%
Kerosin (MWh)	0,00 MWh	0,49 MWh	0,42 MWh	-15,03%

8. Emissionen	2021	2022	2023	Abweichung 2023-2022
CO ₂ e Strom gesamt MIT Vorkette (kg)		407,74 kg	2.597,38 kg	+537,02%
CO ₂ e Strom MIT Vorkette/VZÄ gesamt (kg)		12,34 kg	92,07 kg	+645,87%
Gebäude: CO ₂ e Strom OHNE Vorkette (kg)		0,00 kg	0,00 kg	+0%
Gebäude: CO ₂ e Strom DER Vorkette (kg)		116,91 kg	123,99 kg	+6,06%
Gebäude: CO ₂ e Strom MIT Vorkette (kg)	0,00 kg	116,91 kg	123,99 kg	+6,06%
Gebäude: CO ₂ e Strom MIT Vorkette/VZÄ (kg)	0,00 kg	3,54 kg	4,40 kg	+24,18%
Gebäude: CO ₂ e-Faktor Strom MIT Vorkette berechnet (kg/kWh)		0,0103 kg	0,0103 kg	+0%
AutoStrom: kg CO ₂ e-Emissionen (Dienst-Pkw) OHNE Vorkette		258,13 kg	2.195,25 kg	+750,45%
AutoStrom: kg CO ₂ e-Emissionen (Dienst-Pkw) DER Vorkette		32,70 kg	278,13 kg	+750,45%
AutoStrom: kg CO ₂ e-Emissionen (Dienst-Pkw) MIT Vorkette		290,83 kg	2.473,39 kg	+750,45%
CO ₂ e-Wärme OHNE Vorkette (kg)		0,0 kg	0,0 kg	+0%
CO ₂ e-Wärme DER Vorkette (kg)		1.394,7 kg	935,0 kg	-32,96%
CO ₂ e-Wärme MIT Vorkette (kg)	0,00 kg	8.368,0 kg	5.610,1 kg	-32,96%
CO ₂ e-Faktor Wärme MIT Vorkette berechnet (kg/kWh)		0,1450 kg	0,1530 kg	+5,52%
CO ₂ e-Wärme MIT Vorkette/VZÄ (kg)	0,00 kg	253,34 kg	198,87 kg	-21,5%
CO ₂ e-Energie MIT Vorkette (kg)	0,00 kg	8.775,69 kg	8.207,43 kg	-6,48%
CO ₂ e-Energie MIT Vorkette/VZÄ (kg)	0,00 kg	265,69 kg	290,94 kg	+9,5%
CO ₂ e Energie (abzügl. PV-Äquivalent, kg)	0,00 kg	8.775,69 kg	8.207,43 kg	-6,48%
CO ₂ e Energie (abzügl. PV-Äquivalent) / VZÄ (kg)	0,00 kg	265,69 kg	290,94 kg	+9,5%
CO ₂ e Energie (abzgl. PV-Äquivalent) / m ² (kg)	0,00 kg / m ²	16,52 kg / m ²	15,45 kg / m ²	-6,48%
CO ₂ e-Faktor gesamt aus Energieverbrauch (berechnet, kg/kWh)		0,111 kg	0,137 kg	+23,14%
CO ₂ e aus Papierverbräuchen (kg)		659,10 kg	396,91 kg	-39,78%
CO ₂ e/VZÄ aus Papierverbräuchen (kg)		19,95 kg	14,07 kg	-29,49%
CO ₂ e Mobilität (Geschäftsverkehr + Pendeln, kg)	22.248,0 kg	42.905,6 kg	50.272,5 kg	+17,17%
CO ₂ e aus Geschäftsverkehr (kg)		30.218,6 kg	33.680,6 kg	+11,46%
CO ₂ e aus Pendeln der Arbeitnehmer (kg)		12.687,0 kg	16.591,8 kg	+30,78%
Anteil CO ₂ e aus Pendelverkehr an Mobilitäts-CO ₂ e (%)		29,57 %	33,00 %	+11,61%
CO ₂ e Mobilität je VZÄ (kg)	743,58 kg	1.298,99 kg	1.782,08 kg	+37,19%
CO ₂ e aus Kühlmittelverlusten (Klimaanlagen) in kg				-
CO ₂ e gesamt (kg)	22.247,99 kg	52.049,53 kg	56.403,42 kg	+8,36%
CO ₂ e gesamt/VZÄ (kg)	743,58 kg	1.575,83 kg	1.999,41 kg	+26,88%
Anteil Gesamt-Strom an Gesamt-CO ₂ e je VZÄ (%)	0,00 %	0,78 %	4,60 %	+487,85%
Anteil Wärme an Gesamt-CO ₂ e je VZÄ (%)	0,00 %	16,08 %	9,95 %	-38,13%
Anteil Mobilität an Gesamt-CO ₂ e je VZÄ (%)	100,00 %	82,43 %	89,13 %	+8,13%
Anteil Pkw an Gesamt-CO ₂ e je VZÄ (%)	100,00 %	57,85 %	59,17 %	+2,28%

8.6 Portfolioanalyse der direkten Umweltaspekte für einzelne Standorte

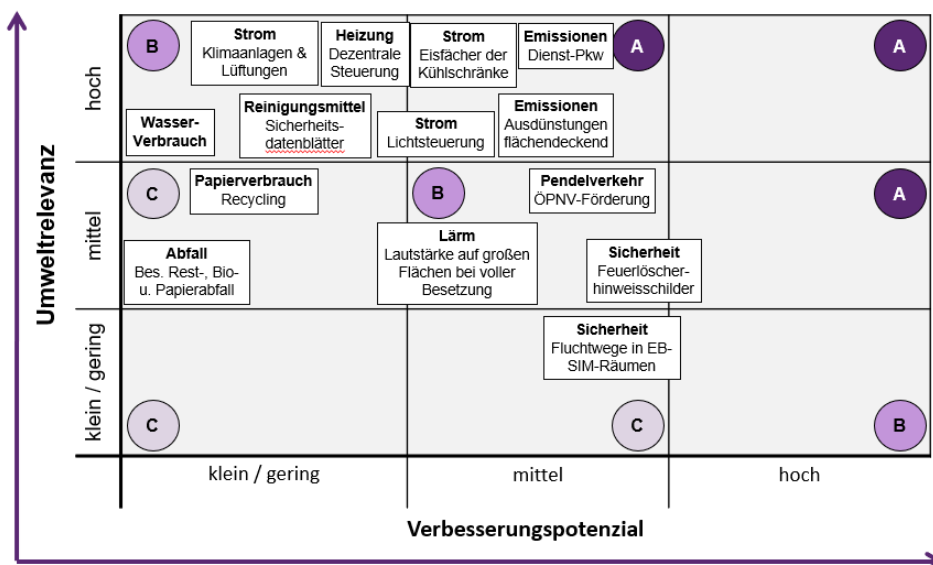
Im Rahmen der regelmäßigen Standortanalysen im EMAS^{plus}-System wird im Anschluss an jede Begehung zwischen den internen Prüfern und den Standortansprechpartner:innen festgelegt, wie die zentralen betriebsökologischen und die Arbeitssicherheit betreffenden Themen unter den Aspekten Verbesserungspotenzial und Umweltrelevanz einzuordnen sind. Die im jeweiligen Aktionsplan definierten Aktivitäten sind entsprechend ihrer dort festgelegten Priorität zu verfolgen.

Die folgenden Portfolioanalysen beziehen sich auf die 20234 besuchten Standorte der EB in Kassel, Kiel und Hamburg sowie der HKD GmbH in Kiel. Für den Standort Kassel wird aufgrund der räumlichen Zusammengehörigkeit eine gemeinsame Portfolioanalyse für die EB, EB-KS und EB-SIM erstellt.

Evangelische Bank

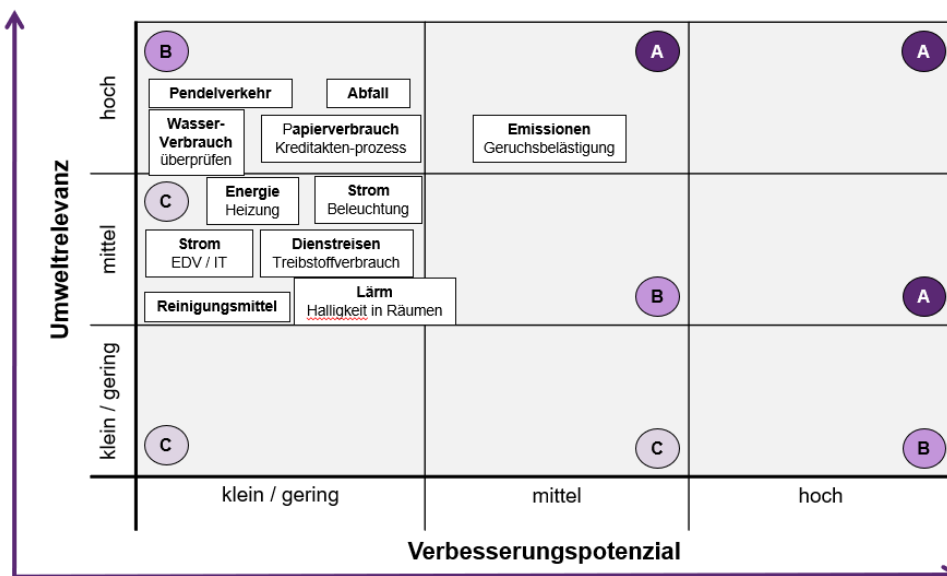
EB-Sitz Kassel (30.08. & 05.09.2024)

Ständeplatz 19, 34117 Kassel



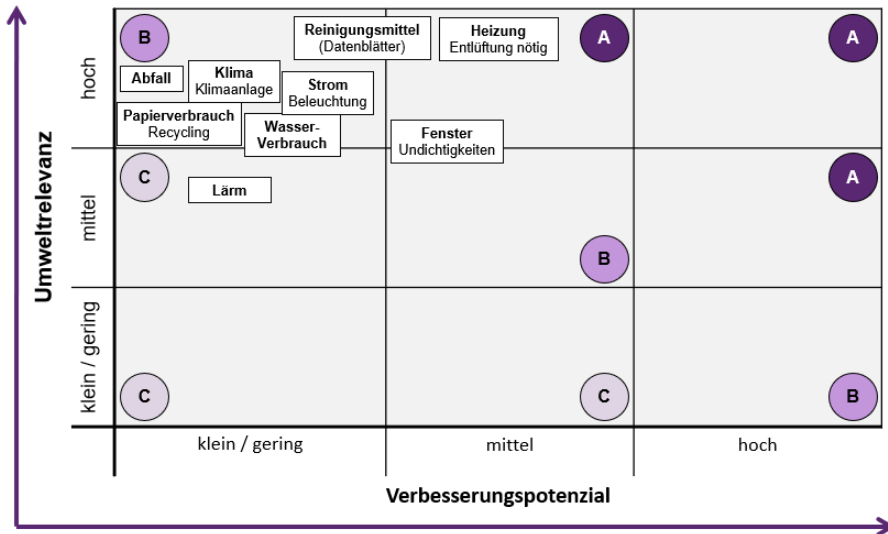
EB-Standort Hamburg (01.02.2024)

Shanghaiallee 12, 20457 Hamburg



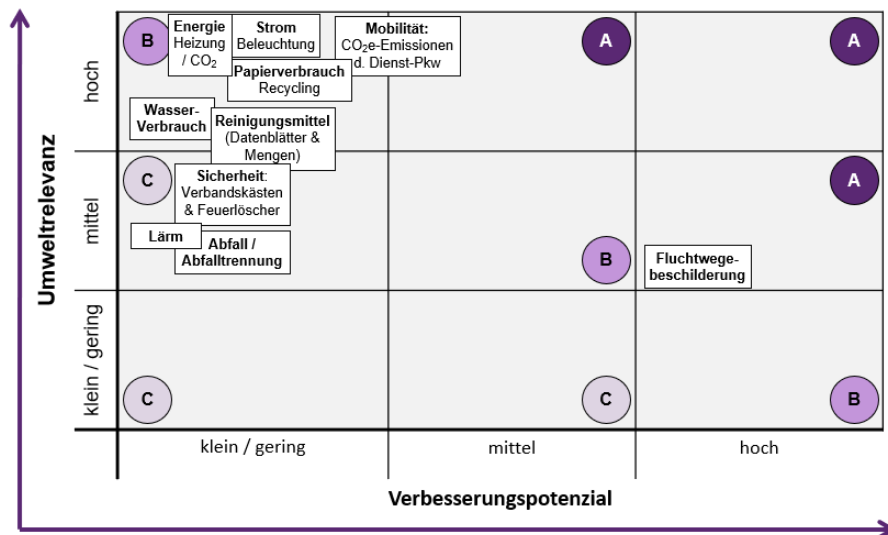
EB-Hauptstelle Kiel (01.02.2024)

Fabrikstraße 7, 6. OG, 24103 Kiel



HKD GmbH (02.02.2024)

Hopfenstr. 29, 24103 Kiel



8.7 Zertifikate

Gültigkeitserklärung gemäß EMAS III

Gültigkeitserklärung

Erklärung des Umweltgutachters zu den Begutachtungs - und Validierungstätigkeiten

**Der
Umweltgutachter
Dipl.-Ing. Henning von Knobelsdorff
Mozartstraße 44
53115 Bonn**

hat die Umweltleistungen, das Umweltmanagement, die Umweltbetriebsprüfung und die konsolidierte Umwelterklärung der

Evangelische Bank eG
Ständeplatz 19 in 34117 Kassel
Fabrikstraße 7 (bisher Herzog-Friedrich-Str. 45), 24103 Kiel
Registriernummer: DE-139-00094
NACE Code Abt. 64 „Finanzdienstleistungen“

mit den Unternehmen der Evangelischen Bankgruppe

auf Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) 1221/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2009 über die freiwillige Beteiligung von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für das Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung (EMAS III) mit den Ergänzungen VO (EU) 2017/1505 und VO (EU) 2018/2026 geprüft und den vorliegenden Nachhaltigkeitsbericht mit integrierter aktualisierter Umwelterklärung für gültig erklärt.

Es wird bestätigt, dass

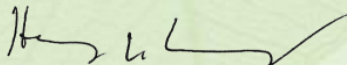
- die Begutachtung und Validierung in voller Übereinstimmung mit den Anforderungen der Verordnung (EG) 1221/2009 mit den Ergänzungen VO (EU) 2017/1505 und VO (EU) 2018/2026 durchgeführt wurden,
- keine Belege für die Nichteinhaltung der geltenden Umweltvorschriften vorliegen,
- die Daten und Angaben des Nachhaltigkeitsberichts im begutachteten Bereich der o.b. Standorte mit 305 Mitarbeitern in Kassel und 57 in Kiel ein verlässliches, glaubhaftes und wahrheitsgetreues Bild sämtlicher Tätigkeiten innerhalb des im Nachhaltigkeitsbericht angegebenen Bereiches geben.

Der nächste konsolidierte Nachhaltigkeitsbericht wird der Registrierstelle spätestens bis zum 28.02.2027 vorgelegt.

Die Einrichtung veröffentlicht jährlich einen aktualisierten geprüften Nachhaltigkeitsbericht mit integrierter Umwelterklärung.

Diese Erklärung kann nicht mit einer EMAS-Registrierung gleichgesetzt werden. Die EMAS-Registrierung kann nur durch eine zuständige Stelle gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 erfolgen. Diese Erklärung darf nicht als eigenständige Grundlage für die Unterrichtung der Öffentlichkeit verwendet werden.

Bonn, den 21. November 2024



Henning von Knobelsdorff
Umweltgutachter
DE-V-0090

Gültigkeitserklärung



Der
Umweltgutachter
Dipl.-Ing. Henning von Knobelsdorff
Mozartstraße 44
53115 Bonn

hat das Nachhaltigkeitsmanagementsystem, die Nachhaltigkeitsbetriebsprüfung,
die Prüfungsergebnisse, die Nachhaltigkeitsleistungen und den konsolidierten Nachhaltigkeitsbericht der

Evangelische Bank eG
Ständeplatz 19 in 34117 Kassel

mit den Unternehmen der Evangelischen BankGruppe

gemäß der aktuell gültigen EMAS^{plus}Richtlinie 2020 geprüft
und den vorliegenden Nachhaltigkeitsbericht für gültig erklärt.

Es wird bestätigt, dass

die Begutachtung in voller Übereinstimmung mit den Anforderungen der Richtlinie EMAS^{plus} von 2020 durchgeführt wurde, keine Belege für die Nichteinhaltung der geltenden Umweltvorschriften vorgefunden wurden, die Daten und Angaben des Nachhaltigkeitsberichts im begutachteten Bereich ein verlässliches, glaubhaftes und wahrheitsgetreues Bild sämtlicher Tätigkeiten innerhalb des im Nachhaltigkeitsbericht angegebenen Bereiches geben.

Durch das dokumentierte Audit wurde der Nachweis erbracht, dass das Managementsystem und der Nachhaltigkeitsbericht die Anforderungen des Nachhaltigkeitssystems EMAS^{plus} gemäß der aktuell gültigen Richtlinie 2020 erfüllen. EMAS^{plus} basiert auf dem Umweltmanagementsystem EMAS und orientiert sich an den Prinzipien und Kernthemen des internationalen Leitfadens ISO 26000 (Leitfaden zur gesellschaftlichen Verantwortung).

Der nächste konsolidierte Nachhaltigkeitsbericht mit integrierter Umwelterklärung wird der Registrierstelle spätestens bis zum 28.02.2027 vorgelegt.

Die Einrichtung veröffentlicht jährlich einen aktualisierten geprüften Nachhaltigkeitsbericht.

Bonn, den 21. November 2024

Henning von Knobelsdorff
Umweltgutachter
DE-V-0090



Anlage zur Gültigkeitserklärung

Nach **EMAS^{plus}** geprüfte Standorte der Evangelische Bank eG und den Unternehmen der Evangelische Bank-Gruppe:

Kassel, Ständeplatz 19, 34117 Kassel

Kiel, Fabrikstraße 7 (bisher Herzog-Friedrich-Str. 45), 24103 Kiel

Zertifikat

Der Umweltgutachter
Henning von Knobelsdorff
bescheinigt hiermit, dass die

Evangelische Bank eG
Ständeplatz 19, 34117 Kassel
Fabrikstraße 7, 24103 Kiel
(bisher Herzog-Friedrich -Str. 45, 24103 Kiel)

mit den Unternehmen der Evangelischen BankGruppe

ein

Qualitätsmanagementsystem

in Übereinstimmung mit dem Standard

DIN EN ISO 9001:2015

für den Geltungsbereich

Kreditinstitute, Finanzdienstleistung

bzw.

**sonstiger wirtschaftlicher Dienstleistungen
für Privatpersonen und Unternehmen**

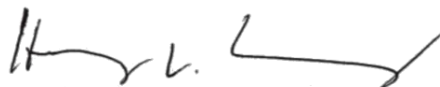
eingeführt hat und anwendet.

Das Zertifikat ist gültig bis zum 28. Februar 2027.

Das Qualitätsmanagementsystem wird bis dahin jährlich überprüft.

Zertifikat-Nummer 16092011EKK01

Bonn, den 21. November 2024



Henning von Knobelsdorff
Umweltgutachter
Leitender Auditor für Qualitätsmanagementsysteme

Umweltgutachter Dipl.-Ing. Henning von Knobelsdorff, Mozartstraße 44, D53115 Bonn
Zertifizierung von Managementsystemen

9 Danksagung

Vielen Dank für die Unterstützung und das Engagement aller Beteiligten bei der Erstellung dieses Nachhaltigkeitsberichts.

Hinter diesem Bericht steht die Arbeit eines gruppenweiten interdisziplinären Teams – zentral gesteuert von der Stabsabteilung 'Strategie & Nachhaltigkeit'.

10 Impressum

Herausgeber

Evangelische Bank eG
Ständeplatz 19
34117 Kassel
Telefon 0800 520 604 10 (bundesweit kostenlos)
info@eb.de
www.eb.de

Verantwortlich

Thomas Katzenmayer, Vorsitzender des Vorstands
Dr. Astrid Herrmann, Abteilungsleiterin Strategie & Nachhaltigkeit

Redaktion

Tim Frackmann, Dr. Astrid Herrmann, Dr. Andreas Rautenkranz, Maximilian Jäger, Pierre Löffler, Thomas Nordheim, Marlin Schünemann, Tom Artner, Leon Beck, Cornelia Boht, Andreas Köster, Carolin Caliebe, Janina Günther